This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BÜRGERMEISTER
PAUER·
ERSMANN
OHLWILL

Ger
8138
5

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND GIVEN
IN MEMORY OF
GEORGE SILSBEE HALE
AND
ELLEN SEVER HALE

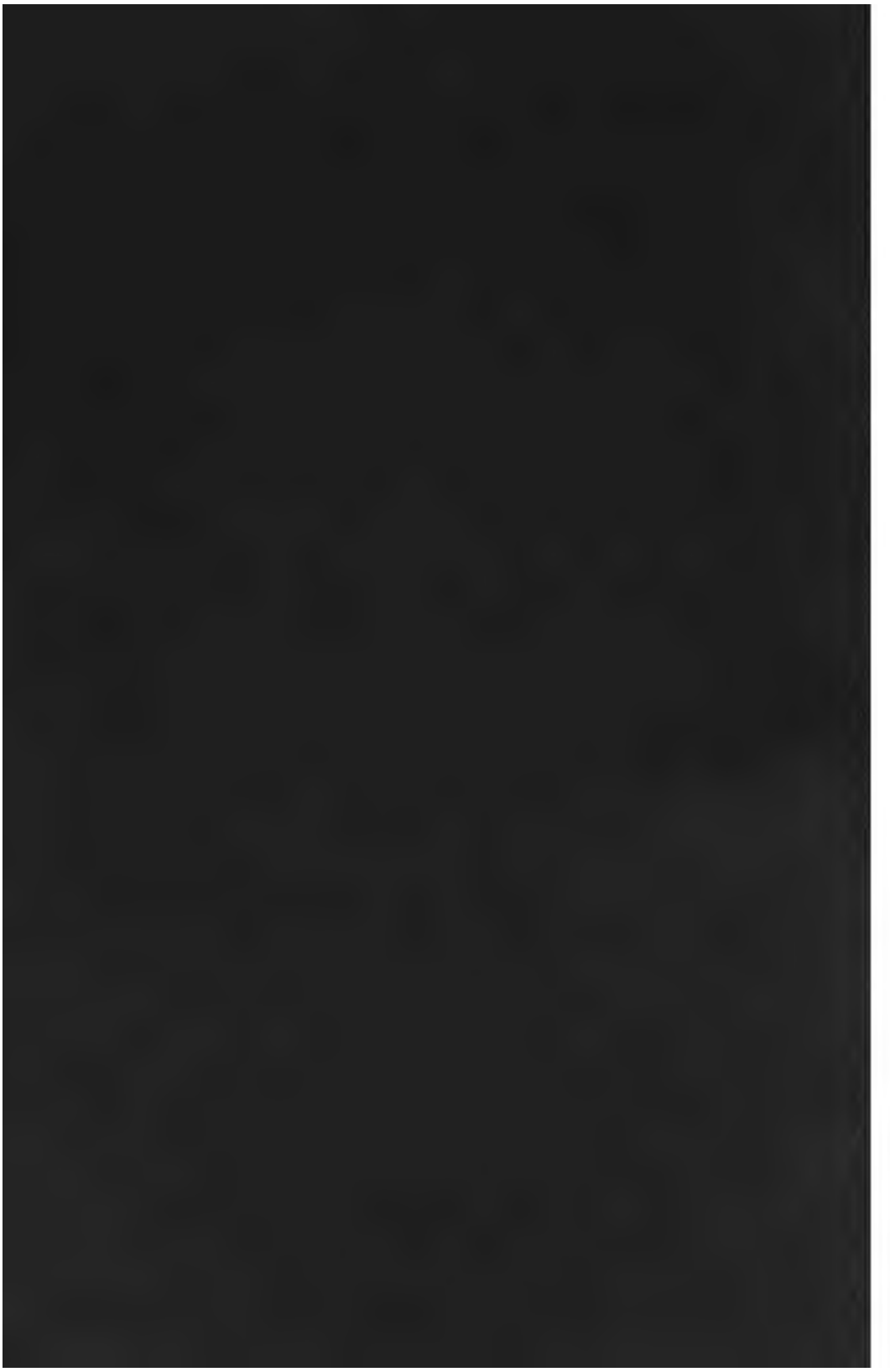

Bürgermeister Petermann.

Die hamburgiſchen Bürgermeiſter

Kirchenpauer * Peterſen * Versmann

Beiträge zur deutſchen Geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts

von

Adolf Wohlwill

Hamburg
Otto Meißners Verlag
1903.

Ger 2135.5

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Vorwort.

Die hier dargebotenen historischen Skizzen sind aus Vorträgen hervorgegangen, die ich im November 1901 in der Aula des hiesigen Johanneums gehalten habe. Bei der Überarbeitung sind namentlich diejenigen Teile meiner Vorträge erweitert worden, die sich auf das Verhältnis Hamburgs zum deutschen Vaterlande beziehen; denn es war mir wesentlich darum zu tun, vor Augen zu führen, wie Hamburg im Laufe des 19. Jahrhunderts durch immer festere und innigere Bande mit der deutschen Gesamtheit verknüpft worden ist.

Als Hauptquellen für meine Arbeit haben Akten des hamburgischen Staatsarchivs gedient.

Dies gilt auch von dem größten Teil meiner Mitteilungen über Bürgermeister Kirchenpauer. Als Werner von Melle im Jahre 1888 seine anziehende Lebensbeschreibung Kirchenpauers herausgab, war das hamburgische Staatsarchiv in sehr viel beschränkterer Weise zugänglich, als gegenwärtig; der Verfasser verfügte jedoch über ein so reiches Material aus dem Nachlasse Kirchenpauers und bot neben der eigentlichen Biographie so vielseitige Belehrung über Hamburgs politische und Kulturentwickelung, daß sein Buch dauernd zu den wertvollsten Werken der historischen Literatur Hamburgs gehören wird. Anderseits aber rechtfertigt die Erschließung wichtiger neuer Quellen den Versuch einer erneuten

selbständigen Darstellung der Laufbahn und der Wirksamkeit Kirchenpauers.

Für die Charakteristik von Bürgermeister Petersen konnte ich — abgesehen von den Archivakten — dieselben aus seinem Nachlaß stammenden Papiere verwerten, deren Benutzung mir von seinen Angehörigen bereits für meine im Jahre 1900 veröffentlichte Biographie Petersens gütigst gewährt wurde. Diese ist der von Alfred Lichtwarck herausgegebenen hamburgischen Liebhaberbibliothek eingereiht und nicht in den Buchhandel gelangt; ich hielt es deshalb für statthaft, manches daraus in die vorliegende Darstellung hinüberzunehmen.

Auch für die Ausarbeitung der auf Bürgermeister Versmann bezüglichen Abschnitte wurden mir von privater Seite, insbesondere von seiner Familie, Briefe und Aufzeichnungen verschiedener Art zur Verfügung gestellt.

Für alle Teile meiner Darstellung kamen mir auch mündliche Mitteilungen zu statten, von denen mir namentlich diejenigen des Herrn Syndikus Roeloffs von größtem Werte gewesen sind.

Allen, die mich bei dieser Arbeit gefördert haben, besonders aber der stets entgegenkommenden Verwaltung des hamburgischen Staatsarchivs sei auch an dieser Stelle mein aufrichtigster Dank ausgesprochen.

Hamburg, im Juni 1903.

Adolf Wohlwill.

Inhaltsverzeichnis.

I. Bis zur Einführung der neuen Hamburger Verfassung im Jahre 1860.

1. Bis zum Jahre 1848.

Seite

Einleitung. Kirchenpauers und Petersens Jugend . . . . . 1—4

Kirchenpauer als Rechtsanwalt und Schriftsteller. — Seine politischen und handelspolitischen Ansichten. — Hamburg und der Zollverein. — Kirchenpauer als Protokollist der Kommerzdeputation 1840—43. — Die ersten Jahre Kirchenpauers im Senat . . . . . 5—25

Peterſen als Rechtsanwalt. — Seine Beteiligung am öffentlichen Leben. — Versmanns Jugendjahre. — Sein Eintritt ins bürgerliche Leben. — Versmann als Freiwilliger in der schleswig-holsteinischen Armee . . . . . 25—30

2. Kirchenpauer und die deutsche Einheitsbewegung in den Jahren 1848 und 1849.

Flottengründungspläne. — Kirchenpauer und die projektierte wirtschaftliche Einheit Deutschlands. Die Freihafenfrage. — Kirchenpauer als volkswirtschaftlicher Sachverständiger und als diplomatischer Bevollmächtigter in Frankfurt. Seine Äußerungen über das Frankfurter Parlament, die Grundrechte und das Reichsverfassungsprojekt nach der ersten Lesung. — Die Kaiserwahl vom 28. März 1849 — Stand der Flottensache gegen Ende des Jahres 1848. — Kirchenpauers Beteiligung an den Konferenzen der Handelskommissare. — Verhandlungen über § 33 der Reichsverfassung im Parlament. — Die Reichszollakte. — Abschied Kirchenpauers von Erzherzog Johann. — Hamburgs Anschluß an das Dreikönigsbündnis . . . . . 30—57

Seite

3. Die hamburgischen Verfassungskämpfe von 1848—1860.

Die Konstituante und die von ihr entworfene demokratische Verfassung. — Versmanns Heimkehr aus der dänischen Gefangenschaft. — Versmann in der Konstituante. — Petersens und Kirchenpauers Ansichten über die Konstituantenverfassung. — Die Neuner-Kommission und die Verfassung vom Jahre 1850 . . 57—63

Kirchenpauer als hamburgischer Bundestagsbevollmächtigter. — Bismarck als Gegner der hamburgischen Verfassungsreform. — Mannigfache Berührungen zwischen Kirchenpauer und Bismarck während ihres Aufenthalts in Frankfurt . . . . . 63—72

Kirchenpauers Übersiedelung nach Cuxhaven. — Petersen im Senat seit 1855. — Seine Verdienste um den Abschluß der Verfassungskämpfe. — Versmann als Präsident der ersten gewählten Bürgerschaft. — Das Schillerfest vom November 1859 . 72—78

II. Das Jahrzehnt von 1860—1870.

1. Hamburg nach der Einführung der neuen Verfassung.

Reformen und Reformprojekte. — Hamburg und der Bundestag. — Anteil an den deutschen Angelegenheiten . . . . . 79—82

Versmann als Senator seit Dezember 1861. — Petersen als erster Polizeiherr seit Januar 1861. — Kirchenpauer als Landherr in Ritzebüttel 1858—1864 . . . . . 83—91

2. Hamburg und die politischen Ereignisse in Deutschland von 1863—1866.

Die öffentliche Meinung und die Haltung des Senats in der schleswig-holsteinischen Frage. — Hamburgische Seerüstungspläne. — Hamburgs Neutralitätsbestrebungen im Anfang des Krieges von 1866. — Die entscheidende Bürgerschaftssitzung vom 4. Juli. — Das Bündnis mit Preußen vom 18. August . . . . . 91—103

3. Von der Gründung des norddeutschen Bundes bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Reiches.

Kirchenpauers Anteil an den Verhandlungen über den Entwurf einer norddeutschen Bundesverfassung. — Der Freihafenartikel. — Die ersten Verhandlungen über das Aversum. — Versmanns erster Besuch bei Bismarck. — Kirchenpauer im Bundesrat und in dessen Ausschuß für Handel und Verkehr. — Regelung der Beziehungen zwischen dem hamburgischen Freihafen und der deutschen Zoll-

Seite

gemeinschaft. — Versmanns Verdienste um die Errichtung der Zollvereinsniederlage . . . . . 103—121

Mitglieder des Zollbundesrats und des Zollparlaments in Hamburg am 25. Mai 1868. — Wilhelm I. in Hamburg, im Sept. 1868. 121—124

Der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich. — Kirchenpauer in der Bundesratssitzung vom 16. Juli 1870. — Hamburgs Beteiligung am Kriege. — Die Erneuerung der Kaiserwürde. — Bismarck und Moltke zu Ehrenbürgern Hamburgs ernannt. — Kirchenpauers Begrüßung der heimkehrenden Krieger am 17. Juni 1871 . . . . . 124—130

III. Der Zollanschluß.

Hamburg nach dem Kriege. — Anhänger und Widersacher der Freihafenstellung. — Umschwung der Wirtschaftspolitik im deutschen Reich. — Bismarck und die Freihäfen. — Der neue Zolltarif. — Bismarck und Kirchenpauer in der Bundesratssitzung vom 3. April 1879. — Die Note des preußischen Gesandten v. Wentzel vom 20. Mai 1879 und ihre Beantwortung. — Der preußische Antrag auf Einbeziehung Altonas und eines Teils von St. Pauli in die Zollgemeinschaft (19. April 1880). — Versmann als hamburgischer Bevollmächtigter zum Bundesrat. — Bismarck und Versmann in der Sitzung der Bundesratsausschüsse vom 5. Mai 1880. — Der preußische Antrag auf Einbeziehung der Unterelbe in die Zolllinie (v. 28. Mai 1880). Die Bundesratssitzungen vom 8. und 14. Juni. — Versmanns Zurückhaltung im Sommer und Herbst 1880. — Hamburgs Vorbedingungen für den Zollanschluß. — Informatorische Besprechungen mit Klostermann seit dem 4. Dezbr. 1880, Meinungsaustausch mit Bitter während der ersten Monate des Jahres 1881. — Beschluß des Senats, in Verhandlungen einzutreten (25. März 1881). — Verhandlungen in Berlin im April und Mai. — Die Vereinbarung vom 25. Mai. — Die Entscheidung der Hamburger Bürgerschaft am 15. Juni 1881 . . . . 131—172

Die Erledigung der Hamburger Zollanschlußsache im Bundesrat und im Reichstage. — Die Ausführung des Zollanschlusses. — Die Schlußsteinlegung am 29. Oktober 1888 . . . . 173—179

Seite

IV. Die letzten Lebensjahre Kirchenpauers, Petersens und Versmanns.

1. Kirchenpauer und die Wissenschaftspflege in Hamburg.

Kirchenpauers Patriotismus. — Seine Kaiserreden. — Seine Ansprache bei der Einweihung der deutschen Seewarte. — Kirchenpauer als Vertreter und Förderer der Wissenschaft. — Das Akademische Gymnasium und die Pläne zu seiner Reorganisation. — Das Akademie-Projekt. — Die wissenschaftlichen Anstalten. — Die geographische Gesellschaft. — Kirchenpauers Ende. 180—190

2. Petersens und Versmanns Lebensabend.

Charakteristik der Persönlichkeit Petersens im höheren Lebensalter. — Sein Lebensende. — Zur Charakteristik Versmanns. — Seine Rede bei der Einweihung des neuen Rathauses. — Sein Lebensende. — Schlußworte . . . . . 190—196

I.

Die folgende Darstellung bezweckt, die politische Laufbahn dreier hamburgischer Bürgermeister zu schildern und zugleich den gewaltigen Umschwung zu veranschaulichen, der sich während ihrer Amtstätigkeit in der Stellung Hamburgs zu Deutschland vollzogen hat.

Diese beiden Aufgaben decken sich nicht; doch trägt der Versuch, der ersteren gerecht zu werden, auch zur Lösung der letzteren bei.

Der Wandel in den Beziehungen Hamburgs zu dem übrigen Deutschland ist einerseits durch die Entwickelung des Gesamtvaterlandes, anderseits durch die Haltung der Bevölkerung und insbesondere der maßgebenden politischen Körperschaften Hamburgs bewirkt worden. Daß auf die von den letzteren gefaßten Entschlüsse Männer von so ungewöhnlicher Befähigung, wie Kirchenpauer, Petersen und Versmann, einen bedeutsamen Einfluß übten, bedarf der Erwähnung kaum. Immerhin ist es nicht leicht, ihren Anteil an dem erwähnten Umschwung in bestimmter und genau zutreffender Weise zu charakterisieren.

Beruht die Fortentwickelung der Staaten und Völker durchweg auf dem Zusammenwirken von individuellen und Kollektivkräften, so scheint es, daß in städtischen Gemeinwesen von der Art der Hansestädte die letzteren überwiegen. Von alters her vermochten auch die hervorragendsten hansischen Staatsmänner in der Regel eine erfolgreiche Wirksamkeit nur auszuüben als Glieder des Kollegiums, dem sie angehörten, im Einvernehmen mit der

städtischen Gesamtheit oder deren verfassungsmäßigen Organen, im bewußten oder unbewußten Zusammenhang mit der öffentlichen Meinung und den geschichtlichen Traditionen der Hanse oder der einzelnen Hansestädte.

Dies gilt auch von den erwähnten drei hamburgischen Bürgermeistern. Wenn wir daher von ihren Verdiensten reden, so läßt es sich schwer vermeiden, darunter auch solche Leistungen zu begreifen, an denen so manche andere bekannte und unbekannte Faktoren mehr oder minder erheblichen Anteil hatten. Selbstverständlich wird durch diesen Umstand unser Interesse an ihrer Laufbahn nicht verringert. Dies Interesse beruht vielmehr nicht zum wenigsten darauf, daß sie Träger und Repräsentanten des hamburgischen Lebens ihrer Zeit und zugleich Persönlichkeiten von ausgesprochener, ebenso anziehender wie bedeutender Eigenart waren.

Um ihr Wesen nach beiden Richtungen hin zu veranschaulichen, wird die Darstellung des biographischen Charakters nicht ganz entbehren können. Indessen erscheint es angemessen, nicht etwa drei gesonderte Lebensbilder aneinander zu reihen, sondern — von den notwendigsten Mitteilungen über die Jugendzeit jener drei Männer abgesehen — das Biographische möglichst mit der Darstellung der hamburgischen Geschichte zu verknüpfen und dabei den einen oder den anderen je nach der überwiegenden Bedeutung seiner Beteiligung an den betreffenden Vorgängen in den Vordergrund zu stellen.

Gustav Heinrich Kirchenpauer wurde am 2. Februar 1808 in Hamburg geboren. Seine Familie war seit dem siebzehnten Jahrhundert hier ansässig. Dennoch wurzelte er nicht wie Petersen in den hamburgischen Verhältnissen. Nachdem Hamburg gegen Ende des Jahres 1810 in das französische Kaiserreich einverleibt worden war, nahmen ihn die Eltern mit nach St. Petersburg, und als dann 1812 die Napoleonischen Heere bis nach Rußland vorgedrungen, siedelten seine Pflegeeltern (Onkel und Tante), in deren Hause er nach dem Tode der Mutter Unterkunft gefunden, mit ihm für einige Zeit nach London über. Hier erlebte er im Juni 1814 den

jubelnden Empfang, der dem Sieger von Salamanca und Vittoria zu teil ward. An das bewegte Treiben in den Hauptstädten großer Weltreiche, an die wogende See und an gewaltige Ereignisse der Weltgeschichte knüpften sich daher seine früheſten Erinnerungen.[1])

Nach Petersburg zurückgekehrt, besuchte er eine Reihe von Jahren hindurch die treffliche Muraltsche Schule, die, in Pestalozzis Geiste geleitet, auf die Entwickelung seiner Persönlichkeit und seiner Lebensanschauungen nachhaltigen Einfluß übte. Nicht minder wichtig waren die Anregungen, die ihm auf dem Gymnasium und dann auf der Universität in Dorpat zu teil wurden. Früh zeigten sich seine Anlagen und die Vorzüge seines Charakters. Welch hohen Ansehens er sich unter seinen livländischen Studiengenossen erfreute, davon zeugt ein noch erhaltenes, 1827 am Stiftungstage der Landsmannschaft Livonia aufgeführtes Festspiel „der Geburtstag auf dem Olymp", in welchem Kirchenpauer, der Senior der Livonen, als Minerva auftrat. Es sollte darin anschaulich gemacht werden, wie Kirchenpauer durch seine geistige Überlegenheit die in der Dorpater Studentenschaft eingerissenen Zwistigkeiten beseitigte und sie dadurch zu dem idealen Streben, dem sie abtrünnig geworden war zurückführte.[2])

Den baltischen Jugendgefährten und den baltischen Landen überhaupt hat Kirchenpauer stets warme Anhänglichkeit bewahrt.

Als ein gereifter Jüngling, vorläufig noch den deutschen wie den hamburgischen Verhältnissen fremd, siedelte er im Anfang des Jahres 1830 auf die Universität Heidelberg über, die schon damals auf Studenten der Rechtswissenschaft aus den Hanseſtädten große Anziehung übte. Unter den dort weilenden jungen Hamburgern erfreute sich namentlich Kirchenpauers nachmaliger Amtsgenosse Petersen besonderen Ansehens.

---

[1]) Über Kirchenpauers Jugend vgl., abgesehen von dem ersten Kapitel von W. v. Melles Kirchenpauer-Biographie, H. von Samson, Gustav Heinrich Kirchenpauer. Ein Lebens- und Charakterbild. Reval 1891.

[2]) Vgl. H. von Samson, a. a. O. S. 84 ff.

Karl Friedrich Peterſen war am 6. Juli 1809 in Hamburg geboren, alſo faſt anderthalb Jahr jünger als Kirchenpauer. An ſeinen Augen waren in ſeinem früheſten Lebensalter die Schreckniſſe vorübergegangen, welche die franzöſiſche Zwingherrſchaft und die ſogenannte Belagerungszeit mit ſich brachten, dann aber auch die Freudenſzenen der Befreiung, der Abzug der verhaßten Feinde und der mit Jubel begrüßte Einzug der hanſeatiſchen Legion. Durch ſolche Erlebniſſe war der Keim zu patriotiſcher Denkungsart in das Herz des Knaben gelegt worden. Seine Vorbildung erhielt er, wie die meiſten zum Studium beſtimmten Hamburger jener Zeit, im Johanneum und im (Akademiſchen) Gymnaſium. Dann folgte die fröhliche Univerſitätszeit in Göttingen und in Heidelberg. An letzterem Orte gründete Peterſen im Verein mit neun Freunden, ſieben Hamburgern, einem Lübecker und einem Bremer das Korps Hanſeatia. Ihm ſchwebte dabei das ſchöne Ziel vor, daß die Söhne der Hanſeſtädte nicht nur auf der Univerſität zuſammenhalten, ſondern überhaupt „dem ehrenfeſten Vorbilde ihrer Vorfahren", den tatkräftigen Männern der alten Hanſe, nachſtreben möchten. Zugleich gereichte es Peterſen offenbar zur Befriedigung, auch in der ſchönen Muſenſtadt am Neckar in einem hanſeatiſchen Milieu zu leben.

In dem Kreiſe der Hanſeaten verkehrte auch Kirchenpauer als gern geſehener Gaſt und knüpfte Beziehungen an, die bis ins ſpätere Lebensalter fortdauerten. Mit Peterſen verlebte Kirchenpauer jedoch nur etwa ein halbes Jahr in Heidelberg; denn erſterer promovierte bereits im Mai 1830 und trat einige Monate ſpäter eine Reiſe nach Frankreich an.

Die Welt ſtand damals unter dem Zeichen der Julirevolution. Das empfand Peterſen während ſeines Aufenthaltes in Paris, wo er dem Bürgerkönige Louis Philipp die Hand drücken durfte und Zeuge des brauſenden Jubels war, mit dem die tyrannenfeindlichen Arien Maſaniellos bei jeder erneuten Aufführung der Stummen von Portici begrüßt wurden.

Auch an Kirchenpauer trat der Geist eines neuen Zeitalters heran. Während ihm bisher die Beschäftigung mit den politischen Tagesfragen fern gelegen hatte, vertiefte er sich nunmehr mit Feuereifer in die Lektüre der Zeitungen.

Im Juli 1831 ließ sich Petersen in Hamburg als Advokat nieder, im Frühjahr 1832 folgte ihm Kirchenpauer.

Den Abstand zwischen dem damaligen patriarchalischen Hamburg und der modernen Großstadt des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts hat Petersen in einer seinen Jugenderinnerungen gewidmeten Aufzeichnung trefflich geschildert. Er betonte darin u. a., daß das hamburgische Leben sich jener Zeit mehr in der inneren Stadt, d. h. innerhalb der alten Tore konzentriert habe. Diese wurden des Nachts völlig geschlossen. Ordnungsmäßig mußten die Schlüssel allnächtlich nach erfolgtem Torschluß von den beeidigten Schließern den fünf jüngsten Ratsherren als den sogenannten Tor- und Baumherren übergeben werden. Nach Petersens Bericht war aber ein etwas abgekürztes Verfahren üblich geworden. Der Schließer reichte dem Dienstmädchen des betreffenden Torherrn die Schlüssel ins Kellerfenster, und das Mädchen behielt den Schlüssel bis zum anderen Morgen in ihrer Obhut. Dieser eine Zug dürfte genügen, um die gemütlichen, aber etwas zurückgebliebenen Zustände des damaligen Hamburgs zu kennzeichnen.

Während Petersen bei seiner Niederlassung in Hamburg in altvertraute Verhältnisse zurückkehrte, trat Kirchenpauer, dessen Laufbahn wir zunächst zu verfolgen haben, in eine ihm fremde Welt ein, und es wurde ihm nicht ganz leicht, hier heimisch zu werden.

Auch in der Rechtsanwaltskarriere machte Kirchenpauer nicht so günstige Erfahrungen wie Petersen und später Versmann. Es fehlte ihm an Konnexionen, nicht minder aber auch an einigen für die Ausübung dieses Berufs erforderlichen persönlichen Eigenschaften. Er war eine reflektierende, sinnende und sinnige Natur, anscheinend weniger für das Leben in der Öffentlichkeit geschaffen, als für die

stille Arbeit des Forschers und des Schriftstellers. Eine Reihe von Publikationen verschiedenen Inhalts zeugen für seine wissenschaftliche Befähigung. In manchen Gelegenheitsgedichten und sonstigen poetischen Ergüssen (die freilich nur für engere Kreise bestimmt waren) kam nicht nur sein Geist und Humor, sondern auch sein zartes poetisches Gemüt zum Ausdruck.

Doch würde er seinen Ehrenplatz in der hamburgischen Geschichte nicht errungen haben, wenn er nicht die jugendliche Scheu vor dem Hinaustreten in die Öffentlichkeit überwunden und seine reiche Begabung auch im praktischen Leben bewährt hätte. Um ihn zu solcher Ueberwindung zu bestimmen, bedurfte es allerdings der lockenden Ziele und Aufgaben. Solche bot seiner Sinnesart die herkömmliche Rechtsanwaltskarriere nicht. Ihn verlangte nach Tätigkeit für große allgemeine Zwecke. Da er nun als Advokat weder innere Befriedigung noch auch die nötigen Subsistenzmittel zu erlangen vermochte, so wandte er sich jahrelang vorzugsweise journalistischer und sonstiger schriftstellerischer Tätigkeit zu. Es bedarf der Erwähnung kaum, daß es seiner gediegenen Natur nicht genügte, nur notdürftige literarische Tagesarbeit zu verrichten. Um zutreffend urteilen zu können, war er rastlos bemüht, seine Ansichten über Völker, Staaten und Institutionen durch eingehende Studien zu vertiefen.

Mehrere Jahre beteiligte er sich an der Herausgabe des Journals „Neue Zeitung und Hamburgische Adreß-Comptoir-Nachrichten". Im allgemeinen waren die hamburgischen Tageblätter wegen der herrschenden Zensurverhältnisse darauf angewiesen, sich in ihrem politischen Teil wesentlich auf Wiedergabe des Tatsächlichen zu beschränken. Ein zeitgenössischer Schriftsteller rühmte von ihnen in erster Linie, daß sie trefflich übersetzte Berichte auswärtiger Kammerverhandlungen brächten.[1]) Die Neue Zeitung zeichnete sich jedoch dadurch aus, daß sie die politischen Zustände deutscher und

[1]) Vgl. Eduard Beurmann, Skizzen aus den Hanse-Städten (Hanau 1836) S. 176.

auswärtiger Länder einer freimütigen, obschon vorsichtig gehaltenen Kritik unterzog.[1]) Dies gilt speziell von der Zeit, in der Kirchenpauer Mitarbeiter dieses Blattes war. Leider sind wir jedoch nicht mehr in der Lage, mit Bestimmtheit festzustellen, welche Artikel desselben von ihm herrühren.

Deutlicher erkennbar ist Kirchenpauers Beteiligung an der „Hamburgischen Zeitschrift für Politik, Handel und Handelsrecht", da hier seine sämtlichen Beiträge mit seinem (abgekürzten) Namen[2]) bezeichnet sind. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt, den Reichtum seines Wissens auf den verschiedensten Gebieten der Politik, Geschichte und Nationalökonomie zu würdigen. Nicht minder ist aus diesen Beiträgen zu ersehen, daß Kirchenpauer sowohl in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung freiheitlichen Grundsätzen huldigte.

Seine politischen Gesinnungen zu bekunden fand Kirchenpauer bald auch abgesehen von seiner journalistischen Tätigkeit bedeutsamen Anlaß. Bekanntlich wurden in dem Jahrzehnt nach der Julirevolution die Gebildeten der deutschen Nation durch wenige Vorgänge des öffentlichen Lebens so tief erregt, wie durch den Staatsstreich in Hannover, die 1837 erfolgte Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833. Den protestierenden und alsdann gemaßregelten Göttinger Professoren wurden aus allen Gegenden Deutschlands Zustimmungserklärungen zu teil. Die erste dieser Zustimmungsadressen stammt aus Hamburg. Ihr Urheber war Professor Krabbe vom Akademischen Gymnasium, ihre endgültige

---

[1]) Der bekundeten Vorsicht ungeachtet konnte es nicht ausbleiben, daß das Blatt gelegentlich Anstoß erregte. So behauptete z. B. der dänische Geschäftsträger, Graf von Luckner, in einer Beschwerde vom 19. Oktober 1835, daß die Tendenz der Neuen Zeitung eine schlechte zu nennen sei, und daß sie sich nur allzugerne zum Organ für Übelgesinnte hergebe. Hamb. Staatsarchiv.

[2]) Krpr. — Auf dem Titelblatt des letzten, 1836 erschienenen Jahrgangs der 1834 von Dr. C. W. Asher begründeten Zeitschrift wird Kirchenpauer als Herausgeber bezeichnet. Vgl. W. von Melle a. a. O. S. 33 ff.

Fassung aber wurde von diesem und Kirchenpauer gemeinsam festgestellt.[1])

Bei Kirchenpauers Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen der verschiedensten Staaten und Völker konnte es nicht fehlen, daß sein Blick für die Eigentümlichkeiten der heimischen Verfassungszustände geschärft war.

Noch immer bestand ja jene ehrwürdige Verfassung, die mit ihren Wurzeln in das Mittelalter zurückging, und deren letzte Formulierung durch die kaiserliche Kommission der Jahre 1708—12 bewirkt worden war. Es fehlte auch damals in Hamburg nicht an solchen, die auf diese Verfassung mit gleichem Stolz blickten, wie einst die Württemberger auf ihr „altes gutes Recht", und die in ihr das Palladium wahrer Bürgerfreiheit verehrten. Vergegenwärtigt man sich jedoch, daß der sich selbst ergänzende, lebenslängliche Rat zwar von der Leitung verschiedener Verwaltungszweige ausgeschlossen war, doch im übrigen oberste Regierungsgewalt und Jurisdiktion vereinigte, und daß in den Konventen der Erbgesessenen Bürgerschaft im wesentlichen nur Grundeigentümer und Inhaber bürgerlicher Ehrenämter Stimme hatten, also wichtige Elemente der Bevölkerung nicht vertreten waren, so begreift man, wie wenig die damaligen hamburgischen Verfassungszustände den Anschauungen einer Generation entsprachen, die von dem Hauch der Julirevolution berührt worden. Auch war wenig Aussicht vorhanden, daß in diesen Zuständen sobald ein Wandel erfolgte. Im Jahre 1830 war es allerdings auch in Hamburg zu einer Miniatur-Revolution gekommen; diese trug aber nur teilweise einen politischen Charakter, und die durch sie indirekt hervorgerufenen Neuerungen waren jedenfalls nicht von sehr einschneidender Natur.

Mochte sich nun Kirchenpauer auch über die hamburgischen

[1]) am 26. Novbr. 1837 auf der Gänsemarktwache, wo Kirchenpauer gerade als Offizier der Bürgergarde weilte, und wohin sich Krabbe begab, um sich mit ersterem über die endgültige Fassung zu verständigen. Vgl. meine Notiz in den Mitteilungen des V. f. hbg. Gesch. Jahrg. 12, S. 387.

Institutionen in der Regel nur mit Vorsicht äußern, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er an ihnen nicht wenig auszusetzen fand. „Der Kampf um politische Freiheit, das Ankämpfen gegen die weltliche Aristokratie ist die wesentliche Tendenz unseres Zeitalters." Diese Worte stellte Kirchenpauer an die Spitze eines Aufsatzes über „die Munizipal-Reformbill in England und die übrigen neuen Städteverfassungen Europas."[1]) In der Kürze gedenkt er in dieser Abhandlung auch der freien Städte des deutschen Bundes, aber nicht in besonders anerkennender Weise.[2]) Nur Frankfurt am Main habe sich einer Verfassungsreform zu erfreuen gehabt, während in den Hansestädten die altüberlieferten Einrichtungen fortbestänben. Speziell von Hamburg rügt er, daß dort neben dem Senat nur die Erbgesessene Bürgerschaft und einige sich selbst ergänzende Kirchenkollegien an der Regierung beteiligt seien, und daß diese ihre Befugnisse ohne die Kontrolle der Öffentlichkeit ausübten. Allerdings sah er sich gemüßigt, zur Erklärung der getadelten Zustände sowie zur Abschwächung seiner Kritik darauf hinzuweisen, daß in jenen vier freien Städten die Städteverfassungen zugleich Staatsverfassungen seien.[3])

Lebhaftere Sympathien als das politische Leben mußten die kommerziellen Verhältnisse Hamburgs bei Kirchenpauer auch schon in den dreißiger Jahren hervorrufen. In bewunderungswürdiger Weise hatte sich der hamburgische Handel von den Schrecknissen des Napoleonischen Zeitalters erholt und ungeachtet manches wunderlichen Zopfes, mancher Mißstände daheim, mancher Verkehrserschwerungen von außen und trotz verschiedenartigster Konkurrenzbestrebungen einen Aufschwung genommen, zufolge dessen Hamburg

---

[1]) Hamb. Zeitschr. für Politik, Handel und Handelsrecht. 2. Jahrgang, 3. Heft. S. 3.

[2]) a. a. O. S. 36.

[3]) „wobei denn die Vorteile der republikanischen Formen unserer Institutionen manche Mängel der Munizipal-Einrichtungen leichtlich vergessen lassen."

seinen Platz in der ersten Reihe der europäischen Handelsstädte aufs neue gesichert sah.[1])

Von größter Bedeutung für die Entwickelung des hamburgischen Handels waren die Handelsverträge, die Hamburg seit 1827 im Verein mit Bremen und Lübeck mit verschiedenen amerikanischen Staaten abgeschlossen hatte.

Diese Verträge bildeten in jener Zeit das erfreulichste Ergebnis des hanseatischen Zusammenhaltens. Doch auch sonst bewirkten die gemeinsamen Interessen und die von allen drei Städten in Ehren gehaltenen hanseatischen Traditionen, daß man sich häufiger zu gemeinsamem Vorgehen vereinigte. Indessen gingen doch gerade auf kommerziellem Gebiete die Interessen vielfach auseinander und nicht selten wurde hier die traditionelle Bundesfreundschaft durch Sonderbestrebungen beeinträchtigt. Nicht ohne Grund herrschte daher in Hamburg die Ansicht, daß die Stadt das Emporkommen ihres Handels der eigenen Kraft zu verdanken habe, d. h. der Klugheit, Umsicht und Vorsicht ihrer Regenten, der Tüchtigkeit und dem Unternehmungsgeist ihrer Kaufmannschaft und insbesondere der geschickten Ausnutzung aller wechselnden politischen und wirtschaftlichen Konjunkturen. „Hamburg und die Welt" war die Losung. Des weiteren kommerziellen Aufschwungs glaubte man sicher zu sein, wenn es gelang, einen immer freieren Verkehr mit den Ländern und Völkern beider Hemisphären zu erreichen.

Es wäre durchaus verkehrt, diesen Kosmopolitismus in Handelsangelegenheiten aus Gleichgültigkeit gegen die nationalen Interessen erklären zu wollen. An Wärme des patriotischen Empfindens stand Hamburg hinter keiner anderen deutschen Stadt zurück; war doch gerade hier noch in tausend Herzen die Erinnerung an die schmachvolle und leidensreiche Zeit der Fremdherrschaft lebendig. Aber man war fest überzeugt, daß Hamburg nicht nur den eigenen Angehörigen, sondern dem ganzen Vaterlande am besten diene,

[1]) Vgl. E. Baasch, Hamburger Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert (im hamburgischen Exporthandbuch 1901—1903) S. 10 ff.

wenn es seinen Weltseehandel, zu dessen Gedeihen in erster Linie möglichst große Freiheit des Verkehrs erforderlich schien, zu erhalten und weiter zu entwickeln suchte. Auch Kirchenpauer teilte diese Auffassung.

Zum ersten Male äußerte er sich in diesem Sinne in der Abhandlung „über den Beitritt Hamburgs zum preußischen Zollverein", die 1835 in der erwähnten hamburgischen Zeitschrift für Politik, Handel und Handelsrecht erschien. Hier war allerdings Kirchenpauers Hauptabsehen darauf gerichtet, die von Nebenius in seiner berühmten Schrift über den deutschen Zollverein[1]) ausgesprochene Behauptung, daß den norddeutschen freien Städten das Verharren im Zustande der Isolierung dem Verein gegenüber keine Vorteile, wohl aber Nachteile, dagegen ihr Anschluß nur Vorteile gewähren könne, vom Standpunkte des hamburgischen Interesses zu widerlegen. Er suchte daher nachzuweisen, daß der Anschluß an den Zollverein für Hamburg in industrieller Beziehung nur eine unsichere Aussicht auf Förderung einzelner Fabrikationszweige, in finanzieller und kommerzieller Beziehung aber jedenfalls nur Nachteile bringen werde. Daneben faßte er jedoch auch damals schon das Interesse des deutschen Gesamtvaterlandes ins Auge, indem er hervorhob, daß „dieses gerade in der möglichsten Ungebundenheit und Blüte des Handels seiner nördlichen Seehäfen, die den Produkten Deutschlands Abfluß nach der Seeseite und seinen Bedürfnissen Befriedigung von dorther verschaffe, eine Garantie, eine Bedingung des eigenen Wohlseins finden müsse."[2])

Kardinalsätze in Kirchenpauers volkswirtschaftlichem Glaubensbekenntnis waren, daß der Handel am besten gedeihe, wenn er nicht beengt, nicht beschränkt, auch nicht durch angebliche Fürsorge gegängelt werde, und ferner, daß der hanseatische Handel und der

[1]) C. F. Nebenius, der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft. Carlsruhe 1835.

[2]) Hamburgische Zeitschrift für Politik, Handel und Handelsrecht. 2. Jahrg. 2. Heft, S. 87.

binnenländische deutsche Gewerbfleiß einander wechselseitig zu fördern berufen seien. Der im Binnenlande vielfach verbreiteten Ansicht, daß die deutschen Interessen durch den Handel und die Handelspolitik der Hansestädte benachteiligt würden, setzte er die Worte entgegen: „Die Hansestädte brauchen sich besonderer Freundschaft gegen das Inland nicht zu berühmen, denn diese Freundschaft war eben nur ihr Interesse; aber wer ihnen Feindseligkeit vorwerfen will, wird vorerst das Unmögliche beweisen müssen, nämlich daß sie durch ihre Feindseligkeit jemals Deutschland auch nur hätten schaden können." Diese Äußerung findet sich in einer Abhandlung Kirchenpauers über den holländisch-preußischen Handelstraktat vom 21. Januar 1839[1]) in der er darzulegen bemüht war, wie unbillig und zugleich zweckwidrig es sei, daß Preußen in dem jüngst für den Zollverein abgeschlossenen Vertrag die holländischen Seeplätze vor den Hansestädten bevorzuge.

Für Kirchenpauers Laufbahn hatte diese Abhandlung die bedeutsame Folge, daß die besondere Aufmerksamkeit der Kommerzdeputation auf ihn gelenkt wurde. Letztere erwählte ihn am 15. Februar 1840 zu ihrem Protokollisten und ersten Bibliothekar. Kirchenpauer hatte in dieser Stellung, die er bis gegen Ende des Jahres 1843 bekleidete, reiche Gelegenheit, seine Kenntnisse von der Eigenart und den Grundbedingungen des hamburgischen Handels noch mehr zu erweitern und zu vertiefen.

Zu den wichtigsten handelspolitischen Fragen, die jener Zeit die öffentliche Meinung innerhalb und außerhalb Hamburgs beschäftigten, gehörte, wie bereits angedeutet, die Gestaltung des Verhältnisses der Hansestädte zum Zollverein.

In seiner Abhandlung vom Jahre 1835 hatte Kirchenpauer darauf hingewiesen, daß der Beitritt Hamburgs nicht unmöglich sei, auch wenn die anstoßenden Länder, Hannover und Holstein

[1]) In der Hamb. Börsenhalle vom 14. Febr. 1839. Der hier zuerst erschienene Aufsatz wurde wenig später in erweiterter Gestalt als besondere Schrift veröffentlicht.

außerhalb des Zollvereins blieben. Immerhin war für die Erörterung der Frage über die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit des Beitritts von Hamburg weniger Veranlassung, solange die Stadt durch ansehnliche Gebiete von den Grenzen des Zollvereins getrennt war. Aber auch jetzt schon ließen Erwägungen verschiedener Art es geboten erscheinen, wenigstens eine gewisse Annäherung anzustreben. Der erwähnte holländisch-preußische Handelstraktat hatte vor Augen geführt, wie bedenklich es für die Hansestädte war, wenn sie dem Zollverein fortdauernd als Ausland galten und daher die Möglichkeit bestehen blieb, daß ihnen ausländische Hafenstädte vorgezogen wurden. Dazu kam, daß die deutschen Flaggen sich in der letzten Zeit zufolge der Schiffahrtsgesetzgebung verschiedener Länder, namentlich Portugals, manche Zurücksetzung gefallen lassen mußten und die Hansestädte für diesen Übelstand leichter in Gemeinsamkeit mit den übrigen deutschen Seestaaten als durch gesondertes Vorgehen Abhilfe zu erlangen hoffen durften. Auch von diesem Gesichtspunkte aus erschien es empfehlenswert, sich mit Preußen zu verständigen.

Bereits Ende der dreißiger Jahre hatten daher Syndikus Karl Sieveking in Hamburg und Bürgermeister Joh. Smidt in Bremen Projekte entworfen, die auf ein Bündnis zwischen den Hansestädten und dem übrigen Deutschland, insbesondere dem preußischen Zollverein hinzielten.[1]) Von bekannten hanseatischen Schriftstellern hatten u. a. auch Wurm und Soetbeer die Anbahnung einer näheren Verbindung zwischen den beiden wichtigsten Faktoren des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland empfohlen.

„Der Zollverein und die Hansestädte als die natürlichsten Vertreter seines Weltseehandels sind ein für einander bestimmtes Paar, aus dem großes hervorgehen kann. Bekommen sie einander nicht, so bleiben sie kinderlos und ihr Erbteil fällt Fremden zu."

---

[1]) Vgl. meine Schrift: Aus drei Jahrhunderten der hamburgischen Geschichte (1648—1888) S. 162 ff.

So hieß es in einem Brief, den der jüngere (Heinrich) Smidt am 2. Dezember 1839 an Professor Wurm richtete. Die Möglichkeit und die Bedingungen einer solchen Verbindung zwischen Zollverein und Hanse, bei der jedenfalls der Verstand eine größere Rolle gespielt haben würde, als die Zuneigung, sind, wie angedeutet, in der verschiedensten Weise erwogen worden. Aber die Sache bot allzugroße Schwierigkeiten; auch mochte vielleicht mancher im Sinne der angeführten Äußerung von H. Smidt die Ansicht hegen, daß es für die Hanse besser sei, ledig zu bleiben als einem rauhen Gatten zu gehorchen.

Auch für Kirchenpauer hatte die Vorstellung, daß die Hansestädte vom Zollverein abhängig werden könnten, offenbar etwas erschreckendes. Immerhin glaubte er am Schluß seiner Abhandlung über den holländisch-preußischen Handelsvertrag „eine engere traktatenmäßige Verbindung zwischen dem binnenländischen Zollverein und den deutschen Küstenländern" empfehlen zu sollen. Eingehender erörterte er dieses Thema in einer Denkschrift, die er im Sommer 1841 als Sekretär der Kommerzdeputation verfaßte.[1]) Sie war teils durch die portugiesischen Schiffahrtsgesetze, teils durch die Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Deutschland hervorgerufen. Die öffentliche Meinung — so führte Kirchenpauer aus — habe sich gewöhnt, den preußischen Zollverein und Deutschland für gleichbedeutend zu erklären. Ihr Feldgeschrei sei: „Ausdehnung des Zollvereins bis an die Seegrenze"; für die Hansestädte, die diesem Rufe nicht folgen wollten, ergebe sich daher die Gefahr, als Vaterlandsfeinde betrachtet zu werden. Dies müsse man verhüten, allerdings nicht durch Beitritt zum Zollverein, auch nicht durch ein festes Bündnis, „dessen Hauptprinzip und Wahrzeichen das zweischneidige Schwert der Differenzialzölle wäre", sondern indem man sich von Fall zu Fall dem Auslande gegenüber mit den übrigen deutschen Seestaaten zu

[1]) Im Hamb. Staatsarchiv und im Archiv der Hamb. Handelskammer.

gemeinsamer Aktion verständigte. Der erste derartige Versuch müsse Portugal gelten, zumal es kürzlich den Vereinigten Staaten von Nordamerika Ausnahmen von seinen Schiffahrtsgesetzen bewilligt habe, die auch für Deutschland errungen werden müßten. Kirchenpauer schlug deshalb vor, die deutschen Seestaaten sollten eine gemeinschaftliche Deputation nach Lissabon entsenden, um einen gemeinschaftlichen Schiffahrts- und Handelsvertrag auf Grund der Gleichberechtignng mit den Einheimischen oder doch der Meistbegünstigung zu erwirken. Falls die portugiesische Regierung sich ablehnend verhalte, sollten die deutschen Staaten „Maßregeln in Erwägung ziehen, welche geeignet wären, ihrem gemeinschaftlichen Ansuchen größeren Nachdruck zu geben." Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kirchenpauer mit diesen Worten auf die sonst von ihm aus theoretischen und praktischen Gründen bekämpfte Anwendung von Retorsionsmaßregeln abzielte. Weiter gab er der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn der erste Versuch gemeinsamer deutscher Handelspolitik Portugal gegenüber erfolgreich gewesen, in ähnlicher Weise gegenüber Spanien, Brasilien, Nordamerika, ferner auch gegenüber Frankreich und selbst England vorgegangen werden könne, und er fuhr dann fort: „Es sind oft genug — die Hansa und der Zollverein beweisen es — aus kleinen partiellen Verbindungen wichtige Bündnisse hervorgegangen, und — wenn wir damit anfangen, eine Befreiung von den portugiesischen Dekreten von 1836 zu erwirken, wer mag sagen, ob wir nicht damit enden werden, die britische Navigationsakte über den Haufen zu werfen."

Neben solchen weitaussehenden Projekten zugleich auch näherliegende Ziele ins Auge zu fassen wurde Kirchenpauer durch verschiedene Missionen veranlaßt, für deren Uebernahme ihm die Kommerzdeputation um so lieber Urlaub gewährte, als es sich dabei um Vermehrung und Verbesserung der bisher so unzulänglichen Verkehrswege zwischen Hamburg und dem übrigen Deutschland handelte.[1])

[1]) Das Folgende meist nach den Protokollen der Hamb. Kommerzdeputation.

Man könnte jene Zeit als die Kindheitsperiode der deutschen und insbesondere der hamburgischen Eisenbahnpolitik bezeichnen. Treffend hat Kirchenpauer sie in einem späteren Rückblick charakterisiert: „Eifrig mußten wir damals ausspähen nach allen vier Winden, nach Hannover, nach Lübeck, nach Berlin, ob nicht auch für uns irgendwo ein Stückchen Eisenbahn zu erwischen wäre, bis wir endlich nach endlosen Mühen die Duodez-Eisenbahn nach Bergedorf zustande brachten."[1]) Die Anlage der letzterwähnten Bahn war immerhin eine achtungswerte Leistung; für den Handel und Verkehr im großen aber war sie selbstverständlich nur von Bedeutung, wenn sie ins Innere Deutschlands fortgesetzt wurde. Besonders wichtig war ihre Weiterführung bis Berlin. Da ist es nun bemerkenswert, daß sowohl Kirchenpauer wie Petersen sich um diese Verbindung zwischen Hamburg und der dereinstigen Reichshauptstadt in hohem Grade verdient gemacht haben. Petersen war es beschieden, ihr mehr als vier Jahrzehnte hindurch, zuerst als Konsulent und später als Vorsitzender des Ausschusses der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft, seine Kräfte zu widmen. Kirchenpauer aber war namentlich bei den vorbereitenden Arbeiten beteiligt, insofern er von der Kommerzdeputation im Mai 1841 in das erste zur Förderung der Angelegenheit gebildete Komitee zur Schriftführung kommittiert wurde[2]) und sich gegen Ende des Jahres 1842 im Auftrage des Ausschusses nach Berlin begab, um dort in Gemeinschaft mit einem Hamburger Kaufmann die dem Unternehmen entgegenstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.[3])

Geringeren Erfolg hatte er bei den ihm von dem Hamburg-Lüneburger Eisenbahnkomitee übertragenen Sendungen, deren Zweck

---

[1]) Aus einem (nicht gehaltenen) Toast Kirchenpauers auf G. A. Soetbeer, als dieser Hamburg verließ, um eine Professur in Göttingen anzutreten (1. Juli 1872).

[2]) Protokoll der Kommerzdeputation vom 26. Mai 1841.

[3]) Vgl. W. v. Melle, a. a. O. S. 137 ff.

war, das hamburgische Interesse bei der Anlage der hannöverschen Eisenbahnen zur Geltung zu bringen. Zunächst unüberwindliche Schwierigkeiten bot das Projekt, Hamburg und Lübeck durch Schienenstränge zu verbinden; denn Dänemark setzte der Ausführung derartiger Pläne stets den entschiedensten Widerspruch entgegen. Da damals bekanntlich zufolge der mangelhaften Beschaffenheit des Stecknitzkanals und sonstiger Mißstände auch die Wasserverbindung zwischen den beiden alten Hansestädten dem Verkehrsinteresse wenig genügte, so mußte es fast schon als eine große Errungenschaft angesehen werden, daß die dänische Regierung die Erlaubnis zur Anlage einer neuen guten Chaussee zwischen Hamburg und Lübeck erteilte. An der Beförderung dieser Angelegenheit hatte auch Kirchenpauer Anteil, da er zu diesem Zweck Anfang 1841 auf Wunsch der Hamburg-Lübecker Chausseebaukompagnie im Verein mit dem Lübeckischen Syndikus Elder nach Kopenhagen entsandt wurde.

Die Hauptstraße für den Handel Hamburgs mit dem übrigen Deutschland blieb noch immer die Elbe; aber auch hier gab es so manche Hindernisse und Erschwerungen des Verkehrs. Um diese zu verringern, trat auf Anregung Hamburgs im Jahre 1842 aufs neue eine Elbschiffahrts-Revisionskommission in Dresden zusammen. Hier war Hamburg zunächst durch Syndikus Sieveking vertreten. Als dieser aber im Februar 1843 Dresden verlassen und die Vertretung Hamburgs für die Zeit seiner Abwesenheit dem Lübeckischen Senator Brehmer übertragen wollte, wünschte der Senat dem letzteren in Kirchenpauer einen mit den hamburgischen Desiderien genauer bekannten Sachverständigen zur Seite zu stellen.[1]) Kirchenpauer war für diese Mission umsomehr geeignet, als er bereits im Jahre 1841 im Hinblick auf die schon damals in Aussicht stehende Konferenz eine ausführliche Denkschrift aus-

[1]) Dies und das Folgende nach den Protokollen der Kommerzdeputation und den Akten des Hamb. St. A. über die Elbschiffahrtskommission von 1842 bis 1844.

gearbeitet und darin die bei der Elbschiffahrt obwaltenden Übelstände eingehend erörtert hatte. Der Kommerzdeputation fiel es allerdings nicht leicht, auf Kirchenpauers Arbeitskraft für einen voraussichtlich längeren Zeitraum zu verzichten; dennoch erklärte sie sich mit Rücksicht auf die „alles überwiegende Wichtigkeit der in Dresden obschwebenden Verhandlungen" mit der Absicht des Senats einverstanden; sie sprach jedoch die Erwartung aus, daß Kirchenpauer als wirklicher Vertreter Hamburgs an der Konferenz teilnehme. Der Senat trug kein Bedenken, ihn in diesem Sinne zu bevollmächtigen.

Es zeugt für die Arbeitskraft und den regsamen Geist Kirchenpauers, daß er bei den mannigfachen Obliegenheiten, die ihm aus seiner Stellung als Protokollist der Kommerzdeputation erwuchsen, es ermöglichte, sich gleichzeitig als ein überaus eifriges Mitglied sowohl der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, d. i. der sogenannten Patriotischen Gesellschaft, wie auch des Vereins für hamburgische Geschichte zu betätigen.

Der ersteren gehörte er bereits seit dem September 1834, dem letzteren seit seiner Begründung im April 1839 an.

Wenn Kirchenpauer beim Antritt des Amtes eines proponierenden Sekretärs (d. i. eines Vorsitzenden) der Patriotischen Gesellschaft (am 3. Febr. 1842) das Versprechen gab, den Bestrebungen derselben rege Teilnahme und unausgesetzte Förderung widmen zu wollen, so bedurfte es einer solchen Beteuerung kaum; denn er hatte schon geraume Zeit vorher in diesem Sinne zu wirken gesucht[1]). Sein Interesse umfaßte die verschiedensten kleinen und großen Angelegenheiten, mit denen sich die Patriotische Gesellschaft beschäftigte. Wie sehr diese seine Befähigung zu schätzen wußte, bezeugt u. a. der Umstand, daß er im Juni 1838 in eine Kommission gewählt wurde, die zufolge einer Anregung des Gewerbevereins

---

[1]) Nach den handschriftlichen Protokollen und den Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

zu Frankfurt a. M. die Frage erörtern sollte, welche Maßregeln zum Schutz der Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der deutschen Industrie zu empfehlen seien. Von der Kommission mit der Berichterstattung betraut, sprach Kirchenpauer sich mit Entschiedenheit für ein nach den in verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen organisiertes und gegen Mißbrauch gesichertes deutsches Patentwesen aus. Als das Erwünschteste bezeichnete er eine Patentgesetzgebung von Bundeswegen nebst Einsetzung einer Zentralbehörde für ganz Deutschland. Für den Fall, daß dies nicht zu erreichen sei, empfahl er eine Verständigung mehrerer deutscher Staaten über eine gemeinsame Patenteinrichtung oder doch über gegenseitige Anerkennung der in ihnen erteilten Patente. Kirchenpauers Ausführungen wurden in der Patriotischen Gesellschaft einstimmig gutgeheißen und auch von dem Frankfurter Gewerbeverein nach Gebühr gewürdigt.

Eine andere Angelegenheit von nationalem Interesse, mit der sich die Patriotische Gesellschaft unter seiner Mitwirkung befaßte, war die Unterstützung des Kölner Dombaus. Sie wurde in der zweiten Deliberationsversammlung, die (am 7. April 1842) unter seinem Vorsitz stattfand, von ihm angeregt. In seinem Antrage wies er u. a. auf die einstmalige hansische Bundesgenossenschaft zwischen Köln und Hamburg hin, um daran die Bemerkung zu knüpfen: „Hamburg ist der ehrwürdigen Schwesterstadt einen Freundesgruß schuldig.“ Vor allem aber betonte er, daß Hamburg nicht hinter anderen Städten zurückbleiben dürfe, wo es sich um ein Nationalwerk handele, zu dessen Förderung sich Deutsche in den verschiedensten Teilen des Vaterlandes ohne Unterschied der Konfessionen vereinigt hätten.[1]) Seinem Antrage gemäß wurde einer Kommission von 24 Mitgliedern der Gesellschaft, zu der 16 Nichtmitglieder hinzugezogen werden sollten, der Auftrag erteilt, einen besonderen Verein zur Förderung des Kölner Dombaus

[1]) Neue Hamburgische Blätter, Jahrg. 2, S. 137 ff.

ins Leben zu rufen. Selbstverständlich gehörte auch Kirchenpauer dieser Kommission an.

Im Verein für hamburgische Geschichte bekundete Kirchenpauer aufs neue seine Fähigkeit, sich in wissenschaftliche Fragen mit methodischer Gründlichkeit zu versenken. Bereits bei den Kommissionsarbeiten, die der eigentlichen Vereinsgründung vorausgingen, faßte er die vielseitigen Aufgaben ins Auge, deren Lösung ein derartiger Verein anstreben muß, um nicht nur die Heimatskunde, sondern die historische Wissenschaft im weitesten Umfange zu fördern.[1]) Besonders lebhaftes Interesse aber widmete er den Arbeiten der von ihm geleiteten handelsgeschichtlichen Sektion. Diesem Studienkreis entstammte auch seine bahnbrechende, bei Gelegenheit der am 2. Dezember 1841 erfolgten Einweihung des neuen Börsengebäudes veröffentlichte Schrift über „die alte Börse, ihre Gründung und ihre Vorsteher." Hier waren nicht nur „die Schicksale eines altehrwürdigen, den Mittelpunkt der hamburgischen Handelsverfassung bildenden Institutes aufgezeichnet", sondern wertvolle Beiträge zur Geschichte dieser Handelsverfassung selbst geliefert. Es war ein Festgruß, den die Wissenschaft dem Handel dargebracht hatte, und zugleich gewissermaßen eine symbolische Verknüpfung zweier Lebensgebiete, denen Kirchenpauer fortdauernd das wärmste Interesse zugewandt hat.

Wieder andere treffliche Eigenschaften Kirchenpauers traten hervor, als fünf Monate nach jener Einweihungsfeier die schreckliche Katastrophe des großen Brandes über Hamburg hereinbrach. Da auch der neu errichteten Börse Gefahr drohte, von den Flammen erreicht zu werden, hielt Kirchenpauer es für seine Pflicht, das Seinige zur Rettung des Gebäudes beizutragen. Namentlich in der Nacht vom 5. zum 6. Mai setzte er seine volle Energie zur Erreichung dieses Zweckes ein. Während ein dichter Funkenregen auf das Dach der Börse sprühte und manche Feuerbrände zündeten, traf er kaltblütig seine Anordnungen und legte, wo es Not tat,

[1]) Vgl. Zeitschr. des Vereins f. Hbg. Geschichte, Band 9, S. 75 ff.

selbst mit Hand an. Mit Recht wird er neben Th. Dill unter den Männern genannt, denen Hamburg damals die Rettung des Börsengebäudes zu danken hatte.

Da während jener Unglückstage die Mängel und Gebrechen der hamburgischen Institutionen mehr als sonst zu Tage getreten waren, wurde jetzt der Wunsch, daß ein Wandel zum Besseren erfolge, in immer weiteren Kreisen der hamburgischen Bevölkerung rege. In einer Ansprache, die Kirchenpauer am 2. Juni 1842 in der ersten nach dem Brande veranstalteten Deliberationsversammlung der Patriotischen Gesellschaft hielt, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß „aus dem zum großen Teil in Trümmern liegenden Hamburg nicht allein eine neugebaute Stadt, sondern ein geistig lebendigerer und höhere Energie entwickelnder Staat hervorgehen werde.“ [1]) Unter seiner Mitwirkung bildete die Patriotische Gesellschaft fortan den Hauptsitz der hamburgischen Reformbestrebungen. Hier redigierte Kirchenpauer gemeinsam mit Dr. Baumeister und Professor Wurm jene Supplik (vom 8. Juni 1842), durch welche der Senat um Herbeiführung von Reformen der Verfassung und Verwaltung ersucht ward.

Weder diese Supplik, noch die weitere Aktion der Patriotischen Gesellschaft hatte den gewünschten Erfolg. Der Senat, in dem die konservativen Elemente überwogen, war durchgreifenden Neuerungen überhaupt nicht geneigt und hielt dafür, daß auch Reformen in bescheidenerem Umfang, die er zum Teil selbst seit längerer Zeit ins Auge gefaßt hatte, unter den damaligen Umständen nicht übereilt werden dürften. Erst am 23. November 1843 beantragte er bei der Bürgerschaft die Einsetzung einer Deputation, die sich mit der „vorbereitenden Verhandlung und Beratung“ von Reformen auf dem Gebiet der Polizei und Justiz befassen sollte.

Auch als Kirchenpauer durch die Wahl vom 4. Dezember 1843 Mitglied des Senats geworden war, wurden die Reformen weder beschleunigt noch auf weitere Gebiete ausgedehnt. Größer als in

[1]) Protokoll vom 2. Juni 1842.

politischer Beziehung war sein Einfluß und seine Autorität in Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten.

Zur Zeit seiner Erwählung waren die Dresdener Konferenzen, zu denen er im Februar d. J. deputiert worden, noch nicht beendigt, doch weilte er damals vorübergehend (seit Ende Oktober) in Hamburg, namentlich um über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen Bericht zu erstatten. Bereits am 6. Dezember aber beschloß der Senat, ihn aufs neue nach Dresden zu entsenden. Die Aufgaben, die er dort zu bewältigen hatte, waren von der mannigfachsten Art. Da eine völlig neue Elbschiffahrtsakte, wie er sie in erster Linie gewünscht hatte, nicht erreichbar war, so ließ er es sich wenigstens angelegen sein, auf die Abfassung der Additionalakte einen möglichst großen Einfluß zu gewinnen. Nicht minder wichtig war es, bei der neuen Regulierung des Stader Zolls die hamburgischen Interessen zur Geltung zu bringen. Nebenher lag es dem Hamburger Bevollmächtigten ob, auch verschiedene auf den Verkehr zwischen Hamburg und Harburg bezügliche Streitigkeiten mit der hannöverschen Regierung zu erledigen. Diesen verschiedenen Aufgaben zu genügen, war für Kirchenpauer umso schwieriger, als er von den übrigen Bevollmächtigten gar nicht oder doch nur unzureichend unterstützt wurde. Bereits in einem Bericht vom März 1843 hatte er die Lage durch die Bemerkung gekennzeichnet, daß nur der hamburgische Vertreter bei den erörterten Fragen das Interesse des Elbhandels ausschließlich wahrzunehmen habe, während sich alle übrigen Staaten mehr oder minder durch anderweitige Rücksichten leiten ließen. Indessen bekundete Kirchenpauer schon bei dieser Gelegenheit die ihm eigene diplomatische Befähigung. Nachdrücklich, ja selbst hartnäckig vertrat er die Rechte und die Interessen Hamburgs, solange nur die geringste Aussicht auf Erfolg blieb; aber er hütete sich wohl, das erreichbare Gute um des erwünschten Besseren willen aufs Spiel zu setzen.

Es erscheint untunlich, hier die mühseligen Verhandlungen in ihren Einzelheiten zu verfolgen. Als charakteristisch für Kirchen-

pauers Denkweise möge jedoch hervorgehoben werden, daß es ihm widerstrebte, in dem Kampf um den Stader Zoll, der ja das Interesse sämtlicher Seehandelsstaaten berührte, Hamburgs Position durch die sich darbietende ausländische Bundesgenossenschaft zu verstärken.[1])

Die schließlichen Ergebnisse der bis zum April 1844 fortgesetzten Konferenzen blieben hinter Kirchenpauers eigenen Wünschen wie hinter den Hoffnungen seiner Mitbürger zurück. Immerhin gereichten sie der Elbschiffahrt in mehrfacher Hinsicht zur Förderung und Erleichterung.

Nicht lange, nachdem Kirchenpauer von den Elbschiffahrtskonferenzen heimgekehrt war, hatte er Veranlassung, noch entschiedener als zuvor zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und in welcher Weise eine gemeinsame deutsche Schiffahrtspolitik ins Leben zu rufen sei.

Der Anregung des Bremer Senators Duckwitz folgend, hatte Preußen den norddeutschen Staaten Vorschläge für die Einrichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handelsvereins unterbreitet. Der Hauptzweck des geplanten Bündnisses war die Anwendung von

---

[1]) Bereits am 19. März 1843 schrieb er: „die Allianz Englands und Amerikas hilft uns nichts, wenn Deutschland gegen uns ist.“ Ähnliche Gesinnung äußerte er etwas später (am 31. März), als der französische Gesandte, Baron de Bussières ihm ein Schreiben zugestellt hatte, in dem er im Namen seiner Regierung erklärte, daß diese auf keinen Fall eine Erhöhung des Stader Zolles für französische Waren und Zölle zugeben werde. Er beantwortete die Note mit einer bloßen Empfangsanzeige. Im übrigen glaubte er, mit derselben ebenso verfahren zu müssen, wie zuvor Syndikus Sieveking mit einem ähnlichen amerikanischen Schreiben. Er übergab die Note dem Präsidenten der Elbschiffahrtskommission, „so wenig mir im übrigen“ — das sind seine Worte in dem nach Hamburg gesandten Bericht — „diese Rolle eines Überbringers der Drohungen des Auslandes ansteht, die noch dazu uns in den Schein bringen könnte, als seien wir es, welche diese Drohungen veranlaßt haben. Ich lege bei der gegenwärtigen Sachlage, wie bemerkt, wenn Deutschland gegen uns ist, wenig Gewicht auf die Allianz des Auslandes.“ Hamb. Staatsarchiv.

Retorsionsmaßregeln gegen diejenigen Staaten, welche deutschen Schiffen und Erzeugnissen keine Gleichberechtigung oder Meistbegünstigung gewährten. Man hoffte, durch die Einführung eines solchen Systems dem Handel, der Industrie und der Schiffahrt Deutschlands zu nützen und dem patriotischen Gefühl Genugtuung zu verschaffen.[1])

In Hamburg wurde Kirchenpauer zum Mitglied einer Senatskommission ernannt, welche diesen Entwurf zu prüfen hatte. Aus den gründlichen Vorarbeiten und Beratungen dieser Kommission, an der außer Kirchenpauer namentlich auch der kaufmännische Senator Geffcken hervorragenden Anteil nahm, ging die von Kirchenpauer redigierte Denkschrift über das Differenzialzollsystem hervor, die innerhalb und außerhalb Hamburgs als eine der bedeutendsten damaligen Kundgebungen aus freihändlerischem Lager das größte Aufsehen erregte.

Es war selbstverständlich, daß die in dem Entwurf enthaltenen verschiedenen Vorschläge, die auf gemeinschaftliche Einrichtungen und Maßregeln der „Vereinsstaaten" sowie auf Beseitigung bestehender Schranken zwischen ihnen abzielten, von Kirchenpauer willkommen geheißen wurden, während er die übereilte Einführung gemeinschaftlicher Organe und Symbole da, wo die Interessen tatsächlich auseinandergingen, für bedenklich erachtete. Aufs entschiedenste bekämpfte er dagegen den Kern des Entwurfs, die vorgeschlagene Anwendung oder Androhung von Differenzialzöllen. Ihm erschien das empfohlene System schon deshalb anfechtbar, weil es — wie er meinte — die Mehrheit aller Staatsangehörigen zugunsten einer Minderheit belasten würde. Sein Hauptbemühen aber war darauf gerichtet, durch tatsächliche und ziffernmäßige Zusammenstellungen darzutun, daß das vorgeschlagene Verfahren viel zu kompliziert sei, um die Erreichung des gewünschten Zwecks zu ermöglichen, ja daß es vielmehr die kommerziellen und industriellen Interessen von

[1]) Vergl. A. Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik (Oldenburg und Leipzig) 1892. S. 195 ff.

ganz Deutschland — nicht etwa nur das Handelsinteresse Hamburgs — empfindlich schädigen werde.

Noch ehe die Kirchenpauersche Denkschrift Verbreitung fand, waren übrigens auch in Preußen die freihändlerischen Anschauungen wieder zu größerer Geltung gelangt. Das von Kirchenpauer bekämpfte Projekt trat daher wieder in den Hintergrund, um freilich bereits im Jahre 1848 in modifizierter Gestalt die öffentliche Meinung in Deutschland aufs neue zu beschäftigen.

Ehe wir Kirchenpauers Stellung zu den Ereignissen des Jahres 1848 ins Auge fassen, müssen wir uns Petersens und Versmanns Lebensverhältnisse bis zu diesem Zeitpunkt vergegenwärtigen.

Während Kirchenpauer in verhältnismäßig jungen Jahren in den Senat gewählt worden war, verharrte Petersen erheblich länger in der Rechtsanwaltskarriere. Glückliche Gaben und glückliche äußere Umstände hatten sich vereinigt, um ihm gleich anfänglich das Fortkommen in dieser Laufbahn zu erleichtern. Er besaß Kenntnisse und Beredsamkeit, Geistesgegenwart uud Weltgewandtheit. Dazu kamen die mannigfachen Verbindungen des Vaters, das Wohlwollen zahlreicher Gönner, die Beziehungen zu so manchen angesehenen Hamburger Kaufleuten, in deren Kreise sein liebenswürdiges, einnehmendes Wesen ihm leicht Zutritt eröffnet hatte. Bald war er einer der gesuchtesten Hamburger Advokaten. Neben angestrengter Berufstätigkeit und heiterem Lebensgenuß fand er jedoch immer noch Zeit, sein Augenmerk allgemeinen Angelegenheiten zuzuwenden, und frühzeitig zeigte sich bei ihm das später so bewunderungswürdig entwickelte Talent, sich schnell in die verschiedenartigsten Interessensphären hineinzuleben.

Auch Petersen war gelegentlich literarisch tätig. Er hat u. a. als Mitarbeiter an den „Literarischen und Kritischen Blättern der Börsenhalle" eine nicht geringe schriftstellerische Befähigung an den Tag gelegt. Durch Beteiligung an der von dem Verein für hamburgische Geschichte unternommenen Publikation der „Ham-

burgiſchen Gerichtsordnung und Statuta" gab er zu erkennen, daß er ſich auch zu ſtreng wiſſenſchaftlicher Arbeit berufen fühlte.

Seinen Eifer für die Betätigung im öffentlichen Leben erwies er dadurch, daß er bald nach ſeiner Rückkehr von der Univerſität ein Grundeigentum eigens zu dem Zwecke erwarb, um an den Verſammlungen der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft teilnehmen zu können. Überhaupt bekundete er, wo immer ein Anlaß ſich dazu bot, daß er Wohl und Wehe der Vaterſtadt und ihrer Angehörigen als ſein eigenes Wohl und Wehe betrachtete.

Reiche Gelegenheit, den Notleidenden ſein Wohlwollen und ſeine Hilfsbereitſchaft zu bezeugen, fand er als Armenpfleger in einem dicht bevölkerten Quartier unweit des Hafens (1833—37), zumal Hamburg in jenen Jahren wiederholt von der Cholera heimgeſucht wurde.

Nicht minder kam ſeine tüchtige und menſchenfreundliche Art in den Tagen des großen Brandes zur Geltung. Dem Vater, der Hypothekenbeamter war, half er wichtige Dokumente aus dem Rathauſe retten, ehe dieſes geſprengt werden mußte, und als er ſah, daß die blinde Wut der Volksmaſſen ſich gegen diejenigen wandte, die ſie für Brandſtifter hielt, ſchützte er mit Unterſtützung anderer Männer einen Unſchuldigen, den ein Zimmermann mit der Axt niederſchlagen wollte.

Mannigfache Gelegenheit, ſeine Einſicht und ſeinen Gemeinſinn zu bekunden, bot ihm auch der auf den Brand folgende Zeitraum. Sicher wurde er ſchon damals zu den beſten Bürgern Hamburgs gerechnet. Immerhin trat er zunächſt nur ausnahmsweiſe aus der Sphäre des Privatlebens heraus. Erſt ſeit dem Jahre 1848 gehörte er zu den öffentlichen Charakteren ſeiner Vaterſtadt.

Letzteres gilt ebenfalls von dem allerdings erheblich jüngeren Versmann, über deſſen Herkunft und Lebenslauf bis zum Jahre 1848 hier einige Angaben folgen mögen.

Die Versmannſche Familie ſtammte aus Ülzen, wo mehrere

ihrer Mitglieder angesehene Ämter bekleidet hatten. Auch später blieb ein Teil der Familie im Hannöverischen ansässig, während ein anderer in Schleswig-Holstein heimisch wurde. Erst durch Johann Ernst Versmann, der am 26. Oktober 1816 die Einhorn-Apotheke in St. Pauli begründete, ist ein Zweig der Familie in Hamburg seßhaft geworden. Johannes Georg Andreas Versmann wurde als der dritte Sohn des letztgenannten am 7. Dezember 1820 in St. Pauli geboren. Mit den hamburgischen Verhältnissen war er zunächst kaum mehr als Kirchenpauer und jedenfalls weit weniger als Petersen verwachsen, zumal er nach Absolvierung einer Vorschule in St. Pauli seine Vorbildung hauptsächlich auf dem Christianeum in Altona (1831—39) erhielt. Nur das letzte Jahr vor Beginn der Universitätszeit verbrachte er in Hamburg auf dem Akademischen Gymnasium. Hier wurde er namentlich durch die anregenden naturwissenschaftlichen Vorlesungen von Professor Wiebel gefesselt. Ostern 1840 bezog er die Universität Jena, wo er dem Wunsche des Vaters gemäß und wenigstens anfänglich nicht ohne eigenes lebhaftes Interesse zwei Jahre lang dem Studium der Naturwissenschaften und der Medizin oblag. Erst Ostern 1842 entschied er sich, seinen wahren Beruf erkennend, für das Studium der Jurisprudenz, dem er sich (bis zum Herbst 1843) in Göttingen und alsdann noch zwei Semester in Heidelberg widmete.

In Jena, wo er der Burschenschaft und zwar der Partei des Fürstenkellers angehörte, fand er heitere Jugendlust und reiche Nahrung für Herz und Gemüt; zugleich aber befestigte sich hier in ihm die ideale Lebensauffassung, der er zu allen Zeiten treu geblieben ist.[1]) In Göttingen übte neben der Rechtswissenschaft

[1]) Herr Justizrat Salzmann in Weimar, der noch eine Zeit lang mit Versmann zusammen Mitglied des Fürstenkellers war, schreibt mir über dessen Stellung in der Burschenschaft: „Er galt als ein hervorragendes Mitglied der Verbindung; nicht nur nach außen, sondern auch im inneren geistigen Leben der Verbindung. Er wurde mehrmals Sprecher. Er zeichnete sich aus durch

auch die Nationalökonomie eine große Anziehung auf ihn aus; schon damals lernte er deren Wichtigkeit für die Beurteilung aller Lebensverhältnisse würdigen. Nicht minder ersprießlich war der Aufenthalt in Heidelberg, wo die Vorlesungen von Vangerow und Mittermaier ihn mit erhöhter Begeisterung für die „hehre und lebensvolle" juristische Wissenschaft erfüllten. Doch auch hier beschränkte er sich nicht auf das emsig betriebene Fachstudium. Unter anderem beteiligte er sich an den Bestrebungen zur Reform des akademischen Lebens. Von größtem Wert aber war es für ihn, daß er durch den Heidelberger Aufenthalt mit dem politisch vorgeschritteneren Süddeutschland Fühlung gewann. Der dortige Parlamentarismus war in den Augen der damaligen Jugend von einem besonderen Nimbus umstrahlt; und so ließ es sich Versmann nicht nehmen, von Heidelberg aus gelegentlich einmal nach Karlsruhe zu fahren, um einer interessanten Sitzung der badischen Kammer beizuwohnen und nach derselben den berühmten liberalen Parteiführer K. Th. Welcker aufzusuchen. Überhaupt nahm er schon als Student an allen bedeutsameren Vorgängen und Bestrebungen in Deutschland lebhaften Anteil, und seine Sympathien galten denen, die zur Herbeiführung besserer Zustände Hand anlegten oder sie doch vorzubereiten suchten.

Im Herbst 1844 nach Hamburg zurückgekehrt, fand er nicht ganz so schnell wie Petersen Gelegenheit, seine juristische Befähigung zur Geltung zu bringen; doch scheint gerade Petersen einer der ersten gewesen zu sein, die Versmanns Talent erkannten. Indem er ihm schon im Frühjahr 1845 Arbeiten übertrug und ihn im Jahre 1847 während einer längeren Abwesenheit mit seiner Vertretung betraute, erleichterte er es ihm wesentlich, binnen wenigen Jahren

---

ruhigen, klaren Verstand ohne alle Überschwenglichkeit, und dabei war er in den Versammlungen der Rede sehr mächtig." — Im übrigen beruht die folgende kurze Darstellung der Jugend Versmanns auf den Briefen desselben, die sich im Besitz seines Neffen, des Herrn Arnold Versmann, befinden, und aus denen ich an einer anderen Stelle ausführlichere Mitteilungen zu machen beabsichtige.

zu einer angesehenen Stellung unter den hamburgischen Rechtsanwälten zu gelangen. Soviel Eifer und Geschick Versmann aber auch in der Ausübung des erwählten Berufs an den Tag legte, so ließ er darüber doch zu keiner Zeit die öffentlichen Angelegenheiten aus dem Auge. Mochte er mannigfachen Anlaß haben, über Stagnation des politischen Lebens und Beschränktheit der Anschauungen in Hamburg zu klagen, so fühlte er sich umsomehr zu den Männern hingezogen, die sich damals die Besserung der heimischen Verhältnisse zur Aufgabe gestellt hatten. Besondere Verehrung schenkte er Professor Wurm. Durchaus in seinem Sinne war dessen Streben, nicht nur zu gründlicher Reform des heimischen Gemeinwesens anzuregen, sondern auch die Blicke der Hamburger stets von neuem auf die Wichtigkeit des Einvernehmens mit dem übrigen Deutschland hinzuweisen. Bemerkenswert ist, daß Versmann auch damals schon der jener Zeit vielerörterten Frage über die Stellung der Hansestädte zum Zollverein lebhaftes Interesse entgegenbrachte und die Hoffnung aussprach, der von der Patriotischen Gesellschaft angeregte Kommissionsbericht, mit dessen Redaktion Professor Wurm und Dr. F. Th. Müller betraut waren, werde „zur Aufklärung über diesen den meisten hiesigen Köpfen noch sehr dunkeln Gegenstand bedeutend beitragen".[1])

Versmanns persönliche Beteiligung am öffentlichen Leben begann in dem Bürgerverein von St. Pauli, der, am 8. März 1843 gegründet, von dem in Hamburg neu erwachten Gemeinsinn in erfreulichster Weise Zeugnis gab. Versmann trat dem Verein im September 1845 bei und gehörte bald zu dessen rührigsten Mitgliedern, wie er denn auch schon im Februar 1846 in den Vorstand gewählt wurde. Es gereichte ihm zur Befriedigung, auch in bescheidener Sphäre gutes zu schaffen; anderseits wurde sein schwungvoller Sinn stets von neuem auf höhere Ziele hingelenkt.

[1]) Aus einem Briefe Versmanns an seinen Bruder Georg vom 1. September 1845.

Die Altonaer Schulzeit, die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, die ihn mit zahlreichen Holsteinern verbanden, und vor allem sein warmes deutsches Nationalgefühl wirkten zusammen, um bei ihm lebhafte Teilnahme an den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten hervorzurufen. Bereits im August 1846 faßte er die Eventualität ins Auge, daß es früher oder später zu einem gewaltsamen Bruch zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark kommen könne, und er sprach schon damals den Vorsatz aus, in diesem Fall der Sache der Herzogtümer „seine beiden Fäuste zuzubringen".[1])

Nun kam das Jahr 1848, und die Losungsworte Freiheit und Vaterland, die enthusiastisch durch die deutschen Lande ertönten, fanden auch in Hamburg lebhaften Widerhall. Es braucht nach dem Erwähnten kaum bemerkt zu werden, daß auch Versmann zu den jugendlichen und jugendlichgesinnten Männern gehörte, welche die idealen Hoffnungen des Zeitalters teilten und in feuriger Begeisterung an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten suchten. Während der Märztage beteiligte er sich an der Agitation für die Neugestaltung der hamburgischen Verhältnisse. Bald aber glaubte er einer höheren Pflicht folgen zu müssen. Im Verein mit zwei jüngeren Brüdern schloß er sich der zum Streit für Schleswig-Holsteins Recht und Deutschlands Ehre gebildeten schleswig-holsteinischen Armee als Freischärler an.

Auch Kirchenpauer verhielt sich den Bewegungen des Zeitalters gegenüber nicht teilnahmlos. Er hatte sich — wie wir sahen — als Schriftsteller und praktischer Politiker stets zum Liberalismus bekannt, und wenn er auch selbstverständlich kein Freund von pöbelhaften Tumulten war, so konnte er es doch nur freudig begrüßen, daß seit dem März 1848 im politischen Leben Hamburgs wie des übrigen Deutschlands ein frischerer Wind wehte.

---

[1]) Aus einem Brief an seinen Bruder Georg vom 10. August 1846.

Den nationalen Hoffnungen des Jahres 1848 vermochte sich Kirchenpauer allerdings nicht mit dem enthusiastischen Sinne der Jugend hinzugeben. Wenn man sein Leben und Wirken als ein Ganzes überschaut, so wird man ihm Nationalgefühl und patriotische Gesinnung wahrlich nicht absprechen können. Daß die Bundesverfassung von 1815 durch ein stärkeres nationales Band ersetzt werde, mußte auch ihm in hohem Grade erwünscht erscheinen. Aber sein vaterländisches Ideal, das mit den Worten „In necessariis unitas, in non necessariis libertas“ bezeichnet werden könnte, unterschied sich nicht wenig von dem, was im Frühjahr 1848 von der Mehrheit des deutschen Volkes stürmisch gefordert wurde. Dazu kam, daß er sich bei der ihm in politischen Dingen eigenen Besonnenheit von vornherein von den Bestrebungen dieser Mehrheit nicht allzu viel Erfolg versprach.

Gewiß war Kirchenpauer auch damals nicht unempfindlich für Deutschlands Machtstellung; doch mit Sorge erfüllte ihn der Gedanke an die Gefahren, mit denen der schleswig-holsteinische Krieg Hamburg und seinen Handel bedrohte. Daß Dänemark ohne Seemacht bewältigt werden könne, schien ihm undenkbar, und die deutsche Flotte war ja noch ein Traumgebilde. Allerdings hat Kirchenpauer selbst eine Zeitlang nach Kräften dazu mitzuwirken gesucht, daß sie aus dem Gebiet der Träume in das der Wirklichkeit versetzt werde. Es begreift sich, daß gerade in Hamburg die weitesten Kreise mit Begeisterung für die Idee erfüllt wurden, eine deutsche Flotte ins Leben zu rufen. Mehrere Reeder stellten sich an die Spitze der mit Tatkraft und Opferwilligkeit geförderten Bestrebungen.[1]) Selbstverständlich lag auch dem Senat der maritime Schutz der Vaterstadt und des Vaterlandes am Herzen. An den erforderlichen Verhandlungen nahm Kirchenpauer hervorragenden Anteil. Er vertrat Hamburg auf den Konferenzen, die zwischen

---

[1]) Vgl. den Artikel von Dr. A. Hagedorn „die Hamburger Flottille von 1848“ im Hamb. Corresp. vom 18. Septbr. 1898.

Bevollmächtigten der deutschen Nordseestaaten (Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg) am 26. April in Stade und am 25.—27. Mai in Hannover stattfanden, um einen Meinungsaustausch über den Küstenschutz durch Anlage von Batterieen und durch armierte Schiffe sowie über die geeigneten Mittel zur Schaffung einer deutschen Flotte herbeizuführen. Insbesondere aber machte sich Kirchenpauer um die Leitung des Marinekongresses verdient, den der Fünfzigerausschuß des Vorparlaments nach Hamburg einberufen hatte.

Kirchenpauer war damals kein Flottenenthusiast. Doch hingerissen von der Bedeutung des Moments und von der Größe der Sache, die er zu befürworten hatte, eröffnete er diesen Kongreß, zu dem sich Regierungskommissare von Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Schleswig-Holstein, sowie zahlreiche Mitglieder von Flottenkomitees eingefunden, (am 1. Juni) mit einer schwungvollen patriotischen Ansprache. Obwohl er in Hannover mit einer gewissen Befriedigung auf das hingewiesen, was in Hamburg Reeder und andere Private im Interesse der Flottengründung geleistet und angeregt hatten, so hielt er es doch für notwendig, den in Hamburg versammelten Kongreßmitgliedern nachdrücklich vorzuhalten, daß eine deutsche Flotte nicht von Privaten, nicht von einzelnen Staaten, sondern nur von dem gesamten, geeinigten Deutschland geschaffen werden könne.

Als einen argen Mißstand empfand er die Zersplitterung in den bisherigen Bestrebungen. Da war in Frankfurt erst vom Bundestage eine Marinekommission ins Leben gerufen worden und neuerdings eine zweite von der Nationalversammlung. Außerdem hatten von den Flottenkomitees, die in den meisten deutschen Seestädten gebildet waren, manche auf eigene Hand eine große Rührigkeit bekundet. Dazu kamen die erwähnten kommissarischen Beratungen der deutschen Nordseestaaten und nun schließlich noch der nach Hamburg berufene Marinekongreß.

Kirchenpauer ließ es sich angelegen sein, wenigstens den

Widerstreit zwischen den beiden zuletzt erwähnten Veranstaltungen zu beseitigen. Dies war nicht ganz leicht, zumal die hannöversche Regierung zu dem Hamburger Kongreß wenig Vertrauen hegte und den Aufruf der Fünfziger am liebsten völlig ignoriert hätte. Kirchenpauer hatte jedoch schon in Hannover in der Sitzung vom 27. Mai seinen Einfluß dahin geltend gemacht, daß beschlossen wurde, die Konferenzen am 12. Juni in Hamburg und zwar in erweiterter Gestalt (nach Einladung der Ostseestaaten und unter Hinzuziehung merkantilisch gebildeter Sachverständiger) fortzusetzen. Anderseits bestimmte er den Marinekongreß, sich bereits am 2. Juni zugunsten einer Marinekommission aufzulösen, in der die einzelnen Länder gleichmäßig durch ein oder zwei Regierungskommissare und je zwei Mitglieder privater Komitees vertreten sein sollten. Auf diese Weise wurde die Verschmelzung beider Tagungen angebahnt. In der Tat traten die Kommissare der deutschen Nordseestaaten, die bei den Konferenzen in Hannover beteiligt gewesen, nach dem 12. Juni sämtlich der Hamburger Marinekommission bei.

Auch in den Plenarversammlungen der letzteren führte Kirchenpauer den Vorsitz. Ebenso hatte er Anteil, wohl den Hauptanteil an der Redaktion des Berichtes, der auf Grund der Kommissionsberatungen nach Frankfurt gesandt wurde. Durchaus seinen Gesinnungen entsprach es, wenn in diesem Schriftstück, abgesehen von Vorschlägen zur Abwehr der gegenwärtigen Gefahr und für den weiteren Ausbau der deutschen Flotte, empfohlen wurde, eine oberste Marinebehörde zu errichten, der sich die bisherigen oft allzu planlosen Bestrebungen unterzuordnen hätten.

Am 17. Juni vertagte sich die Hamburger Marinekommission dem Vorschlage Kirchenpauers gemäß auf unbestimmte Zeit. Eine eventuelle Wiedereinberufung war vorbehalten, erfolgte jedoch nicht.[1])

[1]) Die gedruckten Protokolle des Marinekongresses und der Marinekommission in Hamburg geben von den angedeuteten Vorgängen nur ein unzureichendes Bild, genauere Auskunft gewähren die Akten des Hamburgischen Staatsarchivs

In der nächstfolgenden Zeit hatte Kirchenpauer weniger Anlaß, sich persönlich mit der Flottenangelegenheit zu befassen. Er verfolgte mit Aufmerksamkeit, was zur Förderung der Sache geschah, ohne sich jedoch über das Ergebnis allzugroße Illusionen zu machen.

War Kirchenpauer mit Entschiedenheit für Zentralisierung der Flottenbestrebungen eingetreten, so stand er dagegen der von vielen Seiten gewünschten einheitlichen Regelung des deutschen Handels mit großem Mißtrauen gegenüber, ja er besorgte von einer solchen die empfindlichste Schädigung des Weltseehandels der Hansestädte. Dieser Besorgnis hat er damals wiederholt Ausdruck gegeben.[1])

Als Anfang Mai 1848 der von den 17 Vertrauensmännern des Bundestags stammende Reichsverfassungsentwurf vom Hamburger Senat geprüft wurde, hielt es Kirchenpauer für geboten, Mittel und Wege ins Auge zu fassen, um den für den hansischen Handel bedenklichen Konsequenzen des Satzes, daß das ganze Reich ein Zollwesen bilden solle, nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Er schlug schon damals vor, bei der konstituierenden Nationalversammlung den Zusatz zu beantragen: „es wird hierdurch die Zulässigkeit von deutschen Freihäfen nicht ausgeschlossen". Da nach dem erwähnten Reichsverfassungsentwurf sich die Kompetenz der Reichsgewalt auf alle Handels- und Verkehrsverhältnisse erstrecken sollte, so glaubte er ferner auf den Umstand hinweisen zu müssen, daß voraussichtlich die Mehrheit beider projektierten Repräsentativkörperschaften, des Oberhauses wie des Unterhauses, solchen Ländern angehören würde, die beim Seehandel nicht direkt interessiert seien. Er empfahl deshalb, dahin zu wirken, daß wenigstens das Staatenhaus nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Kurien geteilt und der von den Staaten des zehnten Armeekorps gebildeten Gruppe, in der das Handelsinteresse vorwiege, bei Fragen der Zoll- und Handelspolitik ein Veto eingeräumt werde.

[1]) Auch das Folgende nach Akten des Hamb. Staatsarchivs unter Hinzuziehung der Protokolle der Kommerzdeputation.

Obwohl der letzterwähnte Vorschlag beim Senat keinen Anklang fand, erschien doch Kirchenpauer neben Senator Geffcken als die geeignetste Persönlichkeit, um die wirtschaftlichen Interessen Hamburgs im übrigen Deutschland zu vertreten. Bald genug fand sich hierzu Gelegenheit. Am 19. Mai hatte der Bundestag unter dem Einfluß der Zeitströmung sämtliche deutschen Staaten aufgefordert, zur Anbahnung eines Einverständnisses über ein gemeinschaftliches Handels- und Zollsystem sachverständige Vertreter nach Frankfurt zu entsenden. Zufolge dessen lud zunächst (am 1. Juni) die hannöversche Regierung die nicht zum Zollverein gehörigen norddeutschen Staaten zu Konferenzen ein, auf denen über die in Frankfurt zu beobachtende Haltung beraten werden sollte.

Die zur Verhandlung stehenden Fragen waren mittlerweile in Hamburg wie im Senat so auch in den Kreisen der Kaufmannschaft aufs eingehendste erörtert worden. Man hielt es selbstverständlich für unzulässig, sich der von der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes stürmisch begehrten wirtschaftlichen Einheit völlig zu widersetzen; unter allen Umständen aber wünschte man, daß die Wirtschaftspolitik des geeinigten Deutschlands einen möglichst freihändlerischen Charakter erlange. Was speziell die hamburgischen Bedürfnisse betraf, so verkannte man nicht, daß auch der Ausschluß der Hansestädte aus der das gesamte übrige Deutschland umschließenden Zollinie nicht ganz ohne Nachteile sei; indessen überwog doch die Anschauung, daß die Erhaltung der hansestädtischen Freihäfen im Interesse der Hansestädte wie des Gesamtvaterlandes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln angestrebt werden müsse.

Mit diesen in Hamburg vorherrschenden Anschauungen wohl vertraut und im wesentlichen mit ihnen einverstanden, begaben sich Kirchenpauer und Geffcken Ende Juni zu den von der hannöverschen Regierung anberaumten Konferenzen.

Daß sie hier einen nicht unbedeutenden Einfluß auszuüben vermochten, erhellt, wenn man Kirchenpauers vorläufiges Gutachten

über die Beratungsgegenstände und den Inhalt der von ihm und Geffcken aus Hannover gesandten Berichte mit dem Schlußprotokoll der Konferenzen vergleicht.

Besonders charakteristisch ist ihr Vorschlag, wie man das Zollwesen in dem künftigen Reichsgrundgesetze erwähnen solle. Sie empfahlen dafür die folgende Fassung: „Sämtliche Staaten des deutschen Reiches bilden ein gemeinschaftliches Zollgebiet. Das Zollwesen des gesamten Gebietes, namentlich auch die Bestimmungen über Freihäfen, Entrepots und sonstige Erleichterungen des Großhandels sowie die Verhältnisse der einzelnen Staaten zu einander werden durch eine besondere Akte geregelt, in welcher die besonderen finanziellen und Verkehrsverhältnisse einzelner Staaten in soweit zu berücksichtigen sind, als dies mit den Interessen der Gesamtheit vereinbar ist.“ [1])

Sie trugen kein Bedenken, die Freihafenfrage bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Sprache zu bringen, hielten es jedoch für unzweckmäßig, die Gewährleistung der hanseſtädtischen Freihäfen geradezu zu fordern, da sie dabei auf wenig Unterstützung rechnen durften. Es kam namentlich in Betracht, daß der Vertreter Bremens, Senator Duckwitz, diesen Punkt in Hannover nicht erörtert zu sehen wünschte und überdies die Anlage von Entrepots, die kleinen Freihäfen ähnlich einzurichten seien, dem von Hamburg gewünschten Freihafensystem vorzuziehen schien.

Wenige Wochen nach seiner Rückkehr aus Hannover wurde Kirchenpauer mit einer noch bedeutsameren Mission betraut. Am 11. Juli hatte der volkswirtschaftliche Ausschuß des Nationalparlaments die deutschen Regierungen aufgefordert, volkswirtschaftliche Sachverständige nach Frankfurt zu senden, und dabei besseren Erfolg gehabt, als der Bundestag durch seinen Beschluß vom 19. Mai. Vom Hamburger Senat wurden (am 17. Juli) wiederum

---

[1]) Vgl. hiermit § 3 des Notats von Duckwitz in dessen „Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben“ (Bremen 1877) S. 265.

Kirchenpauer und Geffcken delegiert. Kirchenpauer hatte in Frankfurt überdies die Funktionen eines hamburgischen Bevollmächtigten bei der neu gebildeten provisorischen Zentralgewalt auszuüben, anfänglich im Verein mit Senator Lutteroth, später mit Syndikus Banks.

Von einer mehrwöchentlichen Unterbrechung gegen Ende des Jahres 1848 abgesehen, blieb Kirchenpauer bis zum Juni 1849 in Frankfurt.[1])

Seiner zwiefachen Vollmacht zufolge hatte er in erster Linie die Verpflichtung, Hamburgs Interessen wahrzunehmen. Es zeugt jedoch für das Ansehen, dessen er sich in Frankfurt erfreute, daß dort daran gedacht wurde, seine diplomatische Befähigung für die Zwecke der provisorischen Reichsregierung zu verwerten. So beabsichtigte man u. a. ihm eine Sendung nach Wien zu übertragen, deren Zweck war, der österreichischen Regierung die Vermittlung der Reichsgewalt in den schwierigen italienischen Angelegenheiten anzuempfehlen. Kirchenpauer lehnte allerdings ab, da er zweifelte, ob die Übernahme einer derartigen Aufgabe mit der Erfüllung der ihm vom hamburgischen Senat übertragenen Obliegenheiten in Einklang zu bringen sei.[2])

Wie angedeutet, gehörte Kirchenpauer nicht zu denen, die auf die Frankfurter Nationalversammlung und die von ihr projektierte Neugestaltung Deutschlands allzu große Hoffnungen setzten. Der Eindruck, den er in der Paulskirche empfing, war indessen weit günstiger, als er erwartet hatte. Die Haltung der Versammlung

---

[1]) Die folgenden Mitteilungen beruhen durchweg auf den im Hamburger Staatsarchiv aufbewahrten Berichten Kirchenpauers; doch möchte ich nicht unterlassen, auch an dieser Stelle auf Werner von Melles Kirchenpauer-Biographie zu verweisen, zumal das von der ersten Frankfurter Gesandtschaft handelnde Kapitel (S. 275 bis 324) eine Reihe interessanter, auch für die allgemeine Geschichte wertvoller Auszüge aus den Tagebuchblättern und Briefen Kirchenpauers enthält.

[2]) Berichte Kirchenpauers vom 12. und 22. August 1848.

bezeichnete er in einem bald nach seiner Ankunft in Frankfurt geschriebenen Bericht als „in der Regel ruhig und anständig." Er unterließ jedoch nicht hinzuzufügen, daß zuweilen auch wohl ein Sturm, ja ein furchtbarer Tumult ausbreche, dann aber der Präsident Gagern mit seiner ernsten gebietenden Würde und, wenn es nötig sei, mit donnernder Stimme die Ruhe wieder herzustellen wisse. Für Gagern bekundete Kirchenpauer eine außerordentliche Verehrung. Er stand gleichsam unter dem Bann seiner Persönlichkeit. Übrigens fand er in allen Parteien Redner von ausgezeichnetem Talent und außerordentlicher Wirkung. Er meinte, daß weder das englische noch das französische Parlament irgend erhebliche Vorzüge vor der Frankfurter Nationalversammlung voraushabe. Allerdings bemerkte er zugleich: der Wettkampf der Reden erinnere ihn immer wieder an das Wandsbecker Rennen;[1]) die große Wirkung der Reden erstrecke sich hauptsächlich auf den hervorgerufenen Beifallssturm und selten auf die Abstimmung, die meist schon vorher in den Klubs festgestellt werde. Er betonte deshalb, es sei ein großer Irrtum, zu meinen, daß die hamburgischen Abgeordneten Ernst Merck und Edgar Roß ohne Einfluß seien, weil sie nicht auf der Rednerbühne glänzten. „Es ist vollkommen hinreichend, daß wir eine Tribünenzelebrität besitzen, die sich aber auch leicht abnutzen kann." So schrieb er am 27. Juli. Zur Erläuterung sei daran erinnert, daß Ernst Merck erst später Gelegenheit fand, seine Beredsamkeit in der Nationalversammlung zur Geltung zu bringen, wogegen Dr. Heckscher gleich anfänglich zu den befähigtesten Rednern des Parlaments gezählt wurde, aber freilich auch — namentlich seitdem er die Würde eines Ministers des Auswärtigen erlangt hatte — der herben Kritik und Spottlust seiner Gegner manche Angriffspunkte darbot.

Kirchenpauer stand übrigens zu allen drei Abgeordneten Hamburgs in naher Beziehung und war daher wiederholt in der

[1]) Bei Groß Jüthorn in der Nähe von Wandsbeck fanden bis zum Jahre 1848 die Hamburger Pferderennen statt.

Lage, sich im Interesse Hamburgs mit ihnen ins Einvernehmen zu setzen.

Von den aus Hamburg stammenden Abgeordneten, die nicht-hamburgische Wahlbezirke vertraten, stand ihm Riesser am nächsten. Als dieser am 2. Oktober zum Vizepräsidenten der Nationalversammlung erwählt worden, bemerkte Kirchenpauer freilich: „Die Wahl gereicht Hamburg zur Ehre, wenn auch weiter nicht zum Nutzen.“ Indessen war auch Riesser in der Folge mehrfach bemüht, seinen Einfluß in der Nationalversammlung, namentlich im Verfassungsausschuß, den Wünschen und Anregungen Kirchenpauers gemäß zur Geltung zu bringen.

Mit dem in seiner württembergischen Heimat gewählten hamburgischen Geschichtsprofessor Wurm hatte Kirchenpauer — wie angedeutet — einstmals in der Patriotischen Gesellschaft an einem Strange gezogen. Von seinem Auftreten in der Paulskirche war er aber minder erbaut. Seine patriotischen Kundgebungen klangen ihm allzu überschwenglich und deklamatorisch.

Überhaupt war es nicht nach Kirchenpauers Sinn, daß die Professoren in der Versammlung eine so große Rolle spielten. Bedenklich erschien es ihm, daß bei den Beratungen abstrakte Theorien und patriotische Schwärmerei vorherrschten, während er genügende Kenntnis der realen Bedürfnisse des deutschen Volkes vermißte.

Als einen Grundfehler sah er es an, daß die Abgeordneten ihrer Mehrheit nach sich als Träger der Volkssouveränität betrachteten, daher für die Versammlung Omnipotenz in Anspruch nahmen und es für überflüssig erachteten, auf die Wünsche der deutschen Einzelstaaten und ihrer Regierungen besondere Rücksicht zu nehmen.

Bei seiner Abneigung gegen allen politischen Doktrinarismus begreift es sich ferner, daß er kein Freund der Grundrechte war, auf deren Beratung und Feststellung das Parlament so viele kostbare Zeit verwendete. Als die Regierungsbevollmächtigten am

23. Dezember 1848 in das Reichspalais, d. h. in das frühere Bundestagspalais in der Eschenheimer Gasse, zu einer Konferenz mit den Reichsministern geladen worden, um sich über die Stellung der von ihnen vertretenen Staaten zu den Grundrechten zu äußern, erklärte Kirchenpauer[1]), diejenigen Grundrechte, die vom Volk zunächst gewünscht würden, seien in Hamburg bereits in voller Wirksamkeit, von den übrigen aber würden so manche dort sehr durchgreifende Veränderungen der Justizverfassung, der Polizeieinrichtungen, der Kirchen- und Schulverhältnisse und überdies erhebliche finanzielle Neuerungen erforderlich machen. Er glaubte daher schon im Hinblick auf die unerläßlichen legislativen Vorarbeiten den dringenden Wunsch äußern zu müssen, daß, wenn auch nicht die Publikation, doch wenigstens der Termin für das Inkrafttreten der Grundrechte mehrere Monate hinausgeschoben werde.[2])

Ueber die geplante neue Reichsverfassung hat sich Kirchenpauer, nachdem deren erste Lesung im Parlamente stattgefunden, in verschiedenen einzelnen Bemerkungen, wie auch in einem umfassenden Gesamtgutachten[3]) geäußert.

Sie entsprach keineswegs seinem Ideal einer bundesstaatlichen Konstitution, nach welchem es richtiger gewesen wäre, der Zentralgewalt „gewisse große Verwaltungszweige, namentlich die Vertretung nach außen, das Heerwesen, die Flotte, das Zollwesen bis in die kleinsten Details herab ausschließlich“ zuzuweisen, dagegen alle übrigen den einzelnen Regierungen vorzubehalten. „Statt dessen“ — so klagte er — „räume die neue Verfassung der Zentralgewalt das Recht ein, sich in alle möglichen Verwaltungszweige zu mischen, alles von oben herab zu leiten und den Einzel-

[1]) Nach seinem Bericht vom 24. Dezember und dem gedruckten Protokoll.

[2]) „Einige meinten, daß ich zu viele Schwierigkeiten gemacht hätte; ich sehe aber keinen Grund, nicht auch in diesem Punkte die Wahrheit zu sagen.“ Bericht vom 24. Dezember 1848.

[3]) In seinem Bericht vom 31. Januar 1849.

regierungen, die auch wieder alle Verwaltungszweige behielten, überall ins Handwerk zu pfuschen.“ Die Grenze zwischen beiden Gewalten sei im Zickzack gezogen, so daß Überschreitungen und Konflikte fast unvermeidlich sein würden. Trotz dieser Bedenken gab Kirchenpauer zu, daß die Verfassung unter den obwaltenden Verhältnissen vielleicht nicht anders gemacht werden könne.

Was den Reichstag betraf, so nahm er Anstoß daran, daß dem Staatenhause (der Vertretung der einzelnen Staaten) ein verhältnismäßig geringer Einfluß auf die Feststellung des Reichshaushaltes zugestanden werden sollte.

Charakteristisch ist auch, daß Kirchenpauer sein Bedenken dagegen äußerte, daß zwar jeder der vier freien Städte, nicht aber allen übrigen Kleinstaaten eine gesonderte Vertretung im Staatenhause zugedacht war.[1]) Er besorgte, daß, wenn das Prinzip der gemeinsamen Vertretung überhaupt für zulässig gelte, es in Zukunft auch einmal auf die freien Städte angewandt werden könne. Darin aber hätte er eine große Benachteiligung Hamburgs erblickt.

Bezüglich der Befugnisse des Reichsoberhauptes meinte Kirchenpauer, daß sich der Senat ohne Zweifel den wahrscheinlich nicht ausbleibenden Remonstrationen anderer Staaten gegen das bloß suspensive Veto anschließen werde. Eine definitive Bestimmung über das Reichsoberhaupt war durch die erste Lesung noch nicht getroffen; wenigstens glaubte Kirchenpauer, daß der unter Verwerfung aller übrigen Anträge — auch des Antrags auf Erblichkeit — mit schwacher Majorität gefaßte Beschluß, nach welchem einer der regierenden Fürsten das Reichsoberhaupt sein und den Titel „Kaiser“ führen solle, durch die zweite Lesung leicht umgestoßen werden könne. Anderseits bemerkte er: zufolge der tatsächlichen Verhältnisse stehe so viel fest, daß Preußen in irgend einer Weise an die Spitze des engeren Bundes treten werde, wenn, wie mit Wahrscheinlichkeit

---

[1]) Später wurde bekanntlich beschlossen, jedem Staate mindestens eine Stimme im Staatenhause zuzugestehen.

vorauszusehen sei, Österreich nur eine losere Verbindung mit dem übrigen Deutschland eingehe. Während Syndikus Banks zu den entschiedenen Anhängern der preußischen Hegemonie gehörte, hatte Kirchenpauer gegen eine solche nicht geringe Bedenken. Doch vermochte auch er sich der in seiner Umgebung vorherrschenden politischen Strömung nicht völlig zu entziehen. Als daher am 21. März die Verwerfung eines Antrages von Welcker erfolgte, die damals für eine entscheidende Niederlage der Kaiserpartei angesehen wurde, konnte Kirchenpauer nicht umhin, über „das Scheitern der Pläne so vieler ehrenwerten und wirklich edelen Männer" mit einem gewissen Mitgefühl zu berichten. Jedenfalls war ihm die Herstellung einer deutschen Reichsverfassung mit preußischer Spitze sympathischer als der gesonderte Anschluß der kleineren deutschen Staaten an Preußen, wie ihn der preußische Regierungsbevollmächtigte Camphausen schon im März 1849 befürwortete. Zweifellos erschien es ihm, daß Hamburg für ein einiges Deutschland erhebliche Opfer an seiner Unabhängigkeit zu bringen habe, nicht so aber für einen Sonderbund. Mit der größten Befriedigung konstatierte er daher in der vierten Märzwoche, daß die Aussichten für das Erbkaisertum wieder günstiger würden, und er wurde offenbar, wenigstens vorübergehend, miterfaßt von dem in Frankfurt herrschenden Freudenrausch, als am 28. März die Erwählung Friedrich Wilhelms IV. zum Reichsoberhaupt erfolgte. Er schrieb damals:

„Der entscheidende Schritt ist geschehen: der Kaiser ist gewählt. Das Hohngelächter der Gegner scheint verstummt zu sein vor der Größe des Ereignisses, und der Jubel der Sieger reißt selbst diejenigen mit fort, die bis heute noch zweifelten, ob ein so kühner Beschluß ein wirklich heilbringender sei. . . . . Als der Präsident das Resultat bekannt machte und mit feierlichen Worten den König von Preußen zum Kaiser von Deutschland proklamierte, fiel das Geläute aller Glocken [ein], und die Versammlung brachte dem neuen Kaiser ein dreimaliges Hoch, in welches die Tribüne und — wie ich höre — auch das außerhalb versammelte Publikum einfiel."

Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß zwei Tage später, nachdem inzwischen auch in Hamburg die Erwählung Friedrich Wilhelms IV. bekannt geworden, dieses Ereignis von Petersen in einer Versammlung des Patriotischen Vereins[1]) als das schönste der Jahre 1848 und 1849 gepriesen wurde, „als ein Stern, der dem wieder aufblühenden Deutschland voranleuchten werde." Auch gehörte Petersen zu den Urhebern einer Supplik an den Hamburger Senat, in der dieser ersucht ward, eine Deputation nach Berlin zu senden, die den König zur Annahme der Kaiserkrone bewegen sollte.

Bei Kirchenpauer stellte sich bald wieder eine sehr viel kühlere Auffassung der Sachlage ein. Er war von der segensreichen Bedeutung des gefaßten Beschlusses nicht unbedingt überzeugt. Immerhin riet er dem Senat, sich mit der Anerkennung des Reichsoberhaupts zu beeilen, sobald Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwürde angenommen habe. Wie die Sachen einmal ständen, — so fügte er (in seinem Brief vom 29. März) hinzu — scheine es ihm nicht zweifelhaft, daß das Ablehnen der Krone ein größeres Unglück für Deutschland wäre als die Annahme. Zur Genugtuung gereichte es ihm, daß sich unter den Mitgliedern der vom Frankfurter Parlament an den König von Preußen gesandten Deputation zwei Hamburger, Rieſſer und E. Merck, befanden.

Auch nachdem Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone abgelehnt hatte, hielt Kirchenpauer dafür, daß Hamburg sich mit der Reichsverfassung einverstanden erklären müsse. Es geschah im Einvernehmen mit ihm, daß Syndikus Banks am 14. April die Kollektivnote unterzeichnete, durch welche die Bevollmächtigten von 28 deutschen Staaten der Reichsverfassung zustimmten. Die weitere Entwickelung der Verhältnisse in Frankfurt und die Lage im übrigen Deutschland ließen ihn jedoch bald genug erkennen, wie gering die Aussicht auf die tatsächliche Einführung dieser Verfassung war. Es blieb nichts anderes übrig, als der von Preußen angeregten Union, dem

[1]) Vgl. S. 60.

Verfassungsprojekt des sogenannten Dreikönigsbündnisses, näher zu treten. —

Aus den Berichten, die Kirchenpauer als diplomatischer Bevollmächtigter aus Frankfurt in seine Heimat sandte, und in denen sich der angedeutete Verlauf der großen politischen Angelegenheiten spiegelte, mögen hier auch noch einige den Stand der Marinesache bezeichnende Einzelheiten hervorgehoben werden.

Als am 14. Oktober 1848, während der vorübergehenden Anwesenheit Kirchenpauers in der Heimat, die Übergabe der von Hamburg zum guten Teil aus eigenen Mitteln geschaffenen Flottille an die provisorische deutsche Zentralgewalt stattfand, hatte er als Vertreter des Senats von den patriotischen Bestrebungen zur Herstellung einer deutschen Seemacht nochmals mit einer gewissen Wärme gesprochen.[1]) Die Erfahrungen der nächsten Zeit aber trugen erheblich dazu bei, seine Hoffnungen herabzustimmen.

Im Laufe des Jahres 1848 hatte der hamburgische Konsul in La Guayra wiederholt die Besorgnis ausgesprochen, daß demnächst in Venezuela ein Gesetzentwurf (über den credito territorial) in Kraft treten könne, durch den die Interessen vieler im Lande ansässiger Hamburger und anderer Deutschen bedroht seien. Er hatte dabei auf die Schutzlosigkeit der Deutschen in den überseeischen Ländern hingewiesen und u. a. bemerkt: „Daß Hamburg und auch Deutschland keine Kriegsschiffe besitzt, das weiß man hier zu gut, und deshalb sind alle hier ansässigen Deutschen in einer viel mißlicheren Lage als Engländer, Franzosen, Holländer, Dänen usw.“ [2])

[1]) Vgl. den bereits erwähnten Artikel von Dr. A. Hagedorn im Hamb. Correspondenten vom 18. September 1898.

[2]) Aus dem Bericht des Konsuls Bauch an Syndikus Merck vom 6. Novbr. 1848. Aus der damaligen Korrespondenz zwischen Bauch und Merck mögen hier noch folgende Äußerungen herangezogen werden. Am 20. Nvbr. 1848 schrieb Merck an Bauch: „Daß Deutschland, wenn es erst in den Besitz einer tüchtigen Kriegsmarine gelangt sein wird, imstande sein werde, die Rechte seiner Angehörigen in den überseeischen Staaten kräftiger wahrzunehmen, wird auch hier nicht verkannt, wohl aber bezweifelt, daß es bei den durch die fast überall

Zufolgedessen richtete Kirchenpauer an den Reichshandelsminister Duckwitz, dem damals auch das Marinewesen unterstellt war, die Anfrage, ob es möglich sei, den Deutschen in Venezuela durch Entsendung von armierten Schiffen einen Rückhalt zu gewähren. Duckwitz verneinte dies jedoch entschieden. „Armierte Segelschiffe hätten wir nicht. Das (vom Hause Godeffroy übernommene) Schiff Deutschland sei nach den Berichten der Sachverständigen höchstens zu einem Wachtschiff in einem Kriegshafen zu gebrauchen; die Dampfschiffe könne man nicht nach La Guayra schicken, um so weniger, wenn im April der Krieg wieder ausbreche.“ [1])

---

ausgebrochene Anarchie sehr erschöpften Finanzkräften möglich sein werde, in kurzer Zeit eine angemessene Zahl von Kriegsschiffen zu erwerben und auszurüsten. Der Beginn ist indes bereits in Veranlassung der diesen Sommer stattgehabten dänischen Blockade gerade in Hamburg mit patriotischer Aufopferung gemacht, so daß wir bereits eine kleine Fregatte und mehrere Kriegsdampfböte besitzen, welche unter deutscher Marineflagge fahren.“ In seinem Schreiben vom 12. Dezbr. betonte Merck jedoch mit Rücksicht auf Bauchs erwähnte Äußerung vom 6. Novbr., daß sich eine Flotte für Deutschland ebensowenig in ein paar Monaten schaffen lasse, als andere Länder dazu in so kurzer Frist gekommen seien, und er fügte hinzu: „Ich kann mich auch unmöglich davon überzeugen, daß man gerade die Deutschen ausnahmsweise schlechter behandeln sollte als andere Nationen. Wir haben bis jetzt die Erfahrung noch nirgends gemacht, daß wohl begründete Reklamationen unserer Konsuln weniger Erfolg gehabt hätten, wir haben im Gegenteil wiederholt gegen unseren kleinen Staat ein Entgegenkommen gefunden, welches man größeren nicht bewiesen hat.“ Am 23. März 1849 konnte Bauch mitteilen, daß der Kongreß schließlich auf die Annahme des den Fremden so nachteiligen Gesetzentwurfes verzichtet habe. Trotzdem unterließ er nicht, auf Mercks letzten Brief zu erwidern: „Ich erkläre mich mit Ew. Magnificenz dahin einverstanden, daß man nicht gerade ausnahmsweise die Deutschen schlechter behandelt, als andere Nationen. Indes weiß man hier ebensogut, als in andern Ländern, daß man ungestraft und ungeahndet den Deutschen zu nahe treten kann, eben deshalb, weil es uns an einer Marine fehlt, das einzigste Mittel, um sich bei der hiesigen Regierung und dem Volke Respekt zu verschaffen. Ich könnte mehrere Beispiele zur Belegung meiner Behauptung anführen.“ Hamb. St.-A.

[1]) Kirchenpauers Bericht vom 14. Dezbr. 1848.

Wenig später traf Kirchenpauer auf einer Soiree bei Camphausen mit dem Prinzen Adalbert, der den Vorsitz in der technischen Marinekommission zu Frankfurt übernommen hatte, zusammen. Kirchenpauer benutzte die Gelegenheit, um diesem für den Fall, daß der Krieg mit Dänemark wieder ausbrechen würde, den Schutz der Häfen ans Herz zu legen. Der Prinz meinte aber: ohne Geld sei nichts zu machen, und erwiderte auf Kirchenpauers Bemerkung, daß ja einige Millionen bewilligt seien: die Bewilligung helfe nicht viel, wenn nicht bezahlt werde.[1])

Solche Äußerungen von Männern, die an der Spitze des deutschen Marinewesens standen, waren wenig geeignet, Kirchenpauers Vertrauen zu dem Erfolg der deutschen Seemachtsbestrebungen zu stärken. Vollends pessimistisch sah er die Lage an, als sich im Februar 1849 die technische Marinekommission auflöste und Prinz Adalbert Frankfurt verließ.[2]) —

Größeren Einfluß als auf die Verfassungsfrage und die Entwickelung der deutschen Flotte übte Kirchenpauer auf die Projekte zur einheitlichen Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse aus. An den betreffenden Beratungen teilzunehmen, war er als volkswirtschaftlicher Sachverständiger Hamburgs besonders berufen.

Wie bereits angedeutet worden, setzte man damals in weiten Kreisen noch größere Hoffnungen auf die wirtschaftliche Einigung Deutschlands als auf die politische Wiedergeburt. Man erwartete von der Beseitigung aller den Verkehr im Inneren Deutschlands hemmenden Schranken und von einer gesamtdeutschen Wirtschafts-

---

[1]) Bericht vom 16. Dezbr. 1848.

[2]) „Die fernere Leitung der deutschen Flotte" — so spottete Kirchenpauer in seinem Bericht vom 9. Februar 1849 — „bleibt nun dem Minister und seinen beiden Räten, d. h. einem Kaufmann, einem Novellisten (Jordan von Berlin) und einem Schulmeister (Kerst) überlassen." Über Jordan und Kerst vgl. A. Duckwitz, Über die Gründung der deutschen Kriegsmarine (Bremen 1849) S. 9 und Dr. Max Bär, Die deutsche Flotte von 1848—1852. Leipzig 1898 S. 26 ff.

politik dem Auslande gegenüber nicht nur einen unvergleichlichen Aufschwung von Handel und Gewerbe, sondern auch Abhilfe für so manche soziale Mißstände und Beschwerden. Diese Auffassung hatte in der Nationalversammlung zahlreiche Anhänger, namentlich im volkswirtschaftlichen Ausschuß derselben.

Weitgehende Kompetenz der Reichsgewalt in allen Handel und Verkehr betreffenden Angelegenheiten, möglichst hohe Schutzzölle und eventuelle Anwendung von Retorsionsmaßregeln gegen auswärtige Staaten: das waren die Hauptziele, denen die Mehrheit des letzterwähnten Ausschusses nachstrebte. Es begreift sich, daß Kirchenpauer bei den Beratungen der volkswirtschaftlichen Sachverständigen oder Regierungskommissare[1]) nur zu häufig Anlaß fand, den Vorschlägen und Gesetzentwürfen jenes Ausschusses entgegenzutreten. Kaum minder unsympathisch war ihm die sich in mittlerer Linie bewegende Wirtschaftspolitik, die Duckwitz anfänglich als volkswirtschaftlicher Sachverständiger Bremens, später (seit dem August 1848) als Reichshandelsminister vertrat. Es geschah daher im vollen Einverständnis mit Kirchenpauer und Geffcken, daß Soetbeer, der im Sommer 1848 von der Hamburger Kommerzdeputation entsandte Sekretär dieser Körperschaft, dem Memorandum von Duckwitz über die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands ein anderes entgegensetzte, in welchem er so manche der von Duckwitz verfochtenen Ansichten nicht nur vom hamburgischen, sondern auch vom deutschen Standpunkte zu bekämpfen suchte. Selbstverständlich mußte man auch den Schein vermeiden, als ob Hamburg etwas verlange, was mit dem deutschen Gesamtinteresse im Widerspruch stehen könne. Deshalb trugen Kirchenpauer und Geffcken in Frankfurt in noch höherem Maße als in Hannover Bedenken, das hamburgische Verlangen nach Aufrechterhaltung der Freihäfen allzu stark zu betonen. Zweckmäßiger erschien es ihnen, sich zunächst darauf zu beschränken,

[1]) Sie werden von den Zeitgenossen im Gegensatz zu den diplomatischen Regierungsbevollmächtigten häufig Handels- oder Zollkommissare genannt, eine Bezeichnung, die der Kürze halber auch im folgenden angewandt wird.

die freihändlerische Propaganda zu fördern, wobei sie von der Überzeugung geleitet wurden, daß, wenn freihändlerische Ansichten zum Durchbruch gelangten und dementsprechend ein niedriger Zolltarif festgestellt sei, die Zulassung von Freihäfen auf sehr viel geringere Schwierigkeiten stoßen werde.

Die direkte Bekämpfung der schutzzöllnerischen Tendenzen in Vereinsversammlungen und auf den in Frankfurt veranstalteten Kongressen überließ Kirchenpauer allerdings seinem Mitkommissar Senator Geffcken, den hamburgischen Parlamentsmitgliedern Ernst Merck und Edgar Roß, von denen der erstere Gründer und Leiter des sehr einflußreichen Freihandelvereins war, sowie sonstigen in Frankfurt anwesenden Vertretern des Hamburger Handelsstandes, denen sich Dr. Soetbeer im Herbst 1848 aufs neue hinzugesellte.

Die Aktion dieser hamburgischen Freihändler war eine sehr rührige, doch hatten sie einen umso schwierigeren Stand, als die Zollfrage vielfach mit der Arbeiterfrage verquickt wurde und die Ansicht verbreitet war, daß die Lage der ärmeren Bevölkerung durch hohe Schutzzölle nicht unwesentlich gebessert werden könne. Anderseits mag daran erinnert werden, daß damals die Landwirte, insbesondere die Großgrundbesitzer vielfach dem Freihandel zuneigten. So kam es, daß die Freihandelsbestrebungen auf der Rechten der Nationalversammlung weit mehr Unterstützung fanden als bei denjenigen Parteien, die in höherem Maße nach Volkstümlichkeit strebten. Als daher Edgar Roß aus dem Parlament austrat und statt seiner ein neuer Abgeordneter in Hamburg gewählt werden mußte, äußerte Kirchenpauer, er werde selbst die Wahl des bekannten Führers der Hamburger Radikalen, Dr. Trittau, willkommen heißen, falls dieser Freihändler sei, da er alsdann auf die Linke der Nationalversammlung günstig wirken könne.

So wenig populär aber auch die freihändlerischen Bestrebungen waren, so konnten sie doch noch eher auf Erfolg rechnen, als direkte Bemühungen zugunsten der hanseſtädtischen Freihäfen. Auch in Frankfurt begnügten sich Kirchenpauer und Geffcken daher, ihr

Augenmerk darauf zu richten, daß in dieser Beziehung den hamburgischen Wünschen wenigstens nicht präjudiziert wurde, und daß die Erhaltung der Seehäfen im Bereich der Möglichkeit blieb.

Bereits in den ersten Zusammenkünften der Handelskommissare erreichten sie, daß „Maßregeln zur Erleichterung des Großhandels durch Freihäfen, Entrepots usw." unter die Beratungsgegenstände gesetzt wurden, ja daß eine von den vier zum Zweck der Vorberatung ernannten Sektionen mit der Erörterung der Frage, durch welche Einrichtungen der Großhandel erleichtert werden könne, vorzugsweise betraut ward.

Den weiteren Bemühungen von Kirchenpauer und Geffcken war es zu danken, daß sich die Gesamtheit der Handelskommissare dafür aussprach, es möge dem Hauptsatz des § 33 der Reichsverfassung: „das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden" der Zusatz hinzugefügt werden: „die Aussonderung einzelner Orte und Gebietsteile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten." Es war dabei die Absicht, nicht etwa nur hervorzuheben, daß einzelne Gebietsteile ihrer geographischen Lage wegen außerhalb der Zolllinie bleiben müßten, sondern zugleich auch der Reichsgesetzgebung vorzubehalten, „den Ausschluß einzelner Orte aus der Zolllinie im Bedürfnisse des Verkehrs — die Einrichtung von Freihäfen — anzuordnen, da das Handelsinteresse ganz Deutschlands solche Einrichtungen, jetzt oder in Zukunft, dringend erfordern könnte".[1])

Senator Geffcken ließ es sich besonders angelegen sein, den erwähnten Zusatzantrag im Freihandelsverein zu verteidigen, dem Mitglieder aller Klubs und Parteien angehörten. Von großem Werte war es ferner, daß Riesser, der in dieser Frage mit Kirchenpauer und Geffcken übereinstimmte, den Verfassungsausschuß der Nationalversammlung bewog, sich die Auffassung der

[1]) Die Resultate der Beratungen der Regierungskommissare in Frankfurt am Main 1848/49 zur Herstellung der Zolleinheit im Deutschen Reiche. (Halle 1851) S. 3.

Handelskommissare zu eigen zu machen und demgemäß beim Parlament die Aufnahme des erwähnten Zusatzes zu Paragraph 33 zu beantragen.

In der Tat wurde dieser Zusatz ungeachtet des Widerstandes der schutzzöllnerischen Vertreter des volkswirtschaftlichen Ausschusses am 21. November vom Parlament angenommen. In seinem noch am selben Tage abgefaßten Berichte meldete Kirchenpauer nach Hamburg, daß der Sieg glänzend erfochten und der volkswirtschaftliche Ausschuß „total geschlagen" worden sei. Er triumphierte namentlich darüber, daß der auf die eventuelle Zulassung von Freihäfen bezügliche Zusatz mit 238 gegen 148 Stimmen angenommen worden, wogegen der vom volkswirtschaftlichen Ausschuß eingebrachte Antrag, zu dem Hauptsatz des Paragraphen die Worte „umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze" hinzuzufügen, nur eine Majorität von neun Stimmen erlangt habe. In der Freude über dieses Stimmenverhältnis unterschätzte Kirchenpauer offenbar die Bedeutung des anscheinend nur geringfügigen Erfolges der Gegenpartei. In der Tat bewirkte das von den Schutzzöllnern durchgesetzte Amendement, daß in der nunmehrigen Fassung des Paragraphen 33 der Widerstreit zwischen der als Norm hingestellten Hauptbestimmung und der im zweiten Satz für zulässig erklärten Abweichung von dieser Norm noch schärfer in die Augen sprang.[1]) Dies war umso bedeutsamer, als der Paragraph 33

[1]) Bemerkenswert sind die von Georg Waitz in der Debatte geäußerten Worte: Der Zusatz des volkswirtschaftlichen Ausschusses „umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze" steht gerade dem Zusatze des Verfassungsausschusses („die Aussonderung einzelner Orte usw.") schroff gegenüber. Nach der Angabe von Moritz Mohl war der Zusatzantrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses aus dem speziellen Wunsche hervorgegangen, die Aussonderung ganzer Städte aus der Zollinie zu verhüten. Mohl vertrat daher die Ansicht, daß, wenn der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses angenommen worden, der des Verfassungsausschusses im negativen Sinn erledigt sei. Die Versammlung entschied jedoch, daß ungeachtet der Annahme des ersteren auch über den letzteren abzustimmen sei. Auch wurde der Antrag v. Rebens, das vom Verfassungs-

der Verfassung von 1848/49 mit den durch die Verhältnisse gebotenen Modifikationen auch in den Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses sowie in die preußischen „Grundzüge einer neuen Bundesverfassung" vom Juni 1866 übergegangen ist und zufolge dessen auch auf die Formulierung der entsprechenden Artikel der Verfassung des norddeutschen Bundes und des neuen deutschen Reiches einen gewissen Einfluß geübt hat.

Immerhin war dem Wunsche Kirchenpauers gemäß im November 1848 wenigstens soviel erreicht, daß die Fortdauer der hanseſtädtischen Freihafenstellung möglich blieb.

Anfang Januar 1849 wurde den volkswirtschaftlichen Regierungskommissaren vom Reichshandelsminister der Entwurf einer Reichszollakte zur Begutachtung mitgeteilt. Die Prüfung dieser Vorlage nahm mehrere Monate in Anspruch. Kirchenpauer

---

ausschuß vorgeschlagene Amendement durch den weiteren Zusatz „wegen besonderer Verkehrsverhältnisse oder finanzieller Rücksichten" abzuschwächen, vom Parlament abgelehnt.

Es scheint angebracht, hier noch auf einen Nebenumstand hinzuweisen. In den stenographischen Berichten sowohl über die Sitzung vom 20. Novbr. wie über die vom 21. lautet der Verbesserungsvorschlag der Verfassungskommission: „Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebietsteile (statt Orte und Gebietsteile) aus der Zolllinie" usw. Bereits in einer Anmerkung zu seinem Bericht vom 21. gedenkt Kirchenpauer dieser Abweichung, die „sich in das Amendement (vielleicht unabsichtlich) eingeschlichen habe." Offenbar auf Kirchenpauers Antrag (dieser schreibt: „auf unseren Wunsch") konstatierte Riesser beim Beginn der Sitzung vom 23. nach der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, daß es sich hier um einen Druckfehler handele, der aber möglicherweise die Veranlassung sein könnte, daß in den Paragraphen ein ganz anderer Sinn hineingelegt werde. Er versicherte, daß er die Fassung aus der Eingabe der Handelsbevollmächtigten wörtlich abgeschrieben, und daß sie genau so in die Druckerei gekommen. Demgemäß schlug er vor, daß die Verbesserung als Rektifikation eines Druckfehlers ohne weiteres angenommen werde. Die Mehrheit der Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. Vgl. den „Stenographischen Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main" vom 21. u. 23. Novbr. 1848.

spielte dabei eine bedeutende Rolle. Von Freihäfen war in diesem Aktenstücke nicht die Rede, ja einer der Paragraphen schien sie geradezu auszuschließen. Kirchenpauer hielt es deswegen für angebracht, die Regierungskommissare zu der ausdrücklichen Erklärung zu veranlassen, daß durch die Reichszollakte die in § 33 des Reichsverfassungsentwurfs vorbehaltene Zulässigkeit von Freihäfen nicht aufgehoben werden könne. Im übrigen suchte er bei der Beratung durch Einwände und Abänderungsvorschläge der verschiedensten Art dahin zu wirken, daß die Reichszollakte eine Gestalt erhielt, in der sie auch für den Fall der Einbeziehung Hamburgs in die Zolllinie die hamburgischen Interessen möglichst wenig geschädigt haben würde. Manche seiner Anträge fanden allgemeine Zustimmung und wurden daher in die Gesamterklärung der Kommission aufgenommen, an deren Redaktion er selbst Anteil hatte. Andere Wünsche und Vorbehalte legte er in zwei Separaterklärungen nieder, von denen er die eine für Hamburg allein, die zweite gemeinsam mit den Vertretern von Lübeck und Bremen unterzeichnete. Im Eingang der letzteren war noch einmal besonders hervorgehoben, daß die Kommissare von Lübeck, Bremen und Hamburg bei der Beratung der Zollakte die Frage, ob die Hansestädte vom Reichszollgebiet mitumfaßt oder außerhalb desselben bleiben würden, als eine unentschiedene und offene angesehen und ihre Erklärungen daher nur für den Fall der ersteren Eventualität abgegeben hätten.

Eine Entscheidung über die schwebende Frage war in Frankfurt um so weniger möglich, als man auch in Hamburg in der letzten Zeit die Mißstände des Zollausschlusses höher angeschlagen als zuvor. Auch Kirchenpauer kam allmählich von der Ansicht zurück, daß die Erhaltung des Freihafens unter allen Umständen das Erstrebenswerteste für Hamburg sei. Am 7. März 1849 schrieb er an den Senat, er halte es noch für möglich, einen Freihafen zu erlangen; doch vermöge er nicht zu entscheiden, ob daraus nicht zu viel Nachteile für die öffentlichen Finanzen sowie für den Detailhandel und die Fabriken Ham-

burgs hervorgehen würden. Sehr viel werde darauf ankommen, wie in dem einen Fall die Entrepoteinrichtungen und in dem andern die Zolllinie sich gestalten werde.

Unter diesen Umständen entsprach es gewiß dem allseitigen Interesse, wenn die Handelskommissare dem Reichshandelsminister anempfahlen, eine Kommission von praktischen, im Zollwesen erfahrenen Sachverständigen nach den Hansestädten zu entsenden, damit sie die dortigen lokalen Verhältnisse vom zolltechnischen Standpunkt prüften. Im wesentlichen einem Antrage Kirchenpauers gemäß sollte ihnen zur besonderen Aufgabe gemacht werden, sich ein Urteil über die Einrichtungen zu bilden, die beim Zollanschluß für die freie Bewegung des Warenverkehrs oder — wenn sich für eine oder mehrere der Hansestädte die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des Zollausschlusses herausstellen sollte — bezüglich der Zolllinie und deren Bewachung zu treffen sein würden.

Ehe eine solche Prüfung stattfinden konnte, waren freilich auch die wirtschaftlichen Einheitsträume zu Schaum geworden. Bereits am 18. Mai schrieb Kirchenpauer, daß die Verhandlungen über die Zollunion abgebrochen seien und er seine Mission wenigstens vorläufig für erledigt ansehe. Dennoch blieb er noch mehrere Wochen in Frankfurt, da in dieser Zeit noch unausgesetzt Konferenzen der diplomatischen Bevollmächtigten über die politische Lage stattfanden, und erst am 12. Juni verabschiedete er sich vom Reichsverweser, für dessen Persönlichkeit er lebhafte Sympathien hegte.[1])

---

[1]) Aus Kirchenpauers Bericht über seinen Abschiedsbesuch beim Reichsverweser mögen hier einige Zeilen folgen: „Zuletzt war noch im allgemeinen von der Lage der Dinge in Deutschland die Rede; er (der Erzherzog) äußerte sich mit Betrübnis über die Wendung, welche sie genommen hätten, er meinte, es seien Fehler gemacht auf allen Seiten; es fehle halt an politischen Köpfen in Deutschland; wenn einer seine Studien auf der Schule in Heidelberg beendigt habe, glaube er schon regieren zu können; die schlimmsten seien die Doktrinärs, welche noch dazu die Majorität bildeten usw. Der Erzherzog sieht

Bald darauf trat Kirchenpauer die Heimreise an. Unterwegs verweilte er in Hannover, um sich dort über die projektierte Reichs- oder Unionsverfassung des Dreikönigsbündnisses zu orientieren. Obgleich er, wie bemerkt, für einen Sonderbund nur wenig Sympathie hegte, hatte er doch schon in seinem Bericht vom 2. Juni geäußert, die Staaten, die sich zur Reichsverfassung des Frankfurter Parlaments bekannt hätten, müßten unter den obwaltenden Umständen dahin wirken, daß nicht der von der Frankfurter Nationalversammlung angesetzte, sondern der von Berlin aus empfohlene Reichstag zustande komme. Auch betrachtete er es als erwünscht, daß Preußen die Befugnisse eines Reichsoberhauptes provisorisch übernehme. Im übrigen gab ihm das Unionsprojekt zu manchen Zweifeln Anlaß, über die er in Hannover Klarheit zu erlangen hoffte. Besonders lehrreich war für ihn eine Unterredung mit dem hannöverschen Minister Stüve. Obwohl nach dessen Auffassung die definitive Organisation des Bündnisses noch in weiter Ferne lag, so gab er doch unzweideutig zu erkennen, daß die zum Beitritt entschlossenen Staaten den Verfassungsentwurf aufrichtig akzeptieren müßten.[1])

Schon am 2. Juli erklärte der Hamburger Senat seine völlige Bereitwilligkeit, im allgemeinen, d. h. mit gewissen Vorbehalten, auf die ihm von den Regierungen der drei verbündeten Königreiche gemachten Vorschläge einzugehen; der definitive Anschluß wurde allerdings namentlich durch die Rücksicht auf die kommerziellen Interessen Hamburgs noch einige Wochen verzögert. Der von der eventuellen Zulässigkeit von Freihäfen handelnde zweite Satz des Paragraphen 33 der Frankfurter Reichsverfassung war — wie bemerkt

---

sehr angegriffen aus und ist sehr leidend, sein Gespräch ist ein eigentümliches Gemisch von Bitterkeit und Wohlwollen, von Betrübnis und guter Laune. Ich bin — was auch die Leute sagen mögen — überzeugt, daß er es gut und ehrlich meint, und daß man für ein großes Opfer, welches er gebracht, ihm mit Undank lohnt."

[1]) Bericht aus Hannover vom 17. Juni.

— auch in den neuen Verfassungsentwurf übergegangen. Indessen schien unter den veränderten Umständen der Wunsch gerechtfertigt, das kommerzielle Interesse Hamburgs noch stärker gewährleistet zu sehen, zumal in der den Entwurf erläuternden offiziellen Denkschrift vom 11. Juni (S. 8) die Erwartung ausgesprochen war, daß der Zollverein fortan das gesamte Gebiet des Reiches in sich begreifen werde. Der Senat beauftragte deswegen Syndikus Banks, über diesen Punkt in Berlin zu verhandeln. Zufolgedessen ließ es sich der Freiherr von Canitz und Dallwitz, der Vorsitzende des Verwaltungsrats d. i. des provisorischen Zentralorgans der Union, angelegen sein, die hamburgischen Besorgnisse in einer besonderen Note (vom 3. August) zu beschwichtigen. Dem vorsichtig prüfenden Kirchenpauer erschien der Inhalt dieser Note jedoch nicht zufriedenstellend. Er machte daher seinen Einfluß dahin geltend, daß der Senat in Berlin weitergehende Zusicherungen zu erlangen suchte. Schließlich einigte man sich dahin, daß unmittelbar vor der Beitrittserklärung des hamburgischen Bevollmächtigten sowohl von diesem wie von Canitz Kundgebungen zu Protokoll gegeben werden sollten, deren Zweck war, die Berücksichtigung des besonderen hamburgischen Interesses soweit zu gewährleisten, wie es bei dem unfertigen Charakter des Bündnisses möglich schien.

Die Beitrittserklärung erfolgte am 14. August, in der 31. Sitzung des Verwaltungsrats der Union, selbstverständlich nur vorbehaltlich der Ratifikation. Da es für diese erforderlich war, daß die bürgerlichen Kollegien und die Bürgerschaft zustimmten, so entwarf Kirchenpauer einen sehr eingehend motivierten Senatsantrag, in dem er den Abschluß des Bündnisses zu rechtfertigen und etwaige Einwendungen zu entkräften suchte.

Merkwürdiger ist noch ein anderes von Kirchenpauer in dieser Veranlassung verfaßtes Schriftstück, das ihn uns in unvermindertem Besitz seiner journalistischen Fähigkeiten zeigt. Am 27. August, dem Tage, an dem die Bürgerschaft über den Beitritt zum Dreikönigsbündnis entscheiden sollte, erschien in den „Vaterstädtischen

Blättern" der Hamburger Nachrichten ein von Kirchenpauer verfaßter Aufsatz „Hamburgs Beitritt zum Bündnis". Kirchenpauers Absicht war offenbar, die dem Anschlusse an das Dreikönigsbündnis widerstrebenden Mitglieder des Bürgerkonvents eines Besseren zu belehren. In zweiter Linie stand dabei die Zurückweisung der aus dem freihändlerischen Lager stammenden Bedenken, da zu diesem Zweck schon in dem Senatsantrag das Nötige gesagt war. Hauptsächlich beschäftigt sich der Artikel mit der Beleuchtung von Vorgängen, welche die Opposition vonseiten der Radikalen zu verstärken drohten. Am Abend des 13. August, desselben Tages, an welchem die telegraphische Weisung an Syndikus Banks abging, die diesen zur Beitrittserklärung ermächtigte, waren aus Schleswig-Holstein zurückkehrende preußische Truppen in Hamburg arg insultiert worden. Infolgedessen wurde preußische Einquartierung über Hamburg verhängt und in verschiedenen preußischen Zeitungen unter heftigen Angriffen auf Hamburgs Regierung und Bürgerschaft Kriegskontribution und sonstige eklatante Genugtuung gefordert. Da nun u. a. in der Berliner Presse verlautete, Hamburg müsse jetzt zu Preußens Satisfaktion die Verfassung des Dreikönigsbündnisses unbedingt annehmen, so konnte in der erregten hamburgischen Bevölkerung die Vorstellung entstehen, daß durch die preußische Einquartierung in dieser Beziehung ein Druck auf die gesetzgebenden Faktoren Hamburgs ausgeübt werden solle. In einem einflußreichen Blatt der hamburgischen Demokratie, dem „Freischütz", hieß es daher: „Solange ein preußisches Bajonett in Hamburg bleibt, wird der Senat die Anschlußfrage weder an die Bürgerschaft bringen, noch diese sich mit ihr befassen können. Bei dem bloßen Gedanken, daß während der widerrechtlichen Besetzung unserer Stadt der Rat dennoch eine derartige Vorlage machen könnte, müßte jedem Patrioten die Röte der Scham und Entrüstung in die Wangen steigen." Im Gegensatz zu dieser Auffassung legte Kirchenpauer dar, daß der Senat sich schon geraume Zeit vorher zum Anschluß an das

Bündnis bereit erklärt habe, und daß daher zwischen der durch die Exzesse vom 13. August herbeigeführten Einquartierung und der Frage, ob man der Union beitreten solle, gar kein Zusammenhang bestehe. Er bezeichnete es deshalb als einen durch nichts zu rechtfertigenden Fehlgriff, wollte man sich durch die Einquartierung abhalten lassen, einen Schritt zu tun, der durch das Staatsinteresse geboten sei. Daß tatsächlich das hamburgische Staatsinteresse den Beitritt zum Dreikönigsbündnis erfordere, suchte er durch den Hinweis auf die nach dem Scheitern der Frankfurter Einheitsbestrebungen entstandene Lage einleuchtend zu machen, und er schloß mit den Worten: „Möge die Bürgerschaft bedenken, daß in stürmischer Zeit ein kleiner Staat, dem Wogendrang preisgegeben, nur in wohlgeregeltem Bündnis mit anderen Staaten, großen und kleinen, einen sicheren Ankergrund finden kann."

Die Bürgerschaft entschied dem Wunsche Kirchenpauers gemäß. Die Ratifikation des Anschlusses erfolgte. Im Anfang des Jahres 1850 fanden auch in Hamburg die Wahlen zum Erfurter Parlament statt. Doch bald genug zeigte es sich, daß selbst die bescheidenen patriotischen Hoffnungen, die man an das preußische Unionsprojekt geknüpft hatte, nicht erfüllt werden sollten. Die Bundestagsherrlichkeit wurde noch einmal wiederhergestellt. Die Reaktionsbestrebungen des Bundestags veranlaßten eine erneute Sendung Kirchenpauers nach Frankfurt am Main. Ehe auf diese näher eingegangen werden kann, ist es jedoch erwünscht, die Entwickelung der inneren Verhältnisse Hamburgs seit dem Jahre 1848 wenigstens kurz zu skizzieren.

Während bei den Wahlen zum Frankfurter Parlament die gemäßigte Börsenpartei den Ausschlag gegeben hatte, übte in allen inneren hamburgischen Angelegenheiten die Demokratie entscheidenden Einfluß aus. Sie entrang dem Senat und der Erbgesessenen Bürgerschaft das Zugeständnis, daß eine aus allgemeinen Wahlen

hervorgegangene konstituierende Versammlung dem Gemeinwesen nach völlig freiem Ermessen eine neue Verfassung geben sollte. In dieser sogenannten Konstituante überwogen die radikalen Elemente und die von ihr entworfene „Verfassung des Freistaates Hamburg" entsprach durchaus den damals herrschenden demokratischen Ideen. Das Grundprinzip ist in dem siebenten Artikel ausgesprochen: „Die Verfassung des Staates ist die demokratische. Alle Staatsgewalt wird von den Staatsbürgern entweder unmittelbar oder mittelbar durch verfassungsmäßig gewählte Vertreter ausgeübt." Demgemäß sollte der Rat nicht nur auf das Recht der Selbstergänzung, sondern auch auf die lebenslängliche Amtsdauer seiner Mitglieder verzichten; diese sollten immer nur auf sechs Jahre von der Bürgerschaft gewählt werden. Die auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechts gebildete, alle zwei Jahre zu erneuernde Bürgerschaft sollte als der eigentliche Souverän Hamburgs gelten. Zufolgedessen war ihr das Recht der Gesetzgebung fast ausschließlich zuerkannt, während der Rat auf diese nur insofern Einfluß üben sollte, als ihm die Befugnis, Gesetzesvorschläge zu machen und gegen die Beschlüsse der Bürgerschaft Bedenken mit suspensiver Wirkung zu erheben, eingeräumt war. Ihre Souveränität sollte die Bürgerschaft ferner dadurch bekunden, daß sie außer dem Rat auch die Richter wählte und sämtliche Behörden überwachte.

Es ist hier unmöglich, auf die Verhandlungen einzugehen, aus denen diese Verfassung hervorgegangen ist. Es genüge daran zu erinnern, daß der Konstituante eine nicht geringe Anzahl von jüngeren Männern angehörte, die sich später in den verschiedenartigsten Berufen und Parteistellungen um ihre Vaterstadt hochverdient gemacht haben. Unter diesen ist hier namentlich Dr. Johannes Versmann hervorzuheben.

Es wurde bereits erwähnt, daß Versmann im Frühjahr 1848 hinausgezogen war zum Kampf für Schleswig-Holstein. Bald befand er sich an der Spitze einer Schar von Scharfschützen, die zu dem unter Kapitän Michaelsen stehenden Jägerkorps gehörten.

Mit diesem beteiligte er sich an einem Streifzug auf Apenrade, dann am 9. April an dem verhängnisvollen Gefecht von Bau, wo nach bewunderungswürdigem Widerstand die kleine deutsche Heldenschar der dänischen Übermacht erlag und somit die Hoffnung so mancher edelen Männer und Jünglinge zu Schanden wurde. Einer der Brüder Versmanns wurde hier tötlich getroffen, ein anderer verwundet. Er selbst geriet mit zahlreichen Genossen in Gefangenschaft. Kaum aber war er zufolge des Waffenstillstandes von Malmö in Freiheit gesetzt worden, als er am 8. September unerwartet im St. Pauli-Bürgerverein erschien, wo er begreiflicher Weise mit lebhaftem Jubel begrüßt wurde. An den politischen Bestrebungen dieses Vereins, der damals zu den sieben verbündeten demokratischen Vereinen Hamburgs gehörte, nahm er in der nächstfolgenden Zeit hervorragenden Anteil. Es konnte daher nicht fehlen, daß er in die Konstituante gelangte. Hier wurde er bereits in der ersten Sitzung, am 14. Dezember 1848, zum zweiten Vizepräsidenten und drei Monate später zum Präsidenten erwählt. In seiner jugendlichen Begeisterung für alle Freiheitsideale hatte er sich der radikalen Mehrheit angeschlossen. Ungeachtet dessen bekundete er als Redner und Präsident eine bemerkenswerte Selbstbeherrschung und trat wiederholt allzu extravaganten oder sonst unangemessenen Anträgen oder Kundgebungen anderer Deputierten mit scharfer Kritik und vornehmer Würde entgegen. Seine Befähigung zur Gesetzgebung bekundete er zuerst als Mitglied des Ausschusses, der mit dem Entwurf des neuen Verwaltungsgesetzes betraut worden. Auch bei den Beratungen dieses Gesetzes in der Konstituante zeigte er als Berichterstatter des Ausschusses großes Geschick. An dem Entstehen des eigentlichen Verfassungswerkes hatte er keinen unmittelbaren Anteil gehabt; er war weder Mitglied des Verfassungsausschusses gewesen, noch auch bei der Diskussion über den Entwurf besonders hervorgetreten. Trotzdem identifizierte er sich so sehr mit dieser Hauptarbeit der Konstituante, daß er die vom Senat und zahlreichen Wählern

gewünschte Revision der Konstituantenverfassung mit großer Entschiedenheit zurückwies.

Anders hatte sich Dr. Petersen zur Verfassungsfrage gestellt. Auch schon in der vormärzlichen Zeit gehörte er keineswegs zu den Anhängern und Verteidigern der überlieferten politischen Zustände in Hamburg. Vollends bekannte er sich in den Jahren 1848 und 1849 zu liberalen Anschauungen. Aufs lebhafteste wünschte er damals, daß mit den veralteten Institutionen aufgeräumt und eine wahrhaft freisinnige Verfassung auf Grund des Repräsentativsystems ins Leben gerufen werde. Doch war sein stets auf das Praktische gerichteter Sinn allem Doktrinären abhold. Schon um die Zeit der Wahlen zur Konstituante gehörte er dem von ihm mitbegründeten Patriotischen Verein an, der sich zur Aufgabe machte, die vereinigten demokratischen Vereine und die von ihnen aufgestellten Kandidaten zu bekämpfen. Die von Petersen und dem Patriotischen Verein empfohlene Politik der Besonnenheit fand jener Zeit aber wenig Anklang. Petersen, der nachmals einer der populärsten Männer Hamburgs war, gehörte im Jahre 1848 zu den unpopulärsten. Noch vierzig Jahre später äußerte er gelegentlich, daß es ihm bei der Erinnerung an das Jahr 1848 wie Katzenmusik in den Ohren klinge. Die von ihm geleiteten Wählerversammlungen hatten geringen Erfolg, und seine eigene Kandidatur scheiterte. Während der Vorführung des effektreichen Schauspiels, das die Konstituante den Hamburgern zum besten gab, gehörte er daher nicht zu den Darstellern, sondern nur zu den Zuschauern und Rezensenten. Die Rezensionen, die er in Rede und Schrift lieferte, fielen nicht sehr glimpflich aus. Er erklärte die neue Verfassung für eine „moralische Unmöglichkeit“ und schloß sich denen an, die ihre Revision forderten.

Im großen und ganzen befand sich Kirchenpauer in der hamburgischen Verfassungsfrage auf einem ähnlichen Standpunkt wie Petersen. Als verantwortliches Mitglied des Senats hatte er sich allerdings in Frankfurt gelegentlich verpflichtet gefühlt, für so manche

altertümliche, vorläufig noch zu Recht bestehende und aus finanziellen Gründen nicht leicht zu beseitigende hamburgische Besonderheit, wie Torsperre und Akzise, Zunft- und Realgerechtsame eine Lanze zu brechen. Daß er jedoch gründlichen Reformen durchaus geneigt war, ist schon im Vorigen zur Genüge hervorgehoben worden. Aus eigenster Erfahrung wußte er am besten, wie sehr dem hamburgischen Staatsorganismus eine Verjüngung zu wünschen war. Daher hatte er vorübergehend sogar auf die Konstituante einige Hoffnungen gesetzt. In einem von ihm am 30. August 1848 aus Frankfurt geschriebenen Briefe findet sich die Bemerkung, daß ihm im Hinblick auf das Staatsinteresse die Konstituante kein Unglück zu sein scheine. Er meinte, „wenn dadurch dem nicht abzuleugnenden Schlendrian der Bürgerschaft, der bürgerlichen Kollegien und — salva venia — selbst des Senats gründlich abgeholfen werde, könne man sich freuen." Freilich hielt er es damals noch für möglich, daß auch bei den Wahlen zu der Hamburger Volksvertretung die Börse den Ausschlag geben werde. Die Einführung der von der Konstituante ausgearbeiteten Verfassung hielt auch er für unzulässig.

Am 27. September 1849 faßten der Senat und die Erbgesessene Bürgerschaft den Beschluß, einer aus vier Senatsmitgliedern und fünf Bürgerschaftsmitgliedern gebildeten Kommission den Auftrag zu erteilen, die Konstituantenverfassung einer Prüfung zu unterwerfen. Zufolge dessen wurde Kirchenpauer vom Senat, Petersen vom St. Michaelis-Kirchspiel in diese sogenannte Neuner-Kommission gewählt. Nachdem der Versuch, eine Verständigung mit der Konstituante herbeizuführen, gescheitert war, machten sich die „Neuner" daran, einen selbständigen Entwurf auszuarbeiten. Sie gingen dabei von der Konstituantenverfassung aus. Doch trug die von ihnen entworfene Verfassung weder die Bezeichnung noch den Charakter einer demokratischen. Den althamburgischen Traditionen entsprechend wurde die gesetzgebende Gewalt dem Rat und der Bürgerschaft gemeinsam zuerkannt. Auch hielt man an der Lebenslänglichkeit der Ratsmitglieder fest; indessen wurde an

die Stelle der Selbstergänzung ein kompliziertes Wahlverfahren gesetzt, das auch der Bürgerschaft einen bestimmten Einfluß auf die Ergänzung des Rats gewährte. Mit den bürgerlichen Kollegien und der Erbgesessenen Bürgerschaft wurde aufgeräumt und die letztere durch eine repräsentative Körperschaft ersetzt. Doch schien es bedenklich, die Volksvertretung der Konstituantenverfassung gemäß ausschließlich aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehen zu lassen; man wünschte vielmehr dafür Sorge zu tragen, daß es der neu zu bildenden Bürgerschaft nicht an konservativen und durch eigene Erfahrung mit der hamburgischen Verwaltung wohlvertrauten Elementen fehle. Sie sollte deshalb zur Hälfte aus Deputierten der steuerzahlenden Bürger, im übrigen aber aus Vertretern des Grundbesitzes sowie der Verwaltungsdeputationen und Gerichte zusammengesetzt werden. In anderen Punkten war der Zusammenhang mit der Konstituantenverfassung nicht zu verkennen; namentlich darin stimmte der neue Entwurf mit dieser überein, daß er nicht nur für die Stadt Hamburg, sondern für das gesamte hamburgische Staatsgebiet eine modernen Anschauungen entsprechende politische Ordnung ins Leben zu rufen suchte.

Die oft aufgeworfene Frage, wer von den Neunern um die Neuner-Verfassung, die bekanntlich die Grundlage der heute geltenden[1]) geworden ist, das größte Verdienst habe, dürfte nicht leicht zu beantworten sein, da sämtliche Mitglieder sich der ihnen übertragenen Aufgabe mit Eifer und Umsicht unterzogen. In der ersten Zeit übte Kirchenpauer einen hervorragenden Einfluß aus, wie denn auch von ihm der erste ausführliche Bericht der Kommission an den Senat redigiert wurde. Später mußte er auf die unmittelbare Beteiligung an den Arbeiten der Kommission verzichten, da er — wie erwähnt

[1]) Für die mit der gegenwärtigen hamburgischen Verfassung unbekannten Leser sei auf W. von Melles Buch „Das hamburgische Staatsrecht" (Hamburg und Leipzig 1891) und auf Dr. Geert Seelig „die geschichtliche Entwickelung der hamburgischen Bürgerschaft und der hamburgischen Notabeln" (Hbg. 1900) verwiesen.

— wiederum als Vertreter Hamburgs nach Frankfurt entsandt wurde. Nachdem sich nämlich der Senat und die Erbgesessene Bürgerschaft im Mai 1850 über die Annahme der von den Neunern ausgearbeiteten Verfassung geeinigt hatten, suchten die Führer der altkonservativen Partei die Regierungen der deutschen Großmächte und durch diese den wiederhergestellten deutschen Bundestag dahin zu bearbeiten, daß die Einführung des neuen Staatsgrundgesetzes hintertrieben werde. Dem entgegenzuarbeiten oder doch wenigstens durch sachgemäße Vorstellungen eine Verständigung mit den Frankfurter Diplomaten herbeizuführen, war der Hauptzweck der erneuten Mission Kirchenpauers.

Obwohl er der Vaterstadt auch in dieser Veranlassung gute Dienste leisten zu können hoffte, erschien ihm der Aufenthalt in Frankfurt unter den veränderten Verhältnissen noch sehr viel unerquicklicher als in den Jahren 1848 und 1849. Wenn Bismarck, der bekanntlich 1851—59 preußischer Bundestagsgesandter war, jener Zeit einmal in einem vertraulichen Briefe äußerte, das bekannte Lied Heines: „O Bund, du Hund, du bist nicht gesund" werde bald durch einstimmigen Beschluß zum Nationallliede der Deutschen erhoben werden, so könnte man das auch als Motto über die damaligen Kirchenpauerschen Berichte aus Frankfurt setzen. In einer Hinsicht mochte er sich in Frankfurt vielleicht noch deplacierter erscheinen als Bismarck. Dieser war bei Übernahme seiner Frankfurter Mission streng konservativ und rechnete es zu den wichtigsten Aufgaben der preußischen Politik, zur Unterdrückung des revolutionären Geistes in Deutschland beizutragen. Kirchenpauers politische Gesinnungen aber waren im Jahre 1851 ganz ebenso wie vor und während der Revolutionsperiode gemäßigt liberal. Er konnte sich daher mit der damals verbreiteten Ansicht nicht befreunden, daß man die hier und da noch hervortretenden aufrührerischen Tendenzen in erster Linie durch die Polizei bekämpfen müsse. Mit Bezug auf das vom Bundestage erörterte Projekt, eine Zentralpolizeibehörde für ganz Deutsch-

land zu schaffen, bemerkte er daher, „daß sich dem zu bekämpfenden Übel nicht durch polizeiliche Mittel allein steuern lasse, sondern daß man gleichzeitig durch eine aufrichtige und gerechte Politik und liberale Institutionen die große Masse der besser gesinnten Liberalen gewinnen müsse.“ Bemerkenswerterweise fügte er jedoch hinzu, er sei im Zweifel darüber, ob es ganz zweckentsprechend sei, „diese Ansichten gerade jetzt hamburgischerseits mit einigem Eklat auszusprechen,“ da die herrschende Partei zwischen den einzelnen Nuancierungen nicht mehr unterscheide; für sie seien Radikale und Liberale, Sozialisten und Gothaer in derselben Verdammnis.[1]) Auch in Bismarck sah Kirchenpauer einen Vertreter der herrschenden Reaktion. Als ein solcher erschien er ihm insbesondere zufolge seines Verhaltens gegenüber der hamburgischen Verfassungsfrage.

Um den Eifer zu verstehen, den Bismarck in dieser Angelegenheit bekundete, muß man sich daran erinnern, daß es den Hamburger Altkonservativen gelungen war, bei den am preußischen Hofe so überaus einflußreichen Brüdern Gerlach, dem Appellationsgerichtspräsidenten Ludwig v. Gerlach, wie auch bei dem General Leopold v. Gerlach, dem Vertrauten Friedrich Wilhelms IV. und Freunde Bismarcks, Gehör zu finden.[2]) Die in Hamburg von der Mehrheit aller derjenigen, die sich mit politischen Fragen beschäftigten, als unzeitgemäß verworfene überlieferte Verfassung war wegen ihres ehrwürdigen Alters in den romantisch angehauchten Kreisen Berlins ein Gegenstand lebhafter Sympathie geworden. Ihre Verteidiger erschienen schon des Legitimitätsprinzips wegen jeder Unterstützung würdig, ihre Widersacher als gemeingefährliche Umstürzler verdammungswert. Dem Auftrage seiner Regierung und der eigensten Überzeugung entsprechend, war daher Bismarck eifrigst bestrebt, dem vermeintlichen revolutionären Unwesen in Hamburg zu steuern.

---

[1]) Bericht Kirchenpauers vom 15. November 1851.

[2]) Man vgl. die Briefe von Leop. und Ludw. von Gerlach an Bismarck im Bismarck-Jahrbuch Bd. 2 u. 3, ferner auch H. von Poschinger, Preußens auswärtige Politik 1850—58. Bd. 1 S. 183.

Ihm kam bei seinem Bemühen zu statten, daß Hamburg damals überhaupt vielfach als eine Brutstätte aufrührerischer Umtriebe verschrieen war. Dazu hatte die Haltung eines Teils der hamburgischen Presse nicht wenig beigetragen. Wenn z. B. eins der Hauptorgane der hamburgischen Demokratie, die „Reform", die Hamburger ermahnte, den Übergriffen des Bundestages entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen, und dabei nicht nur auf Hamburgs „eigene Kraft" und „unermeßliche Hilfsmittel", sondern auch auf den leicht zu erlangenden Beistand Englands hinwies[1]), so mußte das in den Bundestagskreisen lebhaften Unwillen hervorrufen. Es begreift sich daher, daß Kirchenpauer bei seiner Mission, die neue hamburgische Verfassung in Frankfurt zu verteidigen, mit den ungünstigsten Vorurteilen zu rechnen hatte.

Besonders unerfreulich war es für ihn zu vernehmen, daß der Bundestagsausschuß, der im August 1851 zur Prüfung aller seit 1848 erfolgten Verfassungsneuerungen eingesetzt war, das Referat über die hamburgische Verfassungsfrage gerade Bismarck übertragen hatte.

Kirchenpauer hielt es für zweckmäßig, sich mit diesem baldmöglichst in Verbindung zu setzen. Die erste Unterredung, die er mit ihm (am 27. Oktober 1851) hatte, hinterließ ihm einen sehr niederschlagenden Eindruck. Bismarck deutete u. a. an, Hamburg werde erst durch die neue Verfassung zu einer Republik. Bisher nämlich sei Hamburg vom Rat und der Erbgesessenen Bürgerschaft gleichsam wie von einem Monarchen regiert worden; jetzt solle die Souveränität auf vielleicht 50,000 Einwohner ausgedehnt werden: dies brauche der Bundestag nicht zu dulden. Selbstverständlich ließ es sich Kirchenpauer angelegen sein, Bismarck eines Besseren zu belehren. Er wies ihn namentlich darauf hin, daß der Senat durch

[1]) In der Reform vom 15. August 1851 hieß es u. a.: „Es bedarf nur eines Winkes, um Englands Hilfe herbeizurufen, und die englische Flagge an der Nord- und Ostsee scheucht alle heranmarschierenden Bundesarmeen in die Festungen zurück."

ein Eingreifen des Bundes in ein Zerwürfnis mit der Bürgerschaft geraten werde, mit der er jetzt in bester Harmonie sei, und er fügte hinzu: „Es wäre doch wirklich ein unerhörtes Verfahren, wenn der Bundestag, statt die Einzelregierungen zu stützen und zu kräftigen, sie durch gänzlich unnötige Maßregeln in Verlegenheit setzen wollte.“ Als er dann einige Zeit später von Bismarck erfuhr, daß sich der Ministerpräsident Manteuffel dahin geäußert habe, man müsse sich darauf beschränken, die Mängel der überlieferten hamburgischen Verfassung zu beseitigen, bemühte er sich, ihm darzulegen, daß eine solche Ausbesserung der alten Institutionen unausführbar sei.[1]) Aber seine Auseinandersetzungen blieben in dem einen wie in dem anderen Fall ohne Erfolg.

Im Anfang des folgenden Jahres gab Bismarck das Referat über die hamburgische Verfassungsangelegenheit ab, ohne daß sich zunächst sein in dieser Sache bekundeter Eifer vermindert hätte. Seine Theorie, durch die Einführung der neuen Verfassung werde der 1815 (mit ihrer alten Verfassung) in den deutschen Bund aufgenommenen freien Stadt Hamburg ein neues Rechtssubjekt substituiert, ging auch in die Note vom 27. April 1852 über, in welcher der erwähnte Bundestagsausschuß auf die angeblichen Widersprüche zwischen der neuen hamburgischen Verfassung und den Grundgesetzen des Bundes hinwies. Bemerkenswert ist jedoch, daß, während die Note, ihrem Wortlaute nach, dem Hamburger Senat immerhin noch anheimgab, die Verfassung einer Revision zu unterziehen, durch welche die genauer bezeichneten oder im allgemeinen angedeuteten Mißstände beseitigt würden, Bismarck es (im November 1852) als erwünscht bezeichnete, „nach Kräften zu verhindern, daß die Bundesversammlung der nach ihrem ersten Einschreiten revidierten Neuner-Verfassung ihre Billigung gebe.“[2])

---

[1]) Bericht Kirchenpauers vom 27. Oktober und vom 28. November 1851.

[2]) Schreiben an Leopold v. Gerlach vom 6. Novbr. 1852. (Bismarcks Briefe an den General Leopold von Gerlach, herausgegeben von Horst Kohl S. 42). In demselben Briefe klagt Bismarck darüber, daß die Mehrheit seiner Kollegen sich

Bismarck war offenbar nicht nur der bedeutendste, sondern auch der entschiedenste Widersacher, den Kirchenpauer bei der Vertretung der hamburgischen Verfassungssache unter den Bundestagsgesandten fand; dies hinderte aber nicht, daß er sich über die Persönlichkeit Bismarcks wiederholt nicht nur mit großem Respekt, sondern auch mit einer gewissen Sympathie äußerte.

Er rühmte sein angenehmes, ritterliches Wesen, sein solides Auftreten, seinen Freimut und seine Geradheit. Bismarck — schreibt er gelegentlich — sei ebenso sehr Feind der geheimen Wege wie er selbst.[1])

Anderseits äußerte Bismarck noch in seiner letzten Lebensperiode, auf die Frankfurter Zeit zurückblickend: Kirchenpauer, „ein kluger Mann", sei ihm einer der angenehmsten Kollegen gewesen, wenn er auch nicht immer mit ihm harmoniert habe.[2])

Unzweifelhaft war Bismarck in Frankfurt zeitweilig bemüht, Kirchenpauer durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen. Begreiflich genug erscheint es, daß er ihm seine Unterstützung zusagte, als es sich um eine beim Bundestag anzubringende hamburgische Beschwerde über das österreichische General-Kommando in Altona handelte. Bemerkenswerter ist, daß sich der preußische

---

bei der Behandlung der Frage mehr durch Nützlichkeitsgründe als durch eine bestimmte Rechtsauffassung leiten ließe. Ähnliche Äußerungen Bismarcks kehren in den Briefen an Leop. v. Gerlach vom J. 1855 wieder. Am 27. Januar bemerkt er: Österreich fasse die Sache nur aus dem Gesichtspunkt der Stimmenwerbung bei den dermaligen Machthabern Hamburgs auf, und am 10. Juni wie am 11. Juli redet er von der Angst der Regierungen, auch ihrerseits einmal „gehamburgert" werden zu können (a. a. O. S. 187, 227 u. 237). Daß übrigens Bismarck selbst allmählich zu einer etwas anderen Auffassung der hamburgischen Verfassungsangelegenheit gelangte, erhellt aus seinem ausführlichen Schreiben an Leopold von Gerlach vom 5. April 1856 (a. a. O. S. 287 ff.).

[1]) Nach verschiedenen Berichten im Hamburger Staatsarchiv.

[2]) Vgl. Poschinger, Fürst Bismarck und seine Hamburger Freunde (Hamburg 1903) S. 142.

Gesandte dem Vertreter Hamburgs im Interesse der Flottenangelegenheit vertraulich zu nähern suchte.

Bekanntlich gehörte die Zukunft der nicht lange vorher mit so großer Begeisterung ins Leben gerufenen deutschen Marine zu den Gegenständen, über die nach der Wiederherstellung des Bundestages am lebhaftesten diskutiert wurde. Auch bei so vielen derjenigen, die vordem zu den feurigsten Flottenschwärmern gehört hatten, war jetzt Ernüchterung eingetreten, in Hamburg wie in dem übrigen Deutschland. Es begreift sich, daß Kirchenpauer, der auch im Jahre 1848 nur vorübergehend von dem allgemeinen Enthusiasmus fortgerissen war, die Angelegenheit jetzt mit großer Kühle behandelte. Die deutsche Flotte erschien ihm geradezu als „eine der beklagenswertesten Märzerrungenschaften“[1]), namentlich wohl deswegen, weil er argwöhnte, daß Preußen sie in eine preußische Flotte verwandeln oder wenigstens unter preußischen Oberbefehl stellen wolle. Unter den obwaltenden Umständen erschien es ihm daher als das bei weitem Erwünschteste, daß die Flotte für eine organische Einrichtung des Bundes erklärt werde. Sofern das nicht erreicht werden konnte, war er dafür, daß Hamburg dem Projekt Hannovers zustimme, demzufolge die Nordseeflotte an einen unter Ausschluß der Großmächte zu bildenden Verein deutscher Staaten übergehen sollte. In nicht geringe Verlegenheit versetzten ihn daher die Eröffnungen, die ihm Bismarck (am 29. Dezember) in Gegenwart einiger anderer Gesandten machte.[2]) Dieser setzte mit Lebhaftigkeit auseinander, daß die Sache noch zu retten sei, wenn sämtliche Seestaaten der Nord- und Ostsee, einschließlich Preußens, sich zusammentäten, um gemeinschaftlich eine Flotte anzulegen, etwa in der Art, daß jeder der Staaten zunächst eins oder mehrere der vorhandenen Schiffe akquirierte und sie unter gemeinschaftliches Kommando stellte. Preußen werde zu einer solchen Maßregel bereit sein, sich aber

---

[1]) Bericht vom 11. November 1851.

[2]) Bericht Kirchenpauers vom 30. Dezember 1851.

hüten, einen derartigen Vorschlag zu machen, der sogleich bei anderen Staaten Mißtrauen erwecken und als ein Plan zur Teilung von Nord- und Süddeutschland ausgeschrieen werden würde.[1]) Ähnliche Ideen entwickelte Bismarck jener Zeit auch Vertretern anderer norddeutscher Regierungen gegenüber.[2]) Begreiflicherweise mußte es für ihn von großem Wert sein, auch Kirchenpauer für seinen Vorschlag zu gewinnen; jedoch bedarf es nach dem Erwähnten der Hervorhebung kaum, daß letzterer als hamburgischer Bundestagsbevollmächtigter, wie als Mitglied und Referent des Flottenausschusses seinen Einfluß nicht eben in der Richtung des Bismarckschen Planes geltend machte.

Neben der Flottensache und zum Teil im Zusammenhang mit ihr wurde auch die Frage der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands aufs neue erörtert. Während Preußen begreiflicherweise an der überlieferten Zollvereinspolitik festhielt, bemühte sich Österreich, eine das gesamte Deutschland umfassende Handelsübereinkunft ins Leben zu rufen. Wiewohl nun Kirchenpauer durchschaute, daß es dem Wiener Hof bei seinem Projekt nicht zum wenigsten darum zu tun war, nach der Beseitigung des „preußischen Reichs- und Unionskaisertums" auch das preußische „Zollkaisertum" zu Fall zu bringen, so hinderte ihn das nicht, seine Mißbilligung über die ablehnende Haltung Preußens den österreichischen Vorschlägen gegenüber auszudrücken, und er empfahl, daß Hamburg die Wiener Konferenzen beschicke, obwohl die österreichische Einladungsnote das Freihandelssystem als verwerflich bezeichnet hatte.

Trotz aller persönlichen Sympathie und Hochachtung für Bismarck nahm Kirchenpauer in den wichtigsten Fragen einen antipreußischen Standpunkt ein; denn er war von der Anschauung beherrscht, daß seine Vaterstadt und die Hansestädte überhaupt in

---

[1]) In gleichem Sinne äußerte sich Bismarck gegen Kirchenpauer am 3. Januar 1852.

[2]) Vgl. Max Bär a. a. O. S. 182 u. 259.

der freien Betätigung ihrer Eigenart von keiner anderen Seite so sehr wie von einem übermächtigen Preußen gefährdet seien.

Preußische und hanseſtädtische Anſchauungen, die ſich in der neueſten deutſchen Entwicklung zum Heile des Vaterlandes vielfach verſchmolzen haben, gingen damals noch oder — beſſer geſagt — wieder weit auseinander; es hatte ja auch früher nicht an vielfachen Berührungspunkten zwiſchen beiden gefehlt.

Bismarck nahm übrigens den erwähnten Gegenſatz nicht ſehr heiß; denn immer mehr wurde für ihn durch den einen großen Gegenſatz zwiſchen Öſterreich und Preußen alles Übrige in den Hintergrund gedrängt. Überall glaubte er öſterreichiſchen Intrigen auf der Spur zu ſein, die er zu vereiteln trachtete. Charakteriſtiſch iſt, daß er gelegentlich äußerte, Graf Thun habe ihn zum Referenten in der hamburgiſchen Verfaſſungsfrage und Kirchenpauer zum Referenten in der Flottenſache ernannt, um Preußen und Hamburg untereinander zu entzweien.[1]) Die Berichte Kirchenpauers vom Bundestag, dem er mit einigen Unterbrechungen bis zum Sommer 1854 und dann nochmals im Anfang d. J. 1858 angehörte, ſind reich an Belegen für die preußiſch-öſterreichiſche Rivalität, an der das politiſche Leben Deutſchlands krankte, bis endlich das Jahr 1866 die Radikalkur herbeiführte.

Auch in Bundestagsdiskuſſionen, die anſcheinend ſehr kleinlicher Natur waren, ſpiegelt ſich häufig der erwähnte welthiſtoriſche Gegenſatz. Eines charakteriſtiſchen Streites dieſer Art, in den auch Kirchenpauer hineingezogen wurde, möge hier kurz Erwähnung geſchehen.[2]) Kirchenpauer bezeichnete ihn ſcherzhaft als einen Streit de lana caprina. Trotz ſeiner ſcheinbaren Geringfügigkeit aber verurſachte er damals ungewöhnliches Aufſehen. Den äußeren

[1]) Bericht Kirchenpauers vom 18. Februar 1852.

[2]) Abgeſehen von Kirchenpauers Berichten und anderen Akten des Hamburger Staatsarchivs ſind im folgenden Bismarcks Berichte bei Poſchinger, Preußen im Bundestag, 3. Teil, insbeſondere Nr. 102, 108, 118, 121, 123 ff. verwertet worden.

Anlaß gab im Anfang des Jahres 1858 die Erörterung der Frage, ob die den holsteinischen Offizieren durch einen Bundesbeschluß vom Jahre 1854 bewilligte jährliche Unterstützung ihnen nachträglich auch für die Jahre 1852 und 1853 ausgezahlt werden solle. Da der österreichische Gesandte mit denen einiger anderer Staaten dagegen stimmte, so kam kein Beschluß zustande. Trotzdem gab Bismarck (am 4. Februar) die Erklärung ab, daß seine Regierung ihren Beitrag für die Offiziere an die Bundeskasse zahlen wolle. Dies wurde von verschiedenen Gesandten für unzulässig bezeichnet, da die Angelegenheit nicht ohne förmlichen Bundesbeschluß zur Bundessache gemacht werden könne. Zufolge dessen lehnte die Bundeskasse die preußische Zahlung ab. Nach Kirchenpauers Auffassung hätte Bismarck in diesem Vorkommnis eine willkommene Handhabe erblickt, um den Bund unpopulär zu machen, und wäre es ihm auch bei dem weiteren Verlauf der Angelegenheit mehr hierum als um „die armen Offiziere" zu tun gewesen. Kirchenpauer hatte daher auch den Eindruck einer mit Bismarck abgekarteten Demonstration, als der hannöversche Gesandte sich anschickte, in der Bundestagssitzung vom 25. Februar eine der erwähnten preußischen Kundgebung analoge Erklärung abzugeben. Der österreichische Präsidialgesandte Graf Rechberg suchte dies zu vereiteln, indem er geltend machte, daß die beabsichtigte Mitteilung ihrem Inhalt nach als ein Antrag aufzufassen sei und ein solcher dem Präsidenten stets vor der Feststellung der Tagesordnung rechtzeitig übergeben werden müsse. Hieran knüpfte sich eine lebhafte Debatte über die Geschäftsordnung, bei der es zu einem überaus heftigen Zusammenstoß zwischen dem österreichischen und dem preußischen Gesandten kam. Schließlich gab Rechberg dem Drängen Bismarcks soweit nach, daß die hannöversche Erklärung verlesen wurde; er verweigerte jedoch ihre Aufnahme ins Protokoll. Als über den letzten Punkt abgestimmt wurde, votierte die Mehrheit der Bundestagsgesandten, unter diesen auch Kirchenpauer, der damals Stimmführer aller vier freien Städte war, im Sinne des Präsidiums. Bismarck war darüber begreiflicherweise sehr aufgebracht, und infolge

seines erregten Berichtes erging am 4. März eine Beschwerde des preußischen Kabinetts an alle Regierungen, deren Gesandten am 25. Februar für Österreich gestimmt hatten.[1]) In seinem Berichte vom 26. Februar hatte Bismarck u. a. der Ansicht Ausdruck gegeben, Hamburg, d. h. in diesem Falle Kirchenpauer, habe durch sein Votum für Österreich seine Dankbarkeit für jene österreichische Anleihe betätigen wollen, die der Stadt während der Handelskrisis von 1857 so gute Dienste geleistet. Das war jedoch eine irrtümliche Behauptung. Kirchenpauer hatte mit dem Präsidium gestimmt, weil dieses seiner Ansicht nach nicht nur dem Sinne der Geschäftsordnung gemäß, sondern auch nach der seit längerer Zeit üblichen Praxis verfahren,[2]) und weil er meinte, daß es dem Interesse der einzelnen Staaten entspreche, davon nicht abzuweichen, „damit nicht der Einzelne unvorbereitet durch plötzlich auftauchende Majoritätsbeschlüsse überrumpelt werde."

Noch im Frühling 1858, fast ein Jahr vor Bismarck, verließ Kirchenpauer seinen Frankfurter Posten und siedelte bald darauf nach Cuxhaven über, wo er dem Getriebe der Bundestagsstreitigkeiten und nicht minder den Erörterungen über die hamburgische Verfassungsfrage entrückt war.

Eine eingehendere Behandlung der hamburgischen Verfassungskämpfe liegt außerhalb des Rahmens dieser Darstellung; doch möge der Verlauf der für Hamburg so überaus wichtigen Angelegenheit hier wenigstens kurz angedeutet werden.

Kirchenpauer hatte es aus Gründen politischer Klugheit für richtig gehalten, daß man wenigstens einigen der Bedenken, die beim Bundestag gegen die Verfassung von 1850 erhoben worden, gebührende Beachtung schenke. Der Hauptsache nach aber hielt er an der Ansicht fest, daß diese Verfassung einwandfrei sei und ihre Einführung der Stadt zum Segen gereichen werde. Anderen Rats-

[1]) Zirkulardepesche Manteuffels an die preußischen Gesandten, am 5. März durch den preußischen Gesandten in Hamburg dem Syndikus Merck übermittelt.

[2]) Die abweichende Ansicht Bismarcks bei Poschinger a. a. O. S. 247.

mitgliedern war die Verzögerung der nur halb widerwillig zugestandenen Verfassungsreform nicht unwillkommen. Indessen überwog im Senat der Wunsch, mit der Bürgerschaft unter möglichster Berücksichtigung der Noten des Bundestages zu einer Verständigung zu gelangen. Der Rat beauftragte zu diesem Behuf die Neuner-Kommission, das Staatsgrundgesetz von 1850 einer Revision zu unterziehen. Die Kommission arbeitete schnell; doch waren so viele Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und dem Rate zu begleichen, daß der revidierte Verfassungsentwurf erst im Juni 1855 an die Bürgerschaft gelangte. Nun aber geriet die Reform erst recht ins Gedränge. Die Vorlage wurde im Konvent der Erbgesessenen Bürgerschaft von einer aus Liberalen und Altkonservativen zusammengesetzten Majorität zu Fall gebracht, und das gleiche Schicksal wurde der abermals revidierten Verfassung in den Konventen vom 27. März und vom 7. April 1856 zu Teil. Dazu kam, daß der Verfassungsausschuß des Bundestages in einer Note vom Juni 1856 — ähnlich, wie dies schon im August 1853 durch übereinstimmende Noten Österreichs und Preußens geschehen war — sich dahin aussprach, man möge sich mit Reformen auf Grund der überlieferten Verfassung begnügen. Es schien hiernach so gut wie unmöglich, einen Kompromiß zustande zu bringen, der den Anschauungen des Bundestages und den Forderungen der Bürgerschaft oder doch desjenigen Teils derselben, der eine zeitgemäße Umgestaltung der hamburgischen Verfassungsverhältnisse wünschte, gleichmäßig gerecht ward.

Daß die Reform trotzdem nicht aufgegeben wurde, war zunächst das Verdienst Kirchenpauers, der noch im Jahre 1856 die Einsetzung einer Senatskommission für diese Angelegenheit durchsetzte. Als dann Kirchenpauer im Jahre 1858 sich erst aufs neue nach Frankfurt, dann nach Cuxhaven begeben hatte, übernahm Petersen, der im Februar 1855 in den Senat gewählt worden war, das Referat in der Verfassungsfrage. Seine rastlosen, umsichtigen Bemühungen und seine bewunderungswürdige Fähigkeit, auszugleichen und Gegen-

sätze zu versöhnen, trugen wesentlich zur Überwindung der sich stets aufs neue darbietenden Schwierigkeiten bei.

Da auf eine Verständigung über die Verfassung in ihrer Gesamtheit nicht so leicht zu rechnen war, hielt der Senat es für zweckmäßig, zunächst die dringendsten Reformen, insbesondere die Neuordnung der Senatsverfassung, der Finanzbehörden und der Justiz zu betreiben. Die betreffende Vorlage gelangte am 14. März 1859 an die Erbgesessene Bürgerschaft, wurde von dieser jedoch unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung abgelehnt. In Preußen hatte damals die sogenannte neue Ära begonnen, auch im übrigen Deutschland neigte die Periode der Reaktion ihrem Ende zu, und so hoffte man auch in Hamburg, einen erheblichen Teil dessen erreichen zu können, was in den Jahren 1848—50 angestrebt worden war. Es begreift sich daher, daß die letzten Anträge des Senats keine Befriedigung hervorriefen, sondern vielmehr den Verdacht erweckten, als sei es nur darum zu tun, die Autorität der Behörden zu stärken, ohne dem liberalen Zeitgeist irgendwie erhebliche Zugeständnisse zu machen. In der Erbgesessenen Bürgerschaft, wie in weiteren Kreisen der Bevölkerung ertönte jetzt der Ruf nach sofortiger Einführung des Staatsgrundgesetzes von 1850. In der Bürgerschaft war allerdings noch von vorgängiger Revision auf Grund der Note des Bundestagsausschusses vom 27. April 1852 die Rede. Im übrigen aber hieß es wohl, man brauche sich um den Bundestag nicht mehr viel zu kümmern, da ja Preußen, von dem der bisher beim Bunde erhobene Widerspruch gegen die neue Verfassung vorzugsweise ausgegangen, jetzt selbst liberal geworden sei.

Um der öffentlichen Meinung ein Zugeständnis zu machen, ohne doch den in erregten Bürgerversammlungen erhobenen Forderungen unbedingt nachzugeben, entschloß sich der Senat, dem Vorschlage Petersens gemäß, zu dem Ausweg, daß zunächst eine repräsentative Bürgerschaft — im wesentlichen nach den Bestimmungen der Verfassung von 1850 — ins Leben gerufen und mit dieser

die weitere Verfassungsreform vereinbart werde. Hiermit erklärte sich die Erbgesessene Bürgerschaft am 11. August einverstanden, und schon am 6. Dezember trat die erste gewählte Bürgerschaft zusammen. Dadurch waren einer erfreulicheren Entwickelung Hamburgs die Tore geöffnet.

Bereits in der Bürgerschaftssitzung vom 6. Dezember 1859 wurde Dr. Versmann provisorisch, wenige Tage später definitiv zum Vorsitzenden gewählt. Diese Wahl verdankte er sicherlich nicht zum wenigsten der Erinnerung an seine Haltung als Mitglied des Präsidiums der Konstituante. In der Zeit von 1851 bis 1859 war er politisch wenig hervorgetreten. Dies erklärt sich teils aus den allgemeinen Zeitverhältnissen, teils aus dem Umstande, daß er während dieser Periode vorzugsweise durch seine Stellung am Handelsgericht, dem er seit dem 29. August 1851 als Vizepräses angehörte, in Anspruch genommen wurde. Unzweifelhaft waren seine Gesinnungen mit den Jahren gemäßigter geworden. Dies hinderte jedoch nicht, daß er sich Anfang 1859 an den Kundgebungen zugunsten der Verfassung von 1850 beteiligte. Er galt daher noch immer für einen Hauptvertreter des Liberalismus. Im weiteren Verlauf des Jahres 1859 war er allerdings noch mehr als zuvor veranlaßt, seine Aufmerksamkeit auf die Jurisprudenz zu konzentrieren. Am 18. März wurde er zum Präses des Handelsgerichts erwählt und überdies am 16. Mai vom Senat beauftragt, sich an Stelle von Senator Peterfen als hamburgischer Bevollmächtigter an den Konferenzen zur Beratung eines gemeinsamen deutschen Seerechts zu beteiligen, die seit Ende April 1858 in Hamburg stattfanden.[1]) Dieser Auftrag, der ihm Gelegenheit bot, durch Arbeit auf einem ihm besonders vertrauten Gebiete bei einem großen nationalen Unternehmen mit-

[1]) Am 30. Mai 1859 wurde Versmann vom Präsidenten der Konferenz vorgestellt. Er nahm an den Beratungen bis zur letzten im Jahr 1859 gehaltenen Sitzung (am 25. Oktbr.) teil; in der ersten Sitzung des Jahres 1860 zeigte der Präsident seinen Austritt an.

zuwirken, mußte ihm außerordentlich erfreulich sein. Mit größtem Eifer stellte er seine Kräfte zur Verfügung, und nur schwer entschloß er sich im Dezember 1859, nachdem er zum Präsidenten der Bürgerschaft gewählt worden war, auf die fernere Teilnahme an den Konferenzen zu verzichten. Es schien ihm untunlich, seine bisherige Wirksamkeit, die fast schon ein Übermaß von Arbeit erforderte, in unvermindertem Umfang fortzusetzen und daneben noch eine weitere Obliegenheit auf sich zu nehmen; dem vertrauensvollen Rufe seiner Mitbürger aber glaubte er sich nicht entziehen zu dürfen.[1])

Zum Vorsitz in der Bürgerschaft befähigte ihn insbesondere sein ruhiges, würdevolles Auftreten, seine Selbstbeherrschung und sein Talent, auch verwickelte Verhältnisse schnell und sicher zu überblicken.

In seiner ersten Ansprache an diese Versammlung bezeichnete er deren Berufung als die Vorbedingung jeder weiteren Verbesserung im hamburgischen Staatsleben. Zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die noch erübrigende Arbeit des Abschlusses der Verfassungsangelegenheit ohne Einmischung von außen mit Hingebung und Aufbietung aller Kräfte im Geiste der Gesetzestreue und Mäßigung erledigt werden möchte, damit die Nachkommen

---

[1]) In Versmanns am 12. Dezember 1859 an Syndikus Merck gerichtetem Entlassungsgesuch heißt es: „Schon vor Eröffnung der Bürgerschaft, als bei Gelegenheit freundschaftlicher Besprechungen über die Bildung des provisorischen Bureaus mein Name zunächst genannt wurde, habe ich es mir dringend angelegen sein lassen, die Mitglieder der Bürgerschaft unter Hinweisung auf meine Tätigkeit in der Seerechtskonferenz zu bestimmen, von meiner Wahl abzusehen. Nachdem die Wahl aber dennoch zweimal mit steigender Majorität auf mich gefallen ist, nachdem ferner aus den verschiedenen Kreisen unserer Mitbürger mehrfach der dringende Wunsch und die zuversichtliche Erwartung gegen mich ausgesprochen worden, daß ich diese Wahl nicht ablehnen werde, halte ich mich in meinem Gewissen verpflichtet, dieselbe anzunehmen und Sie zu ersuchen, das mir übertragene Mandat eines Abgeordneten zur Seerechtskonferenz mir wieder abzunehmen." Hamburger Staatsarchiv.

auf den 6. Dezember 1859 zurückblicken könnten „als auf den Anfang einer neuen, glücklichen Ära für unsere geliebte Vaterstadt, als auf den Beginn einer langen Epoche inneren Friedens und äußeren Glückes!“

Sicher hat Versmann vermöge der trefflichen Eigenschaften seines Geistes und Charakters erheblich dazu mitgewirkt, daß nach mancherlei bewegten Debatten in der Bürgerschaft sowie innerhalb der im April 1860 gebildeten gemischten Kommission[1]) eine Verständigung über alle noch streitigen Punkte herbeigeführt wurde und demgemäß die neue Verfassung am 28. September 1860 veröffentlicht werden konnte.

Es sei gestattet, hier noch an die für Versmanns Denkweise bezeichnenden Schlußworte seiner Rede vom 6. Dezember 1859 zu erinnern: „Noch einen Wunsch mag ich nicht unterdrücken. Sollte die Zeit kommen, wo auch wir berufen sein werden, für das gesamte deutsche Vaterland Zeugnis abzulegen, so möge es uns beschieden sein, daß unsere Blicke weit genug, unsere Gesinnungen erhaben genug befunden werden, daß wir uns als echte Söhne des wahren Gesamtvaterlandes fühlen und betätigen werden!“

Daß solche patriotischen Gesinnungen jener Zeit auch in weiteren Kreisen der hamburgischen Bevölkerung lebten, war während der denkwürdigen Novembertage 1859 hervorgetreten. Das damalige Schillerfest war in Hamburg, wie fast überall im deutschen Vaterlande, weniger eine literarische Gedenkfeier als ein patriotisches Fest, gleichsam die rauschende Jubelouvertüre, welche das Drama der neuen deutschen Entwickelung einleitete. Diese Entwickelung selbst vollzog sich freilich nicht ausschließlich im Jubelrausche. Nicht so vollzog sie sich, wie die einen in träumerischer Phantasie

[1]) Da der Ausdruck „Gemischte Kommission“ im folgenden wiederholt wiederkehrt, sei für nichthamburgische Leser bemerkt, daß man darunter eine zur Beratung oder Erledigung bestimmter Angelegenheiten aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern gebildete Kommission versteht. Vgl. W. von Melle, das hamburgische Staatsrecht, S. 174.

es erſehnten, oder wie die anderen ſich den allmählichen Übergang vom Alten zum Neuen, den erwünſchten Ausgleich zwiſchen allgemeinen und beſonderen Intereſſen vorgeſtellt hatten. Die Umwandelung der politiſchen Zuſtände Deutſchlands ging von ſtatten, wie Bismarck es in Berückſichtigung aller realen und idealen Faktoren im deutſchen Staats- und Volksleben für richtig und notwendig erkannt hatte. Das Ergebnis dieſer Entwickelung, die heutige Geſtaltung und Machtſtellung des deutſchen Reiches, die dadurch gegebene gegenwärtige Stellung Hamburgs innerhalb dieſes großen Ganzen erſcheint jedem von uns als ein koſtbares, unſchätzbares Gut. Doch war die Erringung dieſes Gutes für Hamburg nicht ohne mancherlei Kämpfe und Opfer, nicht ohne manchen Verzicht auf überlieferte Anſchauungen und liebgewonnene Einrichtungen erreichbar.

II.

Schwerlich hat sich in irgend einem andern Jahrzehnt ein so durchgreifender Wandel in Hamburg vollzogen, wie während der zehn Jahre von 1860—1870.

Im Jahre 1860 und während der folgenden Jahre bis 1866 bot Hamburg, auch von seinem Handel abgesehen, das Bild eines aufstrebenden Gemeinwesens; aber es führte in politischer Beziehung noch immer ein bescheidenes Sonderdasein. Man lebte in kleinen — alles in allem genommen — behaglichen Verhältnissen. Allerdings herrschte keineswegs idyllische Ruhe. Manchen mochte sogar bedünken, daß der Bewegung allzuviel sei. Die neue Verfassung war durch einen Kompromiß zwischen recht weit auseinander gehenden politischen Anschauungen zustande gekommen; es erklärt sich daraus zur Genüge, daß es nicht an Unzufriedenen fehlte, die das Vereinbarte am liebsten wieder umgestoßen oder erheblich modifiziert hätten. Mochten aber auch die Parteigeister über Gebühr heftig aufeinander platzen, mochte auch mitunter Ehrgeiz und Sonderinteresse der Fürsorge für das Gemeinwesen beigemischt erscheinen, im ganzen überwog die letztere, und in weiten Kreisen regte sich der Wunsch, die öffentlichen Zustände in Hamburg der Vollkommenheit möglichst nahe zu bringen.

Lange Zeit hatte das öffentliche Leben stagniert; man hatte nicht ohne Grund geklagt, daß Hamburg hinter andern Staaten und Städten zurückgeblieben. Das sollte nun gründlich geändert werden. Da galt es, Justiz und Verwaltung neu zu organisieren, das Steuerwesen zu verbessern, die Torsperre abzuschaffen, die Gewerbefreiheit und so manche andere durch den Zeitgeist ge-

botene Reformen wenigstens vorzubereiten. Dem Reformeifer kam zu ſtatten, daß nach der neuen Verfaſſung auch die Bürgerſchaft das Recht der Initiative beſaß. Jedes Bürgerſchaftsmitglied, aber auch jeder Einzelne in der Bevölkerung, der das Ohr eines Bürgerſchaftsmitgliedes beſaß, durfte ſich der Hoffnung hingeben, ſeine Gedanken oder Einfälle, deren Verwirklichung ſeiner Anſicht nach zum Heil der Vaterſtadt beitragen konnte, auf direktem oder indirektem Wege zur geſetzgeberiſchen Behandlung zu bringen. Wie viele Entwürfe mußten da auftauchen, die darauf abzielten, Hamburg in abſehbarer Zeit zum Urbild eines freien und glücklichen Gemeinweſens zu geſtalten!

Tatſächlich ſchritten freilich die Reformen auch jetzt in nicht allzu ſchnellem Tempo fort. Dafür ſorgte die Verfaſſung und nicht minder die Meinungsverſchiedenheit unter den Bürgerſchaftsmitgliedern. Gewiſſe Schranken für die Reformbewegung ergaben ſich überdies durch die Zugehörigkeit Hamburgs zum deutſchen Bunde.

Es iſt für die damaligen Verhältniſſe charakteriſtiſch, daß von einem bürgerſchaftlichen Ausſchuß gelegentlich (im Mai 1863) der Antrag geſtellt werden konnte, die hamburgiſche Militärverfaſſung nach den Prinzipien des ſchweizeriſchen Wehrſyſtems umzubilden. Nicht minder bezeichnend iſt freilich, daß auch jener weſentlich aus demokratiſchen Mitgliedern beſtehende Ausſchuß ſich bemühte, bei aller Anlehnung an das ſchweizeriſche Muſter den Anforderungen der Bundeskriegsverfaſſung gerecht zu werden. Ein ſolcher Verſuch der Quadratur des Zirkels konnte freilich nicht gelingen. Als über das Projekt in der Bürgerſchaft verhandelt wurde, ſah ſich der Senatskommiſſar veranlaßt, dasſelbe hauptſächlich mit Rückſicht auf den Bundestag für unannehmbar zu erklären.

Wie immer man über den Bundestag urteilte, darüber konnte kein Zweifel beſtehen, daß er die einzige dem Senat und der Bürgerſchaft Hamburgs übergeordnete und deshalb von ihnen zu reſpektierende Autorität bildete. Hatte auch noch im 18. Jahr-

hundert, als die meisten Deutschen über das heilige römische Reich dachten, wie Frosch in Auerbachs Keller, Hamburg in dem Reichsverbande die beste Garantie für seine Unabhängigkeit erblickt und ihm wiederholt die größten Opfer gebracht, so durfte es aus dem gleichen Grunde auch die Bundesverfassung nicht außer acht lassen.

Besonderer Wertschätzung hatte sich der Bund in Hamburg allerdings nicht zu erfreuen. Wie man seine Intervention zugunsten der alten und veralteten hamburgischen Verfassung nur widerstrebend erduldet hatte, so mißbilligte man auch seine aus den gleichen Motiven hervorgegangene ablehnende oder doch zögernde Haltung, als es sich darum handelte, die liberale Verfassung von 1831 in Kurhessen wieder in Kraft zu setzen. Verschiedene im Jahre 1860 in der Bürgerschaft eingebrachte Anträge verfolgten den Zweck, den Senat zu bestimmen, sich im Gegensatz zu der Mehrheit des Bundestages der preußischen Auffassung des kurhessischen Verfassungsstreites anzuschließen.

Nicht minder bemerkenswert ist, daß gleichzeitig oder wenig später Anträge an die Bürgerschaft gelangten, welche die Begründung einer deutschen Zentralgewalt und eines deutschen Parlaments zum Gegenstand hatten. Der Bürgerausschuß trug allerdings Bedenken, der Bürgerschaft eine voraussichtlich jeder tatsächlichen Wirkung entbehrende Beratung über solche Anträge zu empfehlen; immerhin hielt auch er für geboten, „seine volle Sympathie mit den in ganz Deutschland in neuerer Zeit wieder mehr in den Vordergrund getretenen Bestrebungen nach einer stärkeren Einigung, zumal im Militärwesen und in der Repräsentation nach außen, sowie nach einer Gesamtvertretung des deutschen Volkes“ auszusprechen. Auch stimmte er der in einem der betreffenden Anträge kundgegebenen Ansicht bei, daß jene Bestrebungen in der Macht des größten unter den rein deutschen Staaten ihren Stützpunkt suchen müßten.[1])

[1]) Vgl. die Berichte des Bürgerausschusses von 1860 Nr. 26 und von 1861 Nr. 11.

Man ersieht aus der letzterwähnten Kundgebung, daß der Glaube an Preußens deutschen Beruf auch damals in Hamburg seine Anhänger hatte, wie es hier denn auch dem Nationalverein nicht an Mitgliedern fehlte. Anderseits trug bei manchen der Patriotismus ein großdeutsches Gepräge, wenngleich das österreichische Bundesreformprojekt vom Jahre 1863, bei dessen Beratung im Frankfurter Bundespalais der hamburgische Senat durch Bürgermeister Haller vertreten war,[1]) nicht allzu viel Hoffnungen erwecken konnte.

Wie sehr aber auch die großen nationalen Fragen in Hamburg im Anfang der sechziger Jahre einen Gegenstand des allgemeinen Interesses bildeten, gaben sie doch nur ausnahmsweise zu einer direkten Betätigung Anlaß. So vermochten denn auch die drei Männer, denen diese Darstellung vorzugsweise gewidmet ist, ihre Kräfte zunächst auf die Förderung der Wohlfahrt des heimischen Gemeinwesens zu konzentrieren.

---

[1]) Ohne sich bezüglich des Erfolges Illusionen zu machen, hatte sich Haller der erwähnten Mission unterzogen. Am 18. August schrieb er aus Frankfurt: „Auch wenn Preußen kommt, glaube ich nicht an ein Resultat, jedenfalls an kein baldiges", und zwei Tage später: „meines Teils bin ich ohne alle Hoffnung, und ich habe auch niemanden gesprochen, der Hoffnung hätte". Die folgenden Berichte klingen etwas weniger pessimistisch. Haller beteiligte sich eifrigst an den Verhandlungen und erlangte dabei nicht geringe Anerkennung. Nach der letzten Sitzung (am 1. September) schrieb er mit einer gewissen Befriedigung: „Es ist doch ein Resultat zustande gekommen, mag es nun groß oder klein sein. 24 deutsche Staaten haben sich über eine Reformakte geeinigt." In demselben Briefe berichtete er, daß er sich bei der Beratung über das Präsidium im Direktorium und im Bundesrate der Minderheit angeschlossen habe, welche die auf das österreichische Präsidium bezüglichen Sätze weggelassen zu sehen wünschte. Als Grund dafür gab er an, „daß Preußen für das österreichische Präsidium schlechthin nicht zu bekommen sei und das Offenlassen eine bessere Disposition erzeugt hätte." Doch bald genug überzeugte er sich davon, daß jede Verständigung mit Preußen unmöglich sei. Bereits am 6. September schrieb er: die ganze Arbeit, die in Frankfurt gemacht sei, gehöre wohl schon der Geschichte an. (Hamburger Staats-Archiv.)

Im Anfang des ins Auge gefaßten Jahrzehnts gehörte Versmann noch der Bürgerschaft an, deren Verhandlungen er fortdauernd mit großem Geschick und zu allgemeiner Befriedigung leitete. Als daher im Dezember 1860 zwei neue juristische Senatoren zu erwählen waren, fiel gegen seine Wahl namentlich ins Gewicht, daß er als Vorsitzender der Bürgerschaft schwer ersetzbar schien. Auch war es ihm selbst willkommen, übergangen zu werden, da er als Präses des Handelsgerichtes einen Beruf gefunden zu haben glaubte, der seiner Befähigung durchaus entsprach, und sich ihm zu anderweitiger öffentlicher Wirksamkeit in der Bürgerschaft ausreichende Gelegenheit darbot. Doch nur ein Jahr noch blieb er in dieser ihm liebgewordenen Stellung. Im Dezember 1861 wurde er tatsächlich in den Senat gewählt.

Bei seiner Befähigung und Arbeitskraft konnte es nicht fehlen, daß er mit den mannigfachsten Obliegenheiten betraut ward. So wurde er in die gemischte Kommission gewählt, welche das aus den Beratungen der Neuner hervorgegangene und am 2. Juni 1851 von Rat und Bürgerschaft genehmigte Verwaltungsgesetz zu revidieren hatte. Auch an der Reorganisation des hamburgischen Justizwesens nahm er regen Anteil, obwohl er der dafür eingesetzten gemischten Kommission nicht angehörte. Besonders berufen schien er für die schwierigen Arbeiten, die das Einführungsgesetz für das erste deutsche Handelsgesetzbuch erforderte. Ein ganz neues Arbeitsfeld aber eröffnete sich ihm, als er 1862 in die Oberschulbehörde eintrat, in der er bis zum Jahre 1878 eine überaus segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat. In erster Linie ist hier seines Anteils an der Begründung des staatlichen Gewerbeschulwesens in Hamburg zu gedenken. Seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts hatte sich die Patriotische Gesellschaft angelegen sein lassen, für die Vorbildung der Gewerbtreibenden Sorge zu tragen. Anerkennenswertes wurde geleistet. Doch genügte es schließlich den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit nicht mehr. Es schien notwendig, daß der Staat sich auch dieses Zweiges des Unterrichtswesens bemächtigte. Nachdem

die Frage von der Bürgerschaft und der Patriotischen Gesellschaft vielfach erörtert worden, sah sich auch der Senat veranlaßt, Stellung zu ihr zu nehmen. Da war es denn von großer Bedeutung, daß Versmann dieser Angelegenheit sein besonderes Interesse zuwandte. Erfüllt von dem Wunsche, daß die Hamburger Gewerbetreibenden in ihrer Bildung und in ihren Leistungen nicht hinter ihren deutschen und außerdeutschen Berufsgenossen zurückbleiben möchten, hat er im Senat und in der Oberschulbehörde für die Annahme und die beschleunigte Durchführung der von sachkundiger Seite empfohlenen Pläne zur Errichtung einer allgemeinen Gewerbeschule und einer Schule für Bauhandwerker eifrigst zu wirken gesucht. Wie er stets dessen eingedenk war, daß neben der Blüte des Handels auch das Gedeihen des Gewerbes zu den Grundbedingungen der Wohlfahrt Hamburgs gehöre, so bekundete er auch für jene Anstalten dauernd die lebhafteste Teilnahme. Nicht ganz so schnell vermochte Versmann das in Aussicht genommene neue Unterrichtsgesetz zustande zu bringen, dessen wichtigste Aufgabe war, die Grundlinien für eine möglichst mustergültige Organisation des bisher vernachlässigten Volksschulwesens zu zeichnen. Einer schnellen Erreichung dieses Ziels standen namentlich die Meinungsdifferenzen unter den zur Mitarbeit berufenen pädagogischen Sachverständigen entgegen. Dazu kam, daß Versmanns Arbeitskraft, die freilich ebensowenig wie seine Arbeitslust übertroffen werden konnte, schon in den sechziger Jahren allzusehr nach einer anderen Richtung hin in Anspruch genommen wurde. Es genüge hier vorläufig anzudeuten, daß er im Jahre 1863 Mitglied der Deputation für indirekte Steuern geworden. In dieser wurde er mit dem Referat über Zoll- und Akzisesachen betraut. Nur mit einem gewissen Widerstreben begab er sich auf das ihm bisher völlig fremde Gebiet. Doch gelang es ihm durch angestrengte Tätigkeit und dank dem Beistand, den ihm ein so ungewöhnlich befähigter und bewährter Beamter, wie der Oberzollinspektor Joh. Friedr. Hoffmann, gewährte, sich auch hier verhältnismäßig schnell einzuarbeiten. Noch ahnte er freilich

nicht, wie sehr er berufen war, durch die auf diesem Gebiete gewonnene Sachkenntnis der Vaterstadt die wesentlichsten Dienste zu erweisen. —

Nicht ganz so verschiedenartig, aber sicher nicht minder ausgedehnt und bedeutsam war die Arbeit, die Petersen jener Zeit im Dienste des Gemeinwesens zu leisten hatte. Er gehörte sowohl der Kommission für die Neuorganisation der Verwaltung wie der für das Justizwesen an. Vor allem aber war seine Kraft durch das Amt in Anspruch genommen, welches er seit 1861 bekleidete, das eines ersten Polizeiherrn.

Unter den Mitgliedern des Rates besaß damals keiner dem Publikum gegenüber eine solche Autorität und Machtfülle wie der Inhaber der Polizeigewalt. Er repräsentierte in seiner Person das fürsorgliche und schützende, wie das schreckende und strafende Walten der Obrigkeit. Es sei daran erinnert, daß der Polizeiherr während der ersten Jahre der Amtsperiode Petersens auch umfassende richterliche Befugnisse hatte. Überdies war er dem Herkommen nach auch Leiter des Gefängniswesens, des Auswandererwesens und des Feuerlöschwesens. Er hatte ferner den Vorsitz im Krankenhauskollegium und Gesundheitsrat.[1])

Auf allen diesen Gebieten vermochte Petersen seinen Einfluß in bedeutsamer Weise zur Geltung zu bringen. Vor allem aber beruhte die eigentliche Polizeipflege, die Kriminalpolizei wie die Sicherheitspolizei, auf seiner persönlichen Initiative. Er übte dieselbe mit bewunderungswürdiger Energie und mit einer Umsicht, die das Größte und Kleinste umfaßte. Seine Leistungen auf diesem Gebiete sind auch von auswärtigen Behörden und Regierungen vielfach anerkannt worden. Insbesondere aber wußte die hamburgische Bevölkerung, daß Petersen als Polizeiherr seine Augen und Ohren überall hatte. Sie bezeichnete ihn wohl als

---

[1]) „Daß die bisherige Last des Polizeiherrn zu groß ist, darüber ist, wenn ich nicht irre, alles einig." So schrieb Kirchenpauer schon am 20. Dezbr. 1848.

Harun al Raschid, weil er, wie der berühmte Kalif von Bagdad, sich gern unerkannt unter die Menge mischte. Häufig spürte er in eigener Person Verbrecher in ihren Schlupfwinkeln auf. Gelegentlich unternahm er auch wohl Streifzüge durch die Fleete, um auf verdächtiges Gesindel zu fahnden und namentlich um sich zu überzeugen, ob die vollbeladenen Schuten pflichtmäßig bewacht würden. Da kam es vor, daß er einen betrunkenen Wächter in tiefem Schlaf antraf und ihn dann mit eigener Hand etwas unsanft aufrüttelte und an seine Pflicht gemahnte. In der Zeit vor Einführung der neuen Löschordnung pflegte er auch bei jedem großen Feuer persönlich an der Brandstätte zu erscheinen. Nicht selten stieg er in solchen Fällen mit den Spritzenleuten um die Wette auf die höchsten Dächer und Giebel und verharrte mit Lebensgefahr auf seinem Posten, um das Rettungswerk zu fördern.

Bei derartigen Gelegenheiten, mehr aber noch bei den regelmäßig abgehaltenen Audienzen kam er mit den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung in Berührung. Jeder, der Beschwerden vorzubringen hatte, fand bei ihm persönlich Gehör, jeder, der mit der Polizei in Konflikt geriet, wurde von ihm persönlich vernommen. Auch mit dem ärmeren Teil der Bevölkerung wußte er vortrefflich umzugehen. Es kam ihm zu statten, daß er das volkstümliche Hamburger Plattdeutsch vollkommen beherrschte und dadurch die Unterredung auf einen vertraulichen Ton zu stimmen vermochte. Streitigkeiten liebte er in patriarchalischer Weise durch freundliches Zureden zu begleichen. Bei gelinden Vergehungen war mitunter das lange Warten in dem gefüllten Vorraum die Hauptstrafe, der sich nur eine väterliche Ermahnung hinzugesellte. Wo die Umstände es erforderten, wurde von ihm mit gebührender Strenge vorgegangen, doch ist es charakteristisch, daß häufig auch solche, die von ihm verurteilt worden waren, Vertrauen zu ihm faßten und nach Abbüßung ihrer Strafe Rat und Rückhalt bei ihm zu erlangen suchten.

Oft hat Petersen als erster Polizeiherr Tatkraft und männliche Entschlossenheit in bemerkenswerter Weise bekundet, so namentlich

während der Arbeiterunruhen von 1870; nicht minder aber kamen auf diesem Gebiete seiner öffentlichen Tätigkeit die ihm eigentümlichen Vorzüge der Leutseligkeit und Humanität zur Geltung, sodaß gerade in der Zeit, da er im Stadthaus waltete, seine Popularität in der hamburgischen Bevölkerung Wurzel schlug.

Bewunderungswürdig war auch, daß er mit bescheidenen Mitteln und einem verhältnismäßig kleinen Personal so viel leistete. Freilich lag auch ein Mißstand darin, daß zuviel auf seiner Person beruhte. Oft klagte er über Überbürdung, anderseits aber entsprach es seiner Neigung wenig, sich entlasten zu lassen und der unmittelbaren persönlichen Einwirkung auf alle einzelnen Teile seiner ausgedehnten Amtssphäre zu entsagen. Auf die Dauer konnte er sich jedoch der Erkenntnis nicht verschließen, daß das bisherige System nicht mehr aufrecht zu erhalten sei.

Um das Bild von Petersens Verdiensten um das hamburgische Polizeiwesen zu vervollständigen, erscheint es angebracht, mit wenigen Worten über den hier zunächst zu berücksichtigenden Zeitraum hinauszuweisen.

Nachdem Petersen in Anbetracht der veränderten politischen Verhältnisse sowie der Entwickelung Hamburgs zu einer modernen Großstadt die Notwendigkeit erkannt hatte, daß die Einrichtungen der hamburgischen Polizei umgestaltet würden, hielt er es für seine Pflicht, dazu selbst die Hand zu bieten. Seine Einsicht und Erfahrung kamen den erforderlichen Arbeiten zu gute. Als Ende 1875 die Reorganisation vollendet war, trat er allerdings persönlich von der Leitung der Polizeiverwaltung zurück, da sie der Betätigung seiner Individualität keinen genügenden Spielraum mehr bot. Der Entschluß wurde ihm um so leichter, als er für das folgende Jahr zur Bürgermeisterwürde ausersehen war.

Es mag ebenfalls schon in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, daß Petersen noch ein Jahrzehnt, nachdem er aufgehört hatte Polizeiherr zu sein, dem bisherigen Herkommen zuwider Vorsitzender des Krankenhauskollegiums und des Gesundheitsrats (bez.

Medizinalkollegiums) blieb. Er vermochte sich von der ihm lieb gewordenen, seinem humanen Sinn zusagenden Wirksamkeit an der Spitze dieser Behörden nicht zu trennen. Beiden hatte er seit dem Jahre 1855 angehört und daher reiche Gelegenheit gefunden, sich um das hamburgische Sanitätswesen verdient zu machen. —

Wie uns die Wirksamkeit Petersens als Polizeiherr namentlich während der ersten Jahre seiner Amtstätigkeit die patriarchalischen Verhältnisse veranschaulicht, die in Hamburg auch nach der Einführung der neuen Verfassung noch eine Weile auf einzelnen Gebieten des Staatslebens fortbestanden, so gilt das Gleiche von dem Walten Kirchenpauers als Amtmann in Cuxhaven.

In den Jahren 1848—1858 hatte Kirchenpauer an der Verhandlung vieler für Hamburg und auch mancher für ganz Deutschland wichtigen Fragen teilgenommen, aber nur mit gemischten Gefühlen konnte er auf diese Periode zurückblicken, und durchaus willkommen war ihm die Zurückgezogenheit, die ihm in Cuxhaven in Aussicht stand.

Tatsächlich gehörten die in dem ehrwürdigen Schloß zu Ritzebüttel verlebten Jahre zu den glücklichsten seines Daseins. Befriedigung fand er in dem Idyll eines behaglichen Familienlebens, dessen er sich kaum anderswo so ungestört erfreuen konnte. Zugleich erquickten den Naturfreund die Reize der Landschaft und das wechselnde Schauspiel, das Meer und Elbmündung bei tosendem Sturm oder heiterem Sonnenschein darboten. Auch sein amtlicher Wirkungskreis gewährte ihm trotz seines bescheidenen Umfangs mannigfache Anregung.

Unter seinen Amtspflichten betraf wohl die verantwortlichste die Fürsorge für den Cuxhavener Hafen. Dieser befand sich damals in einem ganz unzureichenden Zustande. Sichere Zuflucht bot er nur für Schiffe der allerkleinsten Gattung. Unter Umständen konnten auch einige größere Schiffe dort liegen, doch waren sie gegen Stürme und hohe Fluten nicht geschützt. In den maßgebenden Kreisen Hamburgs herrschte daher seit geraumer Zeit

Übereinstimmung darüber, daß der Hafen erweitert und vertieft werden müsse, und daß die Liegeplätze zu vermehren seien. Über das Wie wurde seit 1853 beraten, aber tatsächlich geschehen war wenig, obwohl die rasche Vermehrung der nach Hamburg fahrenden Dampfschiffe die Beschleunigung der Arbeiten dringlich machte. Kirchenpauer setzte deshalb seit seiner Übersiedelung nach Cuxhaven seine ganze Energie daran, daß etwas Gedeihliches zustande komme. Von seinem Feuereifer geben seine Briefe an den Senat und die Deputation für Handel und Schiffahrt Zeugnis. Zwischen der letzteren und ihm bestand indessen ein gewisser Widerstreit der Ansichten, der wohl zum guten Teil auf die Meinungsverschiedenheit der technischen Sachverständigen in Cuxhaven und Hamburg zurückzuführen ist.

Charakteristisch erscheint in den erwähnten Schriftstücken Kirchenpauers, wie sehr er sich für den berufenen Anwalt von Cuxhaven und Ritzebüttel hielt, und wie er, auf die Gefahr hin zu ermüden, seine Ansichten immer wieder und wieder vortrug, um sein Gewissen zu salvieren und in der Pflichterfüllung nichts verabsäumt zu haben.[1])

Während der Erfolg seiner Bemühungen auf dem erwähnten Gebiet von den Behörden und gesetzgebenden Faktoren in Hamburg abhing, hatte er im übrigen ziemlich unumschränkte Gewalt. Er vereinigte richterliche und administrative Befugnisse. Scherzend nannten ihn seine Freunde mit Anspielung auf Schillers Wilhelm Tell den Landvogt von Ritzebüttel. Doch war in ihm wenig von einem Geßler. Vielmehr schaltete er mit Milde und Menschenfreundlichkeit und suchte für seine Pflegebefohlenen wie ein guter Hausvater Sorge zu tragen. Weit über den Kreis seiner Pflicht hinaus befaßte er sich mit ihren Angelegenheiten, und ein jeder von ihnen durfte sich ihm mit seinen Klagen und Beschwerden, Wünschen und Anträgen nahen. Auch bei festlichen Gelegenheiten

[1]) Nach den Akten im Hamb. Staats-Archiv.

ließ er es nicht an seiner Beteiligung fehlen. Insbesondere bekundete er sein Interesse für die patriotischen Feierlichkeiten, die im Jahre 1863 zur Erinnerung an das große Befreiungsjahr 1813 stattfanden. Die Feier vom 18. März 1863 wurde von ihm angeregt, und am 18. Oktober hielt er auf dem Schloßplatz in Gegenwart des Ritzebütteler Bürgermilitärs und anderer geladener Gäste eine erhebende patriotische Ansprache.

Doch durch alles dies wurde seinem Tätigkeitsdrang nicht Genüge geleistet, und so wandte er sich gerade während der Cuxhavener Periode mit besonderem Eifer der Wissenschaft zu, aber auf einem anderen Felde als früher. Er widmete sich mikroskopischen Untersuchungen jener winzigen Pflanzen und Tiere, die sich auf den Elbtonnen abgelagert hatten, und gelangte dabei zu Ergebnissen, die für die betreffenden Zweige der Naturwissenschaft von erheblicher Bedeutung waren.

Zugleich kam in dieser Zeit die ihm eigene poetische Begabung mehr als sonst zur Geltung. Unter seinen Dichtungen nehmen die damals entstandenen einen hervorragenden Platz ein. Bei ihrer Lektüre ist uns mitunter zu Mute, als ob wir etwas von dem seeluftwürzigen Hauch verspürten, der die Deiche Cuxhavens und die „Alte Liebe“ umweht.

Im Jahre 1864 verließ Kirchenpauer Cuxhaven als der letzte in der langen Reihe der Hamburger Ratsherren, die seit 1394 auf dem Ritzebüttler Schloß geschaltet hatten.

Nach Kirchenpauers Ansicht hatte die überlieferte Amtsverfassung für die dortigen Verhältnisse außerordentliche Vorteile gehabt. Da jedoch einmal den in Hamburg zur Geltung gelangten Anschauungen gemäß damit gebrochen werden mußte, so hatte er selbst das Gesetz ausgearbeitet, nach welchem in Zukunft Verwaltung und Rechtspflege auch im Amte Ritzebüttel gesondert und somit statt des mit beiden betrauten Ratsmitgliedes ein Amtsverwalter und ein Amtsrichter in Cuxhaven eingesetzt werden sollten.

Zu den letzten bedeutsamen Ereignissen, die in Cuxhaven

Kirchenpauers Aufmerksamkeit auf sich zogen, gehört das Seegefecht, das am 9. Mai 1864 zwischen der dänischen Flotte einerseits und Kriegsschiffen Österreichs und Preußens andrerseits unweit der Elbmündung stattfand.

„Sieg nicht endete den blutigen Streit,
Doch vom Feinde ist das Meer befreit.
Ruhmgekrönt heimkehren sie zur Reede."[1])

In diese kurzen Verse hat Kirchenpauer mit patriotischem Stolz das Ergebnis des Vorganges zusammengefaßt.

Nach dem Treffen verweilten der österreichische Kommodore Tegetthoff und seine Genossen noch einige Tage in Ritzebüttel, da hier den Gefallenen eine Ruhestätte bereitet werden sollte. Damals wurden Tegetthoff und seinem Ingenieur die jüngst in Hamburg entworfenen Seerüstungspläne zur Prüfung unterbreitet. Daß das Urteil der österreichischen Sachverständigen nicht sonderlich günstig ausfiel, hat nicht wenig zum Scheitern der Projekte beigetragen, die dem Eifer Hamburgs für die Sache Schleswig-Holsteins ihren Ursprung verdankten.

Bekanntlich waren die Sympathieen für Schleswig-Holstein seit geraumer Zeit kaum in irgend einer andern deutschen Stadt lebhafter als in Hamburg. Als bei den Festzügen des Schillerfestes von 1859 und der Märzfeier von 1863 die Straßen in reichem Flaggenschmuck prangten, wurden die schleswig-holsteinischen Farben, die ja jenseits des St. Pauli und Altona trennenden Nobistores nicht gezeigt werden durften, stets mit ungeheurem Jubel begrüßt. Man wußte in Hamburg fast so gut wie in den Herzogtümern selbst, wie schwer dort der Druck der Fremdherrschaft seit der letzten Erhebung empfunden wurde, und ersehnte den Zeitpunkt, in dem die alte Schmach getilgt und die Trennung

[1]) Aus Kirchenpauers Gedicht „Schloß Ritzebüttel".

Schleswig-Holsteins von Dänemark herbeigeführt werden konnte. Dieser Augenblick schien gekommen, als am 15. November 1863 Friedrich VII. von Dänemark ohne direkte Erben aus dem Leben geschieden war. „Jetzt oder nie!“ So schrieb Versmann damals in sein Tagebuch. Gleich der Mehrheit der deutschen Patrioten innerhalb und außerhalb Hamburgs glaubte er, daß das heißersehnte Ziel am leichtesten erreichbar sei, wenn ganz Deutschland wie ein Mann für das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg eintreten würde.

Zu dieser Ansicht bekannte sich auch die Hamburger Bürgerschaft. Bereits am 18. November wurde aus ihrer Mitte der Antrag gestellt, den Senat zu ersuchen, daß er das gute Recht der Herzogtümer mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln stütze und schütze. In den Bürgerschaftsversammlungen vom 9. und 11. Dezember wurde dieser Antrag durch noch bestimmter und kräftiger formulierte Anträge ersetzt. Einstimmig ward alsdann (am 11. Dezember) beschlossen, den Senat aufzufordern, für die althergebrachte verfassungsmäßige Verbindung von Schleswig und Holstein, deren Selbständigkeit und Trennung von Dänemark sowie für die gesetzliche Erbfolge in den Herzogtümern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten. Zugleich erklärte die Bürgerschaft sich zu allen Opfern erbötig, die für die Erreichung des angegebenen Zweckes erforderlich sein würden.

Der Verwirklichung des populären Programms stand entgegen, daß die deutschen Großmächte dem Londoner Protokoll vom Mai 1852 zugestimmt hatten, in welchem bekanntlich Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Glücksburg (Christian IX.) zum Thronfolger für den dänischen Gesamtstaat, also auch für die Herzogtümer ausersehen war. Schon um europäische Komplikationen zu verhüten, hielten die Großmächte es für richtig, sich nicht von dem Protokoll loszusagen, sondern nur zu fordern, daß Dänemark die vertragswidrige Einverleibung von Schleswig rückgängig mache. Daß diese Forderung unerfüllt bleiben würde, war mit

ziemlicher Sicherheit zu erwarten. In diesem Falle aber hatte das Londoner Protokoll für die deutschen Großmächte seine bindende Kraft verloren, und der Krieg wider Dänemark war dann kaum noch mit Ehren zu vermeiden. Zweifelsohne hatte der staatsmännische Genius Bismarcks eine solche Entwickelung der Angelegenheit vorausgesehen und schon beim Tode Friedrichs VII. das Ziel ins Auge gefaßt, die schleswig-holsteinische Frage, zwar nicht ganz nach dem Programm der nationalen Parteien, aber doch im nationalen Interesse zu lösen und, wenn irgend möglich, die vollständige Trennung der Herzogtümer von Dänemark zu bewirken. Zunächst war freilich die größte Vorsicht geboten. Deshalb wünschten die Großmächte zu verhindern, daß der Bundestag ihre Politik durchkreuze. In diesem Sinne suchten sie auf die einzelnen deutschen Staaten einzuwirken. In der Tat hatten die identischen Noten der Gesandten Preußens und Österreichs vom 4. Dezember bewirkt, daß der Bundestagsbevollmächtigte der freien Städte vom Hamburger Senat beauftragt worden war, in der Bundestagssitzung vom 7. Dezember für Hamburg den Wünschen der Großmächte gemäß zu stimmen. Dies war von eingreifender Bedeutung. Bekanntlich erlangte damals nicht der bayerische Antrag, der auf Besetzung Holsteins zum Schutze aller vom Bunde zu wahrenden Rechte und Interessen gerichtet war, sondern der Antrag Österreichs und Preußens, schlechthin die am 1. Oktober unter ganz anderen Verhältnissen beschlossene Exekution in Ausführung zu bringen, die Stimmenmehrheit. Die Erbfolgefrage war dadurch beiseite geschoben, wenn ihr auch nicht präjudiziert werden sollte. Diese Entscheidung war durch die Stimmen Lübecks und Hamburgs herbeigeführt worden.[1])

[1]) Der Antrag der Großmächte wurde mit acht gegen sieben Stimmen angenommen, von welchen letzteren sich erst nachträglich zwei der Majorität anschlossen. In der Städtekurie war die Entscheidung dadurch herbeigeführt worden, daß das stimmführende Lübeck und Hamburg im Sinne der Großmächte (doch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Entscheidung über die Erbfolgefrage) votierten. Bremen hatte sich das Protokoll zu etwaiger Separaterklärung offen-

Es erhellt, daß das Verhalten des Senats in dieser wichtigsten Tagesfrage sich mit den in Deutschland jener Zeit vorherrschenden Anschauungen und so auch mit den Ansichten der Bürgerschaft in Widerspruch befand. Niemand konnte dies schmerzlicher empfinden als Versmann. Um so mehr aber ließ er es sich angelegen sein, ein patriotisches Zusammenwirken von Senat und Bürgerschaft zu einem Zwecke herbeizuführen, bezüglich dessen eher auf eine Übereinstimmung beider gesetzgebenden Faktoren zu rechnen war. Es galt die maritime Verteidigung des Vaterlandes. Am 14. Dezember regte Versmann im Senat an, daß im Hinblick auf die zu erwartenden kriegerischen Verwicklungen mit Dänemark Maßregeln für den Küstenschutz getroffen würden.[1]) Mußte sich das, was Hamburg in dieser Beziehung leisten konnte, auch in bescheidenen Grenzen halten, so war doch zu hoffen, daß die zu treffenden Maßnahmen dazu beitragen würden, die Schiffahrt an der Elbmündung sicher zu stellen, und ferner, daß das von Hamburg gegebene Beispiel andere deutsche Seeuferstaaten zur Nachfolge bestimmen werde.

Anfänglich ging alles nach Versmanns Wunsch. Der Senat, unter dessen Mitgliedern sich namentlich auch Petersen sehr lebhaft für das Projekt interessierte, stimmte Versmanns Vorschlag zu, und der für den angegebenen Zweck zunächst geforderte Betrag von einer Million Mark Banko wurde bei der herrschenden Begeisterung für Schleswig-Holstein am 16. Dezember in der Bürgerschaft nahezu einstimmig bewilligt.

Unmittelbar darauf trat eine aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern gebildete Kommission zusammen, um über die zur Zeit gebotenen Maßnahmen zu beraten und Vorschläge zu machen. Sie

---

gehalten, und der Frankfurter Gesandte war nicht zur Abstimmung instruiert. Die nachträgliche Erklärung Bremens näherte sich mehr dem bayerischen Antrage als dem der Großmächte.

[1]) Dies und das Folgende nach Aufzeichnungen Versmanns, den Akten des hamburgischen Staatsarchivs, den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft und den Zeitungsberichten aus jener Periode.

kam zu dem Resultat, daß es erwünscht sei, vier eiserne Dampfer zu bauen und außerdem zwei Kauffahrer zu armieren. Dafür reichte allerdings die eine Million nicht aus. Die Bewilligung einer zweiten schien notwendig. Jetzt aber zeigte sich die Bürgerschaft weniger entgegenkommend. Am 10. Februar 1864 wurde der betreffende Senatsantrag rundweg abgelehnt. Auch als er im April nochmals vorgelegt worden, fand er lebhafte Opposition. In der Bürgerschaftssitzung vom 9. April waren Petersen und Versmann als Senatskommissare zur Vertretung der Vorlage erschienen. Trotzdem wurde sie nur mit so geringer Majorität angenommen, daß eine zweite Lesung erforderlich war.[1]) Diese erfolgte in der Sitzung vom 27. April, in welcher Petersen alleiniger Senatskommissar war und die Vorlage in einer ebenso geschickten wie warmherzigen patriotischen Rede verteidigte. Der Senatsantrag wurde jetzt endgültig genehmigt, worauf sich die erwähnte Kommission von neuem an die Arbeit machte, ohne freilich zu einem ersprießlichen Ergebnis zu gelangen.

Die Opposition der Bürgerschaft gegen den zweiten im Interesse der geplanten Seerüstung vorgelegten Senatsantrag war aus den verschiedenartigsten Motiven hervorgegangen. Sie beruhte zum Teil auf technischen Bedenken, deren Berechtigung das angeführte Urteil Tegetthoffs und seines Ingenieurs bestätigt hat.[2]) Eine noch größere Rolle aber spielte das Mißtrauen der Bürgerschaft gegen die politische Haltung des Senats, dem man es verübelte, daß er in der schleswig-holsteinischen Frage den Großmächten keinen stärkeren Widerstand geleistet hatte.

Während heute alle Geschichtskundigen darüber einig sind, daß sich Bismarcks Genie niemals glänzender offenbart hat als in der

---

[1]) Da die Sitzung vom 9. geheim war, sind Einzelheiten über den Verlauf nicht bekannt geworden.

[2]) Tegetthoff und sein Ingenieur machten insbesondere geltend, daß die Zukunft den Panzerschiffen gehöre, und daß man sich von Kanonenbooten keinen sonderlichen Nutzen versprechen dürfe. (Aufzeichnung Versmanns.)

Behandlung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nach dem Tode Friedrichs VII., so waren jener Zeit die wenigsten imstande, seine Politik zu begreifen und unbefangen zu würdigen. Es erklärt sich hieraus leicht, daß sich damals in den Kreisen der hamburgischen Bevölkerung und daher auch in der Bürgerschaft die Besorgnis regte, der Senat könnte durch seine Nachgiebigkeit gegen die Politik Preußens und Österreichs einer nochmaligen Preisgebung Schleswig-Holsteins Vorschub leisten.

Selbstverständlich wurde auch in Hamburg den im Frühjahr und Sommer 1864 vollbrachten glänzenden Kriegstaten Preußens lebhafte Anerkennung gezollt und namentlich das unerwartet glänzende Schlußergebnis des Krieges, die Loslösung Schleswigs, Holsteins und Lauenburgs von Dänemark, freudig begrüßt. Zur vollen Würdigung der Genialität Bismarcks kam es auch nach dem Frieden nicht, und am wenigsten wurde man ihm gerecht, als er der von allen Seiten geforderten Bundesreform näher zu treten begann.

Bezüglich der letzteren bestanden in Hamburg ebensoviel Parteien und Parteischattierungen wie im übrigen Deutschland. Wie erwähnt, neigte man vielfach großdeutschen Anschauungen zu. Aber auch prinzipielle Anhänger der preußischen Hegemonie hegten Mißtrauen gegen die damalige preußische Regierung; man hielt sie für freiheitsfeindlich, man zweifelte, ob sie wahrhaft nationale Ziele anstrebe. Auch in Hamburg hatte man vielfach auf moralische Eroberungen Preußens in Deutschland gehofft, während für Bismarcks Losung „Eisen und Blut“ wenig Verständnis und noch weniger Sympathie vorhanden war.

Bereits beim Beginn des Jahrhunderts hatte der Philosoph Hegel mit prophetischem Geist das Bild des deutschen Theseus gezeichnet, dem die Aufgabe zufallen werde, die Besonderheiten zu zertrümmern und aus zerstreuten Völkchen ein Volk zu schaffen.[1]) Etliche Jahrzehnte später erschallte aus dem Munde

[1]) Vgl. Karl Rosenkranz, Hegels Leben (Berlin 1844) S. 245.

deutſcher Dichter der Ruf nach einem kraftſtrotzenden deutſchen Manne vom Schlage Siegfrieds, nach einem Helden mit kräftiger, harter deutſcher Fauſt. Als aber der Gewaltige wirklich erſchien, verkannte man ſeine Herosnatur, mit anderen Worten: man ſah vielfach in Bismarck nur einen ehrgeizigen, reaktionären Diplomaten vom Schlage Polignacs, einen Miniſter, der das Volk durch eine ſcheinbar glänzende äußere Politik über den Verluſt der Freiheit hinweg zu täuſchen ſuchte. Gar viele durch Erfahrung, Bildung und Intelligenz ausgezeichnete und wahrhaft deutſchgeſinnte Männer in allen Teilen des Vaterlandes verkannten Bismarck im Anfang und Verlauf des Krieges vom Jahr 1866. Töricht wäre es, wollten wir uns überheben, weil wir heute Menſchen und Dinge anders beurteilen. Wir wiſſen, daß dieſer Krieg die notwendige Konſequenz einer Entwickelung war, deren Anfänge in längſt vergangenen Jahrhunderten zu ſuchen ſind. Bei ſeinem Ausbruch aber wurde der Krieg von vielen als ein vom Zaun gebrochener Kabinettskrieg angeſehen, von dem man die Zerreißung Deutſchlands, die eigenſüchtige Intervention Frankreichs und infolgedeſſen den Verluſt der Rheinlande beſorgen zu müſſen glaubte.

Es begreift ſich daher, daß in Hamburg die Anſicht vorherrſchte, die Stadt müſſe in einem ſolchen Kriege neutral zu bleiben ſuchen. Die Politik des Senats bewegte ſich zunächſt tatſächlich in dieſer Richtung.

Am 14. Juni ſtimmte der Vertreter der freien Städte beim Bundestag für Hamburg wie für Lübeck und Bremen gegen den öſterreichiſchen Antrag auf Mobilmachung aller nichtpreußiſchen Bundesarmeekorps. Als dann aber Preußen den Bundesvertrag für gebrochen und aufgelöſt erklärte, ſchloß der erwähnte Geſandte ſich zwar nur für Frankfurt dem Proteſt des Präſidiums an, reſervierte aber auch für die drei anderen Städte alle ihnen aus dem Bundesvertrag zuſtehenden Rechte.[1])

[1]) Das Folgende nach Akten des Hamb. St.-A. und Aufzeichnungen Versmanns.

Auch nach dem 14. Juni hielt der Hamburger Senat an der Vorstellung fest, daß der alte Bundesvertrag noch in Kraft sei.

Anderseits war ihm seit einiger Zeit bekannt, daß Preußen für die Verwirklichung seiner Bundesreformpläne auf Hamburgs Teilnahme rechne. Auf Grund einer Note Bismarcks vom 14. Mai hatte der preußische Gesandte in Hamburg, Freiherr von Richthofen, bereits am 15. Mai dem damals mit den auswärtigen Angelegenheiten betrauten Syndikus Merck und am 16. auch einigen anderen Ratsmitgliedern die Erwartung seiner Regierung zu erkennen gegeben, daß Hamburg sich gegen Gewährleistung seiner ehrwürdigen Institutionen den preußischen Reformbestrebungen anschließen und, falls es zum Krieg komme, die militärische Oberleitung Preußens anerkennen werde.

Die dem Bundestage am 14. Juni mitgeteilten „Grundzüge einer neuen Bundesverfassung" hatte Richthofen ebenfalls der Weisung Bismarcks gemäß dem Hamburger Senat schon am 11. Juni vorgelegt, damit er sie einer sorgfältigen Erwägung unterziehe und sich über einen eventuellen Beitritt schlüssig mache. Von entscheidender Bedeutung war jedoch erst Richthofens Note vom 16. Juni, in der er im Auftrage seiner Regierung die direkte Aufforderung an den Senat richtete, dem neuen Bündnis, das Preußen nach Maßgabe der erwähnten Grundzüge zu bilden beabsichtige, beizutreten und das hamburgische Kontingent auf den Kriegsfuß zu setzen und der preußischen Regierung zur Verfügung zu stellen.

Bei der Beratung dieser Note im Senat überwog die Anschauung, daß man an der Bundesverfassung, auf der Hamburgs Stellung in Deutschland und Europa beruhe, festhalten und jeden Schritt vermeiden müsse, der als Verletzung des Bundesvertrags, als Feindseligkeit gegen die bisherigen Bundesgenossen erscheinen könne. Mit der Abfassung der dem preußischen Gesandten zu erteilenden Antwort wurde eine Redaktionskommission betraut, die aus Merck, Kirchenpauer und Versmann bestand. In dem von

diesen am 19. Juni vereinbarten Entwurf wurde jedoch nicht ausschließlich der Standpunkt des formalen Bundesrechts betont, sondern dem Antrage Versmanns gemäß zugleich erklärt, daß man den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, an den gegen Preußen gerichteten Abstimmungen und Beschlüssen des Bundes keinen Teil nehmen und den Maßregeln der preußischen Regierung keine Hindernisse bereiten werde.

In der Tat wurde der am Tage vorher beschlossene Protest gegen die militärische Besetzung der auf hamburgischem Gebiet befindlichen Post- und Telegraphenanstalten Hannovers zurückgehalten. Auch ward der hanseatische Bundestagsgesandte nach einer Vereinbarung aller drei Städte angewiesen, sich an keinem gegen Preußen gerichteten Schritte zu beteiligen und überhaupt den Bundestagsverhandlungen vorläufig fern zu bleiben.

Bald sah man sich jedoch veranlaßt, den preußischen Wünschen noch weiter entgegenzukommen, so daß die am 19. entworfene Antwortnote durch eine andere ersetzt wurde. Der Wandel der Anschauungen vollzog sich allmählich. Über die Ursachen dieses Wandels sind manche irrige Ansichten in Umlauf gesetzt worden und zum Teil noch heute verbreitet. Tatsache ist, daß Herr von Richthofen am 24. Juni zwei angesehene Mitglieder der hamburgischen Bürgerschaft (Johannes Halben und Dr. J. Wolffson) aufsuchte, um sie auf die Gefahr hinzuweisen, die für Hamburg aus längerem Widerstreben erwachsen würde. Selbstverständlich ist der Inhalt dieser Unterredungen auch zur Kenntnis des Senats gelangt. Ihre Bedeutung darf jedoch nicht überschätzt werden. Bereits im Mai hatte Richthofen nach Maßgabe der erwähnten Note Bismarcks vom 14. d. M. angedeutet, daß, falls die Hansestädte den Anschluß an Preußen verweigern würden, der drohende Krieg auch über ihr Schicksal entscheiden dürfte. In Hamburg hatte er sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich Preußen unter Umständen veranlaßt sehen könne, die Stadt mit 6—7000 Mann zu besetzen, um zu verhüten, daß sie ein Stütz-

punkt der preußenfeindlichen Politik werde.[1]) Auch abgesehen hiervon mußte der Senat schon vor dem 24. Juni völlig im klaren darüber sein, daß die Ablehnung der preußischen Anträge Hamburg in eine sehr kritische Lage bringen könne. Trotzdem war er entschlossen, dem Bunde die Treue zu halten, so lange er irgendwie mit der Möglichkeit rechnen durfte, daß der Bund aufrecht erhalten oder wiederhergestellt würde. Durch die Ereignisse der zweiten Hälfte des Juni aber ward das bisher durch die Bundesverfassung zusammengehaltene Deutschland in zwei Kriegslager umgewandelt. Mochte der schließliche Ausgang noch unberechenbar erscheinen, so war doch kaum anzunehmen, daß das alte Bündnis wieder zusammengeflickt werde. Deshalb galt es zu verhüten, daß Hamburg einem Phantom aufgeopfert werde.

Schon in den bewegten Senatssitzungen vom 25. und 26. Juni wurde die Notwendigkeit betont, dem von Preußen vorgeschlagenen Bündnisse beizutreten. Bei den betreffenden Beratungen machte sich in bedeutsamer Weise der Einfluß Petersens geltend, der, von einer Badereise zurückgekehrt, am 25. zuerst wieder im Senat erschienen war. Die Eindrücke, die er auf der Reise empfangen, und sein klares Urteil über die tatsächlichen Verhältnisse drängten ihm die Überzeugung auf, daß zur Zeit die einzig richtige Politik für Hamburg in einem rückhaltlosen Anschluß an Preußen bestehe. Sein Votum ging dahin, man möge die Note vom 16. durch eine kurze, einfache Erklärung beantworten und zwar sofort. Nichts sei verkehrter, als zu zögern, wenn man später doch nachgeben müsse. Auch hinsichtlich der Kontingentsstellung dürfe man keine Ausnahme beanspruchen, sondern nur um die Vergünstigung nachsuchen, daß die hamburgischen Truppen, wenn irgend möglich, nicht im Kampfe gegen die früheren Bundesgenossen verwendet würden.

---

[1]) Nach Versmanns Aufzeichnungen und Mitteilungen des Herrn Syndikus Dr. von Bippen aus dem Staatsarchiv in Bremen. Vgl. auch Dr. Paul Curtius, Bürgermeister Curtius (Berlin 1902) S. 108.

Die Antwortnote, die am 26. an Richthofen gerichtet wurde, fiel allerdings nicht völlig im Sinne Petersens aus. Der Senat erklärte sich unter gewissen Vorbehalten bereit, in das von Preußen vorgeschlagene Bündnis einzutreten; er gab jedoch zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß Preußen das bisher in Hamburg beobachtete passive militärische Verhalten als ausreichend erachten und auf der Teilnahme Hamburgs am Kriege gegen seine bisherigen Bundesgenossen nicht bestehen werde.

Wenn der Senat auch jetzt noch bestrebt war, Hamburgs Neutralität wenigstens in militärischer Beziehung aufrecht zu erhalten, so beruhte das auf der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft und die Bevölkerung Hamburgs der Beteiligung an einem Kriege von Deutschen gegen Deutsche widerstrebten. Daß die Voraussetzung richtig war, ergaben die Verhandlungen mit den am 27. von der Bürgerschaft ernannten Vertrauensmännern. Irrig aber war die Hoffnung, daß Preußen sich in diesem Punkte nachgiebig zeigen und Hamburg von der sofortigen Stellung der Truppen dispensieren werde. Vielmehr erhielt der Senat bereits am 29. eine neue Note Richthofens, aus der zu entnehmen war, daß die Senate von Bremen und Lübeck sich für die Kontingentsstellung entschieden hätten, und daß es für die Interessen Hamburgs beim künftigen Friedensschluß die nachteiligsten Folgen haben würde, wenn die Stadt verabsäumte, dem Beispiele der Schwesterstädte zu folgen. Wie mißlich und undankbar der Versuch war, sich zwischen den kämpfenden Parteien neutral zu halten, trat überdies durch den Umstand zu Tage, daß der österreichische Gesandte, Freiherr von Lederer, in der bisherigen politischen Haltung Hamburgs einen ausreichenden Grund erblickt hatte, um am 28. Juni die diplomatischen Beziehungen abzubrechen.[1])

[1]) Den tatsächlichen Verlauf der Dinge antizipierend, schrieb der Freiherr von Lederer am 28. Juni 1866 an Syndikus Merck: er sei „infolge des von dem hohen Senate der freien und Hansestadt Hamburg mit der kgl. preußischen Regierung abgeschlossenen Bündnisses ermächtigt, den von ihm mit dem hohen

Unter den obwaltenden Verhältniſſen hielt auch Kirchenpauer ſeit dem 29. Juni die Kontingentsſtellung für unvermeidlich. Ebenſo gelangte Versmann immermehr zu der Überzeugung, daß für Hamburg nichts gefährlicher ſei, als zwiſchen zwei Stühle zu kommen. Beide gehörten zu den Senatskommiſſaren, die am 30. Juni und am 2. Juli mit den Vertrauensmännern der Bürgerſchaft zu verhandeln hatten. Sie ließen es nicht an Bemühungen fehlen, den Ernſt der Lage darzulegen. Trotz der Verſchiedenheit ihrer politiſchen Geſinnungen verharrten jedoch die Vertrauensmänner auch noch am 2. Juli bei der Anſicht, daß die Kontingentsſtellung zu verweigern ſei.

Indeſſen entſchloß ſich der Senat noch am ſelbigen Tage, ohne Rückſicht auf die Vertrauensmänner einen Antrag an die Bürgerſchaft zu richten, in dem auf die Notwendigkeit hingewieſen wurde, „das angebotene Bündnis unter Erfüllung ſämtlicher von Preußen geſtellten Bedingungen anzunehmen“ und demgemäß auch die hamburgiſchen Truppen mobil zu machen und zur Verfügung des Königs von Preußen zu ſtellen. Es lag nahe, nach dem Vorgange Lübecks und Bremens dem preußiſchen Geſandten von dieſem Entſchluſſe ſofort Anzeige zu machen. Aus konſtitutionellen Gründen und im Gefühl ſeiner großen Verantwortlichkeit hielt der Senat jedoch für angemeſſen, ſich zurückzuhalten, bis er durch die Zuſtimmung der Bürgerſchaft in der Lage war, eine definitive Erklärung abzugeben. Darüber aber vergingen noch drei Tage — in jener bewegten, kritiſchen Periode ein langer Zeitraum, während deſſen mancher Hamburger von ſchwerer Sorge um das Geſchick ſeiner Vaterſtadt erfüllt war.

Am 3. Juli fand eine gemeinſchaftliche Verſammlung der bürgerſchaftlichen Fraktionen, eine Art von unoffizieller Bürgerſchaftsſitzung ſtatt, in der nach längerer Debatte die Mehrheit für die Kontingentsſtellung votierte. Die Entſcheidung aber erfolgte erſt

---

Senate bisher gepflogenen diplomatiſchen Verkehr für beendet zu erklären.“ (Hamb. St.-A.)

in der ordnungsmäßigen Bürgerschaftsversammlung vom Abend des 4. Juli. Die Sitzung war eine geheime. Ihre Einzelheiten entziehen sich daher der Kenntnis der Nachwelt. Es verlautet, daß einige Mitglieder die preußischen Forderungen aufs heftigste bekämpften. Petersen und Versmann aber, die als Senatskommissare in der Bürgerschaft erschienen waren, legten in nachdrucksvoller Weise die Notwendigkeit dar, sich zu fügen. Die Annahme des Senatsantrages erfolgte mit erheblicher Stimmenmehrheit.

Das Kontingent wurde alsbald gestellt und am 18. August ein Bündnisvertrag unterzeichnet, dessen Zwecke, wie es im zweiten Artikel hieß, „durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments sichergestellt werden sollten."

Mit gemischten Empfindungen sah man in Hamburg der Gründung des norddeutschen Bundes entgegen. Von Jugend auf hatte man so oft das Arndtsche Vaterlandslied gesungen und dessen Losungswort: „das ganze Deutschland soll es sein" gleichsam als patriotischen Glaubensartikel betrachtet; und nun schien es, als ob aus dem Kriege ein in drei Teile gespaltenes Deutschland hervorgegangen sei. Darüber konnte freilich kaum ein Zweifel bestehen, daß der projektierte norddeutsche Föderativstaat, in dem das erheblich vergrößerte Preußen durch eine ansehnliche Zahl anderer deutscher Staaten verstärkt werden sollte, eine achtunggebietende Macht darstellen werde, wohlgeeignet, die deutschen Interessen wirksamer, als dies seit Jahrhunderten möglich gewesen, in Europa zur Geltung zu bringen. In Europa; ob auch in den fremden Erdteilen und auf dem Weltmeere, das war eine Frage, die in Hamburg vorläufig sehr verschieden beantwortet wurde. Auch darüber gingen die Ansichten weit auseinander, ob die tiefgreifende Veränderung, die der Anschluß Hamburgs an den neuen Bundesstaat voraussichtlich zur

Folge haben werde, für das heimische Gemeinwesen als erfreulich oder nur als notgedrungen anzusehen sei.

Um eine Verständigung über die neue Bundesverfassung herbeizuführen, wurden die einzelnen Bundesstaaten aufgefordert, ihre Bevollmächtigten bis zum 15. Dezember nach Berlin zu entsenden. Mit der Vertretung Hamburgs wurde Kirchenpauer beauftragt, der am 13. Dezember in Berlin eintraf. Bereits am Abend des 15. fand die erste Zusammenkunft der Bevollmächtigten statt. In dieser — so meldet Kirchenpauer — wurden „metallographierte Abdrücke des Verfassungsentwurfes verteilt, so frisch aus der Druckerei, daß während der Sitzung immer noch Exemplare hereingebracht wurden, bis jeder eins hatte.“[1]) Die Vorlage bereitete daher den Bevollmächtigten und ihren Regierungen manche Überraschung.[2])

An ihrer Ausarbeitung hatten verschiedene Vertrauensmänner Bismarcks, u. a. Delbrück, Anteil gehabt, der Hauptsache nach aber konnte sie als Bismarcks eigenstes Werk gelten. Sein Wille war, Institutionen ins Leben zu rufen, durch welche die Sicherheit, die Wohlfahrt und die Machtstellung des deutschen Volkes besser gewährleistet würden als durch die Verfassung des früheren deutschen Bundes. Dieses Ziel suchte er, als Realpolitiker, ohne Rücksicht auf irgend welche Theorien vom Wesen des Bundesstaates zu erreichen. Er erkannte das Recht des historisch Überlieferten innerhalb gewisser Grenzen an. Den im Volke lebenden unitarischen Tendenzen kam er entgegen, ohne sie jedoch zur Herrschaft gelangen zu lassen. Immerhin war es in den Erfolgen, die Preußen im Jahre 1866 errungen hatte, begründet, daß der Verfassungsentwurf vom Dezember für die Bundesgewalt noch sehr viel weitergehende Befugnisse in Anspruch nahm, als die Grundzüge vom 10. Juni hatten erwarten lassen. Von dem föderativen Ideal Kirchenpauers wich er in mehr als einer Beziehung ab.

---

[1]) Dies und auch das Folgende meist nach den Berichten Kirchenpauers.

[2]) Vgl. Sybel, die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. Band 6, S. 25 ff. und Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck S. 326 ff.

Auch andere Bevollmächtigte hatten an der Vorlage mancherlei auszusetzen; sie übten jedoch meist die Vorsicht, ihre Bedenken, denen sie in Privatgesprächen kräftigen Ausdruck gaben, in den eigentlichen Sitzungen gar nicht oder doch nur behutsam zur Sprache zu bringen. Kirchenpauer aber war gewohnt, für seine Ansichten stets rückhaltlos einzutreten. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß, als die einzelnen Punkte des Entwurfes in den Plenarsitzungen vom 19. und 20. Dezember durchgegangen wurden, die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Bismarck mehrfach zu etwas erregten Auseinandersetzungen führte.

Bei der Erörterung des für Verfassungsänderungen festzustellenden Verfahrens fand sich Kirchenpauer veranlaßt, die Frage aufzuwerfen, ob (abgesehen von der Zustimmung des Reichstages) zwei Drittel der Stimmen des Bundesrats genügen würden, um den Hansestädten die ihnen im Artikel 32[1]) der Vorlage zugebilligte Freihafenstellung zu nehmen, oder ob ihr Konsens dazu erforderlich sei. Bismarck riet, diese Frage lieber unberührt zu lassen und mit dem gewiß sehr liberalen Zugeständnis zufrieden zu sein. Er glaubte offenbar, durch Gewährung des erwähnten Artikels den besonderen Interessen der Hansestädte weitgehende Berücksichtigung erwiesen zu haben. Kirchenpauer vertrat dagegen auch damals die Ansicht, daß das Verharren der Hansestädte außerhalb der deutschen Zolllinie nicht nur ihnen, sondern dem Gesamtvaterlande zum Nutzen gereiche, da die Erhaltung und Förderung der Blüte ihres Handels, zumal des überseeischen, ein allgemeines deutsches Interesse sei.

Daß diese Blüte durch allzu plötzliche Neuerungen Schaden leiden könne, war Gegenstand seiner steten Sorge. Deshalb hielt er sich verpflichtet, seine Bedenken darüber zu äußern, daß die alten, allgemein anerkannten, vertragsmäßig begünstigten Flaggen

---

[1]) Der Artikel wurde in dem überarbeiteten Entwurf, der dem Reichstag des norddeutschen Bundes zuging, Artikel 31 und später bekanntlich Artikel 34.

durch eine neue, noch nirgends bekannte und anerkannte ersetzt werden sollten. Aus derselben zum Teil der Erinnerung an die Jahre 1848 und 1849 entstammenden, durch den Erfolg allerdings nicht bestätigten Besorgnis, daß dem neugebildeten deutschen Bundesstaate im Auslande nicht sofort die gebührende Achtung gezollt werden dürfte, erklärt sich Kirchenpauers Wunsch, die hamburgischen Konsulate erhalten zu sehen.

Anderseits war er Diplomat und Patriot genug, um das Werk der Einigung nicht durch unnötige Opposition zu erschweren. Nachdem Bismarck mit Entschiedenheit zu erkennen gegeben hatte, daß er die Einheitlichkeit der Flagge und des Konsulatswesens zu den Haupterfordernissen des neu zu begründenden Bündnisses zähle, gab Kirchenpauer in der Sitzung vom 8. Januar die Erklärung ab, daß er nicht beauftragt sei, die beiden erwähnten Punkte zum Gegenstand eines Dissenses zu machen. Immerhin sprach er die Voraussetzung aus, daß man bei der Einführung der neuen Flagge mit der erforderlichen Vorsicht verfahren und es nicht an den durch die Umstände gebotenen transitorischen Anordnungen fehlen lassen werde. Bezüglich der Konsulate hielt er es ebenfalls für geboten, einige später genauer formulierte Vorbehalte zu machen. Sie gingen im wesentlichen dahin, daß den Regierungen der einzelnen Staaten eine direkte Korrespondenz mit den Konsuln gestattet, und daß insbesondere den Hansestädten ein gewisser Einfluß auf die Errichtung und Besetzung der Bundeskonsulate, namentlich in überseeischen Ländern, zugestanden werde.

Geheimrat von Savigny, der zweite preußische Bevollmächtigte, der seit Anfang 1867 die Konferenzen an Stelle Bismarcks leitete, nahm Kirchenpauers Kundgebungen mit außerordentlichem Wohlwollen entgegen. Während Bismarck, um angesichts der mannigfachen und zum Teil einander widersprechenden Wünsche, Vorschläge und Bedenken der Bevollmächtigten das Einigungswerk zu beschleunigen, für geboten hielt, gelegentlich ein Machtwort zu sprechen, so war Savigny offenbar bemüht, in objektiver Würdigung der aus dem

schnellen Wandel der Verhältnisse sich ergebenden Härten, begütigend zu wirken. Bereits am Vormittag des 15. Dezembers, also vor Beginn der Konferenzen, hatte er dem vermutlich recht sorgenvoll dreinschauenden Kirchenpauer gegenüber geäußert: er möge die Sache nicht so auffassen, als ob ein schwarzer Schleier über Hamburg gehängt sei. Noch beflissener zeigte er sich am 14. Januar, als er in einer Gesellschaft beim Prinzen Albrecht mit Kirchenpauer zusammentraf, dessen Besorgnisse zu zerstreuen. Er äußerte ihm gegenüber u. a.: er fände es sehr begreiflich, daß man sich in Hamburg nicht gern entschlossen hätte, einen Zustand, in dem man sich so lange wohlbefunden, aufzugeben und gegen einen neuen zu vertauschen; er begreife sehr wohl, daß die Hansestädte, welche eine Geschichte und eine ehrenvolle Geschichte hätten, mit Liebe an den Ergebnissen derselben hingen; es würde unnatürlich sein, wenn es anders wäre. Man dürfe aber nicht verkennen, daß der neue Zustand auch seine Vorzüge haben werde, und man solle deshalb die Hand dazu bieten, um die neue Gestaltung so zweckmäßig zu machen wie möglich. Den Städten werde sich eine glänzende Zukunft eröffnen. Ihre Wichtigkeit für den Bund wisse man in Preußen vollkommen zu schätzen. Alle anderen beitretenden Staaten brächten Preußen nur, was es schon reichlich besitze: Land und Leute. Die Hansestädte — er denke dabei zunächst immer an Hamburg — brächten mehr. Hamburg sei recht eigentlich für den Bund das Juwel; man werde alles tun, damit dasselbe seinen vollen Glanz zu entwickeln vermöge, man werde auch alles vermeiden, was schaden könne.

Wie sehr man tatsächlich bemüht war, Hamburg, soweit die Haupttendenz der Bundesgründung es gestattete, entgegenzukommen, zeigte sich sehr bald. Gleich einer Anzahl anderer Bevollmächtigter hielt sich Kirchenpauer für verpflichtet, bei der Erklärung seines generellen Einverständnisses mit der an das Parlament zu bringenden Verfassungsvorlage eine Reihe von „Voraussetzungen“ im Schlußprotokoll (vom 7. Februar 1867) niederzulegen. Savigny trug kein

Bedenken, den bei weitem größten Teil ihres Inhalts als berechtigt und berücksichtigenswert anzuerkennen.[1]) Zu den bereits angedeuteten Vorbehalten bezüglich der Bundesflagge und des Bundeskonsulatswesens gab er eine zustimmende Erklärung ab, die sich fast wörtlich an die Formulierung Kirchenpauers anschloß.[2]) Hinsichtlich der „Voraussetzung", daß das Aversum (das als Ersatz für die dem Bund im Freihafengebiet entgehende Zolleinnahme zu zahlen war) „ein billiges, den Verhältnissen angemessenes Maß nicht überschreite", wurde wenigstens eine allgemein gehaltene Zusicherung erteilt. Der auf das Postwesen bezügliche Vorbehalt wurde gut geheißen und dabei ausdrücklich erklärt, es sei die Absicht, die Postanstalten in den Hansestädten zu wahren Musteranstalten zu machen, sodaß jeder Fremde, der in einem der großen Seehandelsplätze den deutschen

---

[1]) Kirchenpauers „Voraussetzungen" sind in dem gedruckten Schlußprotokoll verzeichnet (vgl. Stenograph. Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des nordd. Bundes im J. 1867, Band 2 S. 25 f.). Von den über diese „Voraussetzungen" abgegebenen preußischen Erklärungen sind dort nur die auf die Bundesflagge und die Bundeskonsuln bezüglichen reproduziert. Ihre vollständige Wiedergabe findet sich in dem Berichte Kirchenpauers vom 8. Februar 1867. Nur bezüglich eines der von Kirchenpauer hervorgehobenen Punkte blieb eine gewisse Differenz bestehen. „Zu Artikel 68" — so lautete Kirchenpauers Kundgebung — „darf vorausgesetzt werden, daß, wenn Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten an den Bundesrat gelangen, dieser dieselben, falls eine Ausgleichung nicht gelingen sollte, an ein Austrägal-Gericht verweisen werde usw." Hierzu bemerkte Savigny: Preußen könne dem nur soweit beistimmen, als es sich nicht um politische Streitigkeiten handle.

[2]) Die Kundgebung Kirchenpauers über das Konsulatswesen schloß mit der Bemerkung: „es werde hamburgischerseits auch darauf großer Wert gelegt, daß den vorzugsweise den transatlantischen Handel Deutschlands vermittelnden Hansestädten bei der Frage über die Errichtung von Konsulaten an außereuropäischen Plätzen, über die Besetzung derselben und über die Befugung derselben zur Erhebung von Gebühren eine maßgebende Stimme eingeräumt werde." Preußischerseits fand man an dieser Erklärung nichts auszusetzen als den Ausdruck „maßgebend"; er fehlt in der sonst unbedingt zustimmenden Äußerung Savignys.

Boden betrete, sich sofort überzeuge, wie der norddeutsche Bund für das Wohl seines Gebietes und für das Interesse des Verkehrs zu sorgen wisse. Dem Wunsche Kirchenpauers gemäß wurde ferner in Aussicht gestellt, daß einzelne Bestimmungen der Militärgesetzgebung mit Rücksicht auf die jungen Kaufleute in überseeischen Ländern modifiziert werden sollten. Es hieß, der König interessiere sich persönlich dafür und habe den Minister Roon ausdrücklich beauftragt, die Sache im Auge zu behalten.

Selbstverständlich waren die beruhigenden Erklärungen Savignys im Einvernehmen mit Bismarck erfolgt. Der große Organisator des neuerstandenen Deutschlands glich doch nicht völlig dem Theseus des Hegelschen Zukunftsbildes. Nicht alle Besonderheiten wollte er zertrümmern, sondern nur diejenigen, durch die seiner Ansicht nach dem Gedeihen und der Machtentfaltung des Ganzen erheblicher Abbruch geschah. Zeugnis von dieser Gesinnung gibt ja auch der bereits erwähnte von der hanseatischen Freihafenstellung handelnde Artikel des Verfassungsentwurfs: „Die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg[1]) mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen.“ [2])

Unzweifelhaft bot der Artikel in dieser Formulierung den Hansestädten mehr, als sie nach den „Grundzügen“ vom Juni 1866

---

[1]) Bei der Beratung über den Entwurf (am 5. Januar 1867) schlug der Bevollmächtigte Lübecks, Senator Dr. Curtius, vor, am Anfang des Artikels statt „die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg“ zu setzen: „die freien und Hansestädte usw.“ Savigny stimmte diesem Änderungsantrag zu, doch wurde schließlich die Bezeichnung „die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg“ gewählt.

[2]) Bei einer erheblich späteren Gelegenheit, in der Sitzung der vereinigten Bundesratsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr vom 5. Mai 1880, erklärte Bismarck ausdrücklich, er selbst habe diesen Artikel verfaßt und diktiert.

mit Sicherheit erwarten durften. In den letzteren lautete der 5. Artikel: „Die Bundesstaaten bilden ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, in welchem die Errichtung von Freihäfen vorbehalten bleibt“. Es war das eine verkürzte, in ihrem letzten Teil wohl absichtlich unbestimmt gehaltene Wiederholung dessen, was die Frankfurter Reichsverfassung und der Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses über die Zolleinheit und die eventuelle Zulassung von Freihäfen enthielten. Während aber in diesen der Fortbestand der Freihäfen von dem Dafürhalten der Zentralgewalt abhängig gemacht worden war, wurde er in der Verfassung des norddeutschen Bundes dem Ermessen der Städte anheimgegeben. Durch den Schlußsatz „bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen“ war freilich der Zustand des Zollausschlusses als ein vorübergehender hingestellt. Der Widerstreit zwischen der auf die Freihäfen bezüglichen Bestimmung mit derjenigen, welche die Einheit des deutschen Zoll- und Handelsgebietes proklamierte, war dadurch offenbar verringert — allerdings nicht beseitigt.

Bei der Diskussion über diesen Artikel im konstituierenden Reichstage wurde am 1. April 1867 von dem sächsischen Fabrikanten Evans ein Abänderungsantrag gestellt, der dahin zielte, den provisorischen Charakter der Freihäfen noch schärfer hervorzuheben und die Entscheidung über ihren Fortbestand den Städten zu entziehen. Nach seinem Vorschlag sollte der Artikel lauten: „Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis die Bundesgesetzgebung darüber beschließt.“ Obwohl bei dieser Gelegenheit im Reichstage einige unfreundliche Äußerungen über die „Privilegien“ der Hansestädte fielen, wurde der Antrag von Evans abgelehnt und der Artikel in der Fassung der Regierungsvorlage mit großer Majorität angenommen.

Bedeutsam war es allerdings, daß die Bezeichnung der hansestädtischen Freihafenstellung als einer nur „vorläufigen“ Ver-

günſtigung zwar nicht in der Verfaſſung, aber doch in mehreren wichtigen Aktenſtücken Aufnahme fand.

Auf dieſen Punkt hier etwas ausführlicher einzugehen, erſcheint um ſo mehr geboten, als die Frage, ob und wie weit die Gewährung der Freihafenſtellung als ein nur proviſoriſches Zugeſtändnis an die Hanſeſtädte anzuſehen ſei, eine nicht geringe Rolle in den ſpäteren Diskuſſionen über den Zollanſchluß ſpielte, an denen Kirchenpauer und Versmann in ſo hervorragender Weiſe beteiligt waren.

Der Vertrag vom 8. Juli 1867, durch den zwiſchen dem norddeutſchen Bunde und den ſüddeutſchen Staaten die Fortdauer der Zollgemeinſchaft vereinbart wurde, führte in ſeinem ſechſten Artikel die zur Zeit nicht zur Zollgemeinſchaft gehörigen deutſchen Gebiete auf, nämlich, abgeſehen von den „Hanſeſtädten Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entſprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes“, eine Anzahl preußiſcher Orte, die mecklenburgiſchen Großherzogtümer (bis auf wenige Gebietsteile), den oldenburgiſchen Hafenplatz Brake, Lauenburg und einige Gebietsteile des Großherzogtums Baden. Von dieſen Plätzen hieß es, daß auf ſie eine Reihe ſpeziell angeführter, das Weſen der Zollgemeinſchaft betreffender Paragraphen des Vertrages vorläufig keine Anwendung finde. An dem Ausdruck „vorläufig“ konnte hamburgiſcherſeits um ſo weniger Anſtoß genommen werden, als er offenbar nur ſummariſch bezeichnen ſollte, daß die angeführten Orte ſich (aus ſehr verſchiedenartigen Gründen) bis auf weiteres außerhalb der Zollgemeinſchaft befänden.[1]) Die beſonderen Verhältniſſe der einzelnen Zollausſchlüſſe waren dabei ganz unberückſichtigt

[1]) Als der erwähnte Vertrag am 20. Auguſt 1867 in dem Ausſchuß des Bundesrats für Zoll und Steuern unter Hinzuziehung des Handelsausſchuſſes zur Beratung ſtand, hob Kirchenpauer eine Reihe von Punkten hervor, die ihm der Erläuterung bedürftig erſchienen; an dem Artikel 6 aber hatte er nichts auszuſetzen, woraus ſicher hervorgeht, daß ſeiner Anſicht nach die Erwähnung der hanſeſtädtiſchen Freihafenſtellung in dieſem Artikel nur den Artikel 34 der Bundesverfaſſung beſtätigte.

gelaſſen, wie denn auch bei der Erwähnung der hanſeſtädtiſchen Freihäfen der Schlußſatz von Artikel 34 „bis ſie ihren Einſchluß in dieſelbe beantragen“ weggelaſſen war. Als es ſich nun im Jahre 1868 darum handelte, einen Teil des hamburgiſchen Landgebiets in die deutſche Zollgemeinſchaft aufzunehmen, war der betreffende preußiſche Antrag an den Bundesrat des Zollvereins zu richten, dem gegenüber es angemeſſener erſcheinen mußte, auf Artikel 6 des Vertrages vom 8. Juli 1867 als auf die Verfaſſung des norddeutſchen Bundes Bezug zu nehmen. Wollte man aber aus erſterem die auf Hamburg bezüglichen Stellen herausheben, ſo konnte es nicht anders geſchehen, als durch den Hinweis, daß nach jenem Artikel die Hanſeſtadt Hamburg mit einem dem Zweck entſprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes vorläufig außerhalb der gemeinſchaftlichen Zollgrenze bleiben ſolle.[1]) Die Einſchaltung des Wortes „vorläufig“ bot auch hier einen Erſatz für die in dem Vertrage ſich nicht befindenden Schlußworte des Artikels 34 der Bundesverfaſſung. Man erblickte daher hamburgiſcherſeits in dieſer Formulierung der hanſeſtädtiſchen Freihafenſtellung[2]) nur einen verkürzten Ausdruck, keineswegs aber eine tendenziöſe Minderung des verfaſſungsmäßig gewährleiſteten Reſervatrechts.

War es aber auch nicht aus dem Vorkommen des Ausdruckes „vorläufig“ in den erwähnten Aktenſtücken zu entnehmen, ſo kann doch an und für ſich nicht bezweifelt werden, daß dem Bundeskanzler auch damals ſchon die Herſtellung vollkommener wirtſchaftlicher Einheit in Deutſchland unter Beſeitigung aller Sonderſtellungen als Ideal vorſchwebte. Dies erſcheint um ſo ſelbſtverſtändlicher, als auch der Hamburger Senat in einem

[1]) Vgl. Druckſachen des Bundesrates des Zollvereins Nr. 58.

[2]) Sie befindet ſich auch an der Spitze des Berichts, den der Ausſchuß für Zoll- und Steuerweſen in Veranlaſſung des erwähnten Antrages am 16. Juni 1868 erſtattete. Vgl. Druckſachen des Bundesrates des Zollvereins. Nr. 89.

Antrage an die Bürgerschaft vom September 1867 erklärt hatte, er habe niemals verkannt, daß prinzipiell der vollständige Anschluß an die nationale Gemeinschaft auch im Verkehrsleben das Wünschenswerteste sei.[1])

Immerhin ist es wichtig zu konstatieren, daß weder zur Zeit der Beratung über die Bundesverfassung noch in der nächstfolgenden Periode Äußerungen von maßgebender Seite an Kirchenpauers Ohr gedrungen sind, aus denen er hätte folgern müssen, daß den Hansestädten durch den Artikel 34 nur eine absehbare Frist zur Vorbereitung des Zollanschlusses gewährt werden sollte.

Mehr Schwierigkeiten und größere Beunruhigung, als die Auslegung des Artikels 34, verursachte in den ersten Zeiten des neuen Bundesverhältnisses die Feststellung des Aversums.

Diese Angelegenheit hatte Kirchenpauer — wie angedeutet — bereits im Anfang des Jahres 1867 beschäftigt und ihm seitdem manche schwere Stunde bereitet. Die Hauptdifferenz bestand bei allen einschlägigen Besprechungen darin, daß die Hansestädte das Aversum im Verhältnis zur Kopfzahl der Einwohnerschaft und allenfalls etwas darüber zu zahlen bereit waren, während man in Berlin davon ausging, daß die Konsumption der Städte bei der Berechnung zu Grunde zu legen sei. Auch Delbrück, mit dem die hansestädtischen Bevollmächtigten im Februar 1867 verhandelt hatten, meinte, man müsse den Konsum von Kaffee, Zucker, Tabak und einigen anderen Hauptartikeln ungefähr veranschlagen und danach die zu entrichtende Summe feststellen. Da der bremische Bevollmächtigte Senator Gildemeister darauf hingewiesen, daß das Budget der Hansestädte zufolge ihrer im allgemeinen Interesse zu bestreitenden Ausgaben für Handel und Verkehr schwer belastet sei, erklärte Delbrück allerdings für zulässig, daß die Städte den

[1]) Vgl. den Senatsantrag (vom 20. September 1867) betr. Einsetzung einer gemeinschaftlichen Kommission zur Beratung der durch den Anschluß Hamburgs an den norddeutschen Bund hervorgerufenen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen.

Betrag solcher Aufwendungen bei der Berechnung des Aversums in Abzug brächten.[1]) Doch gelang es Kirchenpauer weder mit Delbrück noch mit anderen preußischen Geheimräten ein annehmbares Abkommen zu vereinbaren.

Auch Versmann, der im Sommer 1867 nach Berlin geschickt wurde, um Kirchenpauer zu assistieren, erlangte anfänglich kein besseres Resultat. Nachdem er jedoch eine Zeitlang mit verschiedenen Kommissaren und insbesondere auch mit dem preußischen Finanzminister vergeblich verhandelt hatte, fand er am 20. August im Verein mit Gildemeister Gelegenheit, die Sache in einer Unterredung mit Bismarck zur Sprache zu bringen.[2]) Es war das erste Mal, daß Versmann dem großen Staatsmann gegenüberstand. Die imponierende Persönlichkeit des Grafen wie sein menschlich einfaches, liebenswürdiges Entgegenkommen machten auf ihn einen unauslöschlichen Eindruck. Bismarck zeigte sich nicht nur freundlich und wohlwollend, sondern auch jeder kleinlichen Auffassung der erörterten Frage abgeneigt. Im Gegensatz zu dem finanziellen Gesichtspunkt, der bisher bei den Verhandlungen vorgewaltet, wünschte er, daß die Sache im bundesfreundlichen Sinne erledigt werde. „Der Finanzminister gehe davon aus, aus Fordern und Bieten entstehe ein Kauf. Aber der Bund habe die Sache jetzt ganz unabhängig zu prüfen. Die Zeiten, wo ein deutscher Staat sich gefreut habe, fünf Taler zu lukrieren, wenn sie den andern auch 25 Taler gekostet hätten, müßten endlich zu Ende sein, sonst würde der ganze Bund keinen Sinn haben." Besonders wohltuend mußte es für Versmann sein, daß jetzt auch Bismarck an-

---

[1]) Bericht Kirchenpauers vom 5. Februar 1867.

[2]) Über diese Unterredung gibt Poschinger in „Bismarck und der Bundesrat" Band 4 S. 172 f. und „Fürst Bismarck und seine Hamburger Freunde" S. 32 f. einen ausführlichen Bericht, der auf Mitteilungen Versmanns vom Jahre 1898 beruht. Für die folgende Darstellung konnte Versmanns unmittelbar nach der Audienz erstatteter Bericht und eine andere gleichzeitige Aufzeichnung benutzt werden.

erkannte, die Städte leisteten manches für allgemeine Zwecke, was man nicht auf den Bund übernommen, weil man es in den Händen der Städte für besser aufgehoben erachtet habe; dies sollte seiner Ansicht nach bei der Bemessung der ihnen aufzuerlegenden Lasten berücksichtigt werden.[1]) Sicher trug diese Unterredung erheblich zur Anbahnung eines Ausgleichs in der Aversumfrage bei, wenn auch der formelle Abschluß der Verhandlungen erst etliche Wochen später erfolgte.

Wie bei den Verhandlungen über das Aversum, so lag auch in manchen anderen Beziehungen Kirchenpauer und Versmann gemeinsam die Aufgabe ob, zwischen Hamburg und den Organen des norddeutschen Bundes zu vermitteln.

Kirchenpauer, der am 2. August 1867 zum hamburgischen Bevollmächtigten beim Bundesrat ernannt war, betätigte sich an den Arbeiten des letzteren in überaus reger Weise und namentlich in den ersten Zeiten nicht ohne Befriedigung. Seinen Bericht vom 2. September 1867 begann er mit den Worten: „Die Arbeiten des Bundesrats und seiner Ausschüsse gehen schnell und rüstig vorwärts, und es ist nicht zu leugnen, daß durch alles, was geschieht, ein sehr frischer Geist weht, ein unerwartet liberaler Geist, wenn auch nicht gerade in politischer Beziehung — wozu eben keine Gelegenheit ist — so doch in volkswirtschaftlicher Hinsicht im Sinne möglichster Verkehrsfreiheit."

[1]) Auch bezüglich der anderen Beschwerden, die Versmann bei dieser Audienz vorbrachte, schenkte ihm Bismarck wohlwollendes Gehör. Zu einer gewissen Beunruhigung gab den Hamburgern damals das Gerede Anlaß, es solle eine Elbbrücke von Altona nach Harburg, also abseits vom hamburgischen Gebiet erbaut werden. Als Versmann dieses angebliche Projekt erwähnte, sagte Bismarck leise: „Ach, das ist dummes Zeug." — Erwähnt sei hier noch, daß Bismarck auch später bei der Beratung über die Aversa im Bundesrat geltend machte, die Städte seien in der besonderen Lage, für allgemeine Verkehrszwecke gewisse nicht unerhebliche Ausgaben zu machen, welche bei einer mehr einheitlichen Verfassung des Bundes auf die Bundeskasse übernommen werden würden. Vgl. Kirchenpauers Bericht vom 16. September 1867.

Nicht wenige der Bundesgesetze, an deren Vorbereitung sich Kirchenpauer beteiligte, trugen zur Umwandlung oder Beseitigung so mancher hamburgischen Institutionen bei, die noch aus der Zeit der patriarchalischen Abgeschlossenheit stammten. Anderseits aber ist durch Kirchenpauers Beteiligung an den Arbeiten des Bundesrats diesem die hanseatische Sachkunde auf kommerziellem und handelspolitischem Gebiete zu gute gekommen.

Bereits am 16. August 1867, kurz vor Beginn der zweiten Bundesratssitzung, wurde Kirchenpauer von Delbrück mit den Worten angeredet: „Wir müssen Sie im Handelsausschuß haben, wir brauchen Sie notwendig der Konsulate wegen."

In der Tat wurde Kirchenpauer Mitglied des Bundesratsausschusses für Handel und Verkehr und fand hier reiche Gelegenheit, seine Kenntnisse und seine Arbeitskraft zur Geltung zu bringen. Allerdings konnte er mit seinen Ansichten nicht immer durchdringen. Vergeblich erhob er in einer der ersten Ausschußsitzungen[1]) seine Stimme dagegen, daß die preußischen Berufskonsuln ohne weiteres als Konsuln des norddeutschen Bundes in den Etat aufgenommen würden. Auch erfolgte die Beseitigung der Landeskonsulate schneller, als er gewünscht hatte. Immerhin mußte er anerkennen, daß, als es später galt, aus der großen Zahl der unbesoldeten Landeskonsuln die geeignetsten zu Bundeskonsuln zu ernennen, die Interessen der Hansestädte in billiger Weise berücksichtigt wurden.[2]) Auch hiervon abgesehen, übten die Hansestädte, insbesondere Hamburg, dank den rastlosen Bemühungen

[1]) In der Sitzung der kombinierten Ausschüsse für Rechnungswesen und für Handel und Verkehr vom 9. September 1867.

[2]) Über die Sitzung des Handelsausschusses vom 14. November 1867, in der man sich mit den Personalien der unbesoldeten Konsulate beschäftigte, berichtet Kirchenpauer u. a.: „Im allgemeinen ist einzuräumen, daß bei der ganzen Angelegenheit auf die Wünsche und Empfehlungen der beiden Hansestädte vielfach Rücksicht genommen wird. Wo der hamburgische Konsul unsererseits zum Bundeskonsulat empfohlen, die anderen Konsuln aber (in dem Verzeichnis der bisherigen Konsuln) nicht unterstrichen, d. h. nicht speziell

Kirchenpauers auf die Gestaltung des deutschen Konsulatswesens nicht geringen Einfluß aus. Als das neue Konsulatsgesetz im Handelsausschuß zur Beratung stand, wurde Kirchenpauer (am 17. September 1867) zum Referenten ernannt, und so vermochte er in seinem Bericht die hanseatischen Anschauungen zu grunde zu legen, wenn er sich auch selbstverständlich in den Einzelheiten nach der Majorität der Ausschußmitglieder richten mußte. Auch wenn es galt, neue Handelsverträge abzuschließen, wurde auf Kirchenpauers Urteil das größte Gewicht gelegt. Wiederholt wurde er auch in solchen Fällen zum Referenten erwählt.

Überhaupt genoß er in dem von Delbrück geleiteten, freihändlerischen Anschauungen zuneigenden Ausschuß für Handel und Verkehr ein außerordentliches Ansehen. Seine Darlegungen wurden stets größter Aufmerksamkeit gewürdigt. Auch wenn er während der Beratung in der Minderheit oder ganz isoliert geblieben war, kamen seine Argumente mitunter doch noch bei der Beschlußfassung zu einer gewissen Geltung.

Die Sitzungen des letzterwähnten Ausschusses wurden häufig mit denen des Ausschusses für Rechnungswesen, dem Kirchenpauer von 1868 bis 1870 als Stellvertreter angehörte, oder auch anderer Ausschüsse verbunden. Aber auch wenn keine solche Kombination stattfand, wohnte Kirchenpauer vielfach zu seiner Belehrung den Sitzungen der verschiedensten Ausschüsse bei. Außerdem wurde er Mitglied eines am 18. März 1868 ernannten besonderen Ausschusses,

---

empfohlen sind, wird ohne weiteres der hamburgische vorgezogen. Bei einer Konkurrenz zwischen den bremischen und hamburgischen Konsuln suchte man möglichst auszugleichen, entweder dadurch, daß man dem Kandidaten der am meisten beteiligten Stadt den Vorzug gab, oder durch alternierende Begünstigung der einen oder der anderen. Die Schwierigkeit tritt nur dort ein, wo sowohl der preußische als der hamburgische oder hanseatische besonders empfohlen war; doch gab auch hier Herr Delbrück häufig unseren Wünschen nach, oder wir gaben nach, oder aber, wenn keiner nachgeben wollte, es wurde verabredet, die Entscheidung auszusetzen und weitere Erkundigung einzuziehen."

der mit der Berichterstattung über den Entwurf einer Bundesgewerbeordnung betraut ward. Über alle Verhandlungen im Bundesrat sowie über die Ausschußsitzungen, denen er beiwohnte, pflegte er ausführlich zu berichten. Seine Zeit wäre daher vollständig in Anspruch genommen worden, auch wenn ihm nicht die Wahrung der besonderen Interessen Hamburgs obgelegen hätte.

Es ist selbstverständlich unmöglich, hier aller Verhandlungen zu gedenken, die jener Zeit erforderlich waren, um den neuen Verhältnissen entsprechend zwischen Hamburg und den maßgebenden preußischen oder Bundesbehörden ein erwünschtes Einvernehmen zu erzielen. Nur auf die Regelung der Beziehungen zwischen dem hamburgischen Freihafen und dem Zollvereinsgebiet muß im Hinblick auf den Hauptzweck dieser Darstellung etwas näher eingegangen werden.

Eine solche Regelung wurde namentlich durch den Umstand erforderlich, daß Hamburg nach dem Zollanschluß von Holstein und Lauenburg gleichsam eine Freihafeninsel im Zollvereinsgebiet bildete.

Die aus einer solchen Situation für die hamburgischen Gewerbetreibenden und auch einen Teil der hamburgischen Kaufleute sich ergebende Gefahr war schon im Jahre 1865 ins Auge gefaßt worden. Näher noch war sie an Hamburg herangetreten, seitdem Schleswig-Holstein in den preußischen Staat einverleibt worden. Manche Stimmen hatten sich dahin ausgesprochen, daß sich Hamburg unter gewissen Bedingungen dem Zollverein anschließen müsse. Die Mehrheit wollte davon nichts wissen, doch wurde auch von den entschiedensten Anhängern des Freihafens darauf hingewiesen, daß man auf Einrichtungen zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Hamburg und dem Zollvereinsgebiet bedacht sein müsse. Mit der letzterwähnten Frage beschäftigten sich, nachdem der Fortbestand des Freihafens verfassungsmäßig gesichert war, alle diejenigen, denen die Fürsorge für die wirtschaftliche Wohlfahrt Hamburgs in erster Linie oblag: der Senat und die Bürger-

schaft, die Deputation für Handel und Schiffahrt und die Handelskammer.

Daß auch abgesehen von den Enklaven ein erheblicher Teil des hamburgischen Landgebietes in den Zollverein eintrat, war schon durch das beiderseitige Interesse an der Herstellung einer vereinfachten Zollgrenze begründet. Nebenher aber gab man sich in Hamburg der Hoffnung hin, daß ein vom Mittelpunkt der Stadt nicht allzu weit entfernter, dem deutschen Zollverbande angeschlossener Teil des hamburgischen Landgebiets für Fabrikanlagen verwertet werden könne. Aus dem Streben, Hamburg ungeachtet seiner Freihafenstellung auch die Vorteile einer engeren Verbindung mit dem Zollvereinsgebiet zuteil werden zu lassen, erklärt sich auch der Wunsch, daß es Hamburg gestattet werde, eine Zollvereinsniederlage (insbesondere für ausgepackte Lager deutscher Manufaktur- und Kurzwaren) zu errichten. Es schwebte dabei der Gedanke vor, in Hamburg gleichsam eine permanente Ausstellung deutscher Industrieprodukte für den Export ins Leben zu rufen. Außerdem aber wünschte man dringend, es zu ermöglichen, daß die nach dem Zollvereinsgebiet bestimmten ausländischen Waren schon in Hamburg einer zollamtlichen Behandlung unterzogen würden, zu welchem Zweck die Errichtung eines Hauptzollamts sowie einer Anzahl von Abfertigungsstellen an den Bahnhöfen und im Hafen erforderlich schien.

Für die Erreichung dieser Ziele, die Vorbereitung der Pläne, die Anbahnung und Durchführung der Verhandlungen und die Verwirklichung des Vereinbarten war das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Faktoren erforderlich. Selbstverständlich war Kirchenpauer in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deputation für Handel und Schiffahrt[1]) und als Bevollmächtigter zum Bundesrat dabei nicht wenig beteiligt. Mit ihm zugleich aber machte sich namentlich Versmann um die erfolgreiche Beförderung der

[1]) Diese Stellung hatte Kirchenpauer von 1867 bis 1881 inne.

Angelegenheit in allen ihren Stadien verdient. Er war der Referent und Kommissar des Senats für Zollvereinsangelegenheiten und außerdem der Vorsitzende der gemeinschaftlichen Kommission, die im Herbst 1867 eingesetzt worden, um die durch Hamburgs Anschluß an den norddeutschen Bund hervorgerufenen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen zu beraten. Im Anfang des Jahres 1868 führte er die vorbereitenden Verhandlungen mit dem preußischen Kommissar, Geh. Oberfinanzrat von Jordan, und etwas später auch mit dem preußischen Finanzminister und dessen Bevollmächtigten. Als dann der Bundeskanzler auf Grund der bisherigen Abmachungen (am 29. April) den in anderem Zusammenhang bereits erwähnten Antrag über die Regelung der Beziehungen Hamburgs zum Zollverein an den Zollbundesrat gerichtet, dieser (am 27. Juni) die Vorschläge des Zollausschusses genehmigt und die Einsetzung einer Vollzugskommission angeordnet hatte[1]), wurde Versmann der letzteren von Hamburg als viertes Mitglied zugesellt.

Unter den Aufgaben, die Versmann damals zugefallen waren, bereitete ihm die Gründung der Zollvereinsniederlage am meisten Schwierigkeit. Er ließ es sich angelegen sein, für diese möglichst zweckentsprechende Einrichtungen, möglichst liberale Betriebsvorschriften zu erlangen. Seine Bemühungen waren im ganzen erfolgreich. Wenn man in Hamburg ursprünglich gewünscht hatte, daß der Fabrikbetrieb innerhalb der Niederlage in größerem Umfang zugelassen werde, so war das freilich nicht zu erreichen. Immerhin aber gelang es, dem anfänglich widerstrebenden Bundesrat des Zollvereins die Zustimmung zu der sogenannten „Konfektionsklausel" abzuringen. Dieser zufolge war die Verarbeitung von Zeugstoffen zu fertigen Fabrikaten (soweit sie einen integrierenden Teil des Manufakturgeschäfts ausmachte) innerhalb der Zollvereinsniederlage statthaft. Überhaupt wurden dank der Um-

[1]) Die Kommission sollte nach dem Beschluß des Zollbundesrates aus Bevollmächtigten von Preußen, Bayern und Sachsen gebildet und durch einen hamburgischen Bevollmächtigten vervollständigt werden.

ſicht und Zähigkeit der hamburgiſchen Unterhändler Zugeſtändniſſe erreicht, die über die bisherigen Gepflogenheiten des Zollvereins weit hinausgingen. Mit großer Befriedigung konſtatierte Versmann dies in ſeiner am 1. Mai 1870 bei der Eröffnung der Zollvereinsniederlage gehaltenen Anſprache, in der er dieſe neue Inſtitution als den Sprößling der Ehe zwiſchen dem Zollverein und dem Freihafen bezeichnete.

Daß es gelungen war, auch auf wirtſchaftlichem Gebiete eine gewiſſe Annäherung zwiſchen Hamburg und dem übrigen Deutſchland herbeizuführen, mußte Versmann zu umſo größerer Genugtuung gereichen, als er ſofort nach den Ereigniſſen von 1866, in deren Verlauf auch ihn manche Beſorgniſſe und Zweifel beſchlichen hatten, zu der Erkenntnis gelangt war, daß man ſich völlig auf den Boden der gegebenen Verhältniſſe ſtellen müſſe. Um Versmann mit den Ereigniſſen des Jahres 1866 und — man darf es hinzufügen — mit Bismarck vollends auszuſöhnen, hatte kaum etwas in höherem Maße beigetragen als die Erkenntnis, daß der im Jahre 1866 entſtandene klaffende Riß zwiſchen Norden und Süden wie durch das militäriſche Schutz- und Trutzbündnis ſo auch durch die wirtſchaftspolitiſche Gemeinſchaft überbrückt worden.[1]) Als ein hochwillkommenes Ereignis mußte er es daher begrüßen, daß Hamburg ſchon im Mai 1868 durch den Beſuch von Mitgliedern des Zollbundesrates und des Zollparlamentes erfreut ward. Bei der dieſen zu Ehren am 25. Mai unternommenen Elbfahrt auf dem Dampfer Germania brachte Versmann ein Hoch aus auf die verſammelten Gäſte, „als Vertreter der geſamten

[1]) Auf den Vertrag vom 8. Juli (oder genauer: auf den Präliminarvertrag vom 4. Juni 1867) bezieht ſich die erſte mir bekannt gewordene Äußerung, in der Versmann rückhaltloſe Bewunderung für Bismarck zu erkennen gibt. Er nennt den Vertrag ein Meiſterſtück und bemerkt zugleich: „Das Geniale dabei iſt, daß er die Sache vor ſeiner Pariſer Reiſe zuſtande gebracht, es alſo Frankreich ſehr erſchwert hat, darin ein Zuwiderhandeln gegen den Prager Frieden zu finden."

Nation, durch welche jene Einheit Deutschlands veranschaulicht werde, die man noch vor zwei Jahren für einen bloßen Traum gehalten."

Die von Hamburg so oft und gern geübte Gastfreundschaft hat vielleicht nie eine so eminent historische Bedeutung erlangt wie bei dieser Gelegenheit. Die Abgeordneten Nord- und Süddeutschlands, die sich während der Parlamentsverhandlungen in Berlin vielfach noch fremd und kühl gegenüberstanden, wurden während der in Hamburg verlebten Stunden einander näher gebracht und von der Überzeugung durchdrungen, daß ungeachtet der Mainlinie die deutsche Einheit aus dem Reiche schwärmerischer Zukunftshoffnungen mehr und mehr in die Wirklichkeit zu treten beginne.[1])

Auch trug die warme Aufnahme, die den Repräsentanten der werdenden deutschen Einheit in Hamburg zuteil wurde, erheblich dazu bei, die Vorstellung zu beseitigen, daß Hamburg noch immer in starrer Absonderung verharre.[2])

Noch günstigeren Eindruck machte der glänzende Empfang, der im September 1868 dem preußischen König von Hamburg bereitet wurde.

---

[1]) Mündliche Mitteilung des Herrn Geh. Justizrats Prof. Dr. Hüffer in Bonn, der im Mai 1868 als Mitglied des Zollparlaments an jenen Festlichkeiten teilgenommen.

[2]) Am 26. Mai schrieb Kirchenpauer aus Berlin: „Auch über den imposanten Eindruck, welchen die Aufnahme der Parlaments- und (leider nur sehr wenigen) Bundesratsmitglieder in Hamburg auf alle gemacht, werden diese Herren selbst in Hamburg sich ohne Zweifel schon so vielfach ausgesprochen haben, daß ich nichts werde hinzufügen können; jeder, den ich gestern abend auf dem Bahnhof traf, . . . war des Lobes voll." — Edgar Roß, damals Vertreter Hamburgs im norddeutschen Reichstage und im Zollparlament, gedenkt in seiner (nur als Manuskript gedruckten) Schrift „Erinnerungen aus meiner öffentlichen Wirksamkeit" dieser Festlichkeit und betont, wie sehr sie „die Bedeutung einer Handelsstadt den Abgeordneten des Binnenlandes zur Erkenntnis gebracht hatte."

Die Bürgermeister Sieveking und Kirchenpauer[1]) hatten das verehrte Bundesoberhaupt im Namen des Hamburger Senats am 20. d. M. vormittags in Altona und nachmittags auf hamburgischem Boden am Landungsplatz der Hamburg-Amerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft vor der auch dieses Mal aufs Festprogramm gesetzten Elbfahrt zu begrüßen. In dem Toast, den Sieveking an Bord der „Hammonia" ausbrachte, betonte er nachdrucksvoll, daß es der starken Hand des Königs gelungen sei, dem deutschen Namen und der deutschen Einheit auch jenseits des Meeres Anerkennung zu verschaffen; daran gemahne der Umstand, daß man sich auf einem Schiffe unter deutscher Bundesflagge befinde, auf einem Schiffe, das bestimmt sei, den Verkehr zwischen den beiden Hälften des Erdballs zu vermitteln und über das Meer hinaus den Deutschen, die auf der westlichen Hemisphäre ihren Wohnsitz hätten, Kunde zu bringen von der Einheit und Größe des norddeutschen Bundes. Kirchenpauer hatte damals keine Veranlassung, eine feierliche Ansprache an den König zu richten; wohl aber war es ihm bei dem auf der Hammonia veranstalteten Festmahle vergönnt, in zwangloser und vielseitiger Unterhaltung[2]) seine Gedanken mit dem Könige auszutauschen. Vermutlich sind König Wilhelm I. und Kirchenpauer niemals vorher

---

[1]) Im Jahre 1868 war Kirchenpauer zum ersten Male mit der Bürgermeisterwürde betraut.

[2]) Nach einer Aufzeichnung Kirchenpauers mögen hier einige Einzelheiten aus jener Unterhaltung mitgeteilt werden: „Mir erzählte er (der König) auch von seiner Reise in Holstein, durch die er sehr befriedigt schien. Ich fragte ihn, ob er das schöne Gedicht von Geibel bemerkt habe. Er sagte, dasselbe sei unter den vielen Gedichten, die ihm überreicht worden, sogleich aufgefallen; er finde, ganz abgesehen von dem ihm persönlich angenehmen Inhalt, daß es ein vortreffliches Gedicht sei, und habe gleich dabei an Geibel gedacht, den er aber in München geglaubt. Später habe er ihn bei dem Festmahl in Lübeck bemerkt. . . . Interessant war mir ein langes Gespräch mit dem König über Rußland . . . Er sagte u. a.: Die staatlichen Zustände in Rußland zu verbessern, ist außerordentlich schwer; die drei letzten Kaiser haben den besten

und nachher in so nahe persönliche Berührung miteinander gekommen.

Von großer Bedeutung war es, daß die Beziehungen zwischen dem Oberhaupte des norddeutschen Bundes und den Mitgliedern des hamburgischen Senats damals durch Bande wechselseitiger Sympathieen befestigt wurden. Nicht minder erfreulich aber, daß die tausendfachen Jubelrufe, die den König überall bei seinem Erscheinen in Hamburg umbrausten, die Begeisterung weitester Kreise der hamburgischen Bevölkerung für die Idee der Wiedergeburt Deutschlands und ihren ehrwürdigen Repräsentanten zum Ausdruck brachten. Es konnte nicht fehlen, daß der König von der ihm in Hamburg zuteil gewordenen Aufnahme außerordentlich befriedigt war.[1])

Jeder Zweifel an den vaterländischen Gesinnungen der Ham-

Willen gehabt, stießen aber überall auf Widerspruch. Alexander I. war eifrig bemüht, Reformen einzuführen, zuletzt aber ging ihm der Mut aus, und er mußte es aufgeben. Nikolai hatte anfangs gleichfalls die Absicht zu reformieren und zu bessern, aber bald ließ auch er den Mut sinken und ging zu der entgegengesetzten Richtung über. Alexander II. trat sofort als entschiedener Reformer auf, ging aber zu schnell vorwärts, und jetzt scheint auch er innehalten zu wollen. — Der König sprach dann von den Russifizierungsversuchen in den deutschen Ostseeprovinzen, und ich konnte ihm darüber teils von den früheren Bestrebungen derselben Art aus der Zeit, da ich in Dorpat studierte, teils nach den neusten Mitteilungen früherer Universitätsfreunde noch viele Details geben; namentlich hob ich hervor, wie gerade die loyalsten Personen des Adels und der Geistlichkeit und die treuesten Untertanen des Kaisers dadurch verletzt und mit ihren sonstigen Gesinnungen in den härtesten Konflikt gebracht würden. Der König sagte, er habe den Kaiser auch schon auf das Bedenkliche dieser Prozeduren aufmerksam machen lassen. — Bei dem Tischgespräch kam auch der König noch einmal auf seine Kieler Rede zurück und die falsche Auslegung, die man ihr in Frankreich gegeben. Der Rektor habe in seiner Anrede viel von Krieg und Frieden gesprochen, er (der König) habe also ganz natürlich geantwortet: „ich sehe in Europa nirgends einen Grund zum Kriege“ — da er aber zum erstenmal die Offiziere seiner Marine um sich versammelt gesehen, so sei es ebenso natürlich gewesen hinzuzufügen: „wenn aber Krieg kommen sollte, so kann ich mich auf meine Armee und Flotte verlassen.“

[1]) Am 18. Dezember d. J. berichtete Kirchenpauer aus Berlin: „Zu heute

burger mußte vollends schwinden angesichts der patriotischen Einmütigkeit, die sich in Hamburg kund gab, als im Juli 1870 Alldeutschland zum Kampf gegen Frankreich aufgeboten ward.

In allen Kreisen der hamburgischen Bevölkerung jubelte man auf in der frohen Zuversicht, daß nun endlich der ersehnte Augenblick gekommen, wo das deutsche Volk die ihm innewohnende Kraft betätigen, seine Einheit für immer begründen und die ihm gebührende Ehrenstellung unter den Nationen Europas erringen konnte.

Kirchenpauer war es beschieden, für diese Gesinnungen auch in Berlin Zeugnis abzulegen. Er war in jener denkwürdigen außerordentlichen Sitzung des Bundesrats vom 16. Juli 1870 zugegen, in der Bismarck darlegte, wie man in kaum acht Tagen aus dem Zustande einer früher nie dagewesenen Ruhe an den Rand eines großen Krieges gebracht sei, für den Frankreich nur einen Vorwand gesucht habe. Kurz bezeichnete Bismarck die Situation mit den Worten: „uns Deutschen sei jetzt wie einem Wanderer, dem plötzlich im Waldesdunkel ein helles Licht aufgehe und einen Räuberanfall beleuchte.“ Beruhigend aber klang seine Erklärung, daß der Augenblick für den Krieg mit Frankreich, zu dem es doch einmal habe kommen müssen, ein so günstiger sei, wie er vielleicht nie wiederkehren werde, zumal die Bundesregierungen und die ganze Nation von den gleichen patriotischen Gesinnungen beseelt seien. Die Vertreter Sachsens, Hessens, Oldenburgs gaben ihre Zustimmung zu den von Bismarck ausgesprochenen Ansichten kund, worauf dieser erwiderte, er sei überzeugt, daß diese Zustimmung eine allseitige sei. Dabei hob er es als besonders bezeichnend hervor, daß diejenigen Bundesgenossen, die vielleicht am meisten an den

---

mittag war ich zur königlichen Tafel befohlen . . . Der König konnte vor Tisch und nach Tisch nicht genug über den „grandiosen“ Empfang in Hamburg erzählen und war voller Dankbarkeit. Als die Königin sich mir näherte, kam er wieder heran, um — wie er sagte — in ihrer Gegenwart noch einmal seinen Dank auszusprechen, wobei er mir aufs wärmste die Hand drückte.“

Folgen des heillosen Krieges leiden würden, die Seestädte, sich mit patriotischem Eifer zur Ertragung der erforderlichen Lasten bereit erklärten. Hierauf baten die drei anwesenden hanseatischen Bevollmächtigten darum, daß auch die Zustimmung der drei Hansestädte zu Protokoll genommen werde. Kirchenpauer betonte dabei, daß der Bundeskanzler die Gesinnungen Hamburgs in treffender Weise ausgesprochen habe.

Auch abgesehen hiervon ergriff Kirchenpauer in jener Sitzung mehrfach das Wort. Unter den Anträgen, die Delbrück an den Bundesrat richtete, lautete der zweite: der Bundesrat solle für den Fall eines Krieges mit Frankreich den französischen Schiffen, welche vor Beginn des Krieges in deutschen Häfen gelegen oder später, ohne von dem Kriege zu wissen, hereinkämen, sechs Wochen lang gestatten, unbelästigt ihre Geschäfte zu beenden und wieder auszulaufen, — mit Vorbehalt der Reziprozität. Bismarck aber schlug vor, den Vorbehalt wegzulassen, da er auf Frankreich (das bisher dieselben Prinzipien befolgt habe) doch keinen entscheidenden Einfluß haben werde und das Verfahren Deutschlands ohne solchen Vorbehalt liberaler, anständiger, nachahmungswürdiger erscheine. Er fügte hinzu, er sei begierig zu erfahren, wie die Vertreter der Seestädte über diesen Punkt dächten, worauf Kirchenpauer sofort erwiderte, daß er sich den von dem Bundeskanzler ausgesprochenen liberalen Prinzipien, die Hamburg stets verteidigt habe, vollständig anschließe.

Desgleichen stimmte er Bismarck zu, als dieser auch bei dem Antrage Delbrücks, der Bundesrat solle beschließen, daß keine feindlichen Privatschiffe (außer denen, die Kriegskontrebande führten) von deutschen Kriegsschiffen angehalten werden dürften, den Reziprozitätsvorbehalt beseitigt zu sehen wünschte.

In dem weiteren Verlaufe der Sitzung schlug Kirchenpauer vor, man möge am Eingang des Kanals an geeigneter Stelle ein Fahrzeug aufstellen, um die aus der See kommenden Schiffe zu warnen. Sowohl in dieser Beziehung wie auch hinsichtlich der

notwendigen Maßnahmen zur Verteidigung der Elbmündung wurden ihm beruhigende Zusicherungen erteilt.[1])

Wie die Hamburger auf den starken Schutz der Bundesmacht vertrauen durften, so boten sie auch ihrerseits alles auf, um nach Kräften zum glücklichen Erfolge des vaterländischen Krieges beizutragen.

Freudig sah man die Söhne der Stadt in den Krieg ziehen, und der einundsechzigjährige Petersen beklagte nur das eine, daß ihn Amt und Alter verhinderten, den jugendlichen Sohn ins Feld zu begleiten.

Mit stolzer Genugtuung vernahm man die Kunde, daß die hamburgischen Truppen sich des hansischen Namens würdig gezeigt, daß sie sich den älteren, erprobteren Bestandteilen der deutschen Armee völlig ebenbürtig erwiesen hatten.

Sicher wurden nirgends mit lebhafterer Begeisterung als in Hamburg die schönsten Ergebnisse des Kampfes begrüßt: die Herbeiführung einer dauernden politischen Verbindung zwischen den süddeutschen Staaten und dem norddeutschen Bunde und die Wiederherstellung von Kaiser und Reich.[2])

---

[1]) Berichte Kirchenpauers vom 16. und 18. Juli 1870.

[2]) An den Beratungen über die Verträge mit den süddeutschen Staaten nahm Kirchenpauer im Bundesrate teil und war auch bei den sich anschließenden Reichstagsverhandlungen zugegen. Auffällig war ihm dabei, wie wenig Enthusiasmus die Erneuerung der Kaiserwürde in Berlin erweckte. Besonders merkwürdig sind seine Äußerungen vom 5. Dezember, die dem unmittelbaren Eindruck der Reichstagssitzung entsprangen, in welcher der auf die „Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde" bezügliche Brief des Königs Ludwig von Bayern verlesen ward. „Das Ereignis der heutigen Reichstagssitzung" — so begann Kirchenpauer seinen Bericht — „war die Ankündigung des neuen deutschen Kaiserreiches — ohne Zweifel ein welthistorischer Moment mehr in diesem ereignisreichen Jahre — diesmal aber so über die Maßen schlecht in Szene gesetzt, daß man es am liebsten ganz auslöschen möchte aus dem Gedächtnis, um es bei gelegenerer Zeit besser und glänzender wieder aufleben zu sehen." Im weiteren Verlaufe des Berichtes gedachte er der „zahllosen Bestrebungen, welche seit einem halben Jahrhundert

Zehn Tage nach der Kaiserproklamation in Versailles, am 28. Januar 1871, traf die Nachricht von der Übergabe von Paris in Hamburg ein. Mit Windeseile hatte sich die Kunde verbreitet. Wie nach Verabredung strömte eine große Volksmenge nach dem Stadthaus, um das Gerücht bestätigt zu hören. Petersen trat auf den beschneiten Balkon, um jeden Zweifel an der Richtigkeit der Freudenbotschaft zu beseitigen. Zugleich hielt er eine begeisterte Ansprache an die versammelte Menge, die mit den Worten schloß: „Wir Deutschen sind das erste Volk der Welt geworden, und Hamburg ist die Perle der deutschen Kaiserkrone."

Zwei Tage später (am 30. Januar) beantragte Kirchenpauer im Senat, Bismarck und Moltke in Anerkennung ihrer hohen Verdienste um das Vaterland das hamburgische Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Nachdem der Senat zugestimmt und die Bürgerschaft sich ihm am 1. Februar angeschlossen hatte, galt es, die zu Ehrenden in geeigneter Weise von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen. Das Schreiben an Bismarck wurde von Versmann, das an Moltke von Kirchenpauer entworfen. Die Dankschreiben waren aus Versailles vom 11. Februar 1871 datiert.

In dem Schreiben Bismarcks heißt es unter anderm: „Ich begrüße es als eine Gewähr der Zukunft, daß das deutsche Reich in dem Bürgertum, namentlich in dem der freien Städte, welchen

---

auf dieses eine Ziel gerichtet waren," „aller der Wünsche, die seit langen Jahren in allen Teilen der Bevölkerung der deutschen Einheit und ihrem Abschluß durch die Kaiserkrone entgegenschallten," „der Stimmen, die immer und immer wieder in Prosa und Versen den längst entschlummerten Kaiser wachriefen und jetzt in dem Sieger von Sedan und Metz ihn wieder aufleben sehen." Er erinnerte ferner an die Kaiserwahl von 1849, um auf den seltsamen Kontrast hinzuweisen zwischen der überschwenglichen Begeisterung, die damals in Frankfurt herrschte, und der kühlen Stimmung, die zur Zeit in Berlin obzuwalten schien. Er fügte jedoch die Bemerkung hinzu, daß, was damals sich als ein Spiel der Phantasie erwiesen, nunmehr als ernste Wirklichkeit an die Zeitgenossen herantrete. Daran schloß er den patriotischen Wunsch: „Möge es Deutschland und auch Hamburg zum Heile gereichen!" —

es dank der Intelligenz und Tatkraft ihrer Bürger und Leiter gelungen ist, die Traditionen und den Gedanken der alten Hansa in sich lebendig und wirksam zu erhalten, eine breite und sichere Grundlage gewonnen hat. Ihre Seeleute werden die Ersten sein, auch auf fernen Meeren zu verkünden, daß Deutschland seine Einheit und seinen Kaiser wieder gefunden hat."

Aus dem vom selben Tage stammenden Briefe Moltkes möge die folgende für Hamburg so überaus ehrenvolle Äußerung hervorgehoben werden: „Mit Stolz werde ich Bürger unseres Freistaates sein, dessen Söhne jüngst in hervorragender Tapferkeit mit den besten Truppen der großen deutschen Armee gewetteifert haben."

Ein Feiertag ohnegleichen war es, als die mit solchen Worten von Moltke gerühmten Truppen am 17. Juni 1871 wieder in die Heimat einzogen. Eine dicht gedrängte Menge erfüllte den festlich geschmückten Rathausmarkt und harrte spannungsvoll des Augenblickes, da sie erschienen, die heldenmütigen Kämpfer von Loigny, die würdigen Glieder des ruhmvollen Heeres, das in der Weltgeschichte nicht seinesgleichen hat.

Kirchenpauer hatte als Präsident des Senats die schöne Aufgabe, den Willkommensgruß den Söhnen der Stadt zuzurufen, auf deren Taten Hamburg stolz sei, wie auf die Geschichte seiner Väter. Er erinnerte dabei an die Zeiten der Befreiungskriege: „denn wir feiern aufs neue den Einzug der Befreier aus drohender Gefahr." Er durfte auch der Hanse gedenken, insofern durch die hanseatischen Regimenter der Name der Hanse weit hinausgetragen worden in Feindes Land. Ihren Höhepunkt aber erreichte seine Ansprache mit den Worten: „Es ist ein hamburgisches, ein hansestädtisches Fest; aber es erhält seine höhere Weihe dadurch, daß es zugleich ein deutsches Fest ist. Wir haben abermals gesehen, wie die Einigung der deutschen Stämme den übermütigen Erbfeind des Vaterlandes niederwerfen konnte; aber es ist das erste Mal, daß wir die reife Frucht des Sieges unverkümmert pflücken, daß wir

die glänzendſten Erfolge feſthalten können in den Worten: ein Reich und ein Heer, und an der Spitze beider ein Kaiſer, der uns zum Siege führt.“

Erhebend war das Bewußtſein deſſen, was errungen worden. Man erkannte aber darin auch die Mahnung, des großen Zeitalters würdig zu ſein, damit Hamburg in Wahrheit, wie Peterſen verkündet hatte, zur Perle der deutſchen Kaiſerkrone werde.

III.

Mit der Begründung des neuen deutschen Reiches beginnt ein neuer, erfreulicher Abschnitt der hamburgischen Geschichte. Auch diejenigen Hamburger, die den Ereignissen des Jahres 1866 unmutig oder mißtrauisch gegenüber gestanden, waren seit 1871 nicht nur mit den Wandelungen, die das Vaterland in den letzten Jahren erfahren hatte, völlig ausgesöhnt, sondern stolz auf die überaus glänzende Stellung, zu der Deutschland emporgestiegen war. Auf den verschiedensten Lebensgebieten regte sich der Fortschritt oder wurde wenigstens ein verheißungsvoller Anlauf genommen. Auch der Handel verschmerzte die Einbußen, die der Krieg verursacht hatte, und nahm bald darauf einen ungeahnt großartigen Aufschwung. Während im übrigen aber der Wandel der realen Verhältnisse vielfach auch eine Umwälzung im Reiche der Vorstellungen und Ideen zur Folge hatte, war in den handelspolitischen Anschauungen der Hamburger keine merkliche Änderung hervorgetreten.

Artikel 34 war — soweit er Bremen und Hamburg betraf — aus der Verfassung des norddeutschen Bundes in die Reichsverfassung übergegangen, und durch den in der letzteren neu hinzugekommenen zweiten Absatz des Artikels 78, nach welchem Reservatrechte einzelner Bundesstaaten nur mit deren Zustimmung abgeändert werden können, schien das den Hansestädten in dem Art. 34 zugestandene Recht noch mehr als zuvor gewährleistet zu sein.

Die Ansicht, daß die Freihafenstellung ein unschätzbares Gut sei, bestand für die Mehrheit der Hamburger in unverminderter Kraft. Zwar regte sich im Herbst 1871 vor der halbschichtigen Erneuerung der Bürgerschaft eine lebhafte Agitation zugunsten des

Zollanschlusses. Der Ausfall der Wahlen aber bedeutete einen glänzenden Sieg der Freihafenpartei.

Auch nach der Auffassung Versmanns war dies Wahlergebnis sehr erfreulich. Er hielt es nicht für zweckmäßig, an den Grundlagen des in den Jahren 1867—1870 geschaffenen Zustandes vorschnell zu rütteln. Anderseits konnte es ihm nicht entgehen, daß dieser Zustand kein vollkommener war, und gar vieles kam zusammen, um ihn immer aufs neue daran zu erinnern.

Die Einrichtungen der Zollvereinsniederlage hatten sich im großen und ganzen bewährt. Von Bedeutung war es, daß die sogenannte Konfektionsklausel in liberaler Weise ausgelegt und auch der Veredelungsverkehr nachträglich zugestanden wurde. Die Zahl der Firmen, welche die Niederlage benutzten, die Quantität der Waren, die hier lagerten, nahmen im Laufe der Jahre derartig zu, daß eine zweimalige bauliche Erweiterung erforderlich ward. Dagegen stellte es sich heraus, daß diejenigen, die hier große Warenausstellungen für den Export zu veranstalten geplant hatten, wegen der Entfernung des Etablissements vom Wasser und vom Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs auf die Verwirklichung ihrer Hoffnungen verzichten mußten. Überhaupt gab es unter den Hamburger Kaufleuten nicht wenige, die sich durch die Stellung Hamburgs zur deutschen Zollgemeinschaft in ihrem Betrieb gehemmt fühlten. Verhältnismäßig noch größer war begreiflicherweise die Zahl der unzufriedenen hamburgischen Gewerbtreibenden. Da nun Versmann Kommissar des Senats für Zollvereinsangelegenheiten war, so gelangten die Wünsche und Beschwerden derjenigen, die sich, sei es durch den Zollausschluß der Stadt und des Hafens, sei es durch den Zollanschluß einzelner hamburgischer Gebietsteile benachteiligt glaubten, stets aufs neue an sein Ohr.

Neben den heimatlichen Kundgebungen beachtete er aber auch unablässig die öffentliche Meinung des übrigen Deutschlands. Trotz der allgemein anerkannten patriotischen Haltung, welche die Hanseaten während des Krieges bekundet hatten, und ungeachtet ihrer

freudigen Mitarbeit an der Ausgestaltung der Institutionen des Reiches, wurden auch nach dem Jahre 1870 die Angriffe gegen die Sonderstellung der Hansestädte von berufener und unberufener Seite fortgesetzt. Dabei kam nicht nur das wirkliche oder vermeintliche Interesse des Binnenlandes zur Geltung, sondern das mächtig gesteigerte Nationalbewußtsein, dem jedes Sonderrecht als eine Schmälerung des Rechts und der Würde der deutschen Gesamtheit galt.

Versmann hielt es darum für seine Pflicht, in Verbindung mit andern Sachverständigen eingehende Untersuchungen über die Tunlichkeit des Zollanschlusses zu veranstalten. Man faßte den Bau von Entrepots auf dem kleinen Grasbrook und der Veddel ins Auge. Man suchte sich eine Vorstellung von der erforderlichen Größe solcher Anlagen, von der Bauzeit, von den Kosten, deren Verzinsung und den durch diese bedingten Hafenabgaben zu bilden, man erwog vor allem, ob der hamburgische Handel bei dem Entrepotsystem bestehen und seine Konkurrenzfähigkeit behaupten könne. Auch mit der Frage, ob Hamburg allenfalls mit einem verkleinerten Freihafen auszukommen vermöge, beschäftigte man sich; Projekte über Projekte wurden zu diesem Behuf entworfen. Das Ergebnis aller Untersuchungen war, daß jede Änderung des bestehenden Zustandes für den Handelsbetrieb wegen der Dazwischenkunft der Zollverwaltung mehr Zeit, mehr Raum und mehr Kosten erfordern und daher die Konkurrenzfähigkeit Hamburgs in Frage stellen werde. Überhaupt wurde Versmann stets aufs neue in der Überzeugung bestärkt, daß durch keines der erwogenen Projekte besser, als durch die unter seiner Mitwirkung ins Leben gerufenen Einrichtungen, das Ziel erreicht werden könne, die hamburgischen und die binnenländischen, die Welthandels- und die Zollinteressen gleichmäßig wahrzunehmen.

Nur in einem Falle erschien der Zollanschluß der Hansestädte auch den eifrigsten Verteidigern des bisherigen Zustandes minder bedenklich — allerdings auch den Gegnern der Freihäfen

erheblich weniger wertvoll, wenn sich nämlich die deutsche Zollpolitik in noch höherem Maße, als es in der letzten Zeit geschehen, der englischen, freihändlerischen näherte. Nun trat aber im Jahre 1878 eine Schwenkung nach der entgegengesetzten Richtung ein. Die Folge hiervon war, daß die Freihäfen von den Hansestädten noch höher als zuvor geschätzt, vom Binnenlande noch heftiger als früher angegriffen wurden.

Die veränderte Wirtschaftspolitik hatte auch eine veränderte Haltung Bismarcks den Hansestädten gegenüber zur Folge. Es wurde bereits angedeutet, daß die Gewährung der Freihafenstellung in den Augen Bismarcks nur ein vorübergehendes Zugeständnis war, durch das er den Wünschen und Bedürfnissen der Hansestädte zur Zeit der Gründung des norddeutschen Bundes hatte entgegenkommen wollen. Bereits im Jahre 1873 äußerte er gesprächsweise, daß ihm der Zollanschluß Hamburgs in dessen eigenem Interesse erwünscht erscheine.[1]) Doch lag es ihm fern, einen Druck auf die Städte auszuüben, solange seine Aufmerksamkeit sich vorzugsweise auf die auswärtigen Angelegenheiten konzentrierte und die deutsche Zoll- und Handelspolitik in den Händen Delbrücks ruhte. Anders wurde es, als nach dem Rücktritt des letzteren Bismarck seinen Schaffensdrang mehr als zuvor dem staats- und volkswirtschaftlichen Gebiete zuwandte, um die Lösung einer Reihe hochwichtiger Probleme unter Abkehr von dem bisher geltenden freihändlerischen System in Angriff zu nehmen.[2]) Für mehrere seiner zu diesem Behuf entworfenen Projekte, wie das Tabaksmonopol und die Reform des Zolltarifs, schienen sich aus der Freihafenstellung Bremens und Hamburgs erhebliche Schwierigkeiten zu ergeben. Umso begreiflicher, daß er jetzt auch den Zollanschluß dieser Städte auf sein Programm setzte.

---

[1]) Vgl. Poschinger, Fürst Bismarck und seine Hamburger Freunde. S. 23.

[2]) Vgl. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt, Band 1 S. 87 ff. und A. Zimmermann, die Handelspolitik des Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart, insbesondere S. 275 ff.

Bereits im Frühjahr 1878 ließ er in einer Unterredung mit dem bremischen Reichstagsabgeordneten Mosle die Äußerung fallen, „daß es mit der Freihafenstellung auch nicht so weiter gehe." Bestimmter noch sprach er sich im März 1879 gegenüber dem bekannten Bremer H. H. Meier aus (der damals Abgeordneter für Schaumburg-Lippe war). „Er wünsche sehr," — sagte er — „daß die Städte sich entschlössen, in den Zollverein zu treten; er bedauere, daß er bei der Entwerfung der Verfassung dies in den freien Willen der Städte gestellt habe; jedenfalls habe er die Freihafenstellung nur als eine vorübergehende Ausnahme angesehen, die nach etwa 10 oder 15 Jahren von selbst aufhören werde; jetzt sei es an der Zeit." [1])

Sicher hat der Umstand, daß die Hansestädte entschiedene Gegner der Schutzzollpolitik waren und ihren Standpunkt auch in der Anfang 1879 zur Beratung des neuen Zolltarifs zusammengetretenen Kommission nachdrücklich zur Geltung brachten, [2]) erheblich dazu beigetragen, den Reichskanzler in eine gereizte Stimmung gegen sie zu versetzen.

Diese Gereiztheit äußerte sich u. a. in der Plenarsitzung des Bundesrats vom 3. April, in der unter Bismarcks Vorsitz über die Ergebnisse der Beratungen jener Kommission Beschluß gefaßt werden sollte.

Im Anfang der Sitzung gab der Bevollmächtigte Lübecks im Namen aller drei Hansestädte eine Erklärung ab, laut welcher die Städte im wesentlichen nur den vorgeschlagenen Finanzzöllen zustimmten. [3]) Ehe es dann zur Verhandlung über die einzelnen Tarifsätze kam, verlas der Reichskanzler den Entwurf des dazu gehörigen Gesetzes. Daran schloß sich eine Diskussion über einen

---

[1]) Bericht Kirchenpauers vom 28. Mai 1879.

[2]) Die Hansestädte waren in dieser aus 15 Beamten des Reichs und der Bundesstaaten gebildeten Kommission, der Varnbüler präsidierte, zumeist durch den damaligen Syndikus der bremischen Handelskammer Dr. Barth vertreten.

[3]) Vgl. Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Band 4 S. 56.

Antrag des Staatsministers Hofmann, diesem Gesetz noch einen Paragraphen hinzuzufügen, der den Zweck hatte, den Bundesrat zur Erhebung von Differenzialzöllen zu ermächtigen.[1]) Kirchenpauer, der Hamburg auch damals im Bundesrat vertrat, war, wie erwähnt, von jeher ein Gegner der Differenzial- und Kampfzölle. Er schlug deshalb vor, diesen Antrag an die Ausschüsse zu verweisen, da er nicht von der Tarifkommission ausgegangen sei und ein völlig neues Prinzip enthalte. Bei der Motivierung seines Vorschlages war ihm der Ausdruck „unsere Zölle" entschlüpft. Diese Worte auffangend, bemerkte Bismarck scharf ironisch, er freue sich, aus ihnen zu entnehmen, daß Hamburg damit umgehe, bald aus seiner exzeptionellen Stellung herauszutreten und die Zölle zu entrichten, die das ganze übrige Deutschland („wir anderen alle") entrichten müsse. Kirchenpauer erwiderte darauf: Die Absicht, in den Zollverband einzutreten, bestehe in Hamburg durchaus nicht; nichts deute darauf hin, daß dort eine solche Änderung des gegenwärtigen Zustandes gewünscht werde. Trotzdem habe er die deutschen Zölle „unsere Zölle" nennen dürfen, weil die Hamburger auch zu Deutschland gehörten und (zufolge des Aversums) die Zölle ebensogut bezahlten wie alle anderen, ja bei ihnen noch mehr als manche andere Staaten interessiert wären. Nachdem Kirchenpauers Antrag, den neuen Paragraphen an die Ausschüsse zu verweisen, verworfen war, hielt er es für seine Pflicht, nochmals das Wort zu verlangen, um nunmehr den Inhalt des Paragraphen unter ausführlicher Darlegung aller ihm geläufigen Argumente wider das Differenzialzollsystem zu bekämpfen. Den Reichskanzler verdroß offenbar dieses oppositionelle Auftreten Kirchenpauers, und er bemerkte u. a.: man dürfe dem Bundesrat

---

[1]) Nach diesem Paragraphen sollte im Falle ungünstiger Behandlung deutscher Schiffe und Waren durch auswärtige Staaten die Erhebung eines Zuschlags zu der tarifmäßigen Eingangsgabe bis zu deren Verdoppelung nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats statthaft sein, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenständen.

wohl zutrauen, daß er von seiner Befugnis, die Zölle zu erhöhen, nicht zum Nachteil der Seestädte Gebrauch machen werde.[1])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kirchenpauer die von Bismarck eingeschlagenen neuen Bahnen als unheilbringend betrachtete. Wie sich jedoch schon aus dem früher Mitgeteilten ergibt, wäre es durchaus verkehrt, ihn schlechthin als einen Gegner der Bismarckschen Politik zu bezeichnen.

Als Bevollmächtigter zum Bundesrat hatte sich Kirchenpauer in den siebziger Jahren wiederholt auf kürzere oder längere Zeit durch Senator Dr. O. Schröder oder durch den hanseatischen Ministerresidenten Dr. Krüger vertreten lassen. Sobald er aber in Berlin weilte, nahm er an den Verhandlungen des Bundesrats wie an den Arbeiten des Ausschusses für Handel und Verkehr und seit 1874 auch an denen des Ausschusses für Seewesen[2]) den regsten Anteil. Wie in der ersten Zeit des norddeutschen Bundes fand er auch später mitunter Veranlassung, der Majorität gegenüber seine abweichende Meinung in nachdrücklicher Weise zu verteidigen. Indessen war es vor dem Beginn der neuen wirtschaftlichen Ära zwischen ihm und den Vertretern der Präsidialmacht kaum zu einer Differenz von größerer Bedeutung gekommen. In so manchen Fällen konnte es für ihn keine andere Richtschnur geben, als daß Hamburg der „bewährten Führung Bismarcks" einfach zu folgen habe. Seine persönlichen Beziehungen zu Bismarck hatten sich zwar nicht intim,

---

[1]) Kirchenpauers Bericht vom 3. April 1879.

[2]) Da der am 22. Dezember 1873 an den Bundesrat gerichtete Präsidialantrag betr. Gründung einer deutschen Zentralstelle für Meereskunde und Sturmwarnung zunächst an die Ausschüsse für Seewesen und Rechnungswesen überwiesen ward, so fand Kirchenpauer erwünschte Gelegenheit, auf die Beratungen, denen die deutsche Seewarte ihren Ursprung verdankt, Einfluß zu üben. Die erwähnten Ausschüsse ernannten ihn zu ihrem Referenten. Sein eingehender Bericht wurde am 12. März 1874 von den Ausschüssen und am 11. Mai im wesentlichen auch vom Bundesrat genehmigt.

aber auch nicht unfreundlich gestaltet. Noch am 10. Februar 1879 waren in einer Gesellschaft beim Reichskanzler zwischen diesem und Kirchenpauer sehr freundschaftliche Reden ausgetauscht worden.[1]) Erst nach der Debatte vom 3. April scheint eine gewisse Verstimmung Platz gegriffen zu haben. In dieser spiegelt sich die Verschiedenheit der Anschauungen, die bis zur glücklichen Erledigung der Zollanschlußfrage die guten Beziehungen zwischen Hamburg und dem Reichskanzler beeinträchtigt hat.

Eine erschöpfende Darstellung des Kampfes um den Zollanschluß kann selbstverständlich in diesem Zusammenhange nicht geboten werden, doch möge wenigstens der Versuch gestattet sein, die wichtigsten Momente der Verhandlungen mit besonderer Berücksichtigung des Anteils von Versmann zu veranschaulichen.[2])

Eine im Auftrage des Reichskanzlers übergebene Note des

---

[1]) Nach Kirchenpauers Bericht vom 11. Febr. dankte er Bismarck dafür, daß, wie er vernommen, auf dessen besondere Initiative Hamburg mit zwei Sitzen im Reichsgericht bedacht werden solle. Bismarck erwiderte: es habe ihm geschienen, daß der vorgeschlagene eine Sitz für Hamburg zu wenig sei, es sei doch eine Stadt, welche die Residenz eines größeren Landes überbiete. Hierauf bemerkte Kirchenpauer, daß Hamburg mit seinem Verkehr und Handel wohl auch ein größeres Land übertreffe. (Der Antrag des Justizausschusses des Bundesrats vom 6. Febr., auf den sich dieses Gespräch bezieht, hatte allerdings nicht der Stadt Hamburg, sondern dem Gebiete des Oberlandesgerichts Hamburg zwei Sitze im Reichsgericht zugedacht.) „Schon vorher" — so heißt es in dem erwähnten Bericht Kirchenpauers weiter — „hatte mich der Fürst Bismarck akkostiert, um (wie er sagte) sich zu entschuldigen, daß er so unhöflich sei, noch keinen Besuch in Hamburg gemacht zu haben; aber er scheue gar zu sehr den Lärm, der dann angestellt werden könnte usw. Ich meinte, man könne ja für ein zweckmäßiges Inkognito sorgen, und ein offizielles Diner brauche er auch nicht zu fürchten, da der Senat nicht einmal ein angemessenes Lokal für dergleichen habe. Schließlich wurde verabredet, wenn er bei guter Jahreszeit wieder in Friedrichsruh sei, auf die Sache zurückzukommen."

[2]) Das Folgende nach den Akten im Hamb. St.-A. und Aufzeichnungen Versmanns.

preußischen Gesandten v. Wentzel vom 20. Mai 1879 richtete bekanntlich an die Senate von Hamburg und Bremen die Anfrage, ob die kaiserliche Regierung in absehbarer Zeit auf den im Artikel 34 der Reichsverfassung vorgesehenen Antrag der Hansestädte auf Einbeziehung in die Zollgemeinschaft rechnen könne.

Daß diese Note im wesentlichen ablehnend beantwortet werden müsse, darüber bestand im Hamburger Senat keine Meinungsverschiedenheit. Trotzdem bildete die Formulierung des Antwortschreibens den Gegenstand eingehender Erörterung.

Die schließlich am 25. Juni auf Grund von Entwürfen Versmanns abgefaßte Antwort suchte nachzuweisen, daß Hamburg vorläufig nicht in der Lage sei, auf seine Freihafenstellung zu verzichten, da es sonst, zumal in Anbetracht der bevorstehenden Änderung im Zollwesen, behindert sein würde, die Konkurrenz mit den Häfen des Auslandes zu bestehen und dem Reich einen ihm angehörigen Weltmarkt zu erhalten. Dieser Erklärung wurde jedoch der zum Entgegenkommen neigenden Sinnesart Versmanns gemäß ein Satz hinzugefügt, in dem der Senat seine Bereitwilligkeit aussprach, eine etwa für erwünscht erachtete Untersuchung der vorliegenden Frage in jeder Weise zu fördern.

Versmann hoffte, daß man bei einer solchen Untersuchung den hamburgischen Standpunkt zur Geltung bringen könne und jedenfalls Zeit gewinne. Von einer Untersuchung in dem Sinne, wie sie hamburgischerseits ins Auge gefaßt wurde, von einer Prüfung der Zweckmäßigkeit des Zollanschlusses wollte Bismarck jedoch nichts wissen. Er hielt diese Frage für entschieden. Sein Wunsch und Wille war, daß der Artikel 33 der Reichsverfassung, wonach ganz Deutschland eine Zoll- und Handelsgemeinschaft bilden sollte, nunmehr zur vollen Geltung gelange, und daß insbesondere Deutschlands „Haupthandelsstadt" nicht länger von dem wirtschaftlich zu ihr gehörigen Hinterlande durch eine Zolllinie getrennt bleibe. Er war überzeugt, bei diesem Verlangen die Mehrheit der Nation hinter sich zu haben. Es kam hinzu, daß er, wie bereits ange-

deutet, die Beseitigung der Freihäfen als eine Vorbedingung des Erfolges der von ihm geplanten umfassenden nationalen Wirtschaftsreform betrachtete. Wie stets, wenn es sich seiner Ansicht nach um eine große nationale Aufgabe handelte, verfolgte er sein Ziel mit eiserner Willenskraft und mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit denjenigen gegenüber, die ihm bei seinen Bestrebungen im Wege standen. Daher erklärt es sich, daß er Hamburg, dessen Ehrenbürgerrecht er im Jahre 1871 mit so freudiger Genugtuung entgegengenommen, und das er in seinen letzten Lebensjahren vor allen anderen deutschen Städten mit seiner Freundschaft beehrte, seit dem Frühjahr 1880 eine Zeitlang aufs heftigste bekämpfte und durch die verschiedenartigsten Mittel seinem Willen gefügig zu machen suchte.

Die Partie war sehr ungleich. Hamburgs einziges Schutz- und Verteidigungsmittel war die Berufung auf den Artikel 34 der Reichsverfassung. Ihn in verfassungswidriger Weise zu beseitigen, ist Bismarck nicht in den Sinn gekommen. Indessen hatte der Satz, mit dem Otto Gildemeister im Jahre 1853 seine Briefe (in der Weserzeitung) über die Stellung der Hansestädte eingeleitet: „wenn der Zollverein die Hansestädte haben will, müssen sie beitreten," noch immer seine volle Geltung. Gildemeister hatte damals ausgeführt, daß den Hansestädten etwaigen Pressionen gegenüber keine Wahl bleibe, als sich zu ruinieren oder sich zu unterwerfen. Die Richtigkeit dieser Auffassung konnte auch unter den veränderten Verhältnissen des neuen deutschen Reiches nicht in Frage gestellt werden. Indessen glaubten die Hansestädter zunächst nicht befürchten zu müssen, daß die verfassungsmäßigen Organe des Reiches zu Maßregeln schreiten könnten, die nach der hanseatischen Auffassung nicht den Hansestädten allein, sondern der deutschen Gesamtheit zum Schaden gereichen würden.

Über die Tendenzen des Reichskanzlers konnte jedoch bald keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen. Diese erhellten nicht nur aus verschiedenen Kundgebungen der offiziösen Presse, sondern zugleich aus einer Reihe auf Bismarcks Direktive zurückzuführender

wirtschaftlicher und zollpolitischer Verfügungen, die u. a. die Zollvereinsniederlage betrafen und den wenig verhüllten Zweck verfolgten, Hamburg seine Freihafenstellung zu verleiden.

Wer aber auch nach den erwähnten Kundgebungen und Maßnahmen die Absicht des Reichskanzlers nicht begriffen hatte, dem mußte sie blitzartig vor Augen treten, als am 19. April 1880 von Preußen der Antrag an den Bundesrat gerichtet wurde, nicht nur Altona, sondern auch einen Teil St. Paulis an die deutsche Zollgemeinschaft anzuschließen.[1])

In der Motivierung des Antrags war die Rechtsauffassung entwickelt, auf Grund deren Bismarck dem Bundesrat die Befugnis zusprach, den Zollanschluß eines Teils von St. Pauli auch ohne vorgängige Einwilligung des hamburgischen Senats ins Werk zu setzen. Dem Bundesrat — so wird hier ausgeführt — stehe es beim Mangel einer bezüglichen Anordnung im Artikel 34 nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsverfassung zu, darüber zu entscheiden, in welchem Umfange eine Ausschließung des städtischen Gebiets aus der Zollgrenze erforderlich sei, um dem Zweck der Freihafenstellung zu entsprechen.

Die in Hamburg vorherrschende Auffassung war eine andere. Man war hier der Meinung, daß die von Bismarck dem Bundesrate hinsichtlich des gesamten städtischen Territoriums zuerkannte Befugnis ihm nur bezüglich des nicht zur eigentlichen Stadt gehörigen sogenannten hamburgischen Landgebiets zukomme. Da man nun die Vorstadt St. Pauli, die seit der Aufhebung des Patronats administrativ völlig mit der inneren Stadt verbunden war, als einen integrierenden Teil des städtischen Gemeinwesens betrachtete, da, selbst wenn man die Bismarcksche Rechtsauffassung als solche nicht beanstandete, gegen deren Anwendung geltend gemacht werden

---

[1]) Dieser Antrag ist, wie verschiedene andere im folgenden erwähnte Bundesratsdrucksachen bei Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 4 S. 216 ff. wieder abgedruckt worden.

konnte, daß St. Pauli einen wesentlichen, unentbehrlichen Bestandteil des damaligen Freihafens bildete, so ging die allgemeine Ansicht in Hamburg dahin, daß der Antrag mit dem Wortlaut oder doch mindestens mit der Tendenz des Artikels 34 in Widerspruch stehe. Man glaubte, daß mit gleichem Rechte wie der Zollanschluß eines Teils von St. Pauli auch der eines beliebigen Stücks der inneren Stadt gefordert werden könne.[1]). Daß dem Reichskanzler als letztes Ziel überhaupt der Zollanschluß der ganzen Stadt vorschwebte, darauf deutete hin, daß in der Motivierung des Antrages in erster Linie die verkürzte Fassung des Freihafenartikels nach dem Vertrage vom 8. Juli 1867[2]) zitiert worden und dabei das Wort „vorläufig" gesperrt gedruckt war.

Anlaß zum Nachdenken gab überdies, daß, während bisher die Einverleibung einzelner zum Teil sehr geringfügiger hamburgischer Gebietsteile in das Zollgebiet ausnahmslos auf Grund einer Verständigung mit Hamburg erfolgt war, jetzt offenbar über den hamburgischen Senat hinweg entschieden werden sollte. Aus allem diesem erklärt es sich zur Genüge, daß der Antrag in Hamburg große Bestürzung hervorrief.

Begreiflicherweise war auch Kirchenpauer durch den Vorgang aufs äußerste erregt. Er empfand es als eine Kränkung für sich und die von ihm vertretene Stadt, daß er keinen Augenblick früher als alle übrigen Bevollmächtigten von dem preußischen Antrage in Kenntnis gesetzt worden. Seit geraumer Zeit hatte er sich den Obliegenheiten eines diplomatischen Vertreters von Hamburg mehr aus Pflichtgefühl als aus Neigung unterzogen. Jetzt aber schien es ihm zufolge seiner Gesinnungen und seiner ganzen Individualität nicht mehr möglich und auch im hamburgischen Interesse unstatt-

[1]) Tatsächlich äußerte Bismarck in der weiterhin zu erwähnenden Sitzung der Bundesratsausschüsse vom 5. Mai: „nach seiner Auffassung habe der Bundesrat das Recht, jeden Teil des hamburgischen Gebietes von dem Freihafen auszuscheiden, selbst wenn die Linie das Zentrum der Stadt träfe."

[2]) Vgl. S. 111 f.

haft, länger in der bisherigen Stellung zu verbleiben. Schon am 22. schrieb er nach Hamburg, man möge für eine andere Vertretung sorgen. Der Senat konnte nicht umhin, seinem Wunsche zu willfahren. Bereits am 27. April reiste der neue hamburgische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Senator Versmann, nach Berlin.

Während der letzten Zeit hatte sich Versmann von verschiedenen Gebieten der öffentlichen Tätigkeit zurückgezogen,[1]) um seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den erfolgten und noch weiter zu erwartenden Wandlungen der deutschen Zoll- und Handelspolitik zuzuwenden. Aufs beste vorbereitet trat er daher in die wichtigste Periode seiner Wirksamkeit ein.

Allerdings hatte er die neue Aufgabe nur ungern übernommen. Er war anfänglich überzeugt, daß ihm der Auftrag zu teil geworden, eine verlorene Sache zu vertreten. Und doch schrieb er bereits am 30. aus der Reichshauptstadt: „seiner Ansicht nach sei die Partie nicht verloren." Es erscheint dies um so bemerkenswerter, als die näheren Mitteilungen, die er alsbald nach seiner Ankunft in Berlin über die Intentionen des Reichskanzlers erhielt, bei ihm jeden Zweifel darüber beseitigen mußten, daß das Vorgehen gegen St. Pauli nur eine erste Parallele gegen Hamburg bedeutete, und daß Bismarck entschlossen sei, alles daran zu setzen, um Ham-

---

[1]) Aus der Oberschulbehörde war Versmann im Anfang des Jahres 1878 ausgetreten. Er hatte in dieser, nachdem das neue Unterrichtsgesetz (vgl. S. 84) im Jahre 1870 endlich zustande gekommen war, sich vorzugsweise der Oberleitung des Volksschulwesens gewidmet und sich um die Entwickelung desselben außerordentlich verdient gemacht. — Den Vorsitz in der „Kommission für die Verlegung der Begräbnisplätze" führte Versmann allerdings, bis diese durch die Anfang 1883 gebildete Friedhofsdeputation ersetzt wurde; doch waren die wichtigsten Arbeiten der Kommission, bei denen Versmann selbstverständlich in hervorragender Weise beteiligt gewesen, bereits 1879 vollendet. Schon am 1. Juli 1877 hatte die Eröffnung des Friedhofs in Ohlsdorf, zunächst für Beerdigungen im gemeinsamen Grabe, stattgefunden. Die damals von Versmann gehaltene stimmungsvolle Rede siehe im Hamb. Korrespondenten vom 3. Juli 1877 und vom 2. Juli 1902.

burg den gewünschten Antrag auf Einbeziehung in die deutsche Zolllinie abzuzwingen.

Wenn Versmann unter solchen Umständen den Mut nicht verlor, so beruhte dies nicht zum wenigsten auf der Überzeugung, daß den maßgebenden Personen in Berlin die Schwierigkeit dessen, was sie zu erreichen und auszuführen gedachten, völlig unbekannt sei. Er forderte deswegen den preußischen Finanzminister Bitter bereits am 30. April auf, sich über die lokalen Verhältnisse Hamburgs persönlich zu informieren, um eine Vorstellung davon zu gewinnen, mit welchen Schwierigkeiten, Verlusten und Kosten ein etwaiger Zollanschluß der Stadt verbunden sein würde.

Eine gewisse Genugtuung mußte es ihm gewähren, daß sich die öffentliche Meinung in Deutschland damals im großen und ganzen zugunsten Hamburgs aussprach. Ob das Vorgehen Bismarcks mit dem Artikel 34 der Reichsverfassung in Einklang zu bringen sei, hing von der Auslegung des genannten Artikels ab. In dieser Beziehung gingen die Ansichten begreiflicherweise weit auseinander. Doch auch manche derjenigen, die an der Bismarckschen Auslegung keinen Anstoß nahmen, hätten es für erwünscht erachtet, daß Hamburg von dem beabsichtigten Schritt vorgängig in Kenntnis gesetzt worden wäre.[1])

In der Presse wurde der preußische Antrag vielfach sehr heftig und zwar aus den verschiedenartigsten Gründen und von den verschiedensten Standpunkten aus bekämpft. Überhaupt ging in diesem

[1]) Daß auch der Kaiser dieser Ansicht zuneigte, beweist sein Brief an den Finanzminister Bitter vom 17. Mai 1880. Der Kaiser teilt darin mit, er habe bei seiner Rückkehr aus Wiesbaden nach einem eingehenden Vortrage des Fürsten Bismarck „über die Hamburg-Altonaer Zollfrage", mit dem er in politischer Beziehung vollkommen einverstanden gewesen, nachträglich schriftlich noch eine Rückfrage getan, „ob es nicht angänglich gewesen wäre, über die sogenannte technische Frage, die Zollgrenze, im voraus Hamburg zu begrüßen, wodurch die jetzigen Unannehmlichkeiten vermieden worden wären." (Nach dem eigenhändigen Brief, der sich im Besitz des Herrn Dr. A. Wolffson in Hamburg befindet.)

Falle die Gegnerschaft gegen Bismarck weit über die Kreise der sonstigen Oppositionsparteien hinaus. Als am 1. Mai die von den beiden hamburgischen Abgeordneten R. Möring und Dr. J. Wolffson in Verbindung mit dem Abgeordneten Rickert wegen des jüngsten Vorgehens Bismarcks gestellte Interpellation eine lebhafte Debatte im Reichstage hervorrief, stellten sich mit Ausnahme des Freiherrn von Minnigerode, des Vertreters der Konservativen, sämtliche Redner mehr oder minder entschieden auf die Seite Hamburgs. Die in so mannigfacher Weise hervorgetretenen Sympathieen für diese Stadt konnten freilich nur dazu beitragen, Bismarck noch mehr zu verstimmen. Es war daher wahrlich für Versmann damals keine leichte Aufgabe, ihm gegenüber der Sachwalter seiner Vaterstadt zu sein.

Alsbald nach seiner Ankunft in Berlin hatte Versmann eine Denkschrift beim Bundesrat eingereicht, in der er diesen im Namen des Senats unter Berufung auf Artikel 34 der Reichsverfassung aufforderte, den Zollanschluß eines Teils von St. Pauli ohne Zustimmung des Hamburger Senats für unzulässig zu erklären und die Beschlußfassung über diesen Antrag der weiteren Beratung des preußischen Antrages vom 19. April „auf Grund eines von dem Verfassungsausschuß zu erstattenden Berichtes" voraufgehen zu lassen.[1])

Als dann in der Bundesratssitzung vom 3. Mai der präsidierende Staatsminister Hofmann mitgeteilt hatte, daß er den hamburgischen Antrag den mit der Berichterstattung über den preußischen Antrag beauftragten Ausschüssen III (für Zölle und Steuern) und IV (für Handel und Verkehr) überwiesen habe, drang Versmann darauf, daß der hamburgische Antrag zunächst dem Verfassungsausschuß unterbreitet werde. Das Ergebnis der Diskussion über diese Frage war, daß die Beschlußfassung nach dem Vorschlage des württembergischen Bevollmächtigten bis zur nächsten Sitzung

[1]) Vgl. Poschinger, Preußen und der Bundesrat B. 4 S. 223—225.

verschoben, für diese aber kein bestimmter Termin festgestellt wurde. Der bayerische Gesandte, Herr von Rudhart, hatte sich dafür ausgesprochen, daß man nicht vor vier Tagen auf die Sache zurückkomme, um den Bevollmächtigten die Möglichkeit zu gewähren, sich mit Instruktionen zu versehen; er hatte hinzugefügt, daß er persönlich der Überweisung des hamburgischen Antrages an den Verfassungsausschuß zuneige.

So wenig belangreich die Sitzung vom 3. Mai an sich erscheinen mochte, so waren doch die erwähnten Vorgänge ausreichend, um Bismarcks hellen Zorn zu entfachen. Besonders verdroß ihn das Eintreten des bayerischen Bundesratsbevollmächtigten für Hamburg, zumal er die Meinung hegte, daß dieser, von Hamburg zu Hilfe gerufen, seinen partikularistischen Sympathieen im Widerspruch mit den Ansichten seiner Regierung Ausdruck gegeben habe. Dazu kam noch, daß am 4. Mai bei der ersten Beratung der revidierten Elbschiffahrtsakte im Reichstage von Delbrück, dem vieljährigen Mitarbeiter Bismarcks, gegen eine Bestimmung des vierten Artikels der Vorlage im Interesse des freien Seeschiffsverkehrs Bedenken erhoben wurden: eine Kundgebung, die fast allgemein als Parteinahme für Hamburg aufgefaßt ward. Bismarck mochte den Eindruck haben, als ob sein Lebenswerk gefährdet sei, oder doch wenigstens, als ob sich die verschiedenartigsten oppositionellen und partikularistischen Elemente verbündet hätten, um ihn, den gigantischen Träger der europäischen Politik, ins Stolpern zu bringen. In heftigster Weise ließ er auf der Soiree, die am 4. in seinem Hause stattfand, seinen Unmut zunächst an Rudhart aus.

Am 5. um halb zwei Uhr fand Bismarcks Unterredung mit den beiden hamburgischen Reichstagsabgeordneten Möring und Wolffson statt, die gar manches scharfe Wort über Hamburg und den hamburgischen Senat anhören mußten und vergeblich bemüht waren, durch freimütige Darlegung des Sachverhalts den Zorn Bismarcks zu entwaffnen. Unmittelbar darauf folgte die Sitzung der vereinigten Ausschüsse des Bundesrats für Zoll und Steuern und für Handel und

Verkehr, der Bismarck beizuwohnen wünſchte. Sie fand ausnahmsweiſe im Reichskanzleramt ſtatt. Am Eingang desſelben wurden Versmann von einem befreundeten höheren Reichsbeamten die Worte zugerufen, die einſt Georg von Frundsberg in Worms an Luther gerichtet haben ſoll: „Mönchlein, Mönchlein, du gehſt einen ſchweren Gang.“

Im Sitzungsſaal war für Versmann ein Platz dem Reichskanzler gegenüber freigehalten. Wie gegen ihn perſönlich gerichtet klangen die Äußerungen Bismarcks, deren Hauptzweck war, das Anſinnen, daß der preußiſche Antrag an den Verfaſſungsausſchuß zu verweiſen ſei, zu bekämpfen. Die Geſichtspunkte, die Bismarck dabei zur Geltung brachte, waren zum Teil dem Gebiete der großen europäiſchen Politik entnommen. Überall gäre es; in Rußland, Frankreich, Italien ſeien die Regierungen unterwühlt. Aus dieſem Chaos rage das deutſche Reich hervor wie ein Bollwerk in der Mitte Europas. Da wolle man nun dem Auslande das Schauſpiel eines Verfaſſungskampfes geben. Beſtehe man auf einem ſolchen, ſo werde er ihn durchfechten durch Biegen oder Brechen, und diejenigen möchten es am meiſten bedauern, die ihn herbeigeführt hätten. Sei jedoch dieſes vergiftende Element entfernt, ſo werde es nicht ſchwer halten, die Frage, die ja nur eine praktiſche und techniſche ſei, im allgemeinen Intereſſe zu erledigen.

Ungeachtet der letzterwähnten verſöhnlichen Wendung glich die Rede Bismarcks einem Ungewitter, in dem der ſeit längerer Zeit angeſammelte Groll wider Hamburg ſich entlud.

Versmann antwortete mit möglichſter Ruhe. Er ſetzte die rechtlichen und ſachlichen Gründe auseinander, um deren willen Hamburg dem Anſchluß der Vorſtadt St. Pauli oder eines Teils derſelben widerſtrebe. Er betonte, daß der Hamburger Senat weit entfernt davon ſei, es für möglich zu halten, daß durch die Verteidigung ſeines Rechtsſtandpunktes die europäiſche Stellung des deutſchen Reiches berührt werde. Im übrigen hielt er es unter den obwaltenden Umſtänden nicht für angebracht, auf die Über-

weisung des Antrages an den Verfassungsausschuß nachdrücklicher zu bringen und dadurch den Konflikt noch mehr zu verschärfen. Er gab zu, daß der Senat über die geschäftliche Behandlung seines Antrages nicht zu entscheiden habe; der Senat habe nur vorgeschlagen, was er für das Entsprechendste gehalten. Die Auffassung, als ob Hamburg mit anderen deutschen Regierungen und dem Reichstage sich gleichsam in eine Konspiration gegen den Reichskanzler eingelassen, wies er ebenso entschieden zurück wie den direkt und indirekt ausgesprochenen Vorwurf des Partikularismus. Er schloß mit der Bemerkung: nur die feste Überzeugung, daß es sich nicht bloß um hamburgische, sondern ebensosehr um deutsche Interessen handle, könne den Hamburgern Mut geben, ihren Standpunkt unter so schwierigen Umständen zu vertreten.

Im weiteren Verlaufe der Debatte bemerkte der württembergische Bevollmächtigte im Interesse einer Verständigung: Versmanns Worte könnten doch wohl so aufgefaßt werden, daß er einer Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse unter Vorbehalt der Rechtsfrage nicht entgegen sei. Gegen Ende der Sitzung bestätigte dies Versmann, so daß ein formelles Einverständnis hergestellt ward.[1])

Zufolgedessen begaben sich die Referenten der Bundesratsausschüsse nach Hamburg, um unter Beteiligung Versmanns die Grenze zwischen Hamburg und Altona zu besichtigen. Das Ergebnis war, daß sie auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse empfahlen, nur Altona in die Zollgemeinschaft zu ziehen, dagegen von dem Anschluß St. Paulis abzusehen. Ihrem Antrage gemäß entschied der Bundesrat am 22. Mai. Dies war durchaus in Bismarcks Sinne; denn es konnte ihm nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Erörterungen über St. Pauli seinen Plänen mehr Hindernis als Förderung bereitet hatten.

Er durfte auf die zuletzt angewandte Methode, den Hamburgern ihre prekäre Lage vor Augen zu führen, um so eher ver-

[1]) Das Vorige nach den Berichten Krügers und Versmanns vom 5. und 6. Mai.

zichten, als er noch einen andern Pfeil im Köcher, noch ein zweites, wirksameres Pressionsmittel zur Verfügung hatte, nämlich den Zollanschluß der Unterelbe.

Bereits am 30. April hatte Versmann Kenntnis von dem Briefe Bismarcks an Bitter (vom 15. April) erlangt, von dessen Inhalt Virchow später (am 10. Mai) im Reichstage sensationelle Mitteilung machte. Versmann wußte daher, daß der Reichskanzler die Einbeziehung der Unterelbe in die Zolllinie oder zunächst den hierauf gerichteten Antrag als ein Mittel zu dem Zweck betrachtete, Hamburgs Widerstand gegen den Zollanschluß zu brechen. Die Debatte über die Elbschiffahrtsakte und den in diese einzufügenden Satz „die Zollpflichtigkeit der Waren tritt beim Überschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise ein, wie beim Überschreiten der Zollgrenze auf dem Lande" hatte einerseits aufs neue gezeigt, daß es den Hamburgern nicht an Sympathieen fehlte, anderseits aber auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Reichskanzler die Befugnis des Bundesrats, die Elbe mit einer Zolllinie zu durchschneiden, jeder Anfechtung gegenüber aufrecht zu erhalten entschlossen war. Als dann der auf den Zollanschluß der Unterelbe bezügliche preußische Antrag an den Bundesrat (Ende Mai) tatsächlich gestellt wurde, befand sich Versmann wiederum in einer überaus schwierigen Situation, in der Umsicht und Besonnenheit im höchsten Maße geboten erschienen.

In der Bundesratssitzung vom 1. Juni, in der dieser Antrag zuerst auf der Tagesordnung stand, bemerkte Versmann, daß Hamburg Bedenken mannigfacher Art geltend zu machen habe. Er schlug vor, den Antrag zunächst an die für die einschlägigen Fragen zuständigen Ausschüsse zur Vorbereitung und Berichterstattung zu verweisen oder zu beschließen, daß die erste Plenarberatung frühestens nach vier Wochen stattfinden solle. Doch vermochte er weder das eine noch das andere zu erreichen. Darauf arbeitete er in wenigen Tagen eine ausführliche Denkschrift aus, die er jedoch vorsichtigerweise nur als „Vorläufige Bemerkungen"

zu dem Antrage Preußens über die Einverleibung der unteren Elbe in das deutsche Zollgebiet bezeichnete.

Da Kirchenpauer es übernommen hatte, die in Betracht kommenden Rechtsfragen oder doch einen Teil derselben in einer besonderen Schrift auf historischer Grundlage zu erörtern, so konnte sich Versmann damit begnügen, diese Seite der Angelegenheit nur kurz zu berühren. Immerhin betonte er im Eingang seiner Abhandlung, daß er beauftragt sei, auf die rechtlichen Bedenken hinzuweisen, die aus der zu befürchtenden Beeinträchtigung des hamburgischen Freihafenrechts, ferner aus den noch geltenden Bestimmungen von Staatsverträgen und endlich aus den besonderen Verhältnissen sich ergäben, in denen Hamburg seit Jahrhunderten zur Unterelbe gestanden habe und noch stehe. Eingehender verbreitete er sich über die praktischen Konsequenzen der Vorlage. Durch den Hinweis auf die Erheblichkeit der gefährdeten Interessen und die Größe der zu überwindenden technischen Schwierigkeiten bemühte er sich, die Notwendigkeit darzutun, daß man vor der Beschlußfassung alle in Betracht kommenden Verhältnisse einer gründlichen und sachverständigen Prüfung unterziehe. Der Schwerpunkt seiner Ausführungen aber lag in der Bemerkung, daß hinsichtlich der großen Seeschiffahrt „jede über das Aufziehen einer besonderen Zollflagge bei Tage, beziehungsweise das Zeigen einer Zolllaterne bei Nacht hinausgehende Kontrollmaßregel“ eine schwere Beeinträchtigung der althergebrachten, von Hamburg in Jahrhunderte langem Bemühen unter Opfern aller Art verteidigten Freiheit des Elbstroms bilden und unberechenbaren Schaden zur Folge haben werde.

Diese Denkschrift wurde am Morgen des 7. Juni dem Minister Hofmann übergeben und gelangte erst kurz vor der auf den 8. angesetzten ersten Lesung des erwähnten preußischen Antrages in die Hände der übrigen Bundesratsbevollmächtigten. Immerhin waren namentlich der Reichskanzler und der preußische Finanzminister Bitter mit ihrem Inhalt genau vertraut, als die Verhandlung begann.

Diese fand unter dem Vorsitz von Bismarck statt, der aufs neue schwerwiegende Argumente der großen Politik in die Wagschale warf. Er hob ausdrücklich hervor, daß es sich weniger um eine Nützlichkeitsfrage als um die weitere Durchführung des Artikels 33 der Reichsverfassung handele. Ferner betonte er, daß es gelte, durch Annahme des preußischen Antrages den Rechten des Bundesrates gegenüber dem Reichstage wie auch dem preußischen Landtage, der sich neuerdings in die Sache gemischt habe, Achtung zu verschaffen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung legte Bismarck Verwahrung dagegen ein, daß Hamburg aus dem besonderen Verhältnisse, in dem es zur Unterelbe stehe, rechtliche Bedenken herleiten wolle. Der Standpunkt des Reichskanzlers, daß nur der Bundesrat über die Zollgrenze auf der Elbe zu entscheiden habe, wurde auch von den beiden Referenten, Bevollmächtigten Bayerns und Braunschweigs, geteilt. Der erstere erklärte insbesondere auch die aus der Elbschiffahrtsakte hergeleiteten Rechtsbedenken für unbegründet.

Mit Rücksicht auf diese Kundgebungen hielt Versmann es nicht für ratsam, auf die Rechtsfragen näher einzugehen. Immerhin glaubte er zur Erläuterung des angefochtenen Teils seiner Denkschrift bemerken zu müssen, daß Hamburg zwar bestimmte Hoheitsrechte auf der Elbe nur soweit in Anspruch nehme als sein Gebiet sich erstrecke, daß es aber in Bezug auf die Unterelbe seit Jahrhunderten Hoheitspflichten geübt habe und deshalb eine besondere Berücksichtigung seiner auf diesen Strom bezüglichen Interessen erwarten dürfe.

Da die Annahme des hamburgischen Hauptantrages, der, wie am 1. Juni, auf Verweisung der preußischen Vorlage an die kompetenten Ausschüsse gerichtet war, nicht erwartet werden konnte, hielt Versmann für geboten, einen Eventualantrag zu formulieren, dessen wesentliche Tendenz dahin ging, daß, wenn der Antrag auf Einbeziehung der Unterelbe in die Zolllinie zur Annahme gelangte, die transitierenden Seeschiffe, die in geeigneter Weise als Zollaus-

landsſchiffe kenntlich gemacht worden, von jedem Anhalten und Anlegen ſowie von jeder Zollbegleitung und Deklarationspflicht befreit blieben.

Faſt unmittelbar vorher hatte Bitter die Erklärung abgegeben, daß man durchaus nicht daran denke, die nach Hamburg gehenden Seeſchiffe auf der Höhe von Cuxhaven einer förmlichen Zollabfertigung zu unterwerfen, ſondern ſich mit Maßregeln, die den von Versmann in ſeinen „Vorläufigen Bemerkungen“ empfohlenen entſprachen, begnügen werde. Man hätte alſo erwarten können, daß die Annahme des Versmannſchen Eventualantrages auf keine Schwierigkeit ſtoßen werde.

Indeſſen bekundete Bismarck ſein Mißfallen darüber, daß dieſer Antrag dem Bundesrat gleichſam Feſſeln anlegen wolle. Indem er außerdem darauf hinwies, daß an anderen Strommündungen Zollbeamte gleichzeitig mit den Lotſen an Bord ſtiegen, und u. a. bemerkte, daß bei der Fahrt nach London ſogar wiederholt angelegt werde, ſchien er andeuten zu wollen, daß Ähnliches auch wohl an der Elbmündung ſtatthaft ſein werde. Man konnte daher faſt den Eindruck haben, als ob der Reichskanzler den Finanzminiſter desavouieren wolle. Unter dieſen Umſtänden zog es Versmann vor, ſeinen Eventualantrag am 8. noch nicht zur Abſtimmung zu ſtellen, ſondern die Entſcheidung für die zweite Leſung des preußiſchen Elbantrages vorzubehalten.

Die Beſorgnis, daß hinſichtlich der den tranſitierenden Schiffen zu gewährenden freien Paſſage zwiſchen Bismarck und Bitter eine Meinungsverſchiedenheit beſtehe, wurde jedoch beſeitigt, als Versmann am 9. Juni in einer Unterredung mit dem Finanzminiſter die Verſicherung erhielt, daß alle von dieſem in der Sitzung vom 8. getanen Äußerungen vom Reichskanzler genehmigt worden ſeien. Gleichzeitig gab Bitter auf Versmanns Wunſch ſeine Zuſtimmung dazu, daß ſeine Erklärungen, die ſo ſehr dazu geeignet waren, die öffentliche Meinung zu beruhigen, durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntnis gelangten.

Unzweifelhaft trug das von Bitter gezeigte Entgegenkommen dazu bei, daß die Spannung ein wenig nachließ.

Am 14. Juni fand die zweite Lesung des preußischen Elbantrages statt. Nach den letzten Eröffnungen Bitters hielt Versmann es weder für notwendig noch für zweckmäßig, nunmehr den am 8. Juni zurückgestellten Eventualantrag einzubringen. Er erklärte vielmehr ausdrücklich, daß er im Hinblick auf die am 8. Juni von dem preußischen Finanzminister gegebene Zusicherung von einer Wiederholung seines Eventualantrages absehe. Hierdurch wurde freilich ein erneuter Einspruch des Reichskanzlers hervorgerufen. Er legte in aller Form Verwahrung dagegen ein, daß „aus der Erklärung Hamburgs bezüglich der von dem königlich preußischen Finanzminister geäußerten und in der Tat bestehenden Absichten eine Vinkulierung der verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrats oder überhaupt irgend welche Verbindlichkeit für die künftige Ordnung der Zolleinrichtungen auf der Unterelbe hergeleitet werde". Auch abgesehen hiervon nahm Bismarck nochmals Anlaß, das Verhalten Hamburgs einer scharfen Kritik zu unterziehen, so daß es wiederum zu einer Art rednerischen Zweikampfes zwischen ihm und Versmann kam. Tröstlich war für diesen immerhin, daß auch nach der Aussage des Reichskanzlers die von Bitter geäußerten guten Absichten tatsächlich bestanden. Übrigens unterließ er nicht, der ihm vom Senat erteilten Weisung gemäß alle Rechte Hamburgs vorzubehalten.

Als Versmann Anfang Juli nach Hamburg zurückkehrte, konnte man die Situation so bezeichnen, daß der Konflikt ein wenig an Schärfe verloren hatte, ohne daß man jedoch einer wirklichen Verständigung näher gekommen wäre.

Hatte sich die öffentliche Meinung in Deutschland, wie wir sahen, namentlich solange es sich um die St. Pauli-Frage handelte, vielfach mit großer Lebhaftigkeit zugunsten Hamburgs ausgesprochen, so war doch nicht zu verkennen, daß diese Parteinahme nur zum kleinsten Teile auf sachlicher Würdigung des hamburgischen Reservat-

rechts beruhte. Unter allen Umständen mußte man darauf gefaßt sein, daß die frühere Animosität des Binnenlandes gegen die hanseſtädtiſchen Freihäfen, unterſtützt durch die Autorität und die Macht des großen Reichskanzlers, ſich bald wieder geltend machen würde. Auch in Hamburg ertönte daher von verſchiedenen Seiten der Ruf, man möge einlenken und wenigſtens durch den Vorſchlag, ſich mit einem verkleinerten Freihafen begnügen zu wollen, ein gewiſſes Entgegenkommen bekunden. In dieſem Sinne ſprachen ſich auch manche derjenigen aus, die bisher zu den entſchiedenſten Anhängern des Freihafens gezählt worden waren. Abgeſehen von Klugheitsrückſichten wurden auch wohl patriotiſche Motive geltend gemacht, um eine ſolche Nachgiebigkeit gegen den Gründer des deutſchen Reichs als unerläßlich zu empfehlen.

Versmann ſtand dieſen Mahnungen kühl gegenüber. Daß er es an Patriotismus mit jedem aufnehmen konnte, hatte er während der langen Dauer ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit zur Genüge gezeigt. Patriotismus und Klugheitsgründe aber vereinigten ſich bei ihm, um ihn zur größten Vorſicht und Zurückhaltung zu beſtimmen. Hamburgs erſte Pflicht gegenüber dem großen Geſamtvaterlande beſtand ſeiner Anſicht nach darin, der Nation einen leiſtungsfähigen Hafen zu erhalten. Eine Möglichkeit, dieſer Aufgabe durch ein anderes Syſtem als das bisherige zu genügen, ſah er vorläufig nicht vor Augen. Die Frage, ob Hamburg mit einem verkleinerten Freihafen auskommen könne, wurde aufs neue von ihm erwogen; doch konnte er ſich von der Anſicht nicht losmachen, daß ein ſolcher den Bedürfniſſen des hamburgiſchen Handels nur unter Bedingungen und Vorausſetzungen genügen werde, die ihm zur Zeit ſo gut wie unerreichbar erſchienen. Zudem hielt er es für außerordentlich zweifelhaft, ob man ſich überhaupt auf der Grundlage eines verkleinerten Freihafens mit der Reichsregierung werde vergleichen können. Allerdings hatte Bismarck in ſeiner bei der zweiten Leſung der Elbſchiffahrtsakte gehaltenen großen Reichstagsrede vom 8. Mai feierlich verkündet: er werde

darüber wachen, daß den Hamburgern „ein wirklich voller Freihafen“ erhalten bleibe, „der allen Evolutionen, die in einem Freihafen vorgenommen werden sollen, und allem Nutzen, den man von einem Freihafen erwarten kann, entspricht.“ Hierauf große Hoffnungen zu setzen, wurde Versmann jedoch durch die Besorgnis gehindert, daß die Verwirklichung der in der erwähnten Rede bekundeten Intentionen des Reichskanzlers an den Bedenken der Zolltechniker scheitern werde.

Besonders lehrreich erschienen ihm in dieser Hinsicht die Verhandlungen, die in den Jahren 1867 und 1868, „gewissermaßen in den Flitterwochen des neuen Bundesverhältnisses“, über den Zollanschluß Lübecks geführt worden. Sie zeigten seiner Ansicht nach, „bis zu welchem Maße auch beim besten Willen zum Entgegenkommen alle von den Prinzipien des Zollvereines abweichenden Konzessionen bei der schließlichen Ausführung aus zolltechnischen Rücksichten wieder eingeschränkt würden.“[1]) Eine Verkleinerung des Freihafens anbieten, wäre daher nach Versmanns Dafürhalten ein gefährliches Experiment gewesen. Selbstverständlich war diese Erkenntnis für ihn kein Grund oder Vorwand, die Hände in den Schoß zu legen.

Man darf vielleicht behaupten, daß niemand so vollständig wie Versmann die Schwierigkeiten übersehen hat, die sich aus dem Verzicht Hamburgs auf seinen bisherigen Freihafen ergeben würden, daß aber auch niemand soviel dazu beigetragen hat, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Was ihn dazu befähigte, war seine ausgezeichnete Sachkenntnis in allem, was den hamburgischen Handel betraf, und das sichere Urteil in Fragen, über die so viele Unberufene hüben und drüben ihre dilettantischen Ansichten zum besten gaben. Dazu kam, daß er genau wußte, auf welchen der in Betracht kommenden Gebiete er minder zu Hause war. Stets ließ er sich angelegen sein, sich den Beistand von Männern zu sichern,

[1]) Aus einem für den Senat gedruckten Promemoria Versmanns vom Anfang Juli 1880.

die in zoll- und steuerpolitischen, wie in bautechnischen Fragen Spezialsachverständige waren. Selbstverständlich wird sein Verdienst dadurch nicht verringert, daß er die Kenntnisse und die Arbeitskraft dieser Männer seinen dem Gemeinwohl gewidmeten Bestrebungen dienstbar machte. Das Ganze der in Betracht kommenden Fragen übersah doch keiner in dem gleichen Maße wie er. So hat er denn auch die Leitung dieser Angelegenheit nicht aus den Händen gegeben. Manche haben daran Anstoß genommen, daß er allzu gründlich, allzu zögernd verfahren ist und die Sachlage immer wieder aufs neue nach allen Richtungen hin prüfte. Aber es erklärt sich dies zur Genüge aus dem Gefühl seiner Verantwortlichkeit vor seinen hamburgischen Mitbürgern und ganz Deutschland, vor der Gegenwart und den zukünftigen Generationen. Schließlich war es doch ihm zu danken, daß kein übereilter Schritt geschah und kein notwendiger Schritt unterblieben ist.

Im Verlaufe des Sommers und Herbstes 1880 fanden zwischen Senatskommissaren, zu denen stets Versmann gehörte, einerseits und Mitgliedern der Handelskammer und Bautechnikern andererseits eingehende Beratungen über die Sachlage statt.

Im Herbst desselben Jahres unternahm Versmann überdies mit Senator O'Swald, dem Präses der Deputation für Handel und Schiffahrt, Roeloffs, dem Sekretär der Deputation für indirekte Steuern, und Arthur Lutteroth, dem Präses der Handelskammer, eine Informationsreise nach den großen Hafenplätzen Belgiens, Hollands und Englands: Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, London und Liverpool. Es galt, die dortigen Zolleinrichtungen kennen zu lernen und zugleich auch Material zu sammeln, um diejenigen widerlegen zu können, die da kurzer Hand gemeint hatten, so gut wie der Antwerpener und Londoner Handel könne auch der hamburgische unter Zollkontrolle fortbestehen. Nach Vollendung der Reise wurden die gemachten Beobachtungen in einer ausführlichen Denkschrift dargelegt und das Ergebnis dahin zusammengefaßt, daß jene auswärtigen Häfen nur deswegen mit

den geschilderten Einrichtungen auskommen könnten, weil in den betreffenden Ländern andere Zollsysteme herrschten als in Deutschland, daß dort viele Artikel zollfrei seien und man dort unausgesetzt nach neuen Zollbefreiungen und weiterer Vereinfachung des Zolltarifs strebe, daß es anderseits Hamburg und Bremen bei ihrer geographisch ungünstigeren Lage nur deshalb gelungen sei, ungeachtet der Übermacht der englischen Handelsplätze und der steten Konkurrenz mit den fremdländischen Nordseehäfen ihre Weltmarktstellung zu behaupten, weil sie sich bisher freier Bewegung zu erfreuen gehabt, während jene fremden Häfen in ihrem Handelsbetriebe durch die Zollkontrolle immerhin mehr oder minder gehemmt würden.

Übrigens war das Ergebnis aller der erwähnten Untersuchungen und Erwägungen keineswegs ein bloß negatives gewesen; es hatte vielmehr zur Klarheit darüber geführt, welche Bedingungen zu stellen seien, wenn es zu Verhandlungen mit der Reichsregierung kommen sollte. Als unerläßlich betrachtete Versmann, alsdann auf die folgenden fünf Punkte zu bringen:

1. Fortbestand eines verkleinerten Freihafens (mit Einschluß eines Stückes des Elbstroms),

2. Zulassung der Exportindustrie im Freihafengebiet,

3. weitgehende Zugeständnisse im Abfertigungsverfahren,

4. Übertragung der Zollverwaltung im hamburgischen Gebiet an eine dem hamburgischen Senat zu unterstellende Behörde,

5. Gewährung eines angemessenen Beitrages zu den beträchtlichen Kosten, welche die Ausführung des Zollanschlusses veranlassen würde.

Auf dieser Basis zu verhandeln hielt Versmann für statthaft; da er jedoch fortdauernd an dem erforderlichen Entgegenkommen der Reichsregierung zweifelte, erachtete er es nicht für ratsam, daß sich der Senat aus eigener Initiative zu Verhandlungen bereit erklärte.

Mittlerweile hatten die Inhaber von 32 Hamburger Handlungshäusern (am 31. Oktober) an Bismarck ein Schrift-

stück gesandt, das als ein Vertrauensvotum gelten konnte.[1]) Darin gaben sie zu erkennen, daß sie von dem Zollanschluß Hamburgs „unter Belassung von Freivierteln und sonstigen angemessenen Einrichtungen“ nicht nur für den gewerblichen und industriellen Betrieb, für den Kleinhandel und das Grundeigentum, sondern auch für den Großhandel wesentliche Vorteile erwarteten. Unter Berufung auf die erwähnte, von Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 8. Mai abgegebene Erklärung, er werde darüber wachen, daß der Freihafen Hamburgs „nicht auf kleinere Grenzen eingeschränkt werde als diejenigen, die notwendig seien, damit er seiner Bezeichnung in vollkommener und loyaler Weise entspreche“, glaubten sie keinen Zweifel darüber aufkommen lassen zu dürfen, daß das Reich die für den internationalen Handel erforderlichen Vorkehrungen zugestehen werde. Indessen bezeichneten sie es als erwünscht, um die in dieser Beziehung unter ihren Mitbürgern verbreiteten Besorgnisse zu zerstreuen, daß der Reichskanzler selbst seine Kundgebung vom 8. Mai durch eine authentische Interpretation bekräftigte. Die vom 15. November datierte Antwort vermochte jedoch nicht die gewünschte Beruhigung zu bewirken. Der Reichskanzler stellte zwar für den Fall, daß Hamburg den Zollanschluß beantragen sollte, jedes zulässige Entgegenkommen und eine ausgiebige Unterstützung zur Errichtung der erforderlichen Bauten in Aussicht, erklärte andererseits aber aufs neue, daß die Entscheidung „über die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich seien, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche“, dem Bundesrate zustehe.[2])

---

[1]) Vgl. Hamburger Nachrichten vom 21. November 1880.

[2]) In der an der Hamburger Börse ausgelegten und alsbald mit ungefähr 1600 Unterschriften versehenen Protesterklärung gegen das Vorgehen jener 32 heißt es deshalb: „Sollte das Reichsinteresse eine Neubegrenzung des Freihafengebiets fordern, so erwarten wir, daß eine solche nur unter Mitwirkung unserer gesetzgebenden Faktoren unter voller Würdigung aller dabei ins Gewicht fallenden Interessen erstrebt wird.“

Immerhin schien der verbindliche Ton, in dem der Brief abgefaßt war, für Bismarcks versöhnliche Stimmung zu bürgen, so daß auswärts auch bei Freunden der Stadt die Meinung Platz griff, wenn Hamburg den günstigen Zeitpunkt nicht zum Verhandeln benutze, werde es die Sympathieen der öffentlichen Meinung gänzlich einbüßen.

Versmann vermochte dem erwähnten Schreiben Bismarcks keine so entscheidende Bedeutung beizumessen. „An den wohlwollenden Gesinnungen des Reichskanzlers und aller Reichsbehörden gegen alle Teile des Reichs einschließlich Hamburgs" — so äußerte er am 23. November — „hat wohl auch in Hamburg kein verständiger und urteilsfähiger Mann jemals gezweifelt". Die praktische Lösung des Problems, wie die Blüte von Hamburgs Handel und Schiffahrt nach dem Zollanschluß erhalten werden könne, war jedoch seinem Dafürhalten nach durch die Petition der 32 Kaufleute und durch Bismarcks Erwiderung nur wenig gefördert worden. Unstatthaft erschien es ihm insbesondere, aus den Worten des Reichskanzlers die Zusicherung herauslesen zu wollen, daß ihm ein verkleinerter Freihafen genehm sein werde.

Indessen war bereits in aller Stille der erste Schritt geschehen, um eine gemeinsame Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse anzubahnen und dadurch den Ausgleich der Anschauungen vorzubereiten. Die Anregung dazu hatte der preußische Finanzminister Bitter gegeben. Nachdem Versmann am 9. November bei ihm zu Mittag gespeist hatte und im Begriff war, sich mit den anderen Gästen zu verabschieden, forderte ihn jener auf, zum Zweck einer vertraulichen Unterredung bei ihm zu verweilen. Während der nun folgenden zwanglosen Aussprache über die zwischen Hamburg und dem Reich obwaltende Differenz bezeichnete der Minister es als erwünscht, daß aus der Erörterung der Angelegenheit die Bitterkeit schwinde. Da der Reichskanzler Verhandlungen von Staat zu Staat für unzulässig erklärt habe, empfehle es sich, eine Modalität für vorläufige unpräjudizierliche Besprechungen zu finden.

Nach verschiedenen Einwendungen Versmanns kam man überein, daß es am ratsamsten sei, eine mit den hamburgischen Verkehrsverhältnissen wohlvertraute Persönlichkeit, z. B. den Oberzollinspektor Klostermann, zu solchen informatorischen Besprechungen zu ermächtigen.

Tatsächlich wurde Klostermann bald darauf in diesem Sinne instruiert.

Demzufolge fanden zunächst in der Zeit vom 4. Dezember 1880 bis zum 14. Januar 1881 zwischen den Kommissaren des Senats (Versmann, O'Swald und Roeloffs) und Klostermann Besprechungen statt. Die Verständigung wurde dadurch erschwert, daß letzterer anfänglich von einem wirklichen Freihafen nichts wissen wollte, sondern seiner Instruktion gemäß nur Freilager, d. h. nicht zusammenhängende „Komplexe von Wasser und Speichern" (in denen die Schiffe allerdings ohne jede Deklaration löschen und laden und die Bearbeitung, Sortierung und Umpackung der Waren statthaft sein sollten) und außerdem große Erleichterungen bei der Abfertigung im Zollhafen löschender Schiffe in Aussicht stellte. Indessen erreichten die Hamburger Kommissare durch eingehende Erörterungen, Besichtigungen und statistische Vorlagen, daß sich Klostermann ihren Anschauungen allmählich zugänglicher zeigte und erklärte, daß er für seine Person sich mit der Idee eines die Elbe mitumfassenden, zusammenhängenden Freigebiets — der Ausdruck Freihafen wurde vorläufig vermieden — befreunden könne, vorausgesetzt, daß die eigentliche Wohnstadt dem Zollgebiet angeschlossen werde und der Verkehr zwischen dieser und der Ober- und Unterelbe wie auch die Kommunikation von der Oberelbe nach der Unterelbe und umgekehrt ohne Berührung des Freigebiets stattfinde. Auch mit der Zulassung einzelner, für den Export arbeitender Industriebetriebe im Freigebiete erklärte sich Klostermann einverstanden.

Diese erste Annäherung, über die Mitte Januar 1881 beiderseits Bericht erstattet wurde, erweckte in Berlin größere Zufriedenheit als in

Hamburg. Bitter teilte alsbald dem hanseatischen Ministerresidenten Krüger mit, daß der Reichskanzler von dem Ergebnis der erwähnten Besprechungen sehr angenehm berührt worden sei, und daß er selbst in diesem Resultat eine geeignete Grundlage für eine Verständigung erblicke. Als dann aber Versmann von Bitter zu einer Äußerung darüber aufgefordert wurde, ob Hoffnung vorhanden sei, daß der Plan bei den leitenden Kreisen Hamburgs Anklang finde, antwortete ersterer (am 24. Januar) äußerst reserviert. Er betonte, daß der Plan nur in seinem ersten Umriß vorliege, und daß mit der weiter erforderlichen Prüfung der mannigfachen technischen Fragen, von deren Ergebnis auch die Kosten des Projekts abhingen, eben erst der Anfang gemacht sei. Insbesondere aber hob er von den fünf Hauptbedingungen für den Zollanschluß jetzt die zweitwichtigste hervor, die in den Unterredungen mit Klostermann nicht berührt werden konnte, nämlich die Einsetzung einer mit den Bedürfnissen des großen See- und Warenverkehrs vertrauten, besonderen oberen Verwaltungsbehörde, die unter dem hamburgischen Senat stehen und mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet sein müsse.

Bei aller Behutsamkeit lautete das Schreiben Versmanns doch nicht ganz abweisend und bot die Handhabe zu weiteren Besprechungen, sowohl in Hamburg wie in Berlin.

In Hamburg, wo die Konferenzen mit Klostermann am 5. Februar wieder aufgenommen wurden, handelte es sich hauptsächlich um die von Versmann erwähnten technischen Detailfragen, die in der Tat außerordentlich große Schwierigkeiten darboten.

Die prinzipiellen und politischen Seiten der Angelegenheit wurden in den Unterredungen erörtert, die der Ministerresident Krüger und etwas später auch Versmann mit Bitter führte.

Von den mit Klostermann zuvor besprochenen Punkten hatte die Bewilligung eines verkleinerten Freihafens keine Bedenken erregt; nur die Zulassung der Exportindustrie im Freihafenbezirk wurde anfänglich beanstandet. Zweifellos war ferner, daß man

auf einen nicht ganz unerheblichen Reichsbeitrag rechnen durfte. Wie erwähnt, hatte Bismarck einen solchen bereits in seiner Antwort auf die am 31. Oktober an ihn gerichtete Eingabe hamburgischer Kaufleute in Aussicht gestellt. Nachdem er später von dem Resultat der ersten Besprechungen mit Klostermann Kunde erhalten, soll er geäußert haben: er wünsche, daß Hamburg in dem Finanzpunkt sowie in den zolltechnischen Fragen so anständig behandelt werde, wie nur irgend möglich.

Auch bezüglich der gewünschten selbständigen hamburgischen Zollbehörde kam man sich allmählich näher. Anfänglich hatte Bitter freilich gemeint, es genüge, wenn den Hamburgern einiger Einfluß auf die einzusetzende preußische oder Reichsbehörde gewährt werde. Indessen zeigte er sich bald, wie es scheint, unter dem Einfluß Bismarcks auch in dieser Beziehung geneigt, den hamburgischen Wünschen zu willfahren.

Daß trotzdem der Weg zur völligen Verständigung ein langwieriger war, wird man begreiflich finden, wenn man sich die Kompliziertheit der in Betracht kommenden Fragen, sowie die Vorsicht und Gründlichkeit Versmanns vergegenwärtigt.

Anderseits erklärt es sich aus Bismarcks Temperament, daß er wiederholt Ungeduld und Mißtrauen an den Tag legte. Er hielt es für möglich, daß die Hamburger ihn nur hinzuhalten beabsichtigten, weshalb er es für geboten erachtete, auch jetzt nicht ganz auf Pressionsmittel zu verzichten.

Als er Ende Januar sein Einverständnis mit der Fortsetzung der informatorischen Besprechungen erklärte, gab er zugleich nachdrücklich zu erkennen: so lange kein fester Anhalt dafür vorliege, daß Hamburg sich der Zollgemeinschaft wirklich anschließen werde, dürften jene Besprechungen keine Verzögerung der für den Anschluß Altonas und der Unterelbe erforderlichen Anträge und Beschlüsse hervorrufen.

Drei Wochen später, am 21. Februar, erfolgte der auf den Zollanschluß Wandsbecks gerichtete Antrag Preußens an den Bundesrat.

Behufs Gewinnung einer ſicheren Zollgrenze wurde dabei auch die Einbeziehung gewiſſer Teile des hamburgiſchen Gebiets in Ausſicht genommen.

Auf Versmann vermochten derartige Maßnahmen jedenfalls nicht die beabſichtigte Wirkung auszuüben. Er rechnete mit „dem eruptiven Charakter" der Politik des Reichskanzlers[1]), ohne ſich dadurch in ſeiner behutſamen Art, die Angelegenheit zu behandeln, beirren zu laſſen. Vorübergehend ſchien es allerdings, als ob eine erneute Eruption der politiſchen Leidenſchaft Bismarcks für die beiderſeits gewünſchte Verſtändigung verhängnisvoll werden ſollte. Aber es ſchien nur ſo. Veranlaſſung, des Reichskanzlers Zorn zu erregen, bot das Verhalten Versmanns gegenüber der Reichstagsrede Treitſchkes vom 17. März. Treitſchke hatte in der Budgetdebatte bei dem Artikel „Averſen von Zöllen und Brauſteuer" unter ſcharfer Mißbilligung des fortdauernden Fernbleibens der Hanſeſtädte von der deutſchen Zollgemeinſchaft die Frage an die Reichsregierung gerichtet, ob ſie über den Stand der offenbar zwiſchen Hamburg und dem Reich ſchwebenden Verhandlungen Auskunft geben könne, und ob Hoffnung vorhanden ſei, daß dieſe Averſen in einiger Zeit verſchwinden würden. Hierauf hielt Versmann für geboten, nicht nur die gegen die Hanſeſtädte erhobenen Beſchuldigungen zurückzuweiſen, ſondern auch die verſchiedenen Umſtände hervorzuheben, die den Zollanſchluß Hamburgs ſchwierig und bedenklich erſcheinen ließen, ohne mit einer Silbe anzudeuten, daß man wenigſtens auf dem Wege ſei, dieſer Schwierigkeiten und Bedenken Herr zu werden. Allerdings hatte auch der Staatsminiſter von Bötticher am 17. Treitſchke geantwortet, daß ihm von Verhandlungen zwiſchen Hamburg und der Reichsregierung

---

[1]) Von dem „eruptiven Charakter unſerer Politik" redet Versmann in einem Brief an den Reichsoberhandelsgerichtsrat a. D. Dr. J. F. Voigt vom 8. März 1881.

nichts bekannt sei. Am folgenden Tage aber teilte er Versmann mit, der Reichskanzler habe ihn beauftragt, nunmehr „der schwebenden Unterhandlungen“ und der von Hamburg gemachten Anerbietungen Erwähnung zu tun, worauf Versmann erwiderte: falls eine solche Erklärung von Böttticher erfolge, werde er sich genötigt sehen, sie richtig zu stellen. Zufolgedessen einigten sie sich dahin, sich beiderseits in dem weiteren Verlaufe der durch Treitschkes Rede hervorgerufenen Debatte des Wortes zu enthalten.

Es steht fest, daß Bismarck über Versmanns Rede sehr erbittert war, und man darf annehmen, daß auch Versmanns Bemühen, die gewünschte Kundgebung Böttichers zu hintertreiben, ihn nicht wenig verdrossen hat. Er sah in Versmanns Verhalten eine Bestätigung seines Argwohns, daß es dem Hamburger Senat mit dem Verhandeln kein rechter Ernst sei. Er soll im Staatsministerium geäußert haben: Sobald die Reichstagssession vorüber sei, werde Hamburg sich auf sein altes non possumus zurückziehen und er, der Kanzler, düpiert sein. Dem dürfe er sich nicht aussetzen. Es sei dringend geboten, energisch gegen Hamburg vorzugehen, durch sofortige Aufhebung des Hauptzollamts, durch Beseitigung der Zollvereinsniederlage und durch erhebliche Erhöhung des Aversums. Der Zorn Bismarcks wurde jedoch zunächst durch die Vorstellungen Bitters beschwichtigt, dem daran lag, die Angelegenheit in den bisherigen Bahnen zu erhalten und zu gutem Ende zu führen. Überdies mußte das tatsächliche Verhalten Hamburgs den Reichskanzler bald zu der Erkenntnis bringen, daß er in seinem Mißtrauen zu weit gegangen sei.

Es widersprach der Vorsicht und dem Verantwortlichkeitsgefühl Versmanns, den vertraulichen und unverbindlichen Meinungsaustausch mit Bitter vor der Öffentlichkeit als Verhandlung zu bezeichnen oder zuzugeben, daß es von anderer Seite geschah. Indessen wurde gerade jetzt durch ihn zu einem entscheidenden Schritte vorwärts Anlaß gegeben. Er war bereits am 18. März nach Hamburg gereist, um dem Senat über das Ergebnis der in

Berlin mit Bitter geführten Unterredungen und über die technischen Erhebungen Vortrag zu halten und daran den Antrag zu knüpfen, daß nunmehr auf wirkliche Verhandlungen eingegangen werde. Am 19. besichtigte er mit Bitter und zwei andern Bundesratsmitgliedern, die bereits am 17. behufs erneuter Prüfung der Hamburg-Altonaer Grenze Berlin verlassen hatten, den Hamburger Hafen. Bitter drängte erst mündlich, dann von Berlin aus — unter Hinweis auf Bismarcks Erregung — schriftlich zu einer raschen Verständigung über die Präliminarpunkte. Gegen eine solche wurden jedoch erneute Bedenken erhoben nicht nur im Senat, sondern auch von der Handelskammer, die sich letzthin mit der Zollregulative und ihrer Bedeutung für die einzelnen Handelszweige eingehender beschäftigt und daraus neue Zweifel geschöpft hatte, ob sich auf Grund der bisherigen Besprechungen ein für den hamburgischen Handel erträglicher Zustand herstellen lasse.

Am 25. legte Versmann die Angelegenheit dem Senat zur Entscheidung vor. Er betonte, daß er auch jetzt noch den seit 1868 bestehenden Zustand im allgemein deutschen und im speziell hamburgischen Interesse für besser halte, als jeden, den man an seine Stelle setzen könne. Indessen habe er sich überzeugt, daß die öffentliche Meinung in Deutschland die Freihäfen in ihrer bisherigen Gestalt nie als eine organische Einrichtung anerkennen werde. Da der bisherige Zustand dauernd nicht zu halten sei, so empfehle es sich, den unvermeidlichen Wandel jetzt zu vollziehen. Eine gleich günstige Situation werde sich so leicht nicht wieder darbieten. Besonders wertvoll sei es, mit einem Finanzminister zu tun zu haben, der aufs dringendste wünsche, eine Verständigung herbeizuführen und, um diesen Erfolg zu erlangen, sich über manche Schwierigkeiten hinwegsetze und sich von den Zolltechnikern nicht drein reden lasse. Man werde sich in Berlin schon deswegen entgegenkommend zeigen, weil sich herausgestellt habe, daß der Anschluß Altonas ohne Hamburg große Kosten und sonstige Unzuträglichkeiten mit sich bringe. Lasse man dagegen den gegenwärtigen

Zeitpunkt verstreichen, so müsse man darauf gefaßt sein, daß auf den Waffenstillstand verschärfter Kampf folge. Selbstverständlich beruhte die Hauptstärke der Darlegungen Versmanns auf seiner Überzeugung, daß die ihm erteilten Zusagen ausreichend seien, um die Lebensinteressen des hamburgischen Handels nach dem Zollanschluß zu sichern. Der Senat stimmte dem Antrage Versmanns zu und forderte drei Tage später die Bürgerschaft auf, Vertrauensmänner zu ernennen, da es jetzt gelte, den Versuch zu machen, den bezüglich des Freihafens bestehenden Gegensatz zwischen den hamburgischen Anschauungen und denen der Reichsregierung auf dem Wege der Verständigung auszugleichen, und es dem Senat zu diesem Behufe erwünscht sein müsse, mit der Bürgerschaft Fühlung zu gewinnen.

Der Antrag des hamburgischen Senats an die Bürgerschaft vom 28. März 1881 war die erste öffentliche Kundgebung, durch die der erstere aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraustrat. Sie wurde von Bismarck und Bitter mit lebhafter Freude begrüßt. Während der am 29. beim Reichskanzler stattfindenden Soiree sprach dieser dem Ministerresidenten Krüger gegenüber die Hoffnung aus, daß der Ausgleich nunmehr bald guten Fortgang nehmen werde. Er fügte hinzu: „Sie werden bei uns, d. h. von seiten des Reiches, ein viel größeres Entgegenkommen finden, als Sie selbst es annehmen, und werden dann vielleicht geneigt sein, mir persönlich zu verzeihen, was ich als Reichskanzler gegen Sie verüben mußte.“ Auch Versmann, der am 28. nach Berlin zurückgekehrt war, konstatierte, daß Bismarck auf jener Soiree seiner unerwartet guten Stimmung durch ein besonders zuvorkommendes Benehmen gegen ihn Ausdruck gegeben habe.

Allerdings wurde während der folgenden Tage bei Bismarck das alte Mißtrauen nochmals rege. Im großen und ganzen aber wurden die Wege sachlicher Erörterung und allmählicher Annäherung nicht wieder verlassen, weder in Berlin noch in Hamburg.

Am 8. April begannen die Konferenzen der Senatskommissare

mit den neun Vertrauensmännern der Bürgerschaft. Petersen eröffnete die Versammlung als Vorsitzender mit einer Ansprache, in der er die Situation in treffenden Zügen charakterisierte und, ohne der Meinungsäußerung der Vertrauensmänner vorgreifen zu wollen, zu verstehen gab, daß er es für bedenklich halte, die sich darbietende Möglichkeit, zu einem verhältnismäßig günstigen Abkommen zu gelangen, von der Hand zu weisen. Die Wirkung seiner Worte wurde durch die Mitteilungen Versmanns verstärkt, der den gegenwärtigen Stand der Zollanschlußfrage und den vorangegangenen Verlauf der Angelegenheit aufs eingehendste darlegte. Obwohl die Vertrauensmänner insgesamt für Anhänger des Freihafens galten, erklärten sie sich doch in ihrer Mehrheit der Absicht des Senats, nunmehr in wirkliche Verhandlungen einzutreten, zustimmig.

Diese Verhandlungen wurden zunächst vom 14. bis 16. April von Versmann unter Zuziehung von O'Swald und Roeloffs in Berlin geführt, wobei eine vom Senat genehmigte Zusammenstellung der hamburgischen Bedingungen zu grunde gelegt wurde. Abgesehen von dem verkleinerten Freihafen, der hamburgischen Zollverwaltung und dem auf die Hälfte der Kostenaufwendungen — allerdings nur bis zu einer Maximalsumme — veranschlagten Reichsbeitrage wurde jetzt auch der Fortbestand der Exportindustrie innerhalb des Freihafenbezirks verheißen. Auch im übrigen war das Ergebnis befriedigend.

Es kam nunmehr vor allem darauf an, für die vereinbarten Punktationen die Zustimmung des Reichskanzlers zu erlangen. Dieser aber überwies das Projekt dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes Scholz zur Begutachtung, wodurch der Verständigung eine neue Gefahr erwuchs, da letzterer der Ansicht war, daß Bitter in seinen Zugeständnissen zu weit gegangen sei. Trotzdem gelangte man einige Wochen später zum Abschluß.

Am 11. Mai wurden die zur definitiven Feststellung der Vereinbarung bestimmten offiziellen Verhandlungen eröffnet. Für

dieſe waren von Hamburg Versmann, O'Swald und Krüger bevollmächtigt, von ſeiten des Reichs Bitter und Scholz. Den erſteren aſſiſtierte Roeloffs, den letzteren Generaldirektor Haſſelbach und Geh. Finanzrat Pochhammer. Scholz beteiligte ſich nur an den beiden letzten Konferenzen vom 18. und 19. Mai und bewirkte, daß noch einiges von dem Hamburger Programm geſtrichen oder modifiziert wurde. Das Hauptreſultat aber wurde dadurch nicht in Frage geſtellt. Nachdem daher der Entwurf „der Vereinbarung" und das dazu gehörige Nebenprotokoll in der Faſſung, die ſie bei der erſten Leſung erhalten, dem Senat vorgelegt worden war, glaubte dieſer nicht umhin zu können, ſeine Zuſtimmung in Ausſicht zu ſtellen.

Am 24. und 25. Mai fand die zweite Leſung ſtatt, in der, wie Versmann freudig konſtatierte, das Nebenprotokoll dank dem Entgegenkommen der Kommiſſare des Reichskanzlers einige nicht unweſentliche Verbeſſerungen erfuhr. Am 26. wurden beide Aktenſtücke von den Kommiſſaren unterzeichnet und von Bismarck gutgeheißen.

Es bedarf der Erwähnung kaum, daß, obwohl Bismarck den beiderſeitigen Unterhändlern innerhalb gewiſſer Grenzen freien Spielraum gelaſſen, das Gelingen des Werks doch ſchließlich durch ſeine Haltung bedingt worden war.

So ſcharf ſich auch, namentlich im Frühjahr 1880, der Reichskanzler und die Vertreter Hamburgs gegenüber geſtanden, der Hauptwunſch der letzteren, daß in Hamburg dem Vaterlande ein Welthandelsplatz von unverminderter Leiſtungsfähigkeit erhalten bleibe, wurde auch von Bismarck geteilt. Sobald ſich daher die Hamburger wirklich geneigt zeigten, ſich über eine neue Regulierung des Verhältniſſes zur deutſchen Zollgemeinſchaft mit ihm zu verſtändigen, hielt er es für richtig, ihnen einen weitgehenden Einfluß auf die Feſtſtellung der Modalitäten einzuräumen. Allerdings glaubte er, die Entſcheidung über eine Reihe hamburgiſcherſeits gewünſchter Einzelbeſtimmungen der Kompetenz des Bundes-

rates vorbehalten zu müssen. Auch bezüglich eines derjenigen Punkte, auf die Hamburg besonderes Gewicht legte, zeigte er sich weniger entgegenkommend. Er hielt es für unzulässig, eine Zusicherung darüber, daß auf der Unterelbe Zollflagge und Zollleuchte dauernd genügen sollten, um die zwischen dem Meer und dem hamburgischen Freihafen verkehrenden Schiffe von zollamtlicher Behandlung zu befreien, in die Vereinbarung aufzunehmen. Offenbar wollte er auch in dieser Beziehung das Recht des Bundesrats namentlich etwaigen Einreden des Reichstags gegenüber gewahrt wissen. Anderseits zeigte er sich bereit, für die von den Hamburgern gewünschte Vertragsbestimmung durch einen Notenaustausch, wie er von Versmann vorgeschlagen war, Ersatz zu bieten. Auf ein Schreiben Krügers vom 25. Mai, in dem dieser die hamburgischen Wünsche und Anschauungen hinsichtlich des erwähnten Punktes dargelegt hatte, erfolgte am 27. eine Antwort Bismarcks, die in durchaus zustimmendem Sinne gehalten war und die Befürchtung, daß die Zugänglichkeit des hamburgischen Hafens beeinträchtigt werden könne, beseitigte.

Als das wichtigste aller Zugeständnisse mußte man in Hamburg den Fortbestand eines — obschon verkleinerten — Freihafens betrachten. Allerdings konnte man sich nicht verhehlen, daß ein großer Teil der Gründe, die für die Bekämpfung der bisherigen Freihafenstellung Hamburgs geltend gemacht worden waren, auch gegen den verkleinerten Freihafen ins Feld geführt werden konnte. Sowohl im Senat wie im Kreise der bürgerschaftlichen Vertrauensmänner war deshalb die Besorgnis geäußert worden, daß auch der verkleinerte Freihafen ein Gegenstand feindlicher Agitation werden und ihr schließlich zum Opfer fallen könne. Es ergab sich hieraus der Wunsch, gegen eine solche Eventualität durch eine möglichst starke Garantie geschützt zu werden. Von außerordentlicher Bedeutung war es daher, daß Bismarck sich bereit erklärte, den verkleinerten Freihafen unter den Schutz des Artikels 34 zu stellen.

Dieſer viel angefochtene Artikel ſollte alſo auch ferner fortbeſtehen. Es lag darin die prinzipielle Anerkennung, daß das von dieſem gewährleiſtete Reſervatrecht nicht als ein der gemeinſamen Wohlfahrt ſchlechthin widerſtrebendes anzuſehen ſei, und es war dadurch zugleich bezeugt, daß in dem vorausgegangenen Kampfe weder das formelle Recht noch das nationale Intereſſe ausſchließlich auf ſeiten der Gegner Hamburgs geweſen war. Da indeſſen ein Kampfzuſtand innerhalb des deutſchen Reiches an und für ſich als etwas Unheilvolles angeſehen werden mußte, ſo war es um ſo erfreulicher, daß man ſich mit Erfolg beſtrebt hatte, zwiſchen den einander entgegengeſetzten Anſchauungen einen Ausgleich in mittlerer Linie herbeizuführen.

„Wir haben trotz aller Angriffe, die wir noch erdulden werden, ein notwendiges und ein gutes Werk getan.“ So ſchloß Krüger am 27. Mai 1881 ſeinen Bericht über die Beendigung der Verhandlungen.

Wie ſich Versmann bei den letzteren der überaus verdienſtlichen Mitarbeit von O'Swald, Krüger und Roeloffs zu erfreuen hatte, ſo war ihm, wie bereits angedeutet, ſeit der Berufung der bürgerſchaftlichen Vertrauensmänner auch Bürgermeiſter Peterſen ein wertvoller Bundesgenoſſe.

Peterſen hatte auf dem Gebiete der Handelspolitik und der Zolltechnik keine ſpezielle Sachkenntnis, doch war er, als Vorſitzender der Verwaltungsabteilung für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten (ſeit Mai 1880), über den Verlauf der beſprochenen Angelegenheit genau orientiert. Geraume Zeit hatte ihn der Gedanke, daß Hamburg genötigt werden könne, auf die hiſtoriſch begründete Art ſeines Handelsbetriebes zu verzichten, mit ſchweren Sorgen erfüllt. Anderſeits konnte er ſich als Staatsmann immer weniger der Notwendigkeit verſchließen, eine nachgiebige Haltung zu beobachten. Wie er ſchon den Vertrauensmännern der Bürgerſchaft gegenüber angedeutet hatte, wäre es ihm als ein unverzeihlicher Fehler erſchienen, wenn man nicht verſucht hätte, auf Grund der damals zu erlangenden

Bedingungen Frieden zu schließen. Nachdem die Vereinbarung zu stande gekommen, hielt er es für seine Pflicht, das Seinige dazu beizutragen, um die zum Teil noch widerstrebende öffentliche Meinung zu bekehren. Von ihm stammen unter anderem drei Artikel, die in den Hamburger Nachrichten am 3., 5. und 12. Juni erschienen. In diesen stellte er sich durchaus auf den Standpunkt des nur ungern von den alten Verhältnissen scheidenden Hamburger Publikums und vermochte auf diese Weise um so wirksamer für die Annahme der Vereinbarung zu plädieren. Am eindringlichsten geschah dies in dem dritten der erwähnten Artikel. Er konnte sich hier darauf berufen, daß sich wenige Tage zuvor (am 7. Juni) nicht nur die Gewerbekammer, sondern auch die Handelskammer für die Annahme der Vereinbarung ausgesprochen hatte.[1]) Dazu kamen Gesichtspunkte allgemeiner Art. Petersen machte geltend, daß Hamburg den bisherigen Zustand, der aus der Zerrissenheit Deutschlands hervorgegangen, unter den veränderten Verhältnissen unmöglich aufrechterhalten könne. Zugleich ließ er sich angelegen sein, das in Hamburg noch immer verbreitete Mißtrauen gegen Bismarck zu zerstreuen. Es heißt von ihm: „Der mächtige Staatsmann, von welchem an der Spitze der Reichsregierung der nächste Anstoß zu der jetzigen Veränderung gegeben ist, hat mehr als einmal bewiesen, daß er, wie ein gewaltiger Gegner, so auch nach geschlossenem Frieden ein mächtiger und nützlicher Freund ist.“ Der Artikel schloß mit den Worten: „Vertrauen wir und beharren wir, wie bisher, so künftig bei der eigenen Kraft und Tüchtigkeit, so wird auch mit dem Zollanschluß die geliebte Vaterstadt blühen, gedeihen und fortschreiten. Somit sage die Bürgerschaft unverzagt Ja! zu dem Zollanschluß und zu dem Frieden mit dem Reiche!“

---

[1]) Vgl. die betreffenden Kundgebungen bei Eberstein, Hamburgs Anschluß an das deutsche Zollgebiet. Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, Hamburg 1881. S. 115—118.

Am 15. Juni fand die entscheidende Bürgerschaftssitzung statt. Petersen eröffnete die Verhandlung mit einer Rede, in der er zunächst ebenfalls die allen gemeinsamen Empfindungen wiedergab. Er hob gebührend hervor, wie schwer es falle, sich von einem Zustande zu trennen, in dem die Vaterstadt zu einer hohen Blüte gelangt nnd der zu einer lieben und bequemen Gewohnheit geworden sei. Anderseits aber wies er von neuem auf die zwingenden politischen Gründe hin, die zur Annahme der Vereinbarung nötigten, um alsdann auch hier seiner Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft Hamburgs schwungvollen Ausdruck zu geben. „Hamburg" — so verkündete er zuversichtlich — „werde auch nach dem Zollanschluß das große Emporium des deutschen Vaterlandes bleiben. Hammonias Wimpel werden auch ferner fröhlich und stolz die Vaterstadt dahin tragen zu den entlegensten Meeren." [1])

Petersens Ansprache bildete gleichsam die stimmungsvolle Ouverture der Verhandlungen, und ihre Wirkung erstreckte sich über deren ganzen Verlauf. Nach ihm ergriffen noch manche andere sachkundige Redner das Wort zur Verteidigung der Senatsvorlage. Versmann ließ es sich besonders angelegen sein, die gegen das Abkommen vorgebrachten Einwendungen zu widerlegen. Trotzdem wurde immer wieder aufs neue in mehr oder minder eindrucksvollen Ausführungen auf die politisch und wirtschaftlich bedenklichen Seiten der Vorlage hingewiesen. Schließlich gelangte sie jedoch mit 106 gegen 46 Stimmen zur Annahme.

Nach Beendigung der Sitzung, die sich bis zum andern Morgen hingezogen hatte, trat Versmann mit Petersen und Roeloffs den Heimweg an. Man war freudig bewegt, und als ein besonders glückverheißendes Omen mußte es jenen dreien erscheinen, daß, wie sie über die Lombardsbrücke schritten, das duftige Morgenrot über dem Alsterufer den nahen Anbruch des Tages verkündete.

---

[1]) Eberstein, S. 43—45. Zwei für diese Gelegenheit entworfene Konzepte Petersens finden sich in meiner Biographie Petersens S. 201—208.

Die frohe Stimmung war allerdings nicht lange ungetrübt. Am wenigsten war Versmann geneigt, die Situation allzu optimistisch anzusehen. Die Unzuträglichkeiten und Gefahren des Überganges standen besorgniserregend vor seiner Seele, und so betrachtete er den Zollanschluß wohl wie der Chirurg eine zwar notwendige, aber nicht unbedenkliche Operation.[1])

Unter allen Umständen war bis zur Vollendung des Werkes noch ein weiter Weg zurückzulegen.

Zunächst mußte die Vereinbarung dem Bundesrate zur Genehmigung vorgelegt werden. Unmittelbar, nachdem diese erfolgt war (am 25. Juni), stellte Versmann im Namen des Senats den im Artikel 34 der Reichsverfassung vorgesehenen Antrag, daß der Bundesrat nach Maßgabe des auf Grund der Vereinbarungen vom 25. Mai 1881 hergestellten Einverständnisses den Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet beschließe.

Versmann unterließ nicht, bei dieser Gelegenheit die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, auch der Bundesrat werde bei der seiner Beschlußfassung vorbehaltenen Regelung der Zollverhältnisse den Bedürfnissen und Interessen des hamburgischen Handels- und Schiffahrtsverkehrs die möglichste Rücksicht widmen und insbesondere bezüglich der unbehinderten Verbindung des hamburgischen Freihafenbezirks mit dem Meere sich von derjenigen

[1]) Charakteristisch für Versmanns Auffassung sind seine am 18. Juni niedergeschriebenen Bemerkungen: „In der deutschen Presse setzt sich als Folge der unvermeidlichen Empfehlung des Vertrages von kompetenter Seite mehr und mehr die Ansicht fest, daß der Abschluß für Hamburg ein sehr vorteilhafter sei. ‚Der Welthandel ist durch das Freihafengebiet gesichert; der inländische Verkehr wird sich mächtig entfalten; das Reich gibt 40 Millionen Beitrag.‘ Das sieht in thesi und von weitem sehr schön aus. Die Leute haben nur gar keinen Begriff von der Schwierigkeit der Ausführung und ebensowenig davon, wie viele Arterien bei dieser Amputation durchschnitten werden, aus wie vielen Wunden die Geschäftsstadt nach derselben bluten wird, und wieviel Zeit erforderlich sein wird, um nach Überwindung des unvermeidlichen Wundfiebers Gesundung und neue Kräftigung herbeizuführen.“

Auffassung leiten lassen, welche der Reichskanzler in seinem Schreiben an den hanseatischen Ministerresidenten vom 27. Mai ausgesprochen habe.

Weiter galt es dann, in der nächsten Reichstagssession die Bewilligung des in der „Vereinbarung" verheißenen Reichsbeitrages von 40 Millionen Mark zu erlangen.

Nachdem Senat und Bürgerschaft der Vereinbarung zugestimmt hatten, mußte auch denjenigen Hamburgern, die dem Abkommen an sich nicht geneigt waren, erwünscht erscheinen, daß die Bewilligung anstandslos gewährt werde. Aber auch Bismarck legte auf die Erledigung der Angelegenheit großes Gewicht; es verlautete sogar, er werde einen ablehnenden Beschluß des Reichstages mit dessen Auflösung beantworten.[1]) So kam es, daß die Reichsregierung und Hamburg darauf angewiesen waren, zusammenzuhalten und zwar manchen gegenüber, die in den früheren Stadien der Angelegenheit für Hamburg gegen den Reichskanzler aufgetreten waren.

Die Opposition gegen den Antrag auf Bewilligung der 40 Millionen beruhte teils auf sachlichen, teils auf staatsrechtlichen oder konstitutionellen Bedenken.

Zur Entkräftung der sachlichen Einwendungen erschien es erwünscht, daß eine mit den einschlägigen hamburgischen Verhältnissen vertraute Persönlichkeit die Vorlage im Reichstage verteidige. Bismarck forderte deshalb den Senat auf, zu diesem Behuf einen hamburgischen Beamten zu kommittieren. Den in Berlin in maßgebenden Kreisen geäußerten Wünschen entsprechend wurde Roeloffs gewählt.

Zunächst handelte es sich um die Vertretung des Gesetz-

[1]) „Dagegen legt, wie Bitter und v. Boetticher mich übereinstimmend versichert haben, der Reichskanzler auf die Annahme des Hamburger Vertrages so großen Wert, daß er durchaus entschlossen sei, die Ablehnung als casus belli zu betrachten und mit sofortiger Auflösung zu beantworten." Aus Versmanns Bericht vom 17. November.

entwurfs in der Kommission, an die der Reichstag ihn nach der ersten Lesung am 28. November verwiesen hatte. Über die hier hamburgischerseits zu beobachtende Haltung wurde am 30. zwischen Versmann, Roeloffs und dem ebenfalls gerade in Berlin anwesenden Petersen konferiert. Den getroffenen Verabredungen gemäß ließ es sich Roeloffs angelegen sein, einerseits die Notwendigkeit der zur Durchführung der Vereinbarung ins Auge gefaßten Anlagen, insbesondere des Zollkanals, anderseits die Bedeutung der Vereinbarung für die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands darzutun. Roeloffs verhehlte nicht, daß der große Nutzen, den man sich im Binnenlande von den nach dem Zollanschluß in Hamburg anzulegenden Exportlagern verspreche, außerordentlich problematisch sei. Immerhin konnte er auf so manchen Vorteil hinweisen, der sich aus der „Vereinbarung" für Deutschland ergeben werde. Als einen Gewinn bezeichnete er vor allem die zu gewärtigende innigere Berührung zwischen der deutschen Industrie und dem deutschen Exporthandel.

Versmann, der sich grundsätzlich die Beobachtung der äußersten Reserve zur Pflicht machte, griff nur ausnahmsweise in die Diskussion ein, namentlich um irrtümliche Behauptungen richtig zu stellen. Außerdem vermochte er auf die endgültige Feststellung des Kommissionsberichtes (von Staudy) einigen Einfluß auszuüben und verschiedene ihm vom hamburgischen Standpunkte bedenklich erscheinende Wendungen zu modifizieren.

Mit dem Hauptergebnis der Kommissionsberatung konnte Versmann zufrieden sein. Von den aus der Mitte der Kommission gestellten Zusatzanträgen war nur ein einziger zur Annahme gelangt. Demzufolge wurde den Paragraphen der Regierungsvorlage der Satz vorausgeschickt: „Auf das Freihafengebiet der Hansestadt Hamburg, welches durch den Antrag derselben auf Einschluß in die gemeinschaftliche Zollgrenze nicht berührt wird, findet Artikel 34 der Reichsverfassung fortdauernd Anwendung". Demnach sollte der Reichstag nicht nur zu dem finanziellen Beitrage,

sondern auch zu der wesentlichsten Bestimmung der Vereinbarung seine ausdrückliche Zustimmung erteilen.[1]) Die übrigen von Haenel und Meyer-Jena formulierten Zusatzanträge, die zum Teil ebenfalls dem hamburgischen Interesse entsprachen, deren Annahme jedoch das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet haben würde, wurden zurückgezogen oder von der Mehrheit der Kommission verworfen. Namentlich fiel auch der Antrag, einen Paragraphen zur gesetzlichen Sicherung des unbehinderten Verkehrs zwischen dem hamburgischen Freihafen und dem Meer in den Entwurf aufzunehmen. Statt dessen begnügte man sich mit einer diesen Gegenstand betreffenden Resolution, die auf das Schreiben des Reichskanzlers vom 27. Mai Bezug nahm.

Am 20. und 21. Januar 1882 fand die zweite Lesung des Antrages im Reichstage statt. Auch hier ergriff Roeloffs das Wort, um die Vorlage in sachgemäßer und wirksamer Weise zu vertreten. Die Abstimmung ergab die Annahme des Entwurfs wesentlich in der Gestalt, die er von der Kommission erhalten hatte;[2]) auch die erwähnte Resolution wurde gutgeheißen. Erfreut konnte Versmann daher am 21. nach Hamburg berichten: „Wenn mich nicht alles täuscht, hat sich unsere Gesamtposition durch die Verhandlungen im Reichstage nicht unwesentlich verbessert und befestigt. An den von Anfang an so dringend gewünschten Garantieen fehlt es in der Tat nicht mehr. Die Freihafenstellung, gegen welche die ganze Aktion gerichtet war, ist in ihrer neuen Gestalt von der Reichsregierung und von allen Parteien des Hauses als etwas sich von selbst Verstehendes, als eine im allgemeinen deutschen

---

[1]) Dem entsprechend wurde von der Kommission beantragt, dem Gesetz den Titel zu geben: „Gesetz betreffend die Ausführung des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet“ statt „Gesetz betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anschlusses usw.“

[2]) Zu § 3 des Kommissionsentwurfs (§ 2 des Regierungsentwurfs) wurde ein von Richter empfohlener, sachlich von keiner Seite beanstandeter Zusatz angenommen.

Intereſſe nicht minder wie im hamburgiſchen ganz unentbehrliche Einrichtung bezeichnet und behandelt worden.“ [1])

Nur ein Umſtand konnte noch eine gewiſſe Beſorgnis erregen. Auch in den Reichstagsverhandlungen vom 20. und 21. Januar hatte die Sicherſtellung des ungehinderten Verkehrs zwiſchen dem hamburgiſchen Freihafen und dem Meere eine nicht unbedeutende Rolle geſpielt. Der Reichstag hatte ſich ſchließlich mit der von der Kommiſſion angenommenen Reſolution begnügt und den Antrag Haenels, einen auf dieſen Gegenſtand bezüglichen Satz in das Geſetz aufzunehmen, abgelehnt. Indeſſen, obwohl Bitter nach Rückſprache mit dem Reichskanzler die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, daß dieſer noch auf demſelben Standpunkt ſtehe, auf dem er zur Zeit der Abfaſſung des mehrerwähnten Briefes an Krüger geſtanden, und daß das Schreiben mit kaiſerlicher Ermächtigung abgefaßt worden ſei, war die Ablehnung nur mit geringer Majorität erfolgt. Man mußte daher mit der Eventualität rechnen, daß Haenel bei der dritten Leſung ſein Zollflaggen-Amendement nochmals einbringen werde, und daß ſich an dieſes oder auch an die Reſolution erneute Erörterungen knüpfen und daraus unerwünſchte Weiterungen hervorgehen könnten.[2]) Vorſorglich ſuchte Versmann im Verein mit Krüger[3]) die Angelegenheit auch vor dieſer letzten Klippe zu behüten. In der Sitzung des Bundesrats, die am Vormittage des 23. Januar ſtattfand, erinnerte Versmann an ſeine am 25. Juni 1881 bei Gelegenheit der Anſchlußerklärung ausgeſprochene Erwartung und fügte hinzu, er habe damals aus der Tatſache, daß von keiner Seite

---

[1]) Versmanns Bericht vom 21. Januar 1882.

[2]) Am 24. ſchrieb Versmann: „Man hatte erwartet, daß Haenel ſein Zollflaggen-Amendement nochmals einbringen, jedenfalls aber, daß Windthorſt auf Abgabe einer bundesrätlichen Erklärung zu der an die Stelle getretenen Reſolution des Reichstags dringen werde.“

[3]) Nach Versmanns erwähntem Bericht vom 24. hatte ſich insbeſondere Krüger um das im folgenden geſchilderte Arrangement verdient gemacht.

Widerspruch erhoben, auf allseitiges Einverständnis schließen dürfen; bei der jetzigen Sachlage erscheine es jedoch erwünscht, daß dies Einverständnis nachträglich im Protokoll konstatiert werde. Da der Bundesrat dem Antrage Versmanns entsprach, war den Regierungskommissaren ein neues Beschwichtigungsmittel für den Fall an die Hand gegeben, daß die Zollflaggenfrage im Reichstage nochmals diskutiert werden sollte. Hierzu kam es jedoch nicht. Der Beschluß der zweiten Lesung wurde vom Reichstag bei der dritten Lesung, die noch am Nachmittag des 23. Januar stattfand, ohne Debatte bestätigt.

Versmann sorgte dafür, daß auch bei den noch ferner erforderlichen Formalitäten jeder unnötige Verzug vermieden wurde. Am 30. Januar beschloß der Bundesrat, dem Gesetz in der vom Reichstage angenommenen Fassung zuzustimmen und die angefügte Resolution dem Reichskanzler zu überweisen. Hierdurch hatte Hamburgs Verständigung mit dem Reich ihren völligen Abschluß erlangt. Es erübrigte die praktische Durchführung des getroffenen Abkommens.

Schon am 12. September 1881 war vom Senat eine Kommission gebildet worden, der es oblag, den Generalplan für den Zollanschluß und den Generalkostenanschlag vorzubereiten. In dieser Kommission, ebenso wie in der im Juli 1882 zur Begutachtung der betreffenden Vorschläge des Senats eingesetzten gemischten Kommission und schließlich in der Kommission für die Ausführung des Zollanschlusses (1883 bis 1888) führte Petersen den Vorsitz. Er bekundete dabei aufs neue die Fähigkeit, hervortretende Differenzen oder sonstige Schwierigkeiten zu überwinden, und war vor allem bestrebt, mit dem ihm bis ins spätere Lebensalter eigenen jugendlichen Feuer die möglichste Beschleunigung der unternommenen Arbeiten zu betreiben.

Der Fortgang dieser Arbeiten beruhte auf dem Zusammenwirken vieler Einzelkräfte. Was irgendwie an kaufmännischem, handelspolitischem, zolltechnischem oder bautechnischem Sachverstand in Hamburg vorhanden war, fand reiche Gelegenheit, sich zu betätigen. Die Namen aller Beteiligten zu nennen oder gar den

Wert ihrer Mitwirkung abzuschätzen, ist unmöglich; doch muß hier wenigstens der hervorragenden Leistungen gedacht werden, durch die sich die beiden hochbefähigten Männer, Oberingenieur Andreas Meyer und Wasserbaudirektor Nehls, um die Vorbereitung und Durchführung der technischen Arbeiten verdient gemacht haben.

Kaum der Hervorhebung bedarf es, daß auch Versmann jenen drei erwähnten Kommissionen angehörte und — abgesehen von der Zeit seiner Erkrankung (Ende 1882 und im Anfang des Jahres 1883) — den Mittelpunkt aller auf die Vollendung des Werkes gerichteten Bestrebungen bildete.

Mit Befriedigung über das bereits Geleistete konnten Petersen und Versmann im Sommer 1887 den vorübergehend in Hamburg weilenden Mitgliedern des Bundesrats und des preußischen Staatsministeriums sowie den Vorständen des Reichstags und des preußischen Landtags die zum Teil schon in vorgerücktem Stande befindlichen Arbeiten zeigen und erläutern.

Vollends ein Tag der freudigsten Genugtuung für Hamburg wie für die beiden würdigen Repräsentanten der Stadt, die Bürgermeister Petersen und Versmann[1]), war der 29. Oktober 1888, an welchem in Anwesenheit des jugendlichen Kaisers Wilhelm II. der Schlußstein in die für den Zollanschluß erforderlichen Bauten gelegt wurde.

In der von Versmann bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprache wurde hervorgehoben, daß nunmehr die Vorschrift der Reichsverfassung verwirklicht worden sei: „Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze". Im weiteren Verlauf der Rede hieß es bedeutungsvoll, das vollendete Werk verdanke seine Entstehung „dem übereinstimmenden Entschlusse des Reiches und dieser freien Stadt."

Nicht nur äußere, sondern auch innere Übereinstimmung, vollkommene Harmonie hat seit dem Jahre 1888 zwischen dem Reiche und Hamburg bestanden.

[1]) Versmann hatte 1887 zum erstenmal die Bürgermeisterwürde inne; vom 14. März 1887 bis zum Ablauf d. J. 1888 war er präsidierender Bürgermeister.

IV.

Kirchenpauer hat den Zollanſchluß, dem er mit ſchwerer Beſorgnis entgegenſah, nicht mehr erlebt. Auch an den Beratungen und den Arbeiten, die ihn vorbereiteten, hat er begreiflicherweiſe nur wenig Anteil genommen. Obwohl die Modifikation der hamburgiſchen Freihafenſtellung und ſo manche ſonſtige Änderung und Wandelung in den Verhältniſſen Hamburgs und Deutſchlands nicht ganz nach ſeinem Sinn war, wußte er ſich doch auch in ſeiner letzten Lebensperiode von peſſimiſtiſchem Mismut freizuhalten. Wie er im Jahre 1871 die Heldentaten der deutſchen Heere gefeiert hatte, ſo vermochte er ſich auch fernerhin an dem Aufſchwung und der Machtfülle des Vaterlandes zu begeiſtern. Wie heller Glockenklang ertönt der Ausdruck ſeiner patriotiſchen Geſinnung in ſo mancher ſeiner Reden, die er am Geburtstage des Kaiſers oder bei ſonſtigen feſtlichen Gelegenheiten gehalten hat. Es ſei hier nur an ſeine ſchwungvollen Anſprachen vom Auguſt und September 1881, alſo aus der Zeit, die faſt unmittelbar auf den Abſchluß des Kampfes um den Zollanſchluß folgte, erinnert. Am 20. Auguſt d. J. lag es ihm ob, die auf der Reiherſtieg-Werft erbaute Korvette „Marie“ zu taufen, das erſte Kriegsſchiff des neuen deutſchen Reichs, das auf einer hamburgiſchen Werft erſtanden war. Hatte er zur Zeit der jugendlichen Flottenträume von 1848 und 1849 mitunter den Wert der ſeiner Anſicht nach unzureichenden Maßnahmen bezweifelt, ſo pries er jetzt aus frohlockendem Herzen das Erſtarken der deutſchen Seemacht und ihre Bedeutung für den Schutz des Handels und die Mehrung

des deutschen Ansehens bei den entferntesten Völkern. Am 14. September folgte die Einweihung der deutschen Seewarte und in Veranlassung dieser Feierlichkeit der Besuch des Kaisers. In dem Toast, den Kirchenpauer an jenem Tage dem Reichsoberhaupt widmete, hieß es u. a.: „Der heutige Tag ist in der Tat für Hamburg ein Ehrentag so besonderer Art, wie wir ihn in der Geschichte unserer Stadt, die doch bis auf den ersten deutschen Kaiser zurückführt, vergeblich suchen. Diese tausendjährige Geschichte aber bezeugt, daß die alte freie Hansestadt von jeher den deutschen Kaisern unwandelbare Treue bewahrt hat."

Als einen Ehrentag von besonderer Art durfte Kirchenpauer den 14. September 1881 bezeichnen, weil an diesem Tage Wilhelm I. zum erstenmal als Kaiser des wiedererstandenen deutschen Reiches Hamburg durch seinen Besuch geehrt hatte, zugleich aber auch weil die Einweihung der deutschen Seewarte in Hamburg ein epochemachendes Ereignis war für die maritime Entwickelung des deutschen Vaterlandes sowie für die Förderung aller Wissenschaften, die der Seefahrt zum Nutzen gereichen.

Es bedarf der Hervorhebung kaum, daß es Kirchenpauer außerordentlich willkommen sein mußte, als hamburgischer Kommissar für die Seewarte in dauernde Beziehung zu treten zu dem unter seiner Mitwirkung entstandenen Institut, durch das Hamburg zum Mittelpunkt ungemein bedeutsamer und weitreichender wissenschaftlicher Bestrebungen wurde.[1])

Kirchenpauer war einer der befähigtsten und kenntnisreichsten Politiker, die Hamburg im 19. Jahrhundert besessen;

---

[1]) Bemerkenswert ist, daß Kirchenpauer schon in seinem (Seite 137 Anmerkung 2) erwähnten Bericht die wissenschaftliche Bedeutung der zu gründenden Anstalt sehr nachdrücklich betont hatte. Seine Zusammenstellung dessen, was von den Ausschüssen empfohlen werde, beginnt mit dem Satz: „Es wird zu wissenschaftlichen und nautischen Zwecken eine Reichsanstalt für Meteorologie des Meeres und der deutschen Meeresküste unter dem Namen ‚Deutsche Seewarte' errichtet." Vgl. Drucksachen des Bundesrats 1874 Nr. 38.

aber man würde seiner eigenartigen Bedeutung wenig gerecht werden, wenn man außer acht ließe, daß sich auf die Politik nur ein Teil seiner rastlosen geistigen Tätigkeit erstreckte. Erinnert er doch durch die Vielseitigkeit seiner Bestrebungen als Staatsmann, Gelehrter, Dichter und Förderer aller Kulturinteressen an die Koryphäen der süddeutschen Reichsstädte im Zeitalter der Reformation, an Männer wie Peutinger in Augsburg, Pirckheimer in Nürnberg, Sturm von Sturmeck in Straßburg.

Es scheint angebracht, hier insbesondere seiner Bedeutung in wissenschaftlicher Beziehung zu gedenken. Kirchenpauers wissenschaftlicher Sinn war, wie wir sahen, schon in seinen journalistischen und handelspolitischen Jugendarbeiten hervorgetreten. Dann folgte seine gediegene historische Schrift über die Anfänge der Hamburger Börse. Von seiner Cuxhavener Periode an bis in sein spätestes Lebensalter widmete er seine Muße vorzugsweise naturwissenschaftlicher Forschung.[1]) Doch noch im Jahre 1880 veröffentlichte er eine Abhandlung über die Freiheit der Elbschiffahrt, die — wie er selbst erkannte — mehr historischen als praktischen Wert hatte. Es erhellt hieraus sein Interesse für die allerverschiedenartigsten Gebiete der Wissenschaft.

Dies Interesse auch abgesehen von seiner eigenen Produktivität zu betätigen, fand er in seiner amtlichen Stellung reiche Gelegenheit. Während er sich im Laufe der Jahre von so manchem Wirkungskreis, in dem er früher seine Fähigkeiten bekundet hatte, zurückgezogen, blieb er (von 1869 an) bis an sein Lebensende Präses der Oberschulbehörde. Die Fürsorge für das Unterrichtswesen und mehr noch für die wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs bildete daher den Hauptinhalt der Arbeiten seines Lebensabends.

Auch bei diesen Bestrebungen behielt Kirchenpauer die ehrwürdigen Traditionen der Vergangenheit im Auge. In der Zeit

[1]) Vgl. über Kirchenpauers Leistungen auf diesem Gebiete W. von Melles Kirchenpauer-Biographie S. 429—434.

des dreißigjährigen Krieges und in der nächstfolgenden Periode ragte Hamburg nicht nur in kommerzieller Beziehung, sondern auch durch seine Verdienste um die Förderung der Wissenschaften unter den Städten Deutschlands hervor. Kirchenpauer war mit diesem interessanten Abschnitt der hamburgischen Kulturgeschichte wohl vertraut. Wiederholt hatte er sich in das Buch Guhrauers über Jungius vertieft und mit Befriedigung konstatiert, welches Ansehens sich in vergangenen Zeiten das (Akademische) Gymnasium zu erfreuen hatte, das seiner Bestimmung nach nur eine Übergangsstufe von der Gelehrtenschule zur Universität bilden sollte, tatsächlich aber durch seine wissenschaftlichen Leistungen manche Hochschule übertraf. Obwohl die Anstalt in der späteren Zeit sich nicht auf der gleichen Höhe zu halten vermochte, bildete sie doch fortdauernd einen wichtigen Faktor im geistigen Leben der Stadt. Häufig ist bei der Würdigung des Gymnasiums geltend gemacht worden, daß die Zahl der Besucher fast niemals sehr beträchtlich gewesen. Andererseits darf nicht übersehen werden, von wie hohem Werte es war, daß hier im Laufe der Zeiten so manchen der Schule entwachsenen, edel gesinnten Jünglingen Gelegenheit geboten ward, durch einen intimeren persönlichen Verkehr, als dies in der Regel auf der Universität möglich ist, in die Wissenschaft wie in ein bis dahin ungeahntes Heiligtum eingeführt zu werden. Unter diesen Jünglingen befanden sich nicht nur solche, die später ihr ganzes Leben der Wissenschaft geweiht haben, sondern auch nicht wenige, die nachmals durch ihre Betätigung im praktischen Staatsdienst Zierden ihrer Vaterstadt geworden sind. Es war daher nicht zum wenigsten dem Einfluß des (Akademischen) Gymnasiums beizumessen, daß in Hamburg bereits im 17. Jahrhundert der Gegensatz zwischen gelehrter und weltmännischer Bildung minder schroff hervortrat, als in vielen anderen Teilen Deutschlands, und daß sich seit dieser Zeit hier Leben und Wissenschaft in immer zunehmendem Grade wechselseitig befruchteten. Als Verhältnisse der verschiedensten Art zusammenwirkten, um die Frequenz des Gymnasiums

immer mehr herabzudrücken, waren die Professoren oder doch ein Teil derselben um so mehr bemüht, auf weitere Kreise der hamburgischen Bevölkerung anregenden Einfluß zu üben. Dank diesen Bestrebungen spielte das Akademische Gymnasium noch in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine außerordentlich bedeutende Rolle. Indessen waren es gerade die trefflichen Männer, welchen die Anstalt damals einen erneuten Aufschwung zu verdanken schien,[1]) die in erster Linie die Notwendigkeit betonten, dem Gymnasium eine durchgreifende Umgestaltung zu teil werden zu lassen. Ihre Reformvorschläge sowie ihre eifrigen Bemühungen zugunsten des Projekts, das Gymnasium durch eine Universität zu ersetzen, gerieten jedoch während der Sturmjahre 1848 und 1849 in Vergessenheit. Aber auch nach dieser Zeit gelangte die Frage, was aus dem Gymnasium werden solle, stets von neuem auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion.

Die Frage war noch ungelöst, als Kirchenpauer Präses der Oberschulbehörde geworden. Das Gymnasium glich damals einem Gebäude, das trotz anscheinender Baufälligkeit Jahrhunderte hindurch der Unbill der Zeiten Widerstand geleistet hatte, nunmehr aber tatsächlich zur Ruine geworden war. Schon dem historischen Sinn Kirchenpauers hätte es widerstrebt, mit den Trümmern schlechthin aufzuräumen. Auch war er stets dessen eingedenk, daß Hamburg nicht nur durch Leistungen für Handel und Schiffahrt, sondern auch auf wissenschaftlichem Gebiete seine Eigenart zu betätigen berufen sei. Ihm erschien es daher als Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß Hamburg um keines der vorhandenen Organe zur Förderung der Wissenschaft verkürzt werde. Daß man das Gymnasium nicht weiter in Trümmer zerfallen lassen dürfe, stand auch für ihn außer Frage. Doch schien es möglich und erwünscht, das ruinenhafte Gebäude zu restaurieren und zugleich

---

[1]) Die Professoren Chr. Fr. Wurm, Carl Wiebel, Chr. Petersen, Joh. G. Chr. Lehmann und Otto Krabbe.

modernen Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Zu diesem Behufe waren seit geraumer Zeit die mannigfachsten Pläne vorgebracht und erörtert worden. Da war u. a. von der Umwandlung des Akademischen Gymnasiums in eine Handelsakademie oder auch in eine staatswissenschaftliche oder naturwissenschaftliche Fakultät die Rede. Auch die Idee, an Stelle des Gymnasiums eine vollständige Universität zu setzen, ist Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre aufs neue erörtert worden. Das Ergebnis der Erwägungen aber fiel fast durchweg negativ aus; die vorgebrachten Projekte wurden teils für unzweckmäßig und keinem wirklichen Bedürfnis entsprechend, teils für allzu weit aussehend und kostspielig erklärt. Zufolgedessen schienen diejenigen die Oberhand gewinnen zu sollen, die nicht nur das Gymnasium, sondern alle an dessen Stelle zu setzenden Institute für einen Luxus erklärten, dessen eine Handelsstadt entraten könne.

Immerhin erweckte ein Beschluß der Bürgerschaft vom Februar 1872 erneute Hoffnung bei allen denjenigen, die, gleich Kirchenpauer, der Stadt eine Pflegestätte höherer wissenschaftlicher Bestrebungen zu erhalten wünschten. Der erwähnte Beschluß ging dahin, daß eine aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern gebildete Kommission zusammentreten solle, um positive Vorschläge über die Reorganisation des Gymnasiums auszuarbeiten. Kirchenpauer sah sich dadurch veranlaßt, auch seinerseits mit einem Vorschlag hervorzutreten. Als Hauptsache erschien ihm offenbar, eine Reihe von Männern an Hamburg zu fesseln, die in der Wissenschaft ihren eigentlichen Lebensberuf erblicken würden. In der von ihm im Sommer 1872 ausgearbeiteten Denkschrift empfahl er daher, das Gymnasium umzuwandeln in eine „staatsseitig eingesetzte Körperschaft wissenschaftlicher Männer zur Förderung und Ausbreitung der Wissenschaft.“ Diese Denkschrift wurde der von Kirchenpauer geleiteten gemischten Kommission vorgelegt und bildete die Grundlage ihrer Beratungen. Nach einer Reihe von Sitzungen, in denen auch die schriftlichen und mündlichen Gutachten von

hamburgischen Gelehrten aus verschiedenen Lebenskreisen berücksichtigt wurden, einigte man sich über das Projekt einer „Wissenschaftlichen Akademie", das im wesentlichen den Ideen Kirchenpauers entsprach. Im Sommer 1875 gelangte dasselbe an die Bürgerschaft und wurde dadurch auch der öffentlichen Kritik unterbreitet. Die Ansichten über den Entwurf gingen weit auseinander. Zunächst erregte die Benennung der geplanten Anstalt Befremden. Daß der Name „Akademie" für das, was geboten werden sollte, zu anspruchsvoll sei, daß er möglicherweise den gefährlichsten Feind, den Spott, provozieren könne, hatte Kirchenpauer schon in seiner Denkschrift vom Sommer 1872 hervorgehoben. Trotzdem war die Kommission in Ermangelung einer besseren Bezeichnung auf diese zurückgekommen. In den Augen zahlreicher Beurteiler erschien es aber noch weit anstößiger, daß man verabsäumt hatte oder sich außer stande fühlte, das Vorhandensein eines praktischen Bedürfnisses für die geplante Akademie nachzuweisen. In Kirchenpauers Denkschrift hieß es allerdings: nach dem praktischen Nutzen der vorgeschlagenen Veranstaltungen brauche man nicht zu fragen, er sei ebenso unzweifelhaft vorhanden, als schwer zu demonstrieren. Für Kirchenpauer bestand kein Zweifel darüber, daß es für ein Gemeinwesen unter allen Umständen nicht nur ehrenvoll, sondern auch segensreich sei, der Wissenschaft eine Heimstätte zu bereiten, und daß auch die jedes praktischen Nebenzweckes entbehrende rein wissenschaftliche Arbeit aus der Stille des Laboratoriums oder der Studierstube durch sichtbare oder unsichtbare Kanäle mittelbar oder unmittelbar in weite und weiteste Kreise zu bringen und zur Veredelung der Volksseele beizutragen vermöge. Diese Auffassung war allerdings nicht die herrschende. Überhaupt aber bot das Projekt der Kritik so manche Angriffspunkte, daß sich der mit der Prüfung des Entwurfs betraute Ausschuß der Bürgerschaft gegen denselben aussprach. Die Entscheidung der Bürgerschaft selbst verzögerte sich noch längere Zeit; doch unterlag es keinem Zweifel,

daß sie in gleichem Sinne ausfallen würde. Kirchenpauer ließ sich durch diesen Mißerfolg nicht entmutigen. Es war nur die Form getroffen, in der er seine Bestrebungen zur Geltung bringen wollte, nicht der Kern. Er ließ sich nunmehr angelegen sein, die wissenschaftlichen Anstalten, die bisher mit dem Gymnasium verbunden gewesen waren, als gesonderte Institute zu organisieren und nicht minder den sich neu bildenden Anstalten seine kräftige Unterstützung zu leihen.

Unter den letzteren möge hier namentlich das Museum für Kunst und Gewerbe hervorgehoben werden. Die mittlerweile zu glänzender Entwicklung gelangte Anstalt verdankt ihr Entstehen den rührigen Vorarbeiten der Patriotischen Gesellschaft und den rastlosen und zielbewußten Bestrebungen ihres heutigen hochverdienten Direktors Justus Brinckmann. Kirchenpauer stand dem kunstgewerblichen Gebiet ursprünglich fern. Aber er gewann aus den ihm vorgelegten Denkschriften und dem persönlichen Verkehr mit Brinckmann die Überzeugung, daß es sich um eine gute und zukunftsreiche Angelegenheit, um ein gemeinnütziges und zugleich ideales Ziel handele. Dies genügte ihm, um Brinckmanns Bestrebungen zu seinen eigenen zu machen. Sowohl die erste staatliche Subvention wie alle weiteren Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft, die zur Förderung und Weiterbildung der Anstalt bis zu ihrer definitiven Organisation geführt haben, sind von Kirchenpauer aufs nachdrücklichste befürwortet worden. In dem von ihm eigenhändig konzipierten Senatsantrage vom 13. Dezember 1876 konnte in dem Abschnitt über die Aufgaben des Museums mit Recht hervorgehoben werden, daß es gelte, „Kunst und Wissenschaft zur Förderung des Gewerbfleißes und zur Hebung des Geschmackes der Gewerbtreibenden nutzbar zu machen." Unzweifelhaft aber waren Kirchenpauer auch die über diesen nächstliegenden Zweck hinausgehenden Aufgaben der Anstalt gegenwärtig.

In den ebenfalls von Kirchenpauer ausgearbeiteten und befürworteten Anträgen über die Neugestaltung des chemischen Laboratoriums (vom 9. Novbr. 1877) und für die Errichtung eines

physikalischen Staatslaboratoriums an Stelle des früher mit dem Akademischen Gymnasium verbundenen physikalischen Kabinetts (vom 4. Mai 1885) wurden gleichfalls die praktischen Zwecke (die sich mehrenden Ansprüche an die praktisch nützliche Tätigkeit der betreffenden Anstalten oder ihrer Vorsteher) nachdrücklich betont, obwohl sich Kirchenpauer auch bei dem Eintreten für diese Anstalten nicht weniger durch wissenschaftliche als durch gemeinnützige Gesichtspunkte leiten ließ.[1])

Besonderes Interesse wandte Kirchenpauer dem naturhistorischen Museum zu, das er zu einer wissenschaftlichen Anstalt ersten Ranges erhoben zu sehen wünschte. Seiner Anregung zufolge wurde im Jahre 1875 von Senat und Bürgerschaft beschlossen, die auf Hamburg fallenden französischen Kriegsentschädigungsgelder teilweise zur Errichtung eines zweckentsprechenden Gebäudes für die naturhistorischen Sammlungen zu verwenden. Er setzte es ferner durch, daß im Jahre 1882 an die Spitze der bisher nur ehrenamtlich verwalteten Anstalt ein Direktor gestellt wurde, bei dessen Einführung er am 14. Oktober d. J. eine an bedeutsamen Rückblicken reiche Ansprache hielt. Das neue Museumsgebäude und seine Einrichtungen vollendet zu sehen, war ihm nicht mehr beschieden.

Diese und andere wissenschaftliche Anstalten Hamburgs haben im Laufe der Jahre nicht nur die Wissenschaft durch selbständige Forschungen gefördert, sondern auch durch die von ihnen gepflegte Lehrtätigkeit zur Verbreitung der Wissenschaft beigetragen — letzteres in noch höherem Maße, als Kirchenpauer vermutet hatte. Daß, auch von den wissenschaftlichen Anstalten abgesehen, das Vor-

[1]) In dem Gesetzentwurf betr. die Reorganisation des chemischen Laboratoriums vom 9. November 1877 stand „die Ausbildung und der Unterricht angehender Chemiker sowie die Ausführung wissenschaftlicher Untersuchungen" unter den Zwecken der Anstalt in erster Linie. Erst auf Antrag der Bürgerschaft wurden die praktischen Zwecke in dem vereinbarten Gesetz vom 6. Mai 1878 vorangestellt.

leſungsweſen, wie es vom Akademiſchen Gymnaſium gepflegt worden, die Auflöſung desſelben überdauerte, um ſpäter zu ungeahnter Ausdehnung zu gelangen, iſt ebenfalls zum guten Teil auf Kirchenpauers Einfluß zurückzuführen.

So hat Kirchenpauer nach manchen Richtungen hin reiche Saat geſäet, die erſt in ſpäterer Zeit aufgegangen, und vielleicht wird man erſt in ferner Zukunft, wenn Hamburg auch auf wiſſenſchaftlichem Gebiete ſeinen Platz in der erſten Reihe deutſcher Städte errungen hat, die tiefe und vielſeitige von Kirchenpauer ausgegangene Anregung völlig würdigen können.

Schon der Mitwelt traten ſeine Verdienſte um die im Jahre 1873 unter ſeiner Mitwirkung gegründete geographiſche Geſellſchaft vor Augen. Die Tätigkeit, die er hier entfaltet hat, iſt in der von dieſer ſeinem Ehrengedächtnis gewidmeten Feier von berufenſter Seite geſchildert worden.[1]) Es mag hier daher genügen hervorzuheben, daß das Streben der Geſellſchaft, den regſamen, fernſte Meere und Erdteile umfaſſenden Sinn der Hamburger in den Dienſt der Forſchung zu ſtellen, nicht nur die Wiſſenſchaft dem Handel, ſondern auch den Handel der Wiſſenſchaft dienſtbar zu machen, ſo recht der eigenſten Auffaſſung Kirchenpauers entſprach. Mit ganzer Seele gab er ſich den Aufgaben der Geſellſchaft hin. Nicht zufrieden damit, ſeine ſtaatliche und ſoziale Stellung zu ihrer Förderung zu verwerten, bemühte er ſich, dem raſtloſen Fortſchreiten der jugendlichen geographiſchen Wiſſenſchaft auf ihren mannigfachen Bahnen zu folgen, was ihm — wie ſeine in der Geſellſchaft gehaltenen Vorträge zeigen — in bewunderungswürdiger Weiſe gelungen iſt. Beſondere Genugtuung mußte es ihm gewähren, ſo häufig Gelegenheit zu finden, bei der Ehrung hervorragender geographiſcher Forſcher nicht nur als Präſident der geographiſchen Geſellſchaft,

---

[1]) Vgl. den ihm von G. Neumayer gewidmeten ſchönen Nachruf in den Mitteilungen der Geogr. Geſellſchaft in Hamburg 1887—1888 S. 1—9.

sondern auch als Repräsentant des hamburgischen Gemeinwesens das Wort zu führen und somit öffentlich Zeugnis dafür abzulegen, daß Hamburg die Betätigung und die Errungenschaften des selbstlosen, wagemutigen Forschergeistes verständnisvoll zu würdigen vermag. Die Führung des Präsidiums in der Sitzung der geographischen Gesellschaft vom 3. März 1887 war der letzte Dienst, den Kirchenpauer der Wissenschaft und zugleich der Vaterstadt leistete.

In der Nacht, die auf diese Sitzung folgte, ist er, an seinem Schreibtisch sitzend, sanft entschlummert. So fand sein schönes, inhaltreiches Leben, einem vollendeten Kunstwerk gleich, seinen harmonischen Abschluß.

Auch Petersen und Versmann durften sich nach so manchen anstrengenden und aufreibenden Arbeiten und Kämpfen eines, wenn auch noch immer arbeitsreichen, doch im ganzen ruhiger verlaufenden, ihnen und ihren Mitbürgern zu hoher Befriedigung gereichenden Lebensabends erfreuen.

Einen besonderen Glanz verbreitete es über ihre letzten Lebensjahre, daß sie nach vollendetem Zollanschluß nicht nur der Anerkennung des Reichsoberhauptes für ihre Mitwirkung zu dem erreichten Zweck, sondern auch der Freundschaft Bismarcks teilhaftig wurden.

Schon im Jahre 1889 bat dieser um ihren Besuch in Friedrichsruh, da ihm daran gelegen war, über wichtige Angelegenheiten das Gutachten hervorragender hanseſtädtischer Staatsmänner entgegenzunehmen. Noch herzlicher gestaltete sich das Verhältnis, nachdem Bismarck von seinem Amte zurückgetreten war.[1])

[1]) Über die Beziehungen Petersens zu Bismarck nach dem Rücktritt des Reichskanzlers habe ich in meinem Buch „Bürgermeister Petersen" eingehendere Mitteilungen gemacht. Mancherlei Ergänzungen finden sich bei Poschinger, Fürst Bismarck und seine Hamburger Freunde.

Wiederholt ist in der bisherigen Darstellung der Verdienste Petersens um das Gemeinwohl und seines wirkungsvollen Hervortretens in wichtigen Momenten der hamburgischen Geschichte gedacht worden. Manches ließe sich dem hinzufügen. Doch beruhte seine Bedeutung nicht in erster Linie auf seinen Einzelleistungen, sondern auf seiner Persönlichkeit. Wie er sich selbst mit Hamburg identifizierte, so erschien er daheim und auswärts gleichsam als die Verkörperung des hamburgischen Gemeinwesens, und es erklärt sich daraus, daß die Autorität, das Ansehen und die Zuneigung, die er durch sein ebenso imponierendes wie einnehmendes Wesen gewann, auch seiner Vaterstadt zu gute kamen.

Namentlich während der letzten Periode seines Lebens entwickelte sich seine Fähigkeit zu repräsentieren aufs glänzendste. Wo immer es galt, den Senat bei feierlichen Veranlassungen zu vertreten, bei den großen Festen im Reich, bei der Dombaufeier 1880 wie bei der Enthüllung des Niederwalddenkmals 1883, ebenso in Hamburg selbst bei offiziellen Empfängen, bei Jubiläen von Anstalten oder Vereinen, bei der Eröffnung von Kongressen und Versammlungen, wußte er sich seiner Aufgabe mit Meisterschaft zu entledigen. Man hatte den Eindruck, daß die Reden, die er bei solchen Gelegenheiten hielt, von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunahmen. So konnte man ihn in seinem hohen Alter einem Baum vergleichen, von dessen schwer behangenen Ästen die in langer Sommerzeit und mildem Herbst gereiften Früchte in reicher Fülle herabfallen.

Ebenso staunenswert wie seine Gabe, sich den verschiedensten Verhältnissen und Interessenkreisen anzupassen, war seine Fähigkeit, sich den verschiedensten Persönlichkeiten anzuempfinden.

Allgemein bekannt war die leutselige und herzgewinnende Art, mit der Petersen jedem einzelnen begegnete, der seinen Beistand erbat. Bei dem kleinsten wie bei dem größten Anliegen zeigte er die gleiche Hilfsbereitschaft. Dieselbe persönliche Liebenswürdigkeit aber, durch die er die Freundschaft, Dankbarkeit und Verehrung so

vieler einzelner erlangte, erleichterte ihm auch die Förderung und Erledigung der ihm obliegenden amtlichen Geschäfte.

Unter den öffentlichen Angelegenheiten, denen es zum Heil geworden ist, daß Petersen mit seiner klugen, kraftvollen und liebenswürdigen Persönlichkeit für sie eintrat, mögen hier nur noch die Errichtung des neuen Krankenhauses in Eppendorf und die Erbauung des neuen Rathauses erwähnt werden.

Bei der unermüdlichen Förderung, die er dem erstgenannten Unternehmen angedeihen ließ, begeisterte ihn der Gedanke, daß die neu zu schaffende Anstalt, sofern sie den höchsten Ansprüchen der Humanität und Wissenschaft entsprechend eingerichtet würde, dem gesamten Vaterlande als Muster dienen könne.

Ein nicht minder hohes Ideal schwebte ihm bei seinem Wirken für das neue Rathaus vor. Legten andere größeres Gewicht auf die praktischen Erfordernisse des geplanten Werkes, so war ihm vor allem darum zu tun, daß das erstehende Gebäude die in tausendjähriger Vergangenheit wurzelnde Bedeutung des hamburgischen Gemeinwesens zu angemessenem, ja imposantem künstlerischen Ausdruck bringe. Erfolgreich überwand er alle Schwierigkeiten, die sich einer derartigen Ausführung des Werkes entgegenstellten. Mit Recht ist er daher der Schutzpatron des Rathausbaues genannt worden,[1]) wie denn auch die Rathausbaumeister ihre Verehrung für Petersen, ihre Dankbarkeit für die ihnen von ihm gewordene Förderung in mannigfachster Weise bekundet haben.[2])

---

[1]) Vgl. Martin Haller, Vom Hamburger Rathausbau. Vortrag, gehalten im Verein für Kunst und Wissenschaft in Hamburg am 8. Nov. 1897. (Als Manuskript gedruckt.) S. 18.

[2]) So veranlaßten sie z. B. den Bildhauer Denoth, der die sogenannten Standestypen oberhalb der Fenster des Hauptgeschosses der Rathausfassaden auszuführen hatte, den „Ratsherrn" mit den Zügen Petersens, das Rathausmodell in den Händen haltend, darzustellen. Ferner erwirkten sie die Erlaubnis, den großen Marmorkamin im Bürgermeister-Amtszimmer mit der von ihnen gestifteten Bronzebüste Petersens schmücken zu dürfen.

Die weihevolle Rede, die Petersen am 7. Mai 1892 bei der Richtfeier des Rathauses hielt, war sein Schwanengesang. So schön er sprach, bemerkten damals doch zuerst seine Freunde wehmütig, daß die Jahre nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Nicht lange nachher erkrankte er. Er sollte nicht völlig wieder genesen. Am 18. Mai nahm er zum letztenmal an einer Senatssitzung teil. Unendlich schwer wurde es ihm, sich von den öffentlichen Angelegenheiten fernzuhalten, zumal als im Hochsommer die Cholera urplötzlich in Hamburg ausbrach und bald eine schreckenerregende Ausdehnung erlangte. „Mein armes Hamburg," hörte man ihn auf seinem Krankenlager seufzen, „ich liege hier nun müßig und kann nichts helfen."

Am 14. November schrieb Versmann die kurzen, inhaltschweren Worte in sein Tagebuch: „Heute Abend gegen $6^1/_2$ Uhr ist mein alter Freund Petersen sanft entschlummert, ein unersetzlicher Verlust für Hamburg und für mich." —

Der Interessenkreis Versmanns dürfte kaum minder vielseitig gewesen sein, als der von Petersen. Auch schätzte er die Wissenschaft kaum weniger als Kirchenpauer. Als er noch im besten Mannesalter stand, äußerte er einmal auf einem Ausfluge des Vereins für hamburgische Geschichte: wenn er sich dereinst zurückziehe, solle das Studium der hamburgischen Vergangenheit sein Altenteil sein. Dieser Augenblick ist nicht gekommen und würde wahrscheinlich auch nicht gekommen sein, wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewesen. Bismarck hat bekanntlich einmal angedeutet: wie stärkere Raubfische die schwächeren verschlingen, so habe bei ihm die stärkste unter seinen Neigungen, die für die Politik, die anderen nicht aufkommen lassen. Ähnliches galt von Versmann. Das Interesse für den Staat drängte bei ihm alles übrige in den Hintergrund.

Er hatte ein weiches, menschenfreundliches Gemüt, und groß war die Zahl derjenigen, denen er Gutes getan; aber wo es sich um die Gesamtheit handelte, kam der einzelne für ihn nicht in

Betracht, und ſcharfe Kritik übte er an ſolchen, die nach ſeinem Dafürhalten aus Mangel an Eifer oder Einſicht dem Gemeinweſen gegenüber etwas verſehen hatten oder überhaupt ſeinen hochgeſpannten Anſprüchen nicht genügten.

Ihm ſelbſt war keine Anſtrengung für das Gemeinweſen zu groß, und noch in ſeinem höchſten Alter reichten ſeine Arbeitsſtunden häufig genug bis über Mitternacht. Fortdauernd vermochte er auf den verſchiedenſten Gebieten des öffentlichen Lebens ſeine Kräfte zu betätigen oder fruchtbringende Anregung auszuüben. Es genüge, an die in ſeiner letzten Lebensperiode nachdrücklichſt von ihm befürwortete Verwaltungsreform ſowie an ſeine Verdienſte um das Zuſtandekommen des im Dezember 1896 mit Preußen abgeſchloſſenen Elbvertrages zu erinnern. Auch der Repräſentationspflicht unterzog er ſich mit Würde und Erfolg. Als er im Frühjahr 1898 eine Erholungsreiſe nach Spanien unternahm, erging von Berlin aus das Erſuchen an ihn, auf dem in Madrid ſtattfindenden Kongreß für Hygiene und Demographie die Führung der deutſchen Delegierten zu übernehmen. Dieſer Aufgabe unterzog er ſich mit großem Geſchick und zu allſeitiger Befriedigung.

Als Repräſentant des hamburgiſchen Gemeinweſens im vollſten Sinne des Wortes erſchien Versmann vor allem bei der Einweihung des neuen Rathauſes im Herbſt 1897. In der von ihm damals gehaltenen gedankenreichen Feſtrede wies er auf die mannigfachen Veränderungen hin, welche die Welt und insbeſondere Deutſchland ſeit dem Untergang des alten Rathauſes in politiſcher, wirtſchaftlicher und ſozialer Beziehung erfahren habe. Eingehend legte er dar, wie ſehr ſeit dieſem Zeitpunkt die von Hamburg zu löſenden Aufgaben angewachſen und zugleich ſchwieriger und verwickelter geworden ſeien. Nicht nur um das heimiſche Staatsweſen handele es ſich dabei, ſondern um das Wohl des ganzen Vaterlandes. In letzterer Beziehung bemerkte er u. a.: „Was die nationalen Angelegenheiten betrifft, ſo lehrt die Erfahrung, daß die Geſetzgebung und die adminiſtrative Tätigkeit des Reiches immer neue

Gebiete des öffentlichen Lebens ergreift, und daß die Mitwirkung bei der Vorbereitung der zu erlassenden Gesetze und bei der Ausführung der gefaßten Beschlüsse, welche ja den Einzelstaaten obliegt, in steigendem Maße die verfügbaren Kräfte auch unseres Staates in Anspruch nimmt. . . Diese Entwickelung der Dinge haben wir auf das lebhafteste zu begrüßen; denn nur dadurch ist den freien Städten die Möglichkeit gegeben, bei den Entscheidungen, namentlich auch über die wirtschaftlichen Interessen der Nation, ihre Einsicht und ihre Erfahrung zur Geltung zu bringen."

Dem neu erstandenen deutschen Reiche gehörte der alte Burschenschafter mit Leib und Seele an. Doch auch die hanseatischen Traditionen hielt er in Ehren. Wie er für den hansischen Geschichtsverein und überhaupt für die Bestrebungen zur Erforschung der hansischen Vergangenheit stets großes Interesse bekundete, so bemühte er sich auch, das Seinige dafür zu tun, damit unter den Erben der ruhmreichen Vorzeit, den drei hansischen Schwesterstädten, im Gegensatz zu der vordem hin und wieder in unerwünschter Weise hervorgetretenen Rivalität ein gutes Einvernehmen walte. Von ihm ging die Anregung dazu aus, daß während seiner letzten Lebenszeit zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Städten und zur Förderung des hanseatischen Gemeinsinns alljährlich Zusammenkünfte der hanseatischen Senate veranstaltet wurden. Nicht leicht verzichtete er im Frühjahr 1899 darauf, der damals von dem gastlichen Lübeck ausgehenden Einladung Folge zu leisten. Schon fesselte ihn Krankheit ans Haus. Auch er empfand es überaus schwer, der regelmäßigen amtlichen Tätigkeit, die den Inhalt und das Glück seines Daseins gebildet hatte, entsagen zu müssen. Noch erwartete er, in Wiesbaden unter der fürsorglichen Pflege seiner beiden Töchter Genesung zu finden. Doch in hoffnungslosem Zustande kehrte er heim. Als er zum letztenmal die Elbbrücke passierte, richtete er sich von seinem Schmerzenslager auf und ließ noch einmal den Blick über die Elbe und den Hafen schweifen. Unausgesetzt, auch noch während seiner schwersten Leiden,

weilten seine Gedanken bei den öffentlichen Angelegenheiten der Vaterstadt. Auch bei ihm lag nur eine Zeit des allmählich erlöschenden Bewußtseins zwischen der Sorge für das Wohl des Staates, dem er sein Leben gewidmet hatte, und dem letzten Atemzuge. Er starb am 28. Juli 1899.

So verschieden Kirchenpauer, Petersen und Versmann in ihren Anlagen, in ihrem Temperament, in ihrem äußeren Auftreten und häufig auch wohl in ihren Ansichten gewesen sein mochten, so glichen sie sich doch in der Gediegenheit ihrer Bildung, in dem Adel der Gesinnung und insbesondere in dem Eifer, mit dem sie ihre Fähigkeiten in den Dienst der Vaterstadt stellten. Der Losung des Dichters gemäß sammelten sie im kleinsten Punkte die höchste Kraft. Auch das Kleine vollbrachten sie mit großem Sinne. Nicht selten waren sie jedoch veranlaßt, ihren Blick in die Weite zu richten und ihre Kraft großen und bedeutenden Aufgaben zu widmen. Dann erschienen sie so recht als Repräsentanten hanseatischer Sinnesart. Sicher hat ihr Wirken nicht wenig dazu beigetragen, daß hansisches Wesen in Deutschland aufs neue zur Anerkennung gelangte und der beste Teil der hansischen Traditionen Gemeingut des gesamten deutschen Volkes geworden ist.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

19/1243

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.